



Stenografischer Bericht

106. Sitzung

Donnerstag, 9. Juli 2020,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Tagesordnungspunkt 4

Aktuelle Debatte

Fleischproduktion auf Kosten von Mensch und Tier. Gute Arbeit und Tierwohl endlich auch im Bereich der Schlachtunternehmen umsetzen.

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6273**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE)..... 5
Dorothea Frederking (GRÜNE) 6
Hannes Loth (AfD)..... 8
Dorothea Frederking (GRÜNE) 8
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) 12
Oliver Kirchner (AfD) 15

Tobias Krull (CDU)..... 16
Dietmar Krause (CDU)..... 18
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 19
Andreas Steppuhn (SPD) 21

Tagesordnungspunkt 5

a) Aktuelle Debatte

Gesundheitsversorgung wohnortnah sicherstellen - Gutachten zur investitionsspezifischen Untersetzung der Krankenhausplanung endlich auf den Weg bringen

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 7/6274**

b) Erste Beratung

Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Gesundheitszen-

**trum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
erhalten - Klinik für Kinderheil-
kunde und Jugendmedizin im
Altmark-Klinikum Gardelegen
und im Krankenhaus Havelberg
sichern**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6263**

**Krankenhauslandschaft in der
Krise - keine unzulässige Arbeit-
nehmerüberlassung im Gesund-
heitswesen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
7/6270**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs.
7/6313**

**Krankenhauslandschaft in der
Krise - Garantien des Landes für
Krankenhausplanung**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
7/6271**

| | |
|--|----|
| Guido Heuer (CDU) | 24 |
| Daniel Roi (AfD) | 28 |
| Guido Heuer (CDU) | 28 |
| Daniel Roi (AfD) | 29 |
| Guido Heuer (CDU) | 29 |
| Tobias Krull (CDU) | 35 |
| Wulf Gallert (DIE LINKE) | 37 |
| Tobias Krull (CDU) | 37 |
| Ulrich Siegmund (AfD) | 38 |
| Swen Knöchel (DIE LINKE) | 41 |
| Detlef Gürth (CDU) | 44 |
| Swen Knöchel (DIE LINKE) | 45 |
| Hannes Loth (AfD) | 46 |
| Swen Knöchel (DIE LINKE) | 46 |
| Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) | 48 |
| Wulf Gallert (DIE LINKE) | 59 |
| Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) | 59 |
| Wulf Gallert (DIE LINKE) | 59 |
| Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) | 60 |
| Cornelia Lüddemann (GRÜNE) | 60 |
| Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) | 64 |
| Dr. Katja Pähle (SPD) | 64 |
| Swen Knöchel (DIE LINKE) | 67 |
| Dr. Katja Pähle (SPD) | 68 |
| Wulf Gallert (DIE LINKE) | 69 |
| Abstimmung zu b | 69 |

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes
zur Änderung des Kommunalver-
fassungsgesetzes und wahlrecht-
licher Vorschriften**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
7/6269**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/6293

| | |
|--------------------------------------|----|
| Tobias Krull (CDU) | 70 |
| Daniel Roi (AfD) | 72 |
| Silke Schindler (SPD) | 73 |
| Christina Buchheim (DIE LINKE) | 74 |
| Olaf Meister (GRÜNE) | 76 |
| Tobias Krull (CDU) | 77 |
| Abstimmung | 78 |

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

**Ablösung der Ministerin für Umwelt,
Landwirtschaft und Energie sowie
des zuständigen Staatssekretärs**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6266**

| | |
|---|----|
| Hannes Loth (AfD) | 78 |
| Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident) | 82 |
| Hannes Loth (AfD) | 84 |
| Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident) | 84 |
| Rüdiger Erben (SPD) | 85 |
| Hannes Loth (AfD) | 86 |
| Rüdiger Erben (SPD) | 86 |
| Daniel Roi (AfD) | 87 |
| Bernhard Daldrup (CDU) | 89 |
| Daniel Roi (AfD) | 90 |
| Abstimmung | 90 |

Erklärung gemäß § 76 Abs. 1 GO.LT

| | |
|-----------------------|----|
| Uwe Harms (CDU) | 90 |
|-----------------------|----|

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Bezahlbares Wohnen für Familien mit Kindern, Ältere sowie Menschen mit geringem Einkommen sichern - Verdrängung und Ghettoisierung vorbeugen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6259

| | |
|---|-----|
| Monika Hohmann (DIE LINKE) | 102 |
| Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) | 103 |
| Holger Hövelmann (SPD) | 106 |
| Oliver Kirchner (AfD) | 107 |
| Cornelia Lüddemann (GRÜNE) | 108 |
| Frank Scheurell (CDU) | 109 |
| Guido Henke (DIE LINKE) | 110 |
| Abstimmung | 111 |

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Förderung der Jugend(verbands)arbeit unter Corona-bedingungen und Perspektiven danach

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6261

| | |
|---|-----|
| Kristin Heiß (DIE LINKE) | 111 |
| Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) | 113 |
| Tobias Krull (CDU) | 115 |
| Daniel Wald (AfD) | 116 |
| Olaf Meister (GRÜNE) | 116 |
| Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) | 117 |
| Kristin Heiß (DIE LINKE) | 117 |
| Abstimmung | 118 |

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Entwicklung der gemeinsamen Region Mitteldeutsches Revier - eine stärkere parlamentarisch-**kooperative Zusammenarbeit auf der Ebene der Landtage Sachsen-Anhalt und Sachsen voranbringen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6262

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/6300

| | |
|---|-----|
| Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) | 118 |
| Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident) | 120 |
| Lars-Jörn Zimmer (CDU) | 121 |
| Robert Farle (AfD) | 122 |
| Olaf Meister (GRÜNE) | 122 |
| Rüdiger Erben (SPD) | 123 |
| Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) | 124 |
| Abstimmung | 124 |

Tagesordnungspunkt 21

Erste Beratung

Nitratmessstellennetz überprüfen, korrigieren und ausbauen

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/6265

| | |
|---|-----|
| Hannes Loth (AfD) | 125 |
| Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) | 127 |
| Bernhard Daldrup (CDU) | 128 |
| Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) | 129 |
| Hannes Loth (AfD) | 130 |
| Jürgen Barth (SPD) | 130 |
| Dorothea Frederking (GRÜNE) | 131 |
| Daniel Roi (AfD) | 132 |
| Abstimmung | 134 |

Tagesordnungspunkt 22

Zweite Beratung

Dem Lehrermangel wirksam begegnen - Belastungen der Lehrkräfte senken!

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/4487

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Bildung und Kultur - **Drs. 7/6255**

(Erste Beratung in der 76. Sitzung
des Landtages am 21.06.2019)

Abstimmung 134

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

a) **Einsetzung eines parlamen-
tarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
7/6292**

b) **Besetzung des 20. Parlamen-
tarischen Untersuchungsaus-
schusses**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
7/6301**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
7/6302**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6303**

| | |
|--------------------------------|-----|
| Hendrik Lange (DIE LINKE)..... | 90 |
| Jan Wenzel Schmidt (AfD)..... | 93 |
| Hendrik Lange (DIE LINKE)..... | 93 |
| Uwe Harms (CDU)..... | 93 |
| Volker Olenicak (AfD)..... | 95 |
| Olaf Meister (GRÜNE)..... | 96 |
| Robert Farle (AfD)..... | 97 |
| Olaf Meister (GRÜNE)..... | 97 |
| Dr. Katja Pähle (SPD)..... | 97 |
| Hendrik Lange (DIE LINKE)..... | 99 |
| Robert Farle (AfD)..... | 100 |
| Hendrik Lange (DIE LINKE)..... | 100 |

Abstimmung zu a 101

Abstimmung zu b 101

Schlussbemerkungen..... 134

Beginn: 9:02 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne hier die 106. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie alle auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 51. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit der Aktuellen Debatte unter Tagesordnungspunkt 4 - Fleischproduktion auf Kosten von Mensch und Tier. Gute Arbeit und Tierwohl endlich auch im Bereich der Schlachtunternehmen umsetzen.

Ich erinnere daran, dass sich für heute Herr Minister Robra ganztägig und Herr Minister Prof. Dr. Willingmann für die Zeit von 13 bis 16 Uhr entschuldigt haben.

Bevor wir mit dem Tagesordnungspunkt 4 beginnen - -

(Unruhe)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es interessiert Sie sicherlich auch, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer und die Fraktionsvorsitzenden darauf verständigt haben, die heutige Mittagspause vorzuziehen und diese unmittelbar nach dem Tagesordnungspunkt 5 zu beginnen.

Ich denke, das wird in Ihrer aller Interesse sein. Sonst haben wir keine Mittagspause, sondern eine Nachmittagspause bzw. wie mein Kollege Herr Gallert es sagte: eine Lunchpause. - Ich sehe dazu keinen Widerspruch. Dann werden wir nach dem Tagesordnungspunkt 5, nach der Aktuellen Debatte, die Sitzung unterbrechen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

Aktuelle Debatte

Fleischproduktion auf Kosten von Mensch und Tier. Gute Arbeit und Tierwohl endlich auch im Bereich der Schlachtunternehmen umsetzen.

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/6273

Die Redezeit beträgt je Fraktion zehn Minuten, die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von

zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, CDU, DIE LINKE und SPD.

Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Für die einbringende Fraktion teilen sich die Redezeit Frau Lüddemann und Frau Frederking. Die Abg. Frau Lüddemann beginnt. Sie haben das Wort, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die unhaltbaren Zustände in der Fleischindustrie sind seit Langem bekannt. Was von Tönnies als Spitze des Eisberges zur Perfektion erhoben wurde, steht für ein ganzes System: immer am untersten Ende des Erlaubten agieren, alle Spielräume bis aufs Äußerste ausreizen zulasten von Mensch und Tier.

Die ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse, der mangelnde Gesundheitsschutz, die unzumutbare Wohnsituation der Beschäftigten und der leidbringende Umgang mit den Tieren produzierend regelmäßig Schlagzeilen und zu Recht skandalisierte Debatten, leider ohne wesentliche Änderungen zu generieren.

Durch Corona, wo nun die Gefährdung durch mangelnden Infektionsschutz hinzukommt, öffnet sich ein Aufmerksamkeitsfenster in der Bevölkerung und der Politik, welches dringend genutzt werden muss.

Die massiven Covid-19-Fälle beim Unternehmen Tönnies zeigen wieder einmal: Hier wird Verantwortung nicht wahrgenommen. Wir können uns glücklich schätzen, dass beispielsweise durch das besonnene und schnelle Handeln des Landrates im Burgenlandkreis die Weiterleitung von Arbeitskräften unterbunden und ein Eintrag von Covid-19 im Land Sachsen-Anhalt verhindert werden konnte.

Die Fleischindustrie braucht nicht zu jammern und sich schon gar nicht über die daraus erwachsenen Zumutungen zu beschweren. Kurz vor der Coronapandemie ist ein Rekordumsatz vermeldet worden. Von Januar bis April 2020 erhöhten sich die Umsätze im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 14,8 % auf 14,2 Milliarden €. Hier wird also eindeutig Profit gemacht. Das ist Kapitalismus; denn dieser Profit geht auf Kosten von Mensch und Tier. Das dürfen wir nicht mehr zulassen.

Neben dem Jammern wird es erst recht zur Farce, wenn sich, wie letzte Woche im Sozialausschuss, die Vertreter von Tönnies groß an die Spitze der Bewegung stellen und von dem tollen Umstieg von Werkverträgen auf Arbeitsverträge fabulieren. Auch das geschieht wieder erst dann, wenn der

öffentliche Druck so groß ist, dass selbst die Bundesregierung handelt. Das, was erklärtermaßen ab Januar geltendes Recht in Deutschland ist, jetzt als eigenes Agieren verkaufen zu wollen, ist dummdreist.

(Beifall)

Ähnlich wirkt die Replik auf die Einschätzung der Gewerkschaften, dass es keine wirkliche Sozialpartnerschaft gebe. Aussage Tönnies: Ja, auch wir freuen uns, wenn es endlich einen Branchentarifvertrag gibt. - Für wie bekloppt werden wir denn gehalten?

Es ist allgemein bekannt, dass es immer die Arbeitgeberseite war, die keine Verhandlungen aufgenommen oder die Verhandlungen abgebrochen hat. Hier kann ich den Arbeitgebern nur sagen: An euren Taten werden wir euch messen!

(Zustimmung)

Auch der Bundesregierung muss man sagen: An euren Taten werden wir euch messen! Denn sie haben sich jahrelang von der Fleischindustrie vorführen lassen.

(Zustimmung)

Es ist immer das Gleiche: Jede Möglichkeit und jedes Schlupfloch, das die Bundespolitik bietet, werden genutzt. Unternehmen wie Tönnies reizen den Rechtsrahmen gnadenlos aus und operieren immer gerade so am Rande des Erlaubten. Das ist moralisch verwerflich, aber nicht justiziabel.

So rechtfertigt auch Sigmar Gabriel seine Berater-tätigkeit bei Tönnies mit den Worten: Tönnies macht nichts Verbotenes. - Das stimmt wohl, aber ebenso stimmt: Nicht alles, was legal ist, ist auch legitim.

Es ist falsch, allein auf eine freiwillige Selbstverpflichtung zu setzen, um die ausufernden Werkverträge bei ausländischen Arbeitnehmern einzudämmen. Es ist überfällig, dass die Bundesregierung nun mit ihren Eckpunkten ankündigt, Werkverträge ab dem nächsten Jahr zu verbieten.

Durch das Projekt „Beratung migrantischer Arbeitskräfte“ haben wir erschreckende, aber leider nicht überraschende Fakten erfahren. Deren Beratungspraxis zeigt sehr klar: Arbeitnehmer werden oftmals eingeschüchtert. Sie haben Angst, sich kritisch zu äußern, und die große Zahl von Aufhebungsverträgen rechtfertigt diese Aussage. Daher plädiere ich sehr dafür, dass wir dieses Projekt auch über das Jahr 2021 hinaus fördern.

(Zustimmung)

Aber nicht nur die Politik ist in der Verantwortung. Letztlich ist es auch die große Anzahl an Kon-

sumentinnen und Konsumenten, denen es gar nicht billig genug sein kann. Hierbei muss jedem klar sein: Alles im Leben hat seinen Preis.

Und der Preis für billige Schnitzel und billige Würstchen sind eben eine prekäre Entlohnung, skandalöse Arbeitsbedingungen und Verarbeitungsmethoden, die Tiere quälen.

Und ja, wenn Fleisch teurer wird, kann es eben nicht mehr früh, mittags und abends auf den Tisch. Es ist dann aber auch gesünder für Mensch, Tier und auch für die Menschen, die in der Fleischindustrie arbeiten.

(Zustimmung)

Damit Konsumenten überhaupt eine bewusste Kaufentscheidung treffen können, ist eine eindeutige verpflichtende Kennzeichnung von Fleisch nötig. Julia Klöckner ist zwar offiziell Ministerin für Verbraucherschutz, ich denke aber, der Titel „Ministerin für Verbrauchertäuschung“ wäre hier angebrachter.

(Zustimmung)

Es braucht also klare Ansagen an die Fleischindustrie, ein Verbot von Werkverträgen und die Transparenz bei Arbeitsverträgen, eine bessere Personalausstattung im Landesamt für Verbraucherschutz und beim Zoll, um die Kontrolldichte zu erhöhen, eine Änderung der Arbeitsstättenverordnung und des Wohnraumaufsichtsgesetzes, um die Wohnsituation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tatsächlich kontrollieren zu können. Wir brauchen Betriebsräte und ein verpflichtendes Tierwohllabel.

Für die Bereiche Fleischindustrie und Tierwohl übergebe ich an meine Kollegin Dorothea Frederking.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Frau Frederking, Sie haben jetzt das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Fleischessen ist normal, aber der Moment, in dem ein Tier zu Fleisch wird, gehört für uns nicht zur Normalität. Der Gewaltakt des Schlachtens, der jedem Fleischkonsum zwangsläufig vorausgeht, wird kaum mehr wahrgenommen.

Erst Skandale, wie jetzt bei Tönnies, werfen ein grelles Licht auf die Auswüchse der industriellen Fleischproduktion, in der Tiere wie Rohstoffe und nicht wie fühlende Mitgeschöpfe behandelt werden. Der Schlachthof ist dabei nur das Ende einer langen Leidenskette.

Von ihrer Geburt bis zu ihrem Tod erleiden die Tiere Qualen für die Idee der industriellen Billigfleischproduktion für den Weltmarkt. Um die Kapazitäten der Megaschlachthöfe wie in Weißenfels mit rund 20 000 Schweineschlachtungen pro Tag auszulasten, werden die Tiere von weither transportiert.

Auf den langen Transporten erfahren die Tiere Durst, Enge, Angst und Verletzungen. Wir fordern deshalb, die ununterbrochene Transportdauer auf maximal vier Stunden zu begrenzen.

(Zustimmung)

Um das Prinzip der Regionalität zu stärken, halten wir eine Transportentfernung von maximal 65 km für zielführend. Das bedeutet natürlich auch, dass wir dezentrale Schlachtbetriebe brauchen, also weg von den großen Megaschlachthöfen und idealerweise wieder hin zu den Metzgereien vor Ort.

Teilmobile Schlachteinheiten und der Kugelschuss auf der Weide können unterstützen, um den Wechsel von Billigfleisch für den Export hin zur regionalen Versorgung mit hochwertigem Fleisch hinzubekommen.

(Zustimmung)

Die industrielle Fleischproduktion mit ihrem „immer mehr“ und „immer billiger“ steht für eine Geringschätzung der tierischen Lebensmittel. Sie nimmt den Tieren jegliche Würde.

Die Folgen: Qualzuchten, Abschneiden von Ringelschwänzen, von Hoden, von Zähnen, eingeschränkte Bewegungsfreiheit, kalte und feuchte Spaltenböden. Das typische arteigene Verhalten wird komplett eingeschränkt.

Dieses System, geformt durch die jahrzehntelange Dominanz der Ökonomie über das Tierwohl, muss verändert werden.

(Zustimmung)

Kleine Korrekturen als Antwort auf jeden Skandal sind nicht ausreichend. Wir brauchen eine grundlegende Neuausrichtung in der Nutztierhaltung.

Mit den Vorschlägen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung für eine mengenbezogene Tierwohlabgabe zur Finanzierung des erforderlichen Umbaus der Tierhaltung kommt auch endlich Dynamik in die gesellschaftliche Debatte. Ziel ist es, mehr Platz, Einstreu, Auslauf im Freien, kein Abschneiden mehr von Körperteilen und ausreichend organisches Beschäftigungsmaterial zu erreichen.

Die Konsequenzen einer solchen Wende reichen weit über das Tierwohl hinaus. Sie wird auch positiv auf den Klimaschutz und auf den Umweltschutz auswirken. Die massive Gabe von Anti-

biotika, die aufgrund von multiresistenten Keimen jährlich zum Tod von ca. 20 000 Menschen allein in Deutschland führt, hat dann endlich ein Ende. Mit einem Fleischkonsum in Maßen statt in Massen ist nicht nur den Tieren geholfen, sondern auch uns und unseren Kindern, die in einer Welt leben müssen, die wir ihnen hinterlassen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Frederking. Mir liegt eine Wortmeldung für eine Frage und, wie ich sehe, auch für eine Kurzintervention vor. - Zunächst hat Herr Erben Wort. Bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Kollegin Frederking, Sie hat vermutlich gestern auch ein offener Brief von verschiedenen Organisationen erreicht. Unsere Fraktion hat den auch bekommen. Er ist von Herrn Gunter Walther, Vorsitzender der Ortsgruppe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Weißenfels, unterzeichnet.

Ich will den Brief jetzt gar nicht komplett würdigen. Darin ist davon die Rede, dass es - ich zitiere - eine erkennbare Abhängigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramtes Burgenlandkreis von den Konzerninteressen von Tönnies gebe.

Nun sind das ja Mitarbeiter der Kreisverwaltung, Tierärzte, Trichinenbeschauer. Die haben Aufgaben im Tierschutzbereich und in der Fleischhygiene. Haben Sie irgendeine Vorstellung, was Herr Walther damit meinen könnte, worin die Abhängigkeit besteht?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich kenne die konkreten Verhältnisse zwischen Veterinärbehörde und Tönnies in Weißenfels nicht. Aber ich weiß, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veterinärbehörden in den Schlachthöfen vor Ort die Fleischbeschau machen.

Also, die Veterinärinnen und Veterinäre sind einmal dabei, wenn die Tiere abgeladen werden, und sie schauen sich nachher die Schlachtkörper an und prüfen, ob die Tiere gesund sind und ob sie überhaupt weiter in die Verarbeitung gehen können.

Ich betone nochmals: Ich kenne die Verhältnisse im Burgenlandkreis nicht und kann zu den konkre-

ten Verhältnissen keine Aussage treffen. Aber Sie haben mich ja gefragt, was er meinen könnte. - Ihr Nicken zeigt mir, dass das Ihre Frage war.

Meinen könnte er das, was man auch in der Vergangenheit schon öfter beobachtet hat. Die Leute aus den Veterinärbehörden stammen aus der Region, man kennt sich, man arbeitet lange miteinander und man hat ein gutes Verhältnis. Dadurch kann es mitunter dazu kommen, dass man Dinge durchgehen lässt, die man normalerweise nicht durchgehen lassen sollte, so als generelles Prinzip.

Deshalb gibt es auch die Forderung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig zu wechseln, also die Veterinäre, die im Auftrag des Staates unterwegs sind, an unterschiedlichen Standorten einzusetzen. Es gibt auch Ideen, die Menschen, die vor Ort in den Schlachthöfen tätig sind, direkt beim Landesverwaltungsamt anzudocken, um eine solche Nähe nicht entstehen zu lassen.

Aber das war jetzt eine ganz generelle Antwort und bezog sich nicht auf irgendwelche konkreten Dinge, die in Weißenfels vorgefallen sein könnten; denn dazu ist mir persönlich gar nichts bekannt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Erben, Sie möchten eine Nachfrage stellen? - Bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Teilen Sie meine Auffassung, dass es, wenn es auch nur den geringsten Anlass für solch einen Verdacht gäbe, Anlass für ein fachaufsichtliches Einschreiten gegenüber dem Burgenlandkreis geben würde?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Das müsste dann die Konsequenz sein, wenn es diese Anlässe gibt. Ich erinnere an die Bilder aus der Schlachtereie in Stendal, wo die Kühe geschlachtet wurden. Da waren ja auch Veterinäre des Amtes dabei. Erst als bekannt wurde, dass sie dabei zugesehen haben, dass die Tiere nicht gut behandelt wurden, gab es Konsequenzen gegenüber der Veterinärbehörde. Das muss also alles konkret bekannt werden.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Jetzt kommt die Kurzintervention vom Abg. Herrn Loth. Bitte, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Danke schön. - Ich möchte eigentlich nur feststellen, dass die GRÜNEN ja in vielen Ländern an der Regierung beteiligt sind und dass die grüne Politik im Bundesrat dennoch nicht umgesetzt wird. Das machen Sie einfach nicht. Also: All die Sachen, die Sie erzählt haben, sind schön und gut, aber Sie setzen sie als Regierung einfach nicht um.

Zu den Veterinärämtern möchte ich Ihnen sagen: Es gab einen Antrag der AfD, in dem danach gefragt wurde, ob nicht mehr Veterinäre eingestellt werden könnten. Den haben Sie damals alle abgelehnt.

(Zuruf: Aha!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Frederking, Sie können gern darauf erwidern, müssen es aber nicht.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich würde gerne etwas dazu sagen. - Herr Loth, Sie haben den Bundesrat angesprochen; denn auf Bundesebene gehören wir GRÜNEN ja nicht zu den regierungstragenden Fraktionen.

Letzte Woche hat sich der Bundesrat mit der Novelle zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung befasst. Da ging es insbesondere um die Kastenstände. Ich erinnere daran, dass wir GRÜNEN hier im Land die Ersten waren und bereits seit dem Jahr 2014 mit der Forderung unterwegs sind, dass die schlimmsten tierquälerischen Haltungsbedingungen sofort beendet werden müssen.

(Zustimmung)

Das heißt, den Tieren muss in den Kastenständen so viel Platz gegeben werden, dass sie auch im Liegen ungehindert ihre Beine ausstrecken können. Es gab ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Magdeburg, das die Auslegung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in diesem Punkt genau so bestätigt hat.

Das war Anlass für die Landesregierung und für das seit 2016 von der grünen Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert geführte Landwirtschaftsministerium, das konsequent umzusetzen. In nahezu allen Betrieben in Sachsen-Anhalt wird das OVG-Urteil umgesetzt. Das zeigt, man kann auch die wirtschaftlichen Interessen mit dem Tierwohl verbinden.

Darüber hinaus hat sich unsere grüne Ministerin im Bundesrat für bessere Haltungsbedingungen eingesetzt, und zwar für einen Systemwechsel, weg von der Kastenstandhaltung hin zu einer tierwohlrechtlichen Gruppenhaltung. Die tierwohl-

gerechte Gruppenhaltung steht jetzt auch in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung.

Das heißt, in acht Jahren ist komplett Schluss mit den Kastenständen. Frau Ministerin hat auch klargemacht, dass das Kastenstandsurteil in Sachsen-Anhalt bereits umgesetzt wird. Da sie aber nicht akzeptieren wollte, dass das in anderen Bundesländern nicht umgesetzt wird, hat sie letzte Woche bei diesem Paragraphen dagegen gestimmt.

(Zustimmung - Zuruf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Es gibt hier kein Zwiegespräch, Herr Loth. Sie hatten Ihre Chance, Ihre Kurzintervention zu machen. Frau Frederking hat darauf erwidert. Nun ist das im Prinzip erledigt.

Es gibt eine weitere Wortmeldung zu einer Frage, und zwar vom Abg. Herrn Büttner. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Frederking, die Ausführungen Ihrer Kollegin und auch von Ihnen enden ja darin, dass die Fleischpreise steigen müssen, sprich: Fleisch muss teurer werden, damit die Menschen weniger Fleisch konsumieren.

(Zuruf)

- Ach, das ist nicht das Ziel? - Na gut, die Folge. Das ist dasselbe. Das ist denn schon das Ziel.

(Heiterkeit - Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen kleinen Moment, Herr Büttner. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Büttner stellt die Frage, und die Frage ist an die Abg. Frau Frederking gerichtet. Geben Sie Frau Frederking doch erst einmal die Möglichkeit, die Frage überhaupt zu hören. - Bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Gut, dann ist es die Folge. Jetzt frage ich Sie: Um wie viel Prozent müssen die Fleischpreise denn steigen, um das zu verwirklichen, was Sie vorhaben? Das würde mich einmal interessieren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Dazu gibt es ein Konzept des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, der sogenannten Borchert-Kommission. Sie schlägt vor - Sie haben mich nach Fleisch gefragt und nicht nach Milch oder Eiern -, dass pro Kilogramm Fleisch eine sogenannte Tierwohlabgabe von 40 Cent bezahlt wird.

Diese 40 Cent kommen in einen Topf. Da gibt es mehrere Stufen. Das Konzept ist natürlich umfangreicher, als ich es jetzt hier darstellen kann. Aber in der Endstufe kämen damit jährlich 3,6 Milliarden € zusammen. Mit diesem Geld soll der Umbau in der Tierhaltung bezahlt werden.

Mit Umbau sind nicht nur die Investitionen gemeint, also bauliche Maßnahmen, sondern mit Umbau ist auch das ganze Management gemeint, also hin zu einer anderen Tierhaltung, das, was ich vorhin in der Rede dargestellt habe, dass eingestreut wird, dass die Tiere mehr Platz bekommen, dass die Möglichkeit der Frischluftzufuhr besteht, dass die Tiere ihre art eigenen Bedürfnisse ausleben können, indem Schweine wühlen, Hühner picken können usw.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. Ich habe eine weitere Wortmeldung für eine Frage gesehen. Der Abg. Herr Heuer möchte fragen. - Da Sie stehen bleiben, Frau Frederking, gehe ich davon aus, dass Sie bereit sind zu antworten. - Herr Heuer, bitte.

Guido Heuer (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegin Frederking, wir waren mit dem Ausschuss im Jahr 2017 in Österreich und haben uns die Regionalisierung von Lebensmitteln in Österreich angeschaut. Wir waren als Ausschuss komplett der Meinung, dass wir die Regionalisierung deutlich mehr fördern müssen. Seit der Zeit ist in dem Bereich nichts passiert. Wir haben weder die Mittel für die AMG erhöht noch irgendetwas anderes getan.

Die zweite Frage ist: Wie stehen Sie zu Folgendem: Zu Tönnies kann man viel sagen. Es gibt überall schwarze Schafe; das ist alles nicht so das Thema. Aber nachdem man einseitig regionale Schlachthöfe in den letzten 20 Jahren abgeschafft hat und damit die Großbetriebe gefördert hat, brauchen wir uns über manches nicht zu wundern.

Dann noch eine weitere Frage, die ich habe: Wie stehen Sie dazu, dass wir ein Bewusstsein brauchen? - Was Abgaben angeht, so werden Sie bei uns auf Gegenwehr stoßen; das ist klar. Denn

mit Abgaben kriegt man nicht alles gelöst. Wir brauchen eine gesellschaftliche Diskussion und dabei kann Regionalisierung helfen.

Wir brauchen ein Bewusstsein dafür, dass man für vernünftige Lebensmittel mehr Geld ausgeben muss. Denn die Deutschen geben einen deutlich geringeren Anteil ihres Gehaltes für Lebensmittel aus als zum Beispiel Italiener oder Franzosen.

Die letzte Frage betrifft die Arbeitskräfte. Man kann darauf verweisen, dass die EU-Bürger alle auf einem Haufen wohnen. Dann stellt sich mir die Frage, ob sie a) überhaupt einzeln wohnen wollen und b) wenn EU-Bürger es nicht machen, wie kriegen wir denn Deutsche überhaupt noch dazu, dass sie bereit sind, diese Tätigkeiten auszuführen?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Besser bezahlen! - Weitere Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking hat jetzt die Möglichkeit zu antworten.

(Zuruf)

- Die Frage ging auch an Frau Frederking. - Bitte, Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich fange mit dem letzten Punkt an. Die Bezahlung muss so gut sein, dass es interessant ist, dort zu arbeiten, und die Arbeitsbedingungen müssen ebenfalls verbessert werden. Die Leute arbeiten jetzt im Akkord. Die Arbeit in einem solchen Schlachthof ist wirklich Schwerstarbeit. Die Arbeitsbedingungen müssen so gestaltet sein, dass wir auch Leute vor Ort rekrutieren können.

Darüber hinaus kann ich all dem, was Sie gesagt haben, komplett zustimmen. Also, wir brauchen eine größere Wertschätzung für Lebensmittel. Wir brauchen dazu eine gesellschaftliche Debatte. Die haben wir im Land ja angeschoben.

Wir hatten im letzten Haushalt einen Titel mit der Zweckbestimmung „Wertschätzung von Lebensmitteln“. Aus den Mitteln sind Spots im Radio finanziert worden. Es gab Reportagen, es gab einen Fernsehbeitrag. Beim Erntedankfest im Elb-auenpark gab es Informationen und Tafeln zum Thema: Was sind unsere Lebensmittel wert, wie aufwendig werden sie produziert und was bedeuten sie für uns? - Also das ist schon angeschoben worden.

Ferner gibt die Agrarmarketinggesellschaft thematische Atlanten zum Beispiel zum Thema Wildfleisch heraus. Darin kann man sehen, wo man Wildfleisch kaufen kann. Das ist ja auch eine Form von Regionalität. Sie hat auch einen Milch-

atlas herausgegeben. Jetzt gibt es einen Atlas zum Thema Gemüse und Obst, sodass man sich informieren kann, wo man regional einkaufen kann.

Ein weiterer wichtiger Punkt in dieser gesellschaftlichen Debatte ist, dass wir gut und einfach informieren müssen. Frau Lüddemann hat es in ihrer Rede gesagt: Wir brauchen eine verbindliche Kennzeichnung der Lebensmittel, sodass alle Lebensmittel gekennzeichnet sind und nicht auf freiwilliger Basis gekennzeichnet wird - jetzt bin ich wieder bei den tierischen Produkten -, damit man anhand der Kennzeichnung sofort erkennen kann, welche Haltungsform zugrunde liegt. So können sich die Verbraucherinnen und Verbraucher ganz bewusst entscheiden und „Politik mit dem Einkaufskorb“ machen.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Es gibt eine weitere Wortmeldung. Doch bevor ich diese zulasse, bitte ich noch einmal alle, über Folgendes nachzudenken: Wir haben heute einen langen Tag vor uns, und es ist für die Sitzungsleitung, aber auch für unsere Stenografen sehr schwierig, wenn es ständig lautes Gemurmel gibt. Das ist sehr belastend. Wenn Sie Gespräche führen wollen, gehen Sie doch bitte vor den Plenarsaal. Anderenfalls stört es den Redner hier vorn, aber auch die Sitzungsleitung. - Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Herr Roi, Sie möchten eine Frage stellen. - Frau Frederking, bleiben Sie bitte am Mikrofon stehen, um darauf antworten zu können. - Bitte, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Ich möchte noch einmal an das anknüpfen, was der Kollege Heuer gerade zum Thema Regionalisierung und Ausschussreise nach Österreich angesprochen hat. Ich habe dies an dieser Stelle schon einmal angesprochen. Wir waren in mehreren Ministerien, und wenn Sie sich erinnern, was dort von den Beamten und Vertretern der Ministerien gesagt wurde, so ist ganz klar als eine Ursache auch die EU benannt worden, und man hat uns ganz klar gesagt, dass Österreich Sonderverhandlungen für Sonderkonditionen für die einheimische Wirtschaft geführt hat. Das Problem ist ganz klar benannt worden: EU. Vielleicht können Sie die Mitschriften auch Herrn Gallert zur Verfügung stellen. Das passt nämlich zur gestrigen Debatte. Da ist als Problem die EU ausgemacht worden.

Wir haben also im Bereich der Hygieneverordnungen viele Verordnungen, die von den Kleinen nicht mehr umgesetzt werden können. Das ist das Problem. Wir haben Lobbygesetze, die von der

EU kommen und von den Kleinen, Regionalen nicht umgesetzt werden konnten. Das ist die Wahrheit, die dahintersteht, und jetzt ist die Frage: Was tun wir dagegen? Welche Ansätze haben die GRÜNEN hier eingebracht? Herr Heuer sagte gerade selbst: Wir haben in den letzten drei Jahren nichts getan.

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Welche Politikansätze haben Sie denn, um genau dem entgegenzuwirken? - Das ist doch das Problem. Die Verordnungen der EU, die von den Kleinen nicht eingehalten werden können, sind ein großer Teil des Problems. Ich kann es nur wiederholen, und in Österreich wurde uns das auch ganz klar gesagt.

Die nächste Frage wäre dann - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, kommen Sie zum Schluss. Bis zu zwei Minuten darf eine Fragestellung dauern.

Daniel Roi (AfD):

Ja. - Wer hat denn die Werkverträge eingeführt? - Das wäre noch eine letzte Frage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu antworten.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Zur letzten Frage kann ich sagen: Wir GRÜNEN waren es bestimmt nicht.

(Zuruf von der AfD)

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie nachgefragt haben. Ich bin tatsächlich bei Herrn Heuer nicht darauf eingegangen, weil er so viele Aspekte genannt hatte.

Eine Sache möchte ich noch klarstellen, weil Sie sagten, dass wir nichts getan hätten. Wir haben die Kampagne zur Wertschätzung von Lebensmitteln durchgeführt. Dazu gehört auch das Thema, die Lebensmittelverschwendung einzudämmen. Dazu gibt es ein Konzept. Dieses dient jetzt auch schon als Grundlage für etliche Kantinen, in diesem Bereich tätig zu werden. Es gibt ein Gutachten dazu, wie wir auch die regionale Verarbeitung fördern können. Wenn sich jemand bereit erklärt, dies zu tun, werden auch regionale kleine Molkereien oder Schlachtereien gefördert. - Das erst einmal zu Ihrer Frage, was wir denn getan haben.

Dass die Strukturen so sind, wie sie sind, ist nicht die Schuld einzelner Unternehmen; darin gebe ich Ihnen vollkommen recht. Ich möchte an dieser

Stelle auch Herrn Heuer widersprechen: Tönnies ist kein schwarzes Schaf, sondern Tönnies ist jetzt nur aufgefallen, weil es dort diese vielen Coronafälle gibt. Es gibt ein System der industriellen Fleischproduktion. Dieses hat sich auch aufgrund der verschärften Hygienebestimmungen entwickelt, und wir wollen dort einen Wechsel haben.

(Zuruf)

Sie sprechen mich an und haben gleichzeitig eine Lebensmitteltechnologin vor sich, die auch in der Lebensmittelindustrie gearbeitet hat, und ich weiß sehr wohl, was man tun kann. Es gibt immer ein Ziel. Die Hygienevorschriften wollen ja Qualität sichern und sind dafür da, dass jedes Produkt sicher und nicht schädlich ist und dass keine Gesundheitsgefährdung auftritt. Von diesem Ziel her muss man sich die Hygienevorschriften anschauen und kann dann für den Einzelfall entscheiden und mit den Hygienebehörden vor Ort beraten: Wir setzen das jetzt so und so und so um und können das Ziel auch erreichen.

(Widerspruch)

- Doch. Das habe ich selbst schon verhandelt, denn die Menschen kommen vor Ort und nehmen das auch ab, auch wenn man neue Produktionsstraßen baut. Dann muss man natürlich dort, wo es überzogene Hygienevorschriften gibt - mit „überzogen“ meine ich jene, die dem Ziel überhaupt nicht dienlich sind -, diese auch ändern; das ist ganz klar.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. Ich habe noch eine weitere Wortmeldung. - Der Abg. Herr Raue hat jetzt das Wort. Denken Sie bitte daran, bis zwei Minuten, nicht über zwei Minuten. Sie haben jetzt das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Frau Frederking, vorab: Es ist durchaus auch mein Anliegen, dass man die Tiere in der Zeit, in der sie bei uns in den Ställen aufwachsen, besser behandelt und dass man - soweit es möglich ist - bei der Haltung dem Tierwohl entspricht.

Der Aufschlag von 40 Cent auf den Kilopreis des Fleisches und die Verwendung des Geldes bei uns, um in den Betrieben bessere Bedingungen für das Aufwachsen zu schaffen, bedeuten doch letztendlich, dass die Kosten in den Betrieben unseres Landes den Landwirten teilweise erstattet werden - so verstehe ich das -, damit sie es leichter haben, diesen höheren Anspruch umzusetzen.

Die Frage, die sich an dieser Stelle aber stellt, lautet: Die Landwirte bei uns haben dadurch nur eine Kostenerstattung und keinen Zugewinn. Aber

wenn wir Fleisch aus anderen EU-Staaten importieren, die das bei uns ebenfalls mit dem Aufschlag

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, kommen Sie zum Schluss.

Alexander Raue (AfD):

von 40 Cent verkaufen können und sich nicht an dieses neue Label halten, haben diese natürlich einen höheren Gewinn. Deshalb steigt die Attraktivität der Auslandsproduktion im Vergleich zur Produktion bei uns.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, stellen Sie Ihre Frage konkret und beenden Sie diese bitte.

Alexander Raue (AfD):

Das ist eigentlich meine Frage. Ich glaube, Frau Frederking hat es verstanden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, okay, aber die Zeit ist auch um. - Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich würde gern darauf antworten. Wenn so etwas wie Tierwohlabgabe gemacht wird oder auch bezüglich der Frage von Herrn Heuer - Wie bekommen wir die gesellschaftliche Debatte dazu hin? -, dann brauchen wir dafür die Kennzeichnung. Diese Kennzeichnung ist für uns ein ganz zentrales Instrument zur Information, um den Dialog zu führen, damit sich die Verbraucherinnen und Verbraucher informieren können.

Sie beschreiben gerade das Beispiel, wenn Billigfleisch aus dem Ausland käme. Dieses Billigfleisch aus dem Ausland hätte dann ja überhaupt keine Kennzeichnung mit guten Tierhaltungsbedingungen. Das heißt, die Verbraucherinnen und Verbraucher sehen es dann.

Deshalb wollen wir ja auch die Kennzeichnung nicht freiwillig. Frau Klöckner will sie freiwillig; das hat meine Kollegin Frau Lüddemann vorhin ausgeführt. Deshalb ist das eher eine Täuschung und kein Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Deshalb wollen wir das durchgängig für alle Produkte. Wenn die Kennzeichnung auf allen Produkten ersichtlich ist, dann kann man auch das Billigprodukt aus dem Ausland erkennen. Das bleibt dann liegen, weil die Menschen keine Tierquälerei wollen. Sie wollen sie wirklich nicht. Sie wollen, dass die Tiere gut gehalten werden. Sie werden deshalb zu den hochwertigeren Produkten

greifen. Das Geld, das dafür bezahlt wird, fließt dann auch wieder in die Kassen der landwirtschaftlichen Betriebe.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit können Sie wieder Platz nehmen.

(Beifall)

Vielleicht noch einmal mein Hinweis: Ich habe mich vielleicht vorhin nicht ganz deutlich ausgedrückt. Aber schrauben Sie bitte Ihre Gespräche in der Tonalität weiter herunter. Es ist laut, und ich denke, es ist wirklich sehr schwierig für den Redner. Auch Sie müssen vielleicht später alle noch hier vorn stehen. Es ist wirklich eine schwierige Situation hier vorn, wenn man seine eigenen Worte nicht mehr hören kann. - Vielen Dank.

Für die Landesregierung spricht nun die Ministerin Frau Grimm-Benne. Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Um es vorwegzunehmen: Die Ausuferung des Systems der industriellen Schlachtung in Deutschland, wie wir sie derzeit erleben müssen, darf im Hinblick die Frage des Wie der Arbeitsverhältnisse keine Zukunft haben, und es ist richtig, dass die Bundesregierung dieses Tempo an den Tag legt, um Werkverträge in der Fleischindustrie zu verbieten.

Aber es geht bei Weitem nicht nur um Werkverträge. Es geht um Sozialstandards, es geht um die Wohnbedingungen, um die Unterbringung von Beschäftigten, um Gesundheitsschutz und auch um die Würde. Es geht aber auch um den Tiererschutz, um den Wert der Ware Fleisch. Es geht in dieser Aktuellen Debatte letztlich um unsere Haltung gegenüber der Fleischindustrie, einem zweifellos wichtigen Wirtschaftszweig in Sachsen-Anhalt.

Es gibt also zwei Aspekte, auf die ich Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte. Sie sind eng miteinander verknüpft, aber ich möchte sie dennoch nacheinander betrachten.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zum ersten Punkt, dem Tierwohl. Tierwohl drückt sich in einem tiergerechten Umgang mit den tierischen Geschöpfen aus. Sind sie für den Verzehr vorgesehen, dann erstreckt sich dies auch auf den Bereich der Schlachtung, also auf eine tierschutzgerechte Betäubung und Tötung, was für die Tiere möglichst schonend erfolgen soll. Damit

aber nicht genug - wir brauchen auch hier mehr Augenmerk auf die Geschehnisse und, daraus folgend, auf sinnvolle Initiativen.

In unserem Land gibt es beispielsweise die Initiative Tierwohl. Darin haben sich Unternehmen und Verbände aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel gemeinsam die Forderung einer tiergerechteren und nachhaltigeren Fleischerzeugung zum Ziel gesetzt. Das heißt, einerseits Fleisch in hervorragender Qualität und großer Vielfalt zu erzeugen und andererseits das Tierwohl noch stärker zur Grundlage des Handelns zu machen.

Die Schlachtbetriebe in der Initiative Tierwohl nehmen an einer zertifizierten Qualitätssicherung teil. Damit wird beispielsweise die Kontrolle der Betäubungseffektivität sichergestellt. Zudem erfassen sie die Schlachtbefunddaten, die Rückschlüsse auf die Tiergesundheit ermöglichen, und geben diese in eine zentrale Datenbank ein. Die Teilnahme an der Initiative Tierwohl ist freiwillig und steht allen Schlachtbetrieben offen, die entweder direkt von einem Tierhalter oder über einen Zwischenhändler Hähnchen, Puten oder Schweine zur Schlachtung abnehmen. Dies gilt unabhängig von der Größe des Betriebes, demnach auch für interessierte Metzgereien mit eigener Schlachtung.

Diesen Ansatz flankierend ist das staatliche Tierwohlkennzeichen zu bewerten. Es macht für den Verbraucher sichtbar, bei welchen Produkten höhere als die gesetzlichen Standards bei der Haltung, beim Transport und bei der Schlachtung von Tieren eingehalten wurden. Es bietet ihm also eine zusätzliche Orientierung, die er nach meinem Dafürhalten nutzen sollte. Bei ihm liegt schließlich die Entscheidung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich zum zweiten Punkt kommen, zu dem, was für eine Arbeitsministerin besonders wichtig ist: die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass der Staat alles in seiner Macht Stehende tut, um für faire Arbeitsbedingungen in den Schlachtbetrieben zu sorgen, und dort konsequent nachsteuert, wo etwas ausufert. Die exorbitant hohen Coronainfektionszahlen in Nordrhein-Westfalen, in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen unter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern trotz auch dort vorgegebener strenger Maßnahmen des Infektions- und Arbeitsschutzes zeigen, welche hohen Risiken in dieser Branche bestehen.

Wir haben darauf reagiert: mit Arbeitsschutzkontrollen durch das Landesamt für Verbraucherschutz, aber auch mit großflächigen Coronatestungen, nicht nur bei Tönnies. Wir in Sachsen-

Anhalt haben bisher Glück gehabt, so will ich es einmal darstellen. Aktueller Stand bei Tönnies vom 7. Juli 2020: 2 372 Proben, alle negativ. Aktuell ein Fall bei der Anhaltinischen Geflügelspezialitäten GmbH in Möckern, weitere 258 Tests in der Firma waren mit Stand vom 7. Juli 2020 ebenfalls negativ.

Insbesondere was den Bereich gute Arbeit in den Schlachtbetrieben betrifft, haben wir Anhaltspunkte zur Sorge. Da dieser Bereich rechtlich geregelt ist, kommt es auf die Gesetze, die Folgen bei Verstößen und eine effiziente und abschreckend wirkende Kontrolle an sowie darauf, die rechtlichen Bedingungen so zu gestalten, dass Missbrauch nicht mehr möglich ist. Hierbei bin ich Bundesminister Heil ausdrücklich für seine Initiativen dankbar.

Wo stehen wir derzeit? - Da wären die anfangs angesprochenen Werkverträge. Dass Werkvertragsunternehmer aus dem EU-Ausland kommen, dass sie Menschen, die dort kaum Verdienstmöglichkeiten haben, eine Perspektive geben, finde ich okay, und es ist durch die Dienstleistungsfreiheit gedeckt. - So weit die Theorie.

Aber was ist, wenn das Ganze gezielt missbraucht wird, wenn durch ein raffiniertes, teils menschenverachtendes Konstrukt viele nur mit schlechter Fantasie erdenkbare Möglichkeiten genutzt werden, um Menschen auszunutzen?

Wir haben nicht nur in unserem Land mehr als einen Anfangsverdacht, dass vieles sehr im Argen liegt, also gilt es auch zu handeln. Insofern unterstütze ich das vom Bundeskabinett bereits beschlossene Eckpunktepapier von Bundesminister Heil. Ab dem kommenden Jahr sollen danach Werkverträge in der Fleischindustrie weitgehend verboten werden. Das Schlachten und die Verarbeitung von Fleisch sollen dann nur noch für Arbeitnehmer des eigenen Betriebs zulässig sein.

Geplant sind außerdem eine Verdoppelung der maximal möglichen Bußgelder bei Arbeitszeitverstößen sowie - das finde ich besonders wichtig - die Einführung einer Pflicht zur digitalen Arbeitszeiterfassung. Das oftmals nachträgliche Frisieren von Arbeitszeitverstößen, sodass das in den Kontrollen nicht mehr aufgedeckt werden kann, würde durch eine digitale Arbeitszeiterfassung nahezu unmöglich gemacht werden.

Arbeitgeber, die eine Unterkunft für Beschäftigte stellen, sollen zudem verpflichtet werden, die Behörden über Einsatz und Wohnort ihrer ausländischen Arbeitskräfte zu informieren.

Bis die Pläne auf Bundesebene umgesetzt sind, müssen auch wir im Land arbeiten. Wir müssen

alles Erdenkliche tun, um den Schaden gering zu halten. Anregungen sind mir willkommen.

Die Handlungsfelder, die uns in Landeskompetenz zur Verfügung stehen, lauten: Arbeits- und Infektionsschutz. Wie ist dort die Lage? - Es gibt nach derzeitigem Kenntnisstand im Land knapp 500 Betriebsstätten mit insgesamt fast 8 500 Beschäftigten, die der Wirtschaftsklasse „Schlachten und Fleischverarbeitung“ zugeordnet werden. Dazu gehören neben den großen Schlachthöfen und Fleisch verarbeitenden Betrieben auch kleinere Fleischereien sowie Wurstwarenhersteller. Sieben Unternehmer der Branche greifen auf den Einsatz von Werkvertragsfirmen zurück. Ende Mai belief sich die Anzahl dieser Werkvertragsfirmen auf 17 mit ca. 1 900 Beschäftigten.

Die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie stehen nicht erst seit den aktuell bekannt gewordenen Coronainfektionen im Fokus. In den Fleisch verarbeitenden Betrieben im Land gab es seit dem Jahr 2015 insgesamt 135 Kontrollen und Beratungen durch die Arbeitsschutzverwaltung. Aufgrund der im Jahr 2019 in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Überwachungsaktionen „Faire Arbeit in der Fleischindustrie“ und der dort festgestellten gravierenden Mängel hat sich die Arbeitsschutzverwaltung Sachsen-Anhalts ebenfalls für eine Schwerpunktkontrolle dieser Branche entschieden. Im Fokus stehen hierbei nicht nur die Großbetriebe bzw. Auftraggeber, sondern auch die dort eingesetzten Werkvertragsfirmen.

Infolge der bisherigen Überprüfungen, die nach den sogenannten Grundsätzen der behördlichen Systemkontrolle zu erfolgen haben, sind neben der Verletzung sonstiger Dokumentationspflichten in erster Linie Verstöße gegen arbeitszeitrechtliche Regelungen aufgedeckt worden. Verstöße gegen die Coronaarbeitsschutzbestimmungen waren nicht zu verzeichnen.

Den arbeitszeitrechtlichen Verstößen hoffen wir mit der bundesgesetzlichen Umsetzung einer verbindlichen elektronischen Arbeitszeitaufzeichnungspflicht entgegenzutreten zu können. Über mögliche Verstöße gegen die speziellen Arbeitsbedingungen bei den Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern hoffen wir mit unserem Projekt „Beratung migrantischer Arbeitskräfte“ mehr Aufschluss zu erhalten. Wir wissen dabei zu berücksichtigen, dass sich Menschen mit ungenügenden Sprachkenntnissen und Rechtskenntnissen sowie der Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, in einer besonders schwachen Verhandlungsposition befinden und wenig Neigung haben, bei Verstößen zu klagen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vor dem Hintergrund der öffentlichen Kritik hat das Unternehmen Tönnies am 1. Juli 2020 anlässlich des Fachgesprächs im Sozialausschuss zu dem

Selbstbefassungsantrag „Arbeitsbedingungen in Schlachthöfen in Sachsen-Anhalt“ seine Bereitschaft geäußert, Werkvertragspartner künftig als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in das Unternehmen zu integrieren und missbräuchlichen Gestaltungen entgegenzutreten. Auch will das Unternehmen durch verschiedene Maßnahmen für faire Mietbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sorgen. Das begrüße ich ausdrücklich. Wir werden uns das sehr genau ansehen und prüfen, ob die guten Vorsätze auch verwirklicht wurden.

Da wir in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht haben, setze ich mich für eine Verstärkung und Effizienzsteigerung der Kontrollen ein. Die Branche ist - so empfinde ich das jedenfalls - in ihrem eigenen Interesse vor Missbrauch aus ihren eigenen Reihen zu schützen. Daher denken wir auch über Monitoringkonzepte nach. Sehr genau werde ich beobachten, von welchen Unternehmen wir hierbei Unterstützung erhalten und von welchen nicht. Diese Erfahrungen werden in die weitere Maßnahmenplanung einfließen. Es gilt, mehr Licht in das Dunkel zu tragen und Missbrauch gezielt die Stirn zu bieten.

In der Kabinettsitzung der Landesregierung in dieser Woche haben wir auch über die Kontrollmöglichkeiten im Rahmen des Wohnraumaufsichtsgesetzes beraten. Minister Weibel wird nochmals die Kommunen hinsichtlich der vorgeschriebenen Kontrollen sensibilisieren, um Missstände bei der Unterbringung der Arbeitskräfte sichtbar zu machen und zu verhindern.

Ich bin dem Sozialausschuss für das fundierte Fachgespräch sehr dankbar und werde zu gegebener Zeit gerne über den Fortgang berichten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe eine Wortmeldung von Frau Abg. Frederking. - Frau Frederking, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Vielen Dank, dass Sie vorhaben, mehr zu kontrollieren, und das jetzt auch schon umsetzen. Allein die Coronatests sind ja auch eine Form von Erfassung der Zustände.

Meine Frage ist: Sind die Zuständigkeiten der Behörden hinsichtlich der Schlachthöfe und der verschiedenen Kontrollen eigentlich ausreichend geklärt? - Sie sprachen eben noch einmal die Missstände bei der Unterbringung an. Es gibt die verschiedensten Behörden, die tätig werden, wie Zoll, Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft - das ist keine Behörde, aber eine Organisation -

Gesundheitsämter, die Kommunen, die Landkreise mit ihren Veterinärbehörden, Sie als Sozialministerium. Haben Sie bei dem ganzen Kontrollkonzept abgeklärt, dass die Zuständigkeiten klar geregelt sind, wer was kontrolliert, damit die Organisationen und Behörden sich dementsprechend auch verantwortlich fühlen und die Kontrollen tatsächlich durchgeführt werden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Bei dem Fachgespräch im Sozialausschuss in der letzten Woche ist sehr deutlich geworden, dass wir sehr wohl ein sehr feinmaschiges Kontrollsystem vom Bund mit dem Zoll hinsichtlich der Schwarzarbeit haben. Die haben ebenfalls Kontrollen durchgeführt und haben unser Landesamt für Verbraucherschutz an jeder Kontrolle teilhaben lassen. Deswegen konnten wir insbesondere auch in den Bereichen, in denen der Einsatz von Erntehelfern kontrolliert worden ist, Missstände aufdecken.

Wir sind auch dabei, noch einmal zu prüfen - ich denke, das sollte man auch im Parlament tun -, ob insbesondere das Wohnraumaufsichtsgesetz an der Stelle, an der es im Augenblick verankert ist, tatsächlich die notwendigen Kontrollen ermöglicht, die man vorsehen will.

Ich will das deutlich machen: Wenn eine Stadt eine eigene Wohnungsbaugesellschaft trägt, die mit Werkvertragsunternehmern Mietverträge abschließt, und danach nicht mehr kontrolliert wird, wie viele Personen sich tatsächlich in diesen Wohnungen aufhalten, dann halten wir es im Augenblick für geboten, die Kontrolle mindestens auf den Landkreis zu erstrecken. Ich wäre sogar dazu bereit, es auf die Ebene des Landesamtes für Verbraucherschutz zu heben, um zu gewährleisten, dass unabhängig von anderen Bereichen eine unabhängige Kontrolle passiert und man möglicherweise bestimmten Korruptions- und Bestechlichkeitsvorwürfen, die es in dieser Branche gibt, Einhalt gebieten kann.

Im Hinblick auf das Landesamt für Verbraucherschutz kämpfen wir im Augenblick sehr - das will ich an dieser Stelle deutlich machen - um Verstärkung, weil Kontrollen auch immer mit dem notwendigen Personal zusammenhängen. Ich werde meine Staatssekretärin nächste Woche noch einmal um Prüfung bitten, ob sie die Möglichkeit sieht, dass wir insbesondere Verstärkung im Landesamt für Verbraucherschutz bekommen, und zwar nicht für die ganzen Testungen, die wir durchgeführt haben - die haben nämlich unsere Labormitarbeiterinnen und -mitarbeiter durchge-

führt -, sondern damit wir die Kontrollen besser durchführen können. Es ist immer wichtig, dass die Firmen nicht den Eindruck haben, sie könnten berechnen, wann wieder einmal eine Kontrolle erfolgt, und die Zwischenzeit ausnutzen, um sich bestimmter gesetzlicher Vorschriften zu entledigen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Kirchner. Sie brauchen nicht so schnell zu kommen, Herr Kirchner; einen kleinen Moment dauert es wieder. Mal schauen, ob Sie Ihren Schrittzähler heute wieder eingeschaltet haben. Herr Kirchner, Sie dürfen jetzt zum Rednerpult und haben das Wort. Bitte.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Nach der Einbringung durch die GRÜNEN werde ich mein Redekonzept jetzt mal beiseitelegen und werde versuchen, meine Rede etwas kürzer zu gestalten.

Ich denke, über alle Parteien hinweg sind sich alle in diesem Raum einig, dass die Aufzucht der Tiere und der Tiertransport bis zur Schlachtung vernünftig verlaufen müssen und natürlich auch während der Schlachtung vernünftig mit den Tieren umgegangen werden muss. Ich glaube, das ist die einhellige Meinung aller. Das ist auch richtig so. Dass der Tierschutz, in Grünensprech „Tierwohl“, in die Landesverfassung aufgenommen wurde, ist auch vollkommen vernünftig und richtig.

Wir sollten aber vielleicht auch einmal bei uns anfangen; denn 60 kg Fleisch pro Einwohner im Jahr ist eine Menge. Es kann nur gelingen, etwas zu verändern, wenn man in den Köpfen der Menschen etwas verändert, wenn man das Fleisch aufwertet, sich gesünder und vielleicht auch bewusster ernährt. Denn wir wissen, dass zwei Drittel der Männer Übergewicht haben und die Hälfte der Frauen. Das ist so. Ich denke, da ist der Bezug zur regionalen Küche und zu regionalen Produkten richtig und auch herzustellen. Das hört man auch bei Köchen im Fernsehen. Das ist vollkommen normal. Das dauert zwar lange, aber da sollte es vielleicht irgendwann auch hingehen. Ich denke, dass wir auch unsere regionale Wirtschaft damit stützen.

(Zustimmung)

Das Fachgespräch in der letzten Sitzung des Sozialausschusses war durchaus zu begrüßen und darum ist auch die Debatte zu begrüßen. Was Tönnies gesagt hat, kann man gut oder schlecht finden. Man muss sich aber auch mit den Arbeitsbedingungen der Menschen beschäftigen,

die dort arbeiten. Ich glaube, ich habe einen sehr guten Draht in die rumänische und moldawische Gemeinde in Nordrhein-Westfalen. Ich bin sehr oft in Gütersloh, Bielefeld, Harsewinkel und Warendorf, wo das alles passiert ist. Man muss feststellen, dass die Menschen in Rumänien von rumänischen Firmen angeworben werden. Teilweise sind es auch Moldawier, die nach Rumänien fahren und innerhalb von 14 Tagen plötzlich aus einem Nicht-EU-Bürger einen EU-Bürger machen.

Das nächste Problem, über das man einmal sprechen sollte: Es kann auch nicht normal sein, dass ein Nicht-EU-Bürger innerhalb von 14 Tagen ein EU-Bürger wird, wenn er in Rumänien einen Pass beantragt. Das ist ein schwieriges Thema, das ist auch nicht normal. Diese Leute werden dort angeworben, werden mit Bussen nach NRW verbracht, sprechen kein Wort Deutsch. Sie werden in Wohnungen untergebracht - ich selbst habe Miet- und Arbeitsverträge gesehen, die gar keiner von den Leuten verstanden hat -, in 15-m²-Zimmern mit zwei, drei Leuten. Dort standen drei Schränke, das war ihre Unterkunft. Für diese Unterkunft haben sie die ersten 300 € pro Mann bezahlt. Die Fahrt zum Werk und zurück kostete dann noch einmal zwischen 150 und 200 €. Die werden dort hingebacht und wieder abgeholt, weil sie gar nicht wissen, wie sie auf andere Weise dort hinkommen.

Das nächste Problem ist, dass diese Leute 1 000 € netto verdienen. Wenn man davon 500 € für Unterkunft und Fahrt abzieht, bleibt nicht mehr viel übrig. Es ist eine schwere Arbeit, die die Leute da leisten. Ich denke, die sollte auch vernünftig bezahlt werden. Ich denke, das Problem ist in NRW schwieriger als in Sachsen-Anhalt, weil wir im Burgenlandkreis nicht diese Verhältnisse haben wie im Speckgürtel um Bielefeld herum, wo die Wohnungen so teuer sind, dass man sie nicht bezahlen kann. Ich glaube, da müssen wir ran.

Ich glaube, dieser Covid-19-Ausbruch bei Tönnies in NRW hat nicht so sehr mit den Arbeitsbedingungen vor Ort zu tun, sondern mehr mit der Unterbringung und mit der Bevölkerungsschicht, die wir dort haben. Denn der Arbeitgeber weiß gar nicht, wie oft die Kollegen nach Rumänien fahren oder sonst wo unterwegs sind und dann wahrscheinlich diesen Virus mitbringen. Das haben wir ja bei den Spargelstechern auch gesehen, die sich auf Bahnhöfen angesteckt haben, weil sie eng an eng miteinander nach Deutschland gefahren sind. Das ist ein Problem, das dazu geführt, dass dieser Ausbruch bei Tönnies in NRW passiert ist.

Ich glaube, es wird wenig nützen, wenn man am Werkstor dafür sorgt, dass man jeden testet; was man natürlich gern machen kann. Die Tests sind natürlich auch problematisch, weil sie nicht hun-

dertprozentig genau sind. Ich glaube, dass wir damit nicht erreichen werden, dass kein weiterer Ausbruch passieren wird. Aber es ist schon gut, wenn man diese Leute dort testet. Wir sollten aber auch dafür sorgen, dass Menschen, die für uns arbeiten, in diesem schwierigen Segment auch vernünftig entlohnt werden,

(Zustimmung)

und wir in unseren Köpfen vielleicht dahin gehend umdenken, dass wir uns bewusster und vernünftiger ernähren. Ich glaube, dann regelt das der Markt schon von alleine. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kirchner. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Die nächsten Debattenredner sind für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Krull und der Abg. Herr Krause. Sie teilen sich auch die zur Verfügung stehenden zehn Minuten Redezeit. - Kleinen Moment noch, Herr Krull. Sie dürfen jetzt zur Tat schreiten. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie stehen schon länger in der Kritik. Noch stärker in den Fokus der öffentlichen Betrachtung ist die Situation durch den Massenausbruch des Covid-19-Virus in einem Schlachthof in Nordrhein-Westfalen mit mehr als 1 500 Infizierten gekommen.

Es gab auch immer wieder gesetzgeberische Initiativen mit dem klaren Ziel, die Situation zu verbessern. Erinnerung sei an das Gesetz zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte in der Fleischwirtschaft - kurz: GSA Fleisch - aus dem Jahr 2017.

Es ist ganz offensichtlich, dass die bisherigen Regelungen zu kurz greifen. Ich vermute, dass wir alle die entsprechenden Berichte in der jüngsten Vergangenheit wahrgenommen haben. Ich will aber auch ehrlich sein: Hier wurden schnell Vorwürfe gegen überörtliche Unternehmen, insbesondere aus der Tönnies-Gruppe, erhoben. Es wäre für mich ein Leichtes, in diesen Chor einzustimmen. Ich mache das aber bewusst nicht; denn neben der Verantwortung der Unternehmen für ihre Beschäftigten, inklusive derer mit Werkverträgen, sehe ich uns alle hier im Saal ebenso in der Verantwortung, genauso wie alle Menschen, die als Verbraucher mit ihrem Konsumverhalten auch hier über ein Machtinstrument verfügen. Ich mache niemandem, der sich beim Kauf von Fleisch am Preis orientiert, in irgendeiner Weise

einen Vorwurf. Aber dann muss man sich auch bewusst sein, wie eine solche Preisbildung zustande kommt.

Schauen wir uns einmal die Situation in unserem Bundesland an. Wir verfügen in Sachsen-Anhalt über unterschiedliche Standorte in der Schlachtung und Verarbeitung, die man grob der sogenannten Fleischindustrie zuordnen kann, so in Haldensleben, Möckern, Reuden, Zerbst, Halberstadt, Könnern, Osterfeld und Weißenfels. Gerade der letztgenannte Standort war in letzter Zeit besonders öffentlich präsent, gerade weil er zur Tönnies-Gruppe gehört, die derzeit unter starkem öffentlichen Druck steht.

Auf Anweisung des zuständigen Landrates wurden alle Beschäftigten einem Coronatest unterzogen, nachdem eine Person, die dort arbeiten wollte, positiv getestet worden war. Alle bisherigen Testergebnisse waren negativ, genauso wie die Tests, die durch die Unternehmensgruppe selbst initiiert worden sind. Ich persönlich hätte es als positives Signal der Unternehmensführung gesehen, wenn sie auch die Kosten für die durch den Landkreis veranlassten Testungen übernommen hätte.

Am vergangenen Mittwoch hatten wir ein schon lange geplantes Fachgespräch über die Arbeitsbedingungen der Fleischindustrie im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. Meine Vorrednerinnen und Vorredner sind bereits darauf eingegangen. Dabei wurde geschildert, dass von den 2 200 Beschäftigten ca. 1 700 mit Werkverträgen dort tätig sind, die bei insgesamt elf Werkvertragsunternehmen arbeiten. Es wurde die Aussage getroffen, dass es dort keine Subverträge gebe.

Besonders in Erinnerung sind mir die Schilderungen der Vertreter des Projektes „Beratung migrantischer Arbeitskräfte“ geblieben, die an einem Beispiel deutlich gemacht haben, unter welchen Bedingungen die Arbeitskräfte dort tätig sind.

Deshalb ist es mehr als begrüßenswert, dass es jetzt die Selbstverpflichtung gibt, dass es im Kernbereich des Unternehmens ab dem 1. Januar 2021 keine Werkvertragsbeschäftigten mehr geben soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vergangenheit hat deutlich gemacht: Es ist nicht mit Selbstverpflichtungen getan. Deshalb ist es wichtig, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Eckpunktepapier „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“ vorgelegt hat, welches vom Bundeskabinett bereits beschlossen worden ist.

Kernpunkte sind unter anderem eine verstärkte Kooperation von Zoll-, Arbeitsschutz- und wei-

teren Behörden sowie die Aufsicht mit dem Ziel der Stärkung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für alle Beschäftigten und die Schaffung verbesserter Möglichkeiten zur Kontrolle der Wohnsituation der Beschäftigten, weil es hierbei erhebliche Probleme im Bundesgebiet gibt. An dieser Stelle sei an die Möglichkeiten des Wohnungsaufsichtsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hingewiesen; dies klang heute schon mehrfach an.

Weiter zu nennen ist das Verbot von Werkverträgen und Arbeitnehmerüberlassungen ab 1. Januar 2021 für den Kernbereich der entsprechenden Unternehmen. Hier möchte ich für eine Lösung werben, die auch weiterhin unter bestimmten engen Umständen die Möglichkeit zur Leiharbeit unter Einhaltung deutscher Standards und Vorschriften ermöglicht.

Ein weiterer Kernpunkt ist die Fortführung des Projektes „Faire Mobilität“. Auch hier wäre zu prüfen, ob das Projekt der Beratung migrantischer Arbeitskräfte in unserem Bundesland fortgesetzt werden kann.

Wichtig ist auch eine verbesserte Kontrolle der Arbeits- und Ruhezeiten; denn es kann nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir zwar den Weg der Kuh aus dem Stall bis zum Produkt im Kühlregal nachverfolgen, aber nicht sagen können, wie lange der Zerleger an einem Tag gearbeitet hat.

Als letzten Kernpunkt möchte ich die Erhöhung der entsprechenden Bußgelder nennen.

Als Partei der sozialen Marktwirtschaft stehen wir daneben natürlich auch für eine starke Interessensvertretung der Beschäftigten und für den Abschluss eines entsprechenden Tarifvertrags.

Auch wäre es sinnvoll, wenn Arbeitsschutzaufsichten dauerhaft in den Unternehmen eingesetzt würden. Die jeweilige Kostenerstattung wäre dann über Gebühren zu regeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beschäftigte in Deutschland - egal, woher sie kommen - haben einen Anspruch auf faire Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von arbeitschutzrechtlichen und hygienischen Mindeststandards.

Zum Thema Tierwohl darf ich jetzt das Wort an meinen Kollegen Dietmar Krause übergeben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Krause, Sie können schon langsam nach vorn kommen. Der Kollege ist bereits auf dem Weg zurück, er hat einen flinken Fuß. - Aber keine Angst, wir haben auch schon bei Frau Frederking und Frau Lüddemann

die Zeit angehalten, während das Redepult gereinigt wird. Das geht nicht von der Redezeit ab.

Dietmar Krause (CDU):

Vier Minuten habe ich noch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

4:44 Minuten. - Sie haben das Wort. Bitte.

Dietmar Krause (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte heute einmal mit einem Zitat beginnen:

„Die religiöse Ehrfurcht vor dem, was unter uns ist, umfasst natürlich auch die Tierwelt und legt den Menschen die Pflicht auf, die unter ihm entstehenden Geschöpfe zu ehren und zu schonen.“

Das ist von Johann Wolfgang von Goethe.

Jedes höher entwickelte Tier hat seinen Eigenwert, der zu dessen besonderer Schutzwürdigkeit führt und den Menschen eine hohe Verantwortung abfordert. Die Versorgungskette vom Stall bis auf den Teller muss dabei in Zukunft verstärkt in den Fokus genommen und dem Wert des Tieres durch mehr Tierwohl und Stallumbauten Rechnung getragen werden. Dieser Mehraufwand ist nicht kostenlos. Aufgabe der Politik muss es daher sein, dem Verbraucher bewusst zu machen, dass ein erhöhter Preis für das Nahrungsmittel Fleisch Ausdruck von Tierwohl, Nachhaltigkeit, einer fairen Wertschöpfungskette, angemessenen Sozialstandards und Wertschätzung des Lebensmittels Fleisch ist.

Handelsketten stehen in einem ruinösen Preiskampf gegen ihre jeweilige Konkurrenz. Es findet ein Konzentrationsprozess sowohl bei den Handelsketten als auch bei den Erzeugern statt. Über die damit einhergehende geballte Einkaufsmacht üben sie über die Einkaufspreise einen Preisdruck auf die Erzeuger aus. Bei dem Erzeuger, dem Bauern in der Landwirtschaft, kommt hingegen nicht das an, was er zur Deckung aller Kosten und zur Ermöglichung eines alle Seiten zufriedenstellenden Zustandes benötigt. Daher ist eine Neujustierung der Tierhaltung in Deutschland erforderlich.

Notwendig sind mehr Tierwohl, bessere Preise sowie faire Arbeitsbedingungen. Fleisch und Wurst sind oft zu billig. Dazu liegen mittlerweile Vorschläge auf dem Tisch. Eine Kommission unter Leitung des früheren CDU-Bundesagrarministers Jochen Borchert legte im Februar dieses Jahres Empfehlungen vor, um das Tierwohl in der Nutztierhaltung zu verbessern. So wird unter an-

derem vorgeschlagen, den Tieren mehr Platz im Stall zu lassen und Kontakt zum Außenklima zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist die Freilandhaltung als Allererstes zu nennen, worauf auch ich immer einen großen Wert lege, gerade in der Gänsehaltung.

Zur Finanzierung schlägt die Kommission eine Tierwohlabgabe auf tierische Produkte vor, die aber mit Blick auf Haushalte mit geringen Einkommen sozialpolitisch flankiert werden sollte.

Die anfallenden Umbau- und Haltungskosten können auch durch eine Verbrauchersteuer finanziert werden. Das Expertengremium schlug Aufpreise - Frau Frederking hat dies vorhin schon erwähnt - von 40 Cent pro Kilo Fleisch, 2 Cent pro Liter Milch und Kilo Ei sowie 15 Cent pro Kilo Butter und Käse vor. Einer Tierwohlabgabe ist auch deswegen zuzustimmen, um bessere Haltungsbedingungen zu finanzieren.

Bundesernährungsministerin Julia Klöckner sagte: Auch für die Verbraucher wird sich etwas ändern müssen. Dabei soll Fleisch kein Luxusprodukt für Reiche werden, aber auch keine Alltagsramschware.

Faire Preise und Förderungen ermöglichen Landwirten Stallumbauten. Wenn aber Fleischindustrie und Handel immer stärker auf den Preis drücken, dann schaffen das die Tierhalter nicht. Deshalb gilt es, den Landwirten zu helfen, damit sie die Kosten für Stallumbauten stemmen können. Dabei ist zu betonen, dass Fleisch keine billige Ramschware sein darf. Darunter haben Tiere, Landwirte und auch die Arbeiter im Schlachthof zu leiden.

Die Empfehlungen der Borchert-Kommission sind eine große Chance für mehr Tierwohl und Verbrauchervertrauen in die Landwirtschaft. Verbraucher tierischer Lebensmittel zeigen immer mehr Interesse dafür, wie Tiere gehalten werden, von denen die Lebensmittel stammen. Folglich ist es notwendig, die Haltungssysteme für landwirtschaftliche Nutztiere auch auf Tiergerechtigkeit hin zu überprüfen, einerseits um das Einhalten der gesetzlichen Vorschriften nachzuprüfen, andererseits um dem Verbraucher das Vertrauen in tierisch erzeugte Lebensmittel geben zu können.

Als Zielsetzung ist die Beurteilung von Haltungssystemen mithilfe von Tiergerechtheitsindizes - TGI - über die gesetzlichen Haltungsvorschriften hinaus benannt, die den Grad der Tiergerechtigkeit überprüft.

Die in einem Pilotprojekt durchgeführte Bewertung der Tiergerechtigkeit ist eine Methode, um Haltungssysteme ganzheitlich zu beurteilen. Dabei werden einzelne Funktionsbereiche eines Stalles

nach baulicher Ausführung, Verhalten, Sauberkeit und Hygiene mithilfe von Checklisten bewertet.

Ich habe jetzt noch ein bisschen mehr, Frau Präsidentin. Aber ich sehe, meine Redezeit - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, Sie haben nicht ein bisschen mehr; denn Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Krause.

Dietmar Krause (CDU):

Sie ist zu Ende.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich gestatte Ihnen einen letzten Satz und dann ist Schluss.

Dietmar Krause (CDU):

Ich möchte mit einem Zitat, weil ich damit angefangen habe, auch enden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen Satz, Herr Krause, und keine Diskussion.

Dietmar Krause (CDU):

„Tu erst das Notwendige, dann das Mögliche, und plötzlich schaffst du das Unmögliche.“

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Krause. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie dürfen jetzt nach vorn kommen. Sie haben jetzt das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir erleben gerade eine sehr interessante und aufschlussreiche Situation. Erst viele Coronaerkrankungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von Tönnies und anderen Schlachtbetrieben von Großvieh, inzwischen aber auch bei Geflügelschlachtern wie Wiesenhof haben die eigentlich schon längst bekannten und auch immer wieder kritisierten Zustände in der Schlachtindustrie in das öffentliche Bewusstsein und - noch viel wichtiger - in die politischen Debatten gebracht.

Die Arbeits- und Lebensbedingungen vor allem der migrantischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden jahrelang überall einfach so hin-

genommen, wie sie sind, und zum Teil ignoriert. Welche Folgen das hat, das sehen wir jetzt ganz deutlich.

Es wurde schon darüber gesprochen, wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor allem aus Ost- und Südosteuropa hier angeworben werden. Sie stehen ohne Sprachkenntnisse oder gar Beistand da, wenn sie Verträge unterschreiben. Sie wissen nicht, was sie da unterschreiben, und werden von ihren Arbeitgebern in ein absolut unsägliches Abhängigkeitsverhältnis getrieben. Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten beklagt dies, meine Damen und Herren, als sklavenähnliche Beschäftigungsverhältnisse.

(Beifall)

Solche sklavenähnliche Beschäftigungsverhältnisse heute hier in unserer Zeit und in unserem Lande sind absolut unwürdig und nicht vertretbar.

Auch die Beratung migrantischer Arbeitskräfte - sie wurde heute hier schon mehrfach genannt - hat bei der Anhörung zu diesem Thema im Sozialausschuss darauf verwiesen, dass die Hilflosigkeit der ausländischen Arbeitskräfte massiv ausgenutzt wird; denn abgesehen vom Inhalt des Vertrages haben sie keine Kenntnis von ihren Rechten als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie wissen nicht, wie sie sich gegen miserable Arbeitsbedingungen wehren sollen. Sie haben einfach nur Angst, den Job, den sie mühsam bekommen haben, zu verlieren. Es gab - auch das wurde berichtet - sogar Fälle von Gewaltandrohung gegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die versucht haben, sich zu wehren.

Frau Ministerin, ich muss schon sagen: Hier von einer schwachen Verhandlungsposition der migrantischen Arbeitskräfte zu sprechen, ist eine mehr als schöne Umschreibung dessen, was in der Realität passiert. Das ist eine gnadenlose Ausbeutung und Ausnutzung dieser Menschen, die im Vertrauen auf eine Arbeit in das Land kommen.

(Beifall)

Die Werkverträge, meine Damen und Herren, sind dabei das Grundproblem. Laut Angaben der Industrie sind heute bundesweit bis zu 50 % der Arbeitsplätze im Kernbereich über Werkverträge vergeben. Die Gewerkschaft NGG spricht sogar von bis zu 80 %.

Was beinhalten diese Werkverträge? - Die Beschäftigten erhalten zwar den Mindestlohn, jedoch im Krankheitsfall keine Lohnfortzahlung. Der Anspruch auf Urlaub wird falsch berechnet. Dazu werden die Kosten für Arbeitsmaterial, für die Bereitstellung einer Unterkunft sowie für den Transport zum und vom Arbeitsort direkt vom

Lohn abgezogen. Und wer sich beschwert, der fliegt quasi sofort.

Damit insbesondere die migrantischen Arbeitskräfte, die besonders unter dieser Situation zu leiden haben, Unterstützung erfahren, muss das Projekt „Beratung migrantischer Arbeitskräfte“ über das Auslaufen des Förderzeitraums zum 30. Juni 2021 hinaus fortgesetzt werden.

(Zustimmung)

Nicht erst prüfen, das muss passieren; denn hier finden die migrantischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ohnehin ziemlich wenig Vertrauen in staatliche Ordnungsbehörden haben, sprachliche und fachliche Hilfe und Unterstützung. Sie haben inzwischen ein Vertrauensverhältnis aufgebaut, das in dieser Situation besonders wichtig ist.

Meine Damen und Herren! Der Missbrauch in Form von Scheinwerkverträgen zur Ausgliederung der Kernarbeit muss auf Bundesebene zügig gesetzlich unterbunden werden. Dass das angekündigt ist, ist in Ordnung, aber hier brauchen wir endlich schnelle Regelungen. Daran führt kein Weg vorbei.

Viel zu lange wurde - das wurde schon mehrfach angesprochen - auf freiwillige Selbstverpflichtung gesetzt, statt klare Regelungen für gute Arbeitsbedingungen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen. Statt mit Tarifverträgen und betrieblicher Mitbestimmung durch Betriebsräte und Gewerkschaften haben sich die Unternehmen mit Subunternehmen und Werkverträgen aus ihrer Verantwortung für die Beschäftigten gestohlen. Der blanke Hohn ist es, wenn dafür gebetsmühlenartig angeführt wird, dass solche Verträge branchenüblich seien und man als Branche wettbewerbsfähig bleiben müsse. Das ist gelogen, meine Damen und Herren;

(Beifall)

denn der ausländische Konkurrenzdruck ist eben nicht die Ursache für die unhaltbaren Zustände in der Branche. Im Gegenteil: Das europäische Ausland leidet unter dem deutschen System, weil nirgendwo so billig geschlachtet wird wie hier.

In Dänemark sieht das ganz anders aus: Stundenlöhne von 25 €, Schichten von maximal 7,5 Stunden zeichnen doch ein gänzlich anderes Bild von dem, was hier im Land passiert.

Doch die Unternehmen werden es nicht freiwillig ändern und der Markt wird es nicht regeln. Das steht doch schon einmal fest.

(Zustimmung)

Deshalb brauchen wir strengere Regelungen für sichere Arbeitsverhältnisse mit festen Verträgen

und einer tariflichen Entlohnung, von der die Beschäftigten gut leben können.

Damit diese neuen Regelungen nicht wieder unterlaufen und neue Schlupflöcher gesucht werden - es ist Kapitalismus, dass die Unternehmen immer wieder danach suchen -, ist es an der Zeit, endlich die entsprechenden Kontrollen durchzuführen. Doch bisher brauchte sich ein Unternehmen in Deutschland überhaupt keine Sorgen zu machen. Im Schnitt kommt nur alle 17 Jahre ein Kontrolleur ins Unternehmen. Das liegt vor allem daran, dass das Personal der Kontrollbehörden und -ämter massiv reduziert wurde. Das muss sich endlich ändern.

Auch hierzu ist im Sozialausschuss vom Landesamt für Verbraucherschutz gesagt worden: Allein wenn man die Betriebe alle zehn Jahre einmal prüfen möchte, brauchte man 20 Beamte mehr. Im Übrigen haben wir diese Forderung zur Aufstockung unter anderem beim Landesamt für Verbraucherschutz hier mehrfach gestellt und werden das auch künftig weiter mit Nachdruck tun.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Einhaltung der geltenden Schutzgesetze stärker zu kontrollieren und dazu vermehrt unangekündigte Arbeitsschutzkontrollen durchzuführen.

Es ist einfach skandalös, dass man sein Geschäftsmodell auf schlechten Arbeitsbedingungen gründet und damit enorme Gewinne macht. Die Grundsätze gute Arbeit und Mitbestimmung im Betrieb müssen Kriterien für die Wirtschaftsförderung sein. Die Wahl von Betriebsräten muss erleichtert werden. Das Thema der Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Unternehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat keiner der Vorredner überhaupt einmal aufgegriffen.

(Zurufe)

Diese klaren Regelungen betreffen im Übrigen auch die Landwirtschaft und den Einzelhandel, der jetzt seine Verantwortung wahrnehmen muss und nicht über Dumpingpreise die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft und den Unternehmen ruiniert. Hierzu braucht es ein Lieferkettengesetz. Das bedeutet, wer in seiner Lieferkette Schäden an Mensch und Umwelt verursacht oder auch nur billigend in Kauf nimmt, der haftet dafür.

(Zustimmung)

Das ist nach unserer Auffassung der bessere Weg als eine alleinige Forderung nach einem Mindestpreis für Fleisch oder einer Tierwohl-abgabe. Bei beidem wird das Pferd vom falschen Ende aus, nämlich von hinten, aufgezümt. Dies ändert nichts automatisch an den Arbeitsbedin-

gungen und auch nicht an den Haltungsbedingungen der Tiere, weil es keinerlei Garantie gibt, dass der höhere Umsatz von Einzel- und Großhandel an die Produzenten weitergegeben wird.

Die Gesundheitssituation in den Schlachthöfen und deren Schließung führen zu einem weiteren Problem; denn einerseits verlängern sich die teilweise ohnehin schon sehr langen Transportwege zu den Schlachthöfen, was dem Tierwohl zuwiderläuft. Andererseits werden tierhaltende Betriebe in der momentanen Situation ihre Schlachttiere nicht mehr los.

Das bringt diese nun wiederum in mehrfacher Hinsicht in Bedrängnis. Sie müssen immer mehr Tiere länger versorgen. Das übersteigt ihre genehmigten Haltungskapazitäten und sie können dadurch Tierwohlvorgaben nicht einhalten. Dann erfüllen diese Tiere, die nun länger gehalten werden, die vereinbarten Schlachtgewichte nicht mehr. Hieran wird deutlich, dass die Konzentration auf wenige große Schlachtbetriebe der falsche Weg war und Risiken birgt, von denen keiner vorher auch nur eine Ahnung hatte.

Auch deshalb sind wir der Auffassung - das haben nur wenige der Rednerinnen und Redner vorher so explizit gesagt -, dass Erzeugung, Schlachtung und Vermarktung wieder mehr regional organisiert werden müssen. Deshalb fordern wir - Frau Frederking hat das sehr gut dargestellt - dezentrale Schlachthöfe und weitere Möglichkeiten der lokalen Schlachtung. Hier heißt es, die Transportstrecken zu verkürzen und damit den Stress der Tiere zu verringern. An dieser Stelle wäre doch einmal, meine sehr geehrten Damen und Herren gerade der Regierungskoalition, ein Förderprogramm mehr als sinnvoll. Darüber sollten Sie sich einmal austauschen.

Nun höre ich von vielen Seiten - das ist hier schon mehrfach genannt worden - die Einwände, dass diese Maßnahmen zu höheren Fleischpreisen führen, und das wäre sozial nicht zu vertreten. Ja, meine Damen und Herren, es ist richtig und traurige Realität, dass sehr viele, viel zu viele Bürgerinnen und Bürger jeden Cent mehrmals umdrehen und sich überlegen müssen, ob sie Fleisch im Angebot oder beim Fleischer kaufen, wo es um einiges teurer ist. Doch die Lösung ist eben nicht, dass extrem niedrige Preise beibehalten werden.

Deutschland hat in Westeuropa den größten Niedriglohnsektor. Aus diesem Niedriglohnsystem müssen wir raus. Wir brauchen Tarifbindung, eine höhere, sanktionsfreie Mindestsicherung, zum Beispiel 1 200 €, damit sich die Menschen gut versorgen können.

(Beifall)

Denn klar wird doch: Billigfleisch geht zulasten aller. Das fängt beim Tier an, geht über die

Landwirte, die Arbeitskräfte in der Fleischindustrie bis zu den Verbrauchern, die nicht immer wissen, was im Tier steckt. Dieses Geschäftsmodell, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat aus unserer Sicht abgewirtschaftet. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Eisenreich. Ich sehe keine Wortmeldung. - Somit kommen wir zum letzten Redner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Steppuhn. Sie dürfen jetzt an das Rednerpult und haben das Wort. Bitte.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass in der Fleischindustrie harte Arbeit geleistet wird, oft schlechte Arbeitsbedingungen vorherrschen und die Beschäftigten zudem noch schlecht untergebracht werden, ist nicht erst in der öffentlichen Diskussion, seit es Corona gibt.

Meine Damen und Herren! Es ist auch nicht erst seit heute ein Skandal, dass in der Fleischindustrie mit ihren vielen Geflechten, begünstigt durch Werkverträge und Leiharbeit, die Ausbeutung von Menschen überwiegend aus dem osteuropäischen Ausland nicht nur begünstigt und gefördert, sondern missbraucht und dafür jegliche Verantwortung abgelehnt wird. Deshalb kann es hierauf nur eine Antwort geben: Werkverträge und Leiharbeit in diesem Bereich gehören abgeschafft. Deshalb unterstützt meine SPD-Fraktion die Initiative unseres Bundesarbeitsministers Hubertus Heil, hierbei per Gesetz aktiv zu werden.

(Zustimmung)

Dass Arbeiten und Wohnen auf engstem Raum krankmachen kann, haben wir am Hauptsitz von Tönnies in Rheda-Wiedenbrück erlebt. Daher bin ich froh, dass uns das an Standorten in Weißenfels und Zerbst erspart geblieben ist. Es war eine gute und richtige Entscheidung, dass der Burgenlandkreis mit Unterstützung unserer Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne sehr früh entschieden hat, alle Beschäftigten am Standort Weißenfels vorsorglich zu testen.

Offensichtlich spricht auch vieles dafür, dass dort insbesondere die Wohnbedingungen besser sind als in Rheda-Wiedenbrück. Die negativen Testungen haben den Menschen im Burgenlandkreis Sicherheit gegeben, dass es keine erhöhte Ansteckungsgefahr gibt und dass keine Gefahr des Lockdowns besteht.

Am letzten Mittwoch hat sich der Landtagsausschuss für Arbeit, Soziales und Integration im

Rahmen eines Fachgespräches mit der Situation der Beschäftigten in der Fleischindustrie beschäftigt; das ist schon erwähnt worden. Geladen waren neben der Gewerkschaft NGG auch das Projekt „Faire Integration - faire Beschäftigung von Migrantinnen“ und Vertreter des Konzerns Tönnies. Ebenfalls anwesend waren das Hauptzollamt und das Amt für Verbraucherschutz.

Ich will betonen, dass dieses Gespräch schon geplant wurde, als wir Covid-19 noch nicht hatten. Allerdings hat die aktuelle Situation sicherlich noch einmal die Sinne und den Blick dafür geschärft und zu dieser heutigen Aktualen Debatte geführt.

Meine Damen und Herren! Nun zu den Punkten, die ich gern benennen möchte: Allein am Standort in Weißenfels agieren bei Tönnies elf verschiedene Firmen unter dem Dach des Fleischkonzerns Tönnies, ein Geflecht von Werkverträgen und Leiharbeit, das Verantwortlichkeiten verschleiert, sodass es, wie sich herausstellte, noch nicht einmal Namenslisten gibt, damit man weiß, wer überhaupt an welcher Stelle arbeitet. Man hört, dass aktuell 200 Arbeiter quasi verschwunden sind, und auch das sollte uns zu denken geben.

Dass es so zu illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit gekommen ist, lässt sich nur vermuten. Der Konzern Tönnies hat erklärt, dass alle Beschäftigten, wenn das Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit per Gesetz kommt, direkt bei Tönnies angestellt werden.

Meine Damen und Herren! Ich sage, das ist eine gute Perspektive, und ich kann den Verantwortlichen nur zurufen - und habe das auch in dem Fachgespräch gesagt -: Fangen Sie bereits jetzt damit an und setzen Sie ein Zeichen, dass Sie es mit besseren und fairen Arbeitsbedingungen ernst meinen.

Meine Damen und Herren! Der nächste Punkt, der angesprochen wurde und der sehr auffällig ist, sind die Unterbringungs- und Mietverhältnisse. Da werden offensichtlich Wohnungen, in denen wir alle nicht leben möchten, von verschiedenen Leuten angemietet und mehrfach weitervermietet, zum Beispiel von einer Person gleich 40 Wohnungen auf einmal, und die werden dann zu erhöhten Mietpreisen mehrfach untervermietet.

Vor einiger Zeit haben wir hier ein Wohnaufsichtsgesetz beschlossen. Das könnte man heute schon anwenden. Deshalb kann ich nur appellieren, diese neuen Möglichkeiten zu nutzen. Überwiegend gehören diese Wohnungen übrigens kommunalen Wohnungsgesellschaften. Dazu sage ich sehr deutlich: Das muss anders laufen.

Die Tönnies-Vertreter haben im Fachgespräch zugesagt, diese Wohnungen zukünftig direkt anzumieten und den Arbeitern direkt zur Verfügung zu stellen - ein guter Weg, wie ich meine, um einen Zwischenhandel wirksam zu unterbinden.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt, der, glaube ich, sehr wichtig ist: Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten berichtete darüber, dass es nur punktuell eine Zusammenarbeit mit dem Tönnies-Konzern gibt, sprich: Es gibt keine funktionierende Sozialpartnerschaft, die dazu führt, dass Arbeitsbedingungen im fairen Miteinander geregelt werden. Deshalb brauchen wir für die Fleischwirtschaft flächendeckende Branchentarifverträge, am besten sogar einen allgemein verbindlichen Tarifvertrag, damit gute und faire Arbeit sichergestellt wird.

(Zustimmung - Zurufe)

Meine Damen und Herren! Mindestlöhne sind richtig und wichtig. Für harte Arbeit reichen sie aber nicht aus. Deshalb ist ein Flächentarifvertrag die richtige Antwort.

(Zuruf)

Im Übrigen ist es auch eine gute Stelle, deutlich zu machen, dass wir als SPD nach wie vor für höhere Mindestlöhne sind; am besten wäre ein Mindestlohn von 12 €.

(Zurufe)

Ich will noch einen weiteren Punkt ansprechen. Der Kollege Krause hat eine Rede zum Tierwohl gehalten. Ja, es stört auch mich, wenn ich die Bilder aus den Fleischfabriken sehe. Der Gipfel ist aber, wenn die Fleischkonzerne jetzt von den Bauern fordern, die schlachtreifen Tiere wie in der Automobilindustrie just in time und nach Bedarf zu liefern. Gerade in der jetzigen Zeit bei Corona, wo man nicht weiß, wohin mit den vielen Schweinen, gibt es eine Forderung just in time. Was das für die Bauern und für die Landwirte bedeutet, mag ich mir nicht ausmalen. Deshalb, glaube ich, sind solche Forderungen klar abzulehnen.

Erst vorgestern hat der MDR eine Umfrage veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass die Mehrheit für mehr Tierwohl und bessere Arbeitsbedingungen mehr Geld ausgeben würde. Also, da sage keiner, dass es den Verbrauchern nur um billiges Fleisch geht. Deshalb sollte sich die Fleischindustrie dieser Nachfrage stellen.

An den Standorten, meine Damen und Herren, geht es oft auch um die faire Migration und die Integration von Menschen aus Osteuropa, die vielfach schon über Jahre an den Standorten arbeiten und leben und teilweise ihre Familien mitgebracht haben. Oft gehen ihre Kinder in unsere Schulen, auch in Weißenfels und Zerbst.

Mit fairer Arbeit und Unterbringung können wir hier zu einer besseren Integration kommen. Ich sage sehr deutlich: Diese Menschen aus Osteuropa, die in unseren Fleischfabriken arbeiten, gehören zu Deutschland und gehören auch zu Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung)

Wenn wir ehrlich sind, meine Damen und Herren, machen sie eine Arbeit, die Deutsche oft nicht machen wollen. Wenn das so ist, sollten wir dafür Sorge tragen, dass die Menschen fair und gerecht behandelt werden.

Weil es die Kollegin Lüddemann angesprochen hat, will ich es an der Stelle noch einmal sagen: Ich bin sehr dafür, dass auch das Projekt „Faire Integration - faire Beschäftigung von Migranten“ verlängert wird. Das, was wir damals schon im Koalitionsvertrag vereinbart haben, muss sogar noch besser finanziell ausgestattet werden.

Ich denke, diejenigen, die dort arbeiten - das ist in dem Fachgespräch deutlich geworden -, sind sehr nah an den Problemen der Menschen dran und sorgen auch dafür, dass wir von diesen Themen erfahren und hier eine sachgerechte Debatte darüber führen können.

Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist deutlich geworden, dass wir in diesem Bereich sehr viel Handlungsbedarf haben. Wenn die AfD sagt, natürlich hätte man schon viel früher handeln können, dann sage ich: natürlich haben wir hier schon oft Debatten darüber geführt. Vielleicht sind wir alle jetzt in Zeiten von Corona noch ein bisschen mehr sensibilisiert worden.

Aber ich denke, es ist nicht nur die Frage einer Fraktion, einer Partei und einer Regierung, dass hier gehandelt wird, sondern wir brauchen auch ein gesellschaftliches Umdenken. Wir müssen umdenken, sowohl was die Arbeitsbedingungen angeht, aber auch was das Tierwohl angeht, meine Damen und Herren.

Vielleicht ist die heutige Debatte ein richtiger Anfang dafür. Wir werden sie auch in den Ausschüssen fortsetzen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Steppuhn. Es gibt eine Wortmeldung. Sind Sie bereit, zu antworten?

Andreas Steppuhn (SPD):

Ja, beim Kollegen Heuer doch immer.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, Sie kehren zurück. - Herr Kollege Heuer darf jetzt die Frage stellen.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Steppuhn, ich hätte die eine oder andere Frage, aber eine ist mir ganz wichtig. Sie haben gesagt, bei Tönnies ist Schwarzarbeit zu vermuten. Da hätte ich jetzt ganz gern gewusst, worauf Sie Ihre Vermutungen begründen.

Die Argumente hätte ich gern genannt bekommen, weil Sie einfach etwas vermuten und in den Raum stellen, obwohl der Zoll im Ausschuss im Fachgespräch war und gesagt hat, dass nichts festgestellt worden ist. Dann können Sie so etwas nicht sagen.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Steppuhn, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu antworten.

Andreas Steppuhn (SPD):

Also, an diese sehr konkrete Aussage, mit der Sie jetzt das Hauptzollamt zitiert haben, kann ich mich nicht erinnern. Aber ich kann mich schon daran erinnern,

(Zuruf: Oh!)

dass es noch nicht einmal Listen gibt,

(Zuruf)

denen zu entnehmen wäre, wer überhaupt in diesen Firmen arbeitet bzw. gearbeitet hat. Es ist gesagt worden, dass es kaum nachvollziehbar gewesen ist, was dort stattfindet. Wenn auf einmal davon die Rede ist, dass 200 Arbeitskräfte einfach nicht mehr da sind, dann kann man schon Vermutungen anstellen.

Guido Heuer (CDU):

Herr Steppuhn - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Heuer, Sie möchten eine Nachfrage stellen?

Guido Heuer (CDU):

Sorry, Frau Präsidentin.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Jetzt dürfen Sie fragen.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Steppuhn, ich habe konkret nach Anhaltspunkten gefragt. Nur weil 200 Arbeitskräfte jetzt nicht vor Ort sind, können Sie doch nicht einfach vermuten, dass das Schwarzarbeiter sind. Das ist unredlich einem Unternehmen gegenüber. Ich fordere Sie auf, Ihre Anhaltspunkte dafür zu liefern, die auch stichhaltig sind. Ansonsten ist das Diffamierung eines Unternehmens.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Steppuhn, Sie dürfen jetzt antworten.

(Zurufe)

Andreas Steppuhn (SPD):

Herr Kollege Heuer, ich empfehle Ihnen - meine Fraktion hat das getan -, mit der Gewerkschaft NGG unabhängig von offiziellen Fachgesprächen ein Gespräch zu führen. Dann werden Sie einiges zu den Praktiken innerhalb der Fleischindustrie mitbekommen. Ich habe wohlweislich nichts behauptet, sondern ich habe etwas vermutet. Da gibt es einen Unterschied.

(Zuruf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Steppuhn. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Damit sind wir am Ende der Debatte angekommen. Beschlüsse werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst. Damit ist der erste Tagesordnungspunkt beendet. Wir werden an dieser Stelle, vor dem zweiten Tagesordnungspunkt, einen Wechsel vornehmen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen Herren!

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5**a) Aktuelle Debatte**

Gesundheitsversorgung wohnortnah sicherstellen - Gutachten zur investitionsspezifischen Untersetzung der Krankenhausplanung endlich auf den Weg bringen

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 7/6274**

b) Erste Beratung

Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH erhalten - Klinik für Kinder-

heilkunde und Jugendmedizin im Altmark-Klinikum Gardelegen und im Krankenhaus Havelberg sichern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6263**

Krankenhauslandschaft in der Krise - keine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung im Gesundheitswesen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6270**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6313**

Krankenhauslandschaft in der Krise - Garantien des Landes für Krankenhausplanung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6271**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen ein Thema für eine Aktuelle Debatte und drei Anträge vor, die in einer verbundenen Debatte behandelt werden. Die Redezeit je Fraktion beträgt 15 Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von 15 Minuten, die sie nach dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE in Anspruch zu nehmen gedenkt.

Eine gesonderte Einbringung der Anträge ist nicht vorgesehen worden. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: CDU, AfD, DIE LINKE, die Landesregierung, GRÜNE und SPD.

Zunächst hat die Antragstellerin, die CDU, das Wort. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Heuer, der sich den Redebeitrag mit Herrn Krull teilt. Herr Heuer, Sie haben jetzt das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sie haben recht, ich teile mir die Rede mit meinem Kollegen Krull, weil ich zu den Investitionen, die nötig sind, und zu den finanziellen Auswirkungen rede. Der Kollege Krull wird zu den arbeitnehmerrechtlichen Fakten reden.

Meine geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute zu Recht wiederholt über die Gesundheitsversorgung. Die Gesundheit ist das wertvollste Gut des Menschen. Das deutsche Gesundheitssystem ist eines der besten weltweit. Es ist ein elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge, und das nicht erst seit Corona.

(Zustimmung)

Und um gleich vorab zwei Dinge klarzustellen: Zuständig für die bestmögliche Gesundheitsversorgung der Menschen hierzulande ist unsere Gesundheitsministerin. Diese wichtige Daseinsvorsorge ist mit dem bestehenden Gesundheits-

system mit seinen stationären und ambulanten Einrichtungen inklusive der Uniklinika durchaus leistbar.

(Zustimmung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Realität in Sachsen-Anhalt sieht aber anders aus. In regelmäßigen Abständen lesen wir von Insolvenzen, Insolvenzgefahren für Kliniken oder gar von Schließungen durch die Träger. Die Schließung des KMG-Klinikums in Havelberg und die Kündigung der Belegschaft ist ein aktuelles Beispiel.

Die Zukunft der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Gesundheitszentrum in Bitterfeld-Wolfen stand bis Ende letzter Woche auf der Kippe. Landrat Uwe Schulze hat in letzter Minute die Beschlussvorlage für die Schließung der Klinik von der Tagesordnung des Kreistages genommen. Nun soll ein Vorschlag zum Erhalt der Fachklinik erarbeitet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiteres für die Politik geradezu peinliches Beispiel ist die Kinderklinik in Gardelegen. Mitte Mai 2020 wurden die Schließungspläne öffentlich, und das, obwohl gerade ein neues Mutter-Kind-Zentrum mit millionenschwerer Förderung vom Land gebaut wird.

Der Protest der Altmärker, getragen durch den aktiven Förderverein „Kindertraum“ der Kinderklinik, kam postwendend. Innerhalb von zehn Tagen wurden 14 198 Unterschriften für den Erhalt der Klinik gesammelt. Das ist ein beeindruckendes Ergebnis.

Nach Gesprächen des Vereins mit der Gesundheitsministerin soll nun auf Anregung von Politikern vor Ort eine bedarfsgerechte stationäre Versorgung gekoppelt mit einer Verstärkung der ambulanten Versorgung für die Region in und um Gardelegen geschaffen werden.

Ich verstehe aber dieses Hin und Her von Ministerin Frau Grimm-Benne nicht. Da wird zunächst das neue Mutter-Kind-Heim mit über 5 Millionen € großzügig gefördert. Zwei Jahre später rollt die Ministerin ihre Fahne ein. Schließlich sitzt ihr Ministerium, vertreten durch ihre Staatssekretärin Frau Bröcker, im Aufsichtsrat des Eigentümers, der Salus Altmark Holding, und hat also die Schließung der Kinderklinik mindestens gebilligt. Und nun, nach Protesten aus der Region, soll doch wieder etwas gehen.

(Zuruf)

In der Öffentlichkeit wirkt dies alles wie planloses Handeln. Dies wirft kein gutes Licht auf eine seriöse Krankenhausplanung des Gesundheitsministeriums.

(Unruhe)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir brauchen eine zukunftssichere, strukturierte und qualitätsorientierte Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt. Insbesondere die Qualität der Versorgung der Patienten könnte durch Spezialisierung und Schaffung von neuen Möglichkeiten der medizinischen Grundversorgung deutlich verbessert werden.

Dies verstehen auch die Bürger. Wo gehen wir denn am liebsten hin, um uns bestmöglich behandelt zu lassen? - Sie, ich und sicherlich auch Frau Grimm-Benne wollen doch Profis, die uns behandeln, die manche Operation etliche Male am Tage leisten und nicht nur einmal in der Woche. Um dieses Vertrauen in Leistungen zu erreichen, ist Spezialisierung unabdingbar.

Neben dieser Spezialisierung ausgewählter Krankenhäuser ist die auskömmliche Finanzierung wohnortnaher Krankenhäuser oder die Schaffung von Portalkliniken für die Grundversorgung erforderlich. Diese Notfallversorgung ist vor allem im ländlichen Raum - Sie wissen, wir sind eigentlich alle im ländlichen Raum - unersetzbar.

Der Gemeinsame Bundesausschuss gibt in Bezug auf die Erreichbarkeit von Krankenhäusern

(Zuruf: Der soll Geld geben!)

einen Zeitraum von 30 Minuten vor. Danach sollten sich die Betrachtungen richten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, nennen Sie mich naiv, aber ich glaubte tatsächlich, Ihre Krankenhausplanung wäre ein echter Plan, der die Richtung für weitere Entwicklungen vorgibt.

(Zustimmung)

Im Internetauftritt des Sozialministeriums lese ich dazu - ich zitiere -:

„Ziel der Krankenhausplanung ist es, die Krankenhausversorgung durch ein bedarfsgerechtes, funktional abgestimmtes Netz einander ergänzender Krankenhäuser zu sichern.“

So weit die Theorie. Die Praxis sieht nicht so wohlklingend aus.

Wenn der Plan aber gar kein richtiger Plan ist, sondern nur ein Status quo, wie wollen wir es jetzt und künftig vermeiden, dass weitere Fördergelder im wahrsten Sinne des Wortes in leere Betten fließen? Wir brauchen also eine andere, belastbare Grundlage.

Weil es um viele Millionen Euro geht und der Finanzminister jeden Euro so einsetzen will, dass er nachhaltig wirkt und dass am Ende die Menschen etwas davon haben, bin ich ein Anhänger des von ihm in die Diskussion gebrachten Gutachtens zur

Lage der Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung)

Die Koalitionspartner waren sich beim Beschluss des Doppelhaushaltes einig, ein entsprechendes Gutachten auf den Weg zu bringen. Die Investitionsbank soll beauftragt werden, das Gutachten zur investitionsspezifischen Untersetzung der Krankenhausplanung in enger fachlicher Abstimmung mit dem Sozial- und dem Finanzministerium auszuschreiben.

Dazu sind bei Einzelplan 05 Kapitel 05 67 Titel 67 166 Mittel in Höhe von 400 000 € eingeplant worden. Es gibt auch die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 150 Millionen € für die Krankenhäuser.

Wie ist der Stand rund um das Gutachten? Wann wird es uns vorliegen, liebe Kolleginnen und Kollegen? - Es ist bis heute nicht einmal ausgeschrieben worden, und das, obwohl sich Krankenkassen, die Krankenhausgesellschaft und viele Krankenhausbetreiber längst für ein solches Gutachten ausgesprochen haben.

Ich frage Sie, Frau Ministerium Grimm-Benne: Worin besteht das Problem? - Fachliche Dinge - das erwarte ich von Ministerinnen und Ministern - muss man diskutieren und letztendlich lösen. Wenn es nur um Eitelkeiten geht, dann wäre das schlimm.

Ich bitte Sie also eindringlich: Machen Sie den Weg frei für dieses Gutachten, damit wir vielleicht bis Jahresende endlich eine belastbare Grundlage für die künftigen Investitionsentscheidungen haben.

Ich erwarte auch mehr Ideen, mehr Kreativität und mehr Lösungswille, wenn es darum geht, die Strukturmittel des Bundes für Krankenhausinvestitionen - dort schlummern immerhin mehr als 100 Millionen € - zu nutzen.

Ich höre immer wieder, die Vorgaben seien da kompliziert. - Ja, dann muss eben ein Weg gefunden werden, damit es leichter geht, dass die Krankenhäuser an die Förderung kommen. Wenn wir Ihnen dabei helfen sollen, einen Termin mit Bundesgesundheitsminister Spahn zu arrangieren - bitte, wir helfen gern.

(Zustimmung)

Genau diese von mir eben angesprochenen Strukturmittel des Bundes könnten vielleicht eine echte Chance für Havelberg sein. Würde man dort aus dem geschlossenen Krankenhaus ein medizinisches Versorgungszentrum oder eine Portalklinik machen, wäre genau dies Strukturentwicklung im besten Sinne.

Unsere Aufgabe als Politik ist es, sich auch an schwere Themen heranzuwagen. Eine Lösungs-idee aufzuzeigen, dafür sind wir alle hierher gewählt worden. Genau diese Herangehensweise, dieses Probleme-lösen-Wollen, vermisse ich beim Sozialministerium.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Sicht unserer Fraktion verbietet es sich, jetzt Struktur-entscheidungen zu treffen und Kliniken oder Stationen zu schließen.

Frau Ministerin Grimm-Benne, ich appelliere nochmals an Sie ganz persönlich: Bringen Sie das Gutachten jetzt auf den Weg. Nehmen Sie die ausgestreckte Hand des Finanzministers und stellen Sie die Sache, eine bestmögliche Gesundheitsversorgung für alle Menschen im Lande und dabei möglichst nachhaltige Investitionen, über alles andere. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Heuer, einen Moment, es gibt mehrere Fragen. - Als Erster kann Herr Gallert seine Frage stellen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Heuer, zur Überraschung aller frage ich Sie jetzt nach dem von Ihnen mehrfach erwähnten Standort Havelberg.

Guido Heuer (CDU):

Das war klar.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Also, wenn ich das hier lese und wenn ich höre, was Sie gesagt haben, dann verstehe ich das so, dass sich die CDU ausdrücklich gegen die Schließung des Krankenhausstandortes Havelberg ausspricht bzw. ausdrücklich eine Perspektive für ein Gesundheitszentrum, eine Portalklinik - man könnte auch den Begriff Praxisklinik anbringen - haben möchte. - So habe ich Sie verstanden. Meine erste Frage ist: Habe ich Sie richtig verstanden?

Ich habe Kritik an der Ministerin vernommen. Jetzt wissen Sie aber, es handelt sich hierbei um den Beschluss eines privaten Klinikbetreibers; dieser will die Klinik schließen. Die einzige Möglichkeit, in Havelberg irgendetwas neu entstehen zu lassen, besteht darin, dieses Krankenhaus dem privaten Klinikbetreiber durch den Landkreis abzukaufen, um damit die Voraussetzungen dafür zu schaffen, etwas Neues entstehen zu lassen. Ich

frage Sie jetzt als Vertreter der CDU des Landes Sachsen-Anhalt: Wie steht die CDU des Landes Sachsen-Anhalt zu diesem Weg?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Heuer, Sie haben jetzt das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Gallert, die CDU steht dafür, diesen Standort in welcher Form auch immer zu erhalten. Dafür stehen wir, um es einmal ganz klar zu bejahen.

(Zuruf)

Nachdem die Karre mehr oder weniger in den Dreck gefahren wurde - wir wissen alle, den Mitarbeitern wurde gekündigt -, bleibt eigentlich nur eine Möglichkeit, um eine schnelle Lösung zu finden: Der Landkreis übernimmt es für 1 € plus x - darum habe ich den Krankenhausstrukturfonds erwähnt -; das könnte eine Möglichkeit sein.

Das muss die Landesregierung eruieren und in Zusammenarbeit von Finanzminister und Sozialministerin eine Lösung suchen, um diesen Standort zu erhalten. Man sollte zunächst das Gutachten abwarten, um dann zu entscheiden, ob es später ein medizinisches Versorgungszentrum oder eine Portalklinik werden soll. Dafür gibt es dann Fachleute, die das erarbeiten sollen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Eine Nachfrage?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ja, kurz. - Damit es sich jetzt nicht falsch festhakt: Natürlich, es stimmt, die Mitarbeiter sind gekündigt. Aber von den 51 Mitarbeitern sind 47 Mitarbeiter mit einer Kündigungsfrist bis zum 31. September ausgestattet.

Dann habe ich Sie offensichtlich richtig verstanden, dass auch Sie sagen: Jetzt muss die Entscheidung getroffen werden, dieses Krankenhaus zurückzuholen, damit man mit dem Personal und mit der Immobilie etwas Neues entstehen lassen kann. Habe ich Sie darin richtig verstanden?

Guido Heuer (CDU):

Darin haben Sie mich richtig verstanden. Man muss natürlich auch sagen, es gab in der letzten Wahlperiode - damals war ich noch nicht im Landtag - einen Fördermittelbescheid. Darin stand meines Wissens unter anderem, dass die Fördermittel auch dann nicht zurückzuzahlen sind, wenn man aus einem Krankenhaus eine Pflege-

einrichtung macht. Das muss man nicht unbedingt verstehen.

(Zuruf)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Jetzt, Herr Barth, haben Sie das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Heuer, nachdem Sie hier ausreichend Minsterschelte betrieben haben,

Guido Heuer (CDU):

Gestern wurde Herr Tullner auch kritisiert.

Jürgen Barth (SPD):

habe ich mich zu dieser Äußerung hinreißen lassen. - Ich stehe auch dazu. - Meine Frage ist: Ist Ihnen bekannt, dass es einen Aufsichtsrat der Salus Holding gibt, in der auch ein Vertreter des Altmarkkreises Salzwedel

Guido Heuer (CDU):

Herr Ziche.

Jürgen Barth (SPD):

sitzt, und dass dieser Aufsichtsrat den Entwurf der Konzeption - es war erst ein Entwurf - mitgetragen hat?

(Zuruf)

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Barth, das ist mir bewusst. Meines Wissens ist aber die Staatssekretärin Aufsichtsratsvorsitzende. - Das ist Punkt 1.

(Zuruf: SPD!)

- Ja, aber ich antworte gerne darauf.

Punkt 2 ist, dass die endgültige Entscheidung, die Pädiatrie dort komplett zu schließen, erst im September fallen soll.

(Zuruf)

- Genau. - Es steht im Raum, die Zahl der Betten von 24 auf zwölf zu verringern und die Ambulanz zu verstärken. Das ist mir wohl bewusst. Die Aufgabe in einer Aktuellen Debatte ist es aber natürlich auch, darauf hinzuwirken, dass diese Entscheidung auch im Sinne der Menschen vor Ort - Sie kommen ja auch aus der Region - getroffen wird, dass man die Ambulanz verstärkt und die Pädiatrie erhält.

Es kommt noch eines hinzu: Die Salus Holding ist eine Landesgesellschaft. Wir geben Landesfördermittel. Eine Landesgesellschaft macht aber

genau das Gegenteil dessen, was die Fördermittel eigentlich bewirken sollten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Roi, jetzt haben Sie die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Heuer, ich schätze Sie sehr. Ihre Art vorzutragen, ist angenehm. Sie haben Emotionen hineingelegt. Ich sage Ihnen aber eines: Hier auf die Ministerin zu schimpfen - das muss ich jetzt wirklich aber sagen -, ist zwar schön und gut, das hört sich gut an, aber die Frage ist doch viel größer.

Wenn wir uns damit beschäftigen, dann wissen wir auch, dass ein Bundesgesundheitsminister das gleiche Parteibuch hat wie Sie, und es ist unser Landrat von der CDU, der die spahnschen Gesetze in der vorigen Kreistagssitzung scharf kritisiert hat. Darauf können Sie auch einmal eingehen, wie das alles eigentlich von der Bundesebene gezielt betrieben wird, was wir hier in Sachsen-Anhalt sehen. Also tun Sie nicht so, als ob Sie und Ihre Partei damit nichts zu tun hätten.

Sie machen nämlich immer das Gleiche: Immer wenn es um Entscheidungen vor Ort geht, dann tauchen Sie am Rednerpult auf und tun so, als würden Sie sich für die Krankenhauslandschaft einsetzen.

Es ist einfach so, dass im Klinikum in Bitterfeld die Geburtsstation und die Frauenstation, die Gynäkologie, nicht vor der Schließung stehen, sondern geschlossen sind, durch Corona. Es geht jetzt darum, dass wir sie wieder aufbauen. Wenn der Landrat den Antrag zur Schließung zurückzieht, dann sind sie noch lange nicht wieder aufgebaut.

Wir müssen jetzt im Kreistag einen Beschluss zum Wiederaufbau treffen; denn der Aufsichtsrat - dessen Vorsitzender ist der Landrat von der CDU - hat schon einen Beschluss gefasst. Wer sitzt denn mehrheitlich darin? - Das sind Ihre Vertreter, die die Schließung beschlossen haben. Das können Sie hier auch einmal sagen. Oder wissen Sie es nicht? - Das wäre meine Frage.

(Zuruf: Was?)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Heuer, bitte.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Roi, es ist auch immer schön, dass Sie emotional sind,

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

auch wenn ich mich bei Ihrer Äußerung - -

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

- Darf ich jetzt antworten oder darf ich nicht antworten? Ich antworte sehr gern darauf.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Warten Sie einmal einen Moment, Herr Heuer.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

- Herr Roi, Sie hatten die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen. Jetzt möchte Herr Heuer antworten. - Herr Heuer, jetzt haben Sie das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Wissen Sie, Herr Roi, ich habe auch eine laute Aussprache; alles gut. In einer Aktuellen Debatte darf man das auch einmal machen. Ich glaube, ich bin auch nicht persönlich gegenüber irgendjemandem geworden. Das muss man aushalten; das ist so. Wenn ich mir überlege, was Herr Tullner gestern alles aushalten musste - mein Gott! Shit happens! Das ist so.

(Zuruf)

Aber um eine konkrete Antwort auf die Frage zu geben: Natürlich steht Gesundheitsminister Spahn in der Verantwortung. Na klar muss sich der Bund in der Grund- und Regelversorgung deutlich mehr engagieren. Auf die DRG wird mein Kollege gleich noch eingehen. Das ist doch genau der Punkt.

Wenn die Grundversorgung nicht konkret finanziell ausgestattet wird und die Kliniken eher mit Spezialisierungen Geld verdienen, dann bewirkt das diesen Wildwuchs. Natürlich ist der Bund in der Pflicht. Aber natürlich muss das Land das kofinanzieren; das kann doch anders gar nicht sein. Das betrifft unsere Bundes-CDU genauso, wie es hier die Landesregierung betrifft. Punkt. Die Frau Ministerin ist nun einmal Gesundheitsministerin.

Warum verweigert man sich einem Gutachten für die Krankenhauslandschaft? - Das ist eine Basis. Ich könnte jetzt auch die Frage stellen, warum gibt es einen Sozialträger, der Millionen in Niedersachsen investiert, statt in Sachsen-Anhalt, wo er ansässig ist, zu investieren. - Diese Frage darf man ja auch einmal stellen, ohne jetzt Namen zu nennen; das will ich gar nicht; das gehört nicht hierher. Das sind doch die Fragen.

Sie können schimpfen. Es geht hier um die Sache, das heißt um Gesundheitsvorsorge. Ganz ehrlich, Sie können mich angreifen, wie Sie wol-

len, wir haben hier unseren Job zu machen. Mehr gibt es dazu eigentlich nicht zu sagen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Roi, es geht weiter. Herr Raue hat sich noch zu Wort gemeldet.

(Daniel Roi, AfD: Herr Präsident, ich habe noch eine Nachfrage!)

Herr Raue, einen Moment. Herr Roi hat eine Nachfrage.

Daniel Roi (AfD):

Ja, noch eine letzte Sache. Zu dem Thema Gutachten will ich Ihnen noch eine Frage stellen. Es ist immer so, wenn bestimmte Entscheidungen anstehen, dann werden Gutachten erstellt. Das haben wir erlebt.

Wir haben als Kreistagsmitglieder auch an dem Gespräch mit der Geschäftsführung teilgenommen. Als wir den Gutachter befragt haben, haben wir ganz klar feststellen können, wofür er steht. Wir haben nämlich zu viele Krankenhäuser in Deutschland und Sachsen-Anhalt. Das war nämlich der Vergleich, den er gebracht hat, mit den Niederlanden und mit Niedersachsen. Ich will das aber einmal beiseite tun.

Ihr Gutachten, das Sie für Sachsen-Anhalt fordern, bringt gar nichts; denn was man vor allem braucht, wenn man das Krankenhaus in Havelberg und die Stationen in Bitterfeld erhalten will, ist eine politische Haltung und der Wille, es auszufinanzieren.

Im Burgenlandkreis soll jetzt auch der Kreistag darüber entscheiden, die Geburtsstation zu finanzieren, die privatisiert wurde. Das ist doch alles irre. Das heißt, wir brauchen keine Gutachten, sondern politische Haltung und Entscheidungen zur Finanzierung. - Danke.

(Zustimmung - Zuruf)

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Roi, zu einer politischen Haltung gehört aber eine Basis. Damit muss man sich beschäftigen. Nachdem das Kabinett im Dezember einen Krankenhausplan beschlossen hat, der seit den Vorgängen um das Burgenlandklinikum, um die Kinderklinik in Gardelegen, um die Kliniken in Havelberg und Bitterfeld-Wolfen eigentlich Makulatur ist, braucht es eine Grundlage, und das ist dieses Gutachten. Deshalb steht es im Einzelplan 05. Ich habe den Titel vorhin zitiert.

(Zustimmung)

Dafür brauchen wir es, und nichts anderes.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Raue, jetzt haben Sie die Möglichkeit, eine Frage zu stellen.

Alexander Raue (AfD):

Also, Herr Heuer, ich schätze Sie mindestens genauso wie Herr Roi,

(Zuruf: Oh!)

Guido Heuer (CDU):

Ich muss mir ja langsam Sorgen machen.

(Heiterkeit)

Alexander Raue (AfD):

aber bei Herrn Roi ist es ja nicht so richtig herausgekommen. Aber, Herr Heuer, trotzdem: Ich habe mich bei Ihrer Rede gefragt, sind Sie Regierung oder Opposition.

Krankenhausplanung ist natürlich Landessache. Die Träger sind häufig Kreise. Vom Land muss es natürlich ausreichend finanziert werden. Das ist ganz klar. Sie wissen es aus dem Finanzausschuss wie ich auch: Dafür brauchen wir, wie Herr Roi es schon angesprochen hat, dieses Gutachten nicht.

Wir wissen nämlich, dass wir uns bei den aktuell zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, die dieses Land ausgibt, so viele Krankenhäuser gar nicht leisten können. Ich ahne also, dass Sie dieses Gutachten wahrscheinlich nur als Argumentationsgrundlage brauchen und herbeireden wollen, um eine Begründung dafür liefern zu können, dass wir Krankenhäuser schließen müssen.

(Beifall)

Deswegen frage ich Sie jetzt: Angesichts der Tatsache, dass das Land bisher die Krankenhäuser finanzieren musste und die Regierung dieses Landes und die Koalitionsfraktionen als Haushaltsgesetzgeber dies nicht ausreichend getan haben, woher wollen Sie denn künftig das Geld nehmen, um die Krankenhäuser so zu finanzieren, dass wir den Bestand auch erhalten können, wenn sie es denn wollen? Wie soll das künftig finanziert werden?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Heuer, jetzt haben Sie das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Raue, was soll ich darauf antworten? - Mir zu unterstellen, dass wir als Koalition ein Gutachten zu Krankenhäusern machen und dieses als Basis nehmen wollen, um

Krankenhäuser zu schließen - also, ganz ehrlich, das ist eine blanke Unterstellung.

Worum geht es denn? - Wir brauchen ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Gesundheitssystem. Ob es dann - nehmen wir einmal Havelberg - weiter „Krankenhaus“ heißt oder ob es ein MVZ mit einer stationären Einrichtung und einer gewissen Bettenzahl ist, das steht auf einem ganz anderen Blatt. Wichtig ist, dass die Menschen wissen, wohin sie gehen können.

Wir brauchen eine Spezialisierung. Das habe ich vorhin gesagt. Meine Mutter hat im vorigen Jahr zwei künstliche Kniegelenke bekommen. Wohin habe ich sie geschickt? - Zu jemandem in Magdeburg - ich nenne den Namen jetzt auch nicht -, der das tagtäglich mehrmals tut, und nicht zu jemandem, der es einmal im Jahr macht. So einfach ist es. Das ist so.

Was wir vor Ort brauchen, sind Grundversorgung, Chirurgie, innere Medizin, Pädiatrie. Dann brauchen wir eine Verstärkung der Ambulanz. Dazu gehören auch irgendwann die Uniklinika.

Man muss sich nämlich auch einmal darüber unterhalten, ob Klinikärzte nicht auch einen gewissen Anteil ihrer Arbeitszeit in Ambulanzen erbringen dürfen. Das ist doch der Punkt. Darüber muss geredet werden, und zwar ergebnisoffen. Dafür brauchen wir eine Basis, und das ist genau dieses Gutachten.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Eine kurze Nachfrage, Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Herr Heuer, ob Sie eine medizinische Einrichtung „Krankenhaus“ oder wie auch immer nennen, es geht hierbei nur darum, dass wir für die Bevölkerung eine adäquate, bestmögliche medizinische Versorgung bereitstellen. Die kostet eben einfach Geld.

Solange Sie nicht bereit dazu sind, das Geld zur Verfügung zu stellen, solange kommen die Krankenhäuser in Schwierigkeiten; das ist doch klar. Die technische Entwicklung geht weiter und damit kosten natürlich auch künftig Behandlungen - Menschen werden älter - immer mehr Geld.

Jetzt die Frage: Wie wollen Sie das finanzieren? - Bisher sind Sie nicht bereit dazu gewesen, für die Krankenhäuser mehr Geld aus dem Haushalt zur Verfügung zu stellen. Wie soll es künftig sein?

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Raue, erst einmal: Auch das ist eine Unterstellung.

Alexander Raue (AfD):

Aber es ist doch wahr.

Guido Heuer (CDU):

Jetzt bin ich an der Reihe, natürlich nur, wenn ich darf, Herr Präsident.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ja.

Guido Heuer (CDU):

Herr Raue, wir haben mit dem Doppelhaushalt für die nächsten Jahre 150 Millionen € zusätzlich zur Verfügung gestellt, über die im Haushaltsplan für das Jahr 2019 schon befindlichen Mittel hinaus. Darüber hinaus schlummern im Krankenhausstrukturfonds mehr als 100 Millionen €, ich glaube, es sind sogar 130 Millionen €, so irgendwie war es. Wir reden also über richtige Summen.

Wenn wir ein Gutachten haben, in dem festgestellt wird, wir brauchen soundsoviel Geld, dann liegt es an uns, zuallererst an der Koalition, Prioritäten zu setzen, weil die Pflicht vor der Kür kommt. Das heißt, die Krankenhäuser müssen finanziert werden.

(Zustimmung)

Dann müssen wir uns aber über andere Spaßveranstaltungen unterhalten.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Schmidt, haben Sie jetzt noch - -

(Zuruf)

Herr Steppuhn, ich habe Sie notiert. Aber Herr Dr. Schmidt hatte sich vorher gemeldet.

Guido Heuer (CDU):

Eigentlich wäre Frau Lüddemann dran.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Möchten Sie als Fraktionsvorsitzende sprechen? - Nein.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Unruhe)

- Ja, ich habe auch Sie notiert; es sind sehr viele Fragesteller.

Herr Dr. Schmidt, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Ich habe eine Frage an den Kollegen Heuer. - Lieber Kollege Heuer, ich vergesse manchmal, mein Tai Ginseng zu nehmen; aber meistens

funktioniert mein Gedächtnis noch. Die Debatte um dieses Gutachten ist in den Haushaltsverhandlungen auf einen Wunsch der CDU-Fraktion hin geboren worden, den Investitionsstau von 900 Millionen € für Krankenhäuser herunterzubeten. Aber danach frage ich gar nicht; das stelle ich nur fest, weil das genau so gewesen ist. Damals war der Krankenhausplan zwei Monate alt. Er beschreibt für jeden Standort detailliert bis hin zu Geräteanschaffungen, was in der Zukunft aufgrund berechtigter oder von allen Beteiligten als berechtigt anerkannter Prognosen über die Notwendigkeit, weiterhin Stationen zu betreiben, Betten vorzuhalten, Leistungen zu erbringen, an Investitionen notwendig ist. Damals war in Gardelegen noch gar nichts passiert.

Guido Heuer (CDU):

Es war aber abzusehen.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Damals war der Burgenlandkreis gerade aktuell. Das Krankenhaus im Burgenlandkreis existiert weiter und passt weiterhin in diesen Krankenhausplan. Es ist gar keine Makulatur. Das ist die Situation gewesen.

Sie sagen, von diesen 900 Millionen € haben wir über die nächsten Jahre 150 Millionen € plus das, was wir im Strukturfonds haben, das es aber nur gibt, wenn sich etwas ändert. Zu Änderungen könnten auch Schließungen gehören. Sie sagen, wir haben jetzt 230 Millionen € und die wollen Sie jetzt zügig ausgeben. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wird dieses Gutachten dazu dienen, die Feststellung des Krankenhausplans aus Ihrer Sicht in Bezug auf den weitaus größeren, weit über diese Summe hinausreichenden Investitionsstau zu bestätigen und möglicherweise zu erhöhen, wenn wir nach Corona feststellen, dass wir mehr vorhalten müssen? Oder wird die CDU-Fraktion dieses Gutachten weiter in dem Versuch vorantreiben, diesen Investitionsstau durch weniger Leistungserbringung im Land zu verringern?

Ich sage in Abhängigkeit von der Antwort gleich dazu: Wir haben in den Haushaltsberatungen vorgeschlagen, uns in den nächsten Jahren nicht bei 150 Millionen € in die Augen zu gucken, weil nämlich ein weites Stück des Weges gar nicht beschrieben worden ist.

Guido Heuer (CDU):

700, habt ihr gesagt.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielmehr haben wir 700 gefordert. Wenn wir sagen, dass wir dieses Gutachten durchführen, das

ich für einigermaßen überflüssig halte, werden Sie dieser Forderung dann entsprechen und sie in den nächsten Haushalten umsetzen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Heuer, jetzt haben Sie das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Kollege Schmidt, wir führen ja des Öfteren heftige Diskussion. Ich dachte immer, du bist nicht in der AfD. Mir zu unterstellen, dass die CDU-Fraktion ein Gutachten dafür benutzen will, um Krankenhäuser zu schließen

(Zuruf)

- genau das war der O-Ton -, ist eine Unterstellung. Genau das ist nicht unser Ansinnen.

(Zuruf: Doch!)

Denn wir haben ein „C“ in unserem Namen. Wir stehen für den ländlichen Raum und eine flächendeckend qualitativ hochwertige Gesundheitsvorsorge. - Das ist Punkt 1.

Punkt 2. Wir wissen beide, dass wir in zwei Jahren keine 700 Millionen € ausgeben werden. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass wir das nicht hinbekommen. Wir müssen punktgenau, zielgerichtet und nicht wie mit der Gießkanne investieren. Wenn dieses Gutachten für die nächsten Jahre einen Investitionsstau von 600 Millionen €, 700 Millionen € oder mehr aufzeigt, dann werden wir uns mit Sicherheit gemeinsam Gedanken machen müssen. Das nützt doch alles gar nichts.

(Zustimmung)

Die CDU-Fraktion war es doch, die in den Haushaltsverhandlungen in den Jahren zuvor dafür gekämpft hat, die Mittel für die Unikliniken deutlich zu verstärken. War das nicht so?

Der nächste Punkt ist: Die Unikliniken spielen bei der gesamten Grundversorgung überhaupt keine tragende Rolle. Das ist so.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Schmidt hat noch eine kurze Nachfrage. - Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Wir sind uns darüber einig, dass in den nächsten beiden Jahren niemand 700 Millionen € verbauen kann. Aber verstehe ich den Satz „Wir werden uns gemeinsam Gedanken machen“ dahin gehend richtig, dass die CDU-Fraktion in der Folge dieser Debatte unserem Vorschlag, über die nächsten fünf bis sieben Jahre ein Kreditprogramm in Höhe von 700 Millionen € durchzuführen, nähertreten wird? - Für diesen Fall sage ich hier gleich: Wir

könnten noch in dieser Woche mit den Gesprächen darüber beginnen, wie wir das angehen. Dazu brauchen wir im Übrigen nicht einmal eine Veränderung des Haushaltsplans. Ich würde jetzt gern wissen: ja oder nein? - Denn dann stehe ich mit meinem Vorschlag vor der Tür.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Heuer, Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Das ist genau der Unterschied zwischen uns beiden. Sie sagen: kreditfinanziert. Ich sage: Wir haben einen Haushalt in Höhe von etwa 12 Milliarden € und müssen Prioritäten setzen.

(Zustimmung)

Wenn die Krankenhäuser die Priorität sind, dann müssen wir andere Spaßveranstaltungen einfach lassen. Das ist der Punkt.

(Zurufe)

Genau dann machen wir das.

(Zurufe - Lachen - Starke, anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich bitte wieder um Ruhe. - Herr Steppuhn, jetzt haben Sie das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Kollege Heuer, ich glaube, der Tag wird kommen, an dem wir uns an Ihre denkwürdige Rede von heute werden erinnern müssen.

Guido Heuer (CDU):

„Denkwürdig“, so viel der Ehre.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ja, der Tag wird kommen.

(Zuruf: Historisch!)

Ich finde es grundsätzlich gut - Sie sind ja von Haus aus Finanzpolitiker -, wenn Sie sich jetzt Gedanken über Gesundheitspolitik und Krankenhäuser machen. Sie haben ganz konkret Gardelegen und Havelberg angesprochen. Es werden ganz konkrete Forderungen auch in Richtung Land erhoben, was dort an Unterstützung geleistet werden soll. Deshalb frage ich: Was muss denn das Land tun, damit das, was Sie für Gardelegen und Havelberg an Vorstellungen haben, Wirklichkeit wird? Worum geht es ganz konkret? Was kostet das? Was muss dort gemacht werden? Was erwarten Sie dabei vom Land?

Ich bin natürlich sehr an Ihren Einsparungsvorschlägen interessiert, wenn Sie auf der einen Seite sagen, 700 Millionen € für die Krankenhäuser seien kein Problem, auf der anderen Seite aber sagen, das müssten wir aber woanders einsparen.

(Zuruf)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Heuer, Sie haben jetzt das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Steppuhn, Sie werden es sicherlich verstehen. Ich komme aus der Wirtschaft - ich habe Betriebswirtschaft studiert - und kenne mich mit Zahlen - das nehme für mich in Anspruch - ganz gut aus. Sie verlangen jetzt von mir, dass ich einem Gutachten vorgehe, für das ich ja gerade plädiert habe, um überhaupt erst einmal eine Zahlenbasis und eine Vorstellung von der Größenordnung zu bekommen. Erst dann können wir entscheiden, welche Prioritäten wir setzen. Es kommen die freien Schulen, es kommen die Krankenhäuser, es kommt dieses, es kommt jenes. Über alles das müssen wir uns unterhalten.

(Zuruf: Genau!)

Corona wird uns eines Besseren belehren. Wir werden Steuermindereinnahmen zu verzeichnen haben. Das ist das, was uns, glaube ich, unterscheidet. Ich stehe nicht für eine Neuverschuldung in Größenordnungen. Dass man in guten Zeiten auch über Investitionen reden muss, ist doch völlig logisch. Aber das heißt, wir müssen dann auch in guten Zeiten - - Ich erinnere an das Sprichwort „Spare in der Zeit, so hast du in der Not“. Das hat mir meine Großmutter immer erzählt. Das machen wir aber nicht. Was machen wir denn als Politiker? - In guten Zeiten fahren wir die Ausgaben hoch. Das ist der Punkt.

(Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Steppuhn hat noch eine kurze Nachfrage.

Andreas Steppuhn (SPD):

Herr Kollege Heuer,

Guido Heuer (CDU):

Ja, guten Tag.

Andreas Steppuhn (SPD):

ich habe den Eindruck, Sie halten hier Schaufensreden.

(Beifall - Zuruf)

Deshalb sollten Sie das Angebot meines Kollegen Schmidt annehmen, in ganz konkrete Gespräche einzutreten.

Guido Heuer (CDU):

Erst einmal halte ich hier keine Schaufensterreden; denn ich bin von dem, was ich jetzt gesagt habe, überzeugt. Dass nicht alles, was ich sage, eine Mehrheit findet, damit muss ich leben. Dafür sitzen wir hier. Das ist doch völlig normal. Wir haben es uns in der Koalition während der Haushaltsverhandlungen durchaus nicht leicht gemacht. Nicht umsonst haben wir den Haushalt erst im Frühjahr beschlossen. Das ist doch ganz normal. Jeder hat seine Interessen; das ist doch logisch. Aber ich darf doch hier in einer Aktuellen Debatte die Meinung der CDU-Fraktion vertreten. Ich erwarte auch von einer Landesregierung, dass ein Finanzminister und eine Sozialministerin gemeinsam auftreten und so etwas auf den Weg bringen.

(Zustimmung - Zuruf)

Das ist doch im Sinne aller Menschen in diesem Land.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Lüddemann, jetzt haben Sie das Wort. - Herr Heuer, Frau Lüddemann hat sich noch mit einer Frage zu Wort gemeldet.

Guido Heuer (CDU):

Ach, jetzt ist sie an der Reihe.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sie haben jetzt das Wort, Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich habe noch eine Verständnisfrage zu einem Punkt, den wir schon fast verlassen hatten. Trotzdem bin ich noch an einer Antwort interessiert. Es geht um den Erhalt möglichst vieler Krankenhäuser. Sie haben vorhin gesagt, Sie würden das Krankenhaus in Havelberg im Zweifel auch durch Rückkauf retten wollen. Habe ich das richtig verstanden?

(Zuruf: Ach, Quatsch!)

Guido Heuer (CDU):

Ich habe gesagt, dass wir bis zu der Vorlage der Datenbasis nach dem Gutachten, das ich vehement gefordert habe, keine Strukturentscheidungen treffen werden.

Jetzt zu Havelberg. Die knacken, so wie sie sind, knapp an den 30 Minuten. Wir müssen dort für die Notversorgung etwas vorhalten. Das gibt die Region einfach her. Das ist die Nische; das ist so. Die Nächsten sind, glaube ich, Kyritz, Stendal, Perleberg. Überall dort kratzt man an den 30 Minuten oder liegt darüber. Wir brauchen dort also eine Grund- und Regelversorgung, für die, um das jetzt einmal für die SPD-Fraktion zu sagen, logischerweise auch der Gesundheitsminister Spahn zuständig ist. Wir müssen dafür sorgen, dieses dort sicherzustellen. Bevor das Ding geschlossen wird - daher habe ich vorhin den Fördermittelbescheid erwähnt - und die Mitarbeiter gekündigt werden - - Die Zeit drängt. Das ist doch der Punkt.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Das ist doch alles klar. Ich wollte jetzt dezidiert etwas wissen. Sie können mit Ja oder Nein antworten; wir können dabei ganz ruhig bleiben. Sie haben vorhin gesagt, wir müssen diesen Standort retten.

Guido Heuer (CDU):

Ja.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sind Sie im Zweifel dazu bereit, dies durch Rückkauf zu tun?

Guido Heuer (CDU):

Ich habe gesagt: 1 €, Landkreis. Das habe ich vorhin eindeutig gesagt.

(Zuruf: 1 € plus x!)

- 1 € plus x, habe ich gesagt.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Hat er gesagt!)

- Ja, das habe ich gesagt.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Er ist dafür! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Heuer, es gibt noch weiteren Redebedarf.

(Zurufe - Unruhe)

Herr Erben, Sie haben jetzt das Wort.

(Zurufe: Wie viele Fragen wollen die denn noch stellen? - Das ist die vierte Wortmeldung von der SPD!)

Rüdiger Erben (SPD):

Die dritte.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir führen jetzt eine Aktuelle Debatte; in der gibt es keine Begrenzung. Begrenzungen gibt es in der Zwei- und in der Dreiminutendebatte. - Herr Erben, jetzt haben Sie das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Danke, Herr Vizepräsident. - Herr Heuer, Sie haben sich eingangs - -

(Unruhe)

Guido Heuer (CDU):

Ruhe da!

Rüdiger Erben (SPD):

Ich fühle mich jetzt, ehrlich gesagt, nicht in der Lage zu reden, wenn die AfD-Fraktion so laut brüllt.

(Zurufe: Oh!)

Herr Heuer, Sie haben sich eingangs als der Experte der CDU-Fraktion für Krankenhausinvestitionen vorgestellt. So habe ich das vorhin verstanden. Sie haben dann aber viel über Krankenhäuser im Allgemeinen geredet. Ich bin kein Experte für Krankenhäuser,

(Zuruf: Nee!)

aber als Kommunalpolitiker muss ich mich zwangsläufig mit dem Thema beschäftigen. Deswegen möchte ich Sie jetzt um einen Rat bitten.

Wie Sie vielleicht wissen, wird in der nächsten Woche der Kreistag des Burgenlandkreises darüber entscheiden, ob man sich dauerhaft, in dem Falle bis zum Jahr 2029, jährlich mit einem - ohne jetzt die Vertraulichkeit der Sitzung zu brechen - Millionenbetrag

(Zuruf: Das ist öffentlich!)

- das ist nicht öffentlich -

(Zuruf: Öffentlicher Antrag!)

- nein - beteiligen wird, um den laufenden Betrieb von Geburtshilfe, Pädiatrie und Frauenheilkunde zu stützen.

(Unruhe)

Halten Sie das für ein Modell dafür, was Kommunen an anderer Stelle auch tun sollten, um die von ihnen gewünschte Struktur aufrechtzuerhalten? - Denn die Frage würde sich beispielsweise auch im Altmarkkreis Salzwedel Herrn Landrat Ziche stellen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Heuer, jetzt haben Sie das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Erben, ich kenne die Diskussion im Burgenlandkreis wirklich nicht; das werden Sie sicherlich verstehen.

Rüdiger Erben (SPD):

Aber Sie haben sich doch im Januar intensiv daran beteiligt.

Guido Heuer (CDU):

Ja, warten Sie, ich antworte doch. Ich sage doch nur: Ich kenne die Vorlage nicht und weiß auch nicht, welche Beträge wofür genau im Raum stehen. Denn ich sitze im Kreistag in der Börde. Natürlich braucht der Burgenlandkreis ein Klinikum; das ist doch unstrittig. Das ist doch auch durch einen privaten Träger gesichert worden.

(Zuruf)

- Ein konfessioneller war es, glaube ich.

(Zuruf: Gemeinnütziger!)

- Ein gemeinnütziger. - Ich bin bezüglich des Burgenlandes nicht ganz im Thema.

Insofern macht man das. Aber ansonsten unterliegt es doch der kommunalen Selbstverwaltung des Kreistages, darüber zu entscheiden, was für den Landkreis das Beste ist.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben hat noch eine Nachfrage, Herr Heuer. - Herr Erben, Sie haben jetzt das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Meine Frage lautete: Halten Sie es für ein tragfähiges Modell, wenn Kommunen sich an den Kosten des laufenden Betriebes gewisser Fachrichtungen beteiligen müssen und dann quasi jedes Jahr Mittel zuschießen? - Ich will dazu sagen: Der Burgenlandkreis mag sich das anders als andere Landkreise leisten können. Aber halten Sie das für ein Modell, um die flächendeckende Krankenhausversorgung, die Sie hier mehrfach propagiert haben, aufrechtzuerhalten?

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Heuer, Sie haben noch einmal das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Ich halte es, wenn man es vor Ort möchte und es sich leisten kann, für sinnvoll, ja.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE - Weitere Zurufe)

- Ich habe doch gesagt: für die Regel- und Grundversorgung.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

- Herr Knöchel, ich habe gesagt: Regel- und Grundversorgung. Ich habe auch gesagt, dass dort auch der Bund - und zwar zu Recht; das kam ja von der anderen Seite - in der Pflicht ist. Das ist doch klar. Nichts anderes habe ich gesagt.

(Zuruf: Wir lassen es jetzt sein, ja?)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Heuer, es gibt weitere Fragen. Frau Funke hat sich zunächst zu Wort gemeldet. Sie haben aber natürlich auch die Möglichkeit, zu sagen, dass Sie keine Fragen mehr beantworten. - Sie stehen aber noch zur Verfügung.

(Zuruf)

Dann hat Frau Funke jetzt das Wort.

Lydia Funke (AfD):

Hallo, Herr Heuer. Meine Frage schließt sich an die Frage von Herrn Erben an. Die Diskussion ist eigentlich relativ interessant. Ich sehe das Problem darin, dass am Ende Defizite quasi wiederum durch die Bürger im Burgenlandkreis sozialisiert werden sollen und am Ende diese Geburtsstationen überhaupt nur deshalb vorgehalten werden können.

Wir haben im Burgenlandkreis einen anderen Antrag zu Sicherstellungszuschlägen seitens des Landes eingebracht. Die Frage lautet: Ist es nicht eine konkretere Lösungsmöglichkeit, über Sicherstellungszuschläge Defizite bei den Kliniken auszugleichen, die am Ende vom Land kommen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Heuer, Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Frau Funke, das verstehe ich jetzt nicht. Es ist doch egal, ob das nun von den Bürgern im Landkreis sozialisiert wird oder vom Land. Das Land ist genauso eine Art Sozialisierung. Deshalb verstehe ich den Grundsatz gar nicht. Aber es ist doch eine Entscheidung. Dafür haben wir die kommunale Selbstverwaltung.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Funke hat noch eine Nachfrage, weil Sie einmal angefangen haben, Fragen zu beantworten.

Lydia Funke (AfD):

Es ist völlig richtig, dass das natürlich die kommunale Selbstverwaltung ist; da gebe ich Ihnen recht. Allerdings müssen wir am Ende auch die Kreisumlage betrachten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Schindler, Sie haben gesehen, Herr Heuer steht nicht mehr für weitere Fragen zur Verfügung. Damit ist der Redeteil von Herrn Heuer beendet. - Der zweite Teil des Redebeitrags der CDU erfolgt durch Herrn Krull. Herr Krull, Sie haben jetzt das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Während sich mein Vorredner durchaus emotional mit diesem Thema auseinandergesetzt hat und insbesondere die Investitionsförderung als Schwerpunkt seiner Rede hatte, möchte ich mich in meinem Redebeitrag auf einige grundsätzliche Ausführungen zum Thema „Gesundheitsvorsorge in unserem Land“ sowie auf die vorliegenden Anträge konzentrieren.

Wir haben uns hier - es klang schon an - in jüngster Vergangenheit mehrfach mit den Krankenhäusern in unserem Land beschäftigt. Bereits vor Corona, aber umso mehr nach Corona ist wegen dieser aktuellen Pandemie die gesundheitliche Versorgung für die Menschen in unserem Land sehr, sehr wichtig und von großer Bedeutung.

Bereits mehrfach habe ich für meine Fraktion deutlich gemacht, dass wir uns für die aktuellen Krankenhausstandorte als Standorte der medizinischen Versorgung in unserem Land einsetzen wollen; denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, vom Wohnort abhängig sein darf es nicht, ob die Einwohner eine gute medizinische Grundversorgung erhalten.

Was aber umgekehrt genauso nicht funktioniert, ist der Versuch, spezifische medizinische Angebote in der Fläche vorzuhalten und dabei die zur Sicherung der Qualität notwendigen Behandlungszahlen nicht zu erreichen. Das Patientenwohl muss oberste Priorität haben.

In diese Sinne stehen wir für eine Kooperation der örtlichen Krankenhäuser mit dem Ziel, dass jeder Standort seine Stärken einbringen kann und dass eine gemeinsame Leitlinie für eine bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten geschaffen wird. Ich denke, gerade auch die enge Abstimmung zwischen den örtlichen Krankenhäusern bzw. mit den verschiedenen Trägern hat dies in der aktuellen Lage ganz deutlich gemacht.

Um es an dieser Stelle für meine Fraktion noch einmal ganz deutlich zu sagen: Ja, wir stehen zur

Trägervielfalt mit staatlichen, kommunalen, privaten und freigemeinnützigen Krankenhäusern.

Die Finanzierung der Krankenhäuser basiert im Wesentlichen auf zwei Säulen: die Finanzierung der Investitionen - der Investitionsstau beträgt 1,5 Milliarden € ohne Universitätskliniken in unserem Land - auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Fallpauschalen, die DRG.

Es wird immer beklagt, dass das System der DRG nicht auskömmlich sei. Aus meiner Sicht ist der Ansatz in seiner Verallgemeinerung vielleicht aber nicht ganz richtig. Viele der Fallpauschalen sind ausreichend. Andere sind zu knapp bemessen, gerade in der Geburtshilfe. In anderen liefern sie Fehlanreize. Was nützt mir zum Beispiel ein Platz für eine Herzkatheteruntersuchung, wenn dieser nicht dauerhaft mit entsprechend qualifiziertem medizinischen Personal besetzt ist?

An dieser Stelle sei mir die Anmerkung gestattet, dass wir als Land in Abstimmung mit den Beteiligten bei der Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Krankenhäuser, die vom Bund im Rahmen der Coronakrise bereitgestellt werden, darauf achten müssen, dass diese zielgerichtet und zukunftsfest verwendet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiteres Problem ist der Mangel an ärztlichem und nichtärztlichem medizinischem Personal. Die öffentlich sehr intensiv diskutierte Überlegung zur Schließung der Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin wurde ja nicht nur wirtschaftlich begründet, sondern auch damit, dass nicht ausreichend Personal gewonnen werden konnte. Erfreulich ist, dass es aufgrund der großen Öffentlichkeit jetzt Bewerbungen in diesem Bereich gibt. Da ist die Einrichtung in Gardelegen aus psychologischen Gründen für die Bevölkerung von Ort wichtig, wie auch die sehr erfolgreiche Unterschriftensammlung zeigt. Es geht auch um die Versorgung im Notfall. Das klang auch schon in der Rede meines Vorredners an. Ich bin wie alle, die sich mit diesem Thema beschäftigen, auf das angekündigte Konzept zur zukünftigen Gestaltung der ambulanten wie stationären Versorgung auf diesem Gebiet gespannt.

Aus meiner Sicht sind sich die Verantwortlichen ihrer Verantwortung sehr bewusst. Gleiches gilt für die Frauenheilkunde und die Geburtshilfe im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen. Auch hier wurde auf die Genese schon ausreichend eingegangen.

Auch die Schließung des KMG-Klinikums Havelberg wurde hier schon sehr emotional und intensiv diskutiert. Der Kreistag wird dazu in der nächsten Woche eine Sondersitzung durchführen. Es wird keine einfache und leichte Entscheidung sein, egal wie der Kaufpreis aussehen wird; denn

unabhängig vom Kaufpreis muss der dauerhafte Betrieb der Einrichtung gewährleistet sein. Das sind finanzielle Lasten, die durchaus schwer wiegen.

Durch die Antragsteller der vorliegenden Anträge wird hier vorgeschlagen, dass das Land alle entstehenden Defizite ausgleichen soll, um für den Erhalt der Standorte zu sorgen.

(Zustimmung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im ersten Moment ist die Idee, alle bestehenden Probleme mit zusätzlichem Geld zu lösen, vielleicht sehr verlockend. Aber sie ist nun einmal nicht zukunftsfest. Es mag der einen oder anderen Person in diesem Hause schwerfallen, das zu akzeptieren. Aber auch öffentliche Mittel sind nicht unendlich vorhanden.

Auch wenn sich ein Krankenhaus in Trägerschaft der öffentlichen Hand befindet, bedeutet das im Umkehrschluss nicht, dass die Realitäten einfach unbeachtet bleiben dürfen. Es sei an das Klinikum Burgenlandkreis erinnert, welches nun von der SRH-Stiftung übernommen wurde und in kommunaler Trägerschaft in finanzielle Schieflage geriet.

Ich möchte zum Thema Ameos kommen. Wie einige andere hier im Hohen Hause habe ich die Gespräche mit Beschäftigten aus den Häusern der Ameos-Gruppe geführt und habe an einer entsprechenden Demo in Magdeburg teilgenommen. Es ist nicht die Aufgabe der Politik, sich unter Beachtung der Tarifautonomie in öffentliche Tarifverhandlungen direkt einzumischen. Aber ich war doch sehr froh, als ich die Nachricht bekam, dass die entsprechenden Verhandlungen praktisch vor dem Abschluss stehen würden.

Die Meldung, dass diese aufgrund von Forderungen der Unternehmensleitung - so die Auskunft der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften - gescheitert sind, löste bei mir mehr als Unverständnis aus. In Zeiten des Fachkräftemangels sollten sich beide Tarifpartner, also auch der Arbeitgeber, darüber im Klaren sein, welchen Wert motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

Die Prüfung, ob die geplanten Ausgliederungen rechtens sind, obliegt aber nicht dem Land. Aus meiner Sicht sind zum Beispiel hier die Gewerkschaften die richtigen Ansprechpartner, die über eine entsprechende Expertise verfügen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir könnten hier wahrscheinlich noch stundenlang das Thema aus unterschiedlichsten Perspektiven besprechen, zum Beispiel aus dem Blinkwinkel, welche Rolle Digitalisierung spielen kann. Wir hatten dazu neulich erst eine Anhörung in der

Enquete-Kommission. Oder nehmen Sie das Thema „Nehmen wir eine Sektoren übergreifende Versorgung tatsächlich ernst und gibt es dafür gute Beispiele?“

Mein Vorschlag ist: Lassen Sie uns diese Anträge im zuständigen Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration diskutieren. Deshalb bitte ich um Überweisung der drei vorliegenden Anträge und aller Änderungsanträge in diesen Ausschuss.

Mit meinem Dank an die Beschäftigten in den Krankenhäusern möchte ich meine Rede beenden und dabei betonen, dass diese mehr brauchen als Applaus; sie brauchen faire und gute Arbeitsbedingungen.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull, sind Sie fertig mit Ihrer Rede? - Ja.

Tobias Krull (CDU):

Ich habe die Redezeit schon überschritten, Herr Präsident.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ja. - Herr Gallert hat sich noch mit einer Frage zu Wort gemeldet. Herr Gallert, jetzt haben Sie das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Krull, ich habe auch Ihnen sehr genau zugehört. Sie haben sich etwas stärker als der Kollege Heuer darauf orientiert, dass solche Entscheidungen, Einrichtungen offenzuhalten - da ist völlig egal, ob Havelberg, Gardelegen, Bitterfeld oder was auch sonst immer noch kommt -, finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen. Deswegen sind die Entscheidungen nicht einfach. Das kenne ich alles.

Jetzt befinden wir uns aber in einer Aktuellen Debatte, in der zum Beispiel klar gesagt wird: Im Vorfeld Kliniken oder Stationen zu schließen, bei denen die Trägerschaft in öffentlicher Hand liegt und Investitionen laufen, verbietet sich. Herr Heuer hat auch zu Havelberg dezidiert noch einmal etwas ausgesagt. Ich habe die Aktuelle Debatte so verstanden, dass Sie, bevor dieses Gutachten da ist und eine überarbeitete Krankenhausplanung noch nicht vorliegt, keine Fakten akzeptieren wollen, die mit Standortschließungen verbunden sind. Das steht hier so drin.

Das bedeutet aber, dass sich die CDU-Fraktion, wenn sie eine solche Aktuelle Debatte beantragt, darüber im Klaren sein muss, dass die finanziellen Konsequenzen, auf die Sie hingewiesen haben, zumindest so lange von öffentlicher Hand getra-

gen werden müssen, bis dieser neue Krankenhausplan vorliegt.

Das ist doch eine logische Konsequenz. Oder sagen Sie: Das ist jetzt wieder so nicht gemeint. Da würde ich lieber eine Abwägung haben. Und wenn es zu teuer wird, schließen wir doch irgendwas. - Da habe ich Ihre Rede nicht ganz verstanden, weil sie insoweit widersprüchlich war.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Ich könnte jetzt darauf abheben, dass die KMG-Klinik in Havelberg ein Sonderfall ist; das werde ich aber nicht tun. Ja, wir haben das Problem. Der Kreistag wird sich nächste Woche darüber verständigen müssen, ob und wie sich die Lage darstellt, ob er bereit ist, auf das Preisangebot, das es schon mal gab - 1 € für den Rückkauf -, einzugehen oder nicht.

Ich sehe momentan, wenn sich der Kreistag dazu entschließen sollte, auch die Notwendigkeit, dass wir als Land darüber reden, inwieweit wir den Kreis dort unterstützen können, ja oder nein. Auch das ist eine Debatte, die wir hier ehrlich führen müssen.

In dem Rahmen müssen wir klären, ob wir uns dazu finanziell in der Lage sehen. Darüber, welche finanziellen Auswirkungen ein Weiterbetrieb des Standortes dann auch für das Land hätte, wenn wir dort gegebenenfalls mit einsteigen wollen, müssten wir uns noch verständigen. Das ist eine grundsätzliche Debatte.

Aber was Ihre Fraktion uns immer wieder deutlich macht, ist, dass sie ein Problem vor allem mit den gemeinnützigen, vielleicht weniger aber mit freien privaten Krankenhäusern hat. Wir haben sicherlich auch Negativbeispiele, was private Trägerschaften angeht. Da haben wir uns hier immer wieder über einen Träger unterhalten. Aber es gibt noch viele andere private Träger.

Nehmen wir einmal die Helios-Gruppe. Ich höre nicht viel öffentliche Kritik an der Arbeit der Helios-Gruppe. Wir haben es also offensichtlich vor allen Dingen mit einem Träger zu tun, der auch mit seinen Beschäftigten einen Umgang pflegt, den ich als Sozialpolitiker nur schwer nachvollziehen kann.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull, es gibt noch eine weitere Wortmeldung. - Herr Gebhardt hat jetzt das Wort zu einer Frage.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Kollege Krull, ich habe Ihre Aussagen zum Konflikt bei Ameos sehr wohl angenommen. Ich wollte Sie aber fragen: Zu dem Antrag selbst und zu dem Vorgang, der in unserem Antrag dazu thematisiert wird, habe ich nichts weiter gesagt. Deswegen wollte ich Sie fragen: Wie stehen Sie zu der Tatsache, dass Ameos, nachdem eine Tarifeinigung in Sicht war, eine neue Beschäftigungsgesellschaft gegründet hat und quasi das gesamte Pflegepersonal darin out-sourcen möchte mit der Folge, dass diese Beschäftigten dann - darüber sollen alle Neueinstellungen passieren - gar kein Mitbestimmungsrecht mehr haben, keinen Betriebsrat mehr haben, durch den Vertrag auf sämtliche Zuschläge verzichten, auch auf Tarifsteigerungen verzichten und dann die Pflege komplett quasi über eine Leiharbeitsfirma realisiert werden soll? Wie steht denn die CDU-Fraktion zu diesem Modell?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Es ist ein Grundverständnis meiner Fraktion, dass wir uns in unternehmerische Entscheidungen nicht einmischen. Ich muss aber deutlich sagen: Aus persönlicher Sicht - sicherlich spreche ich hier auch für einen großen Teil meiner Fraktion, ich vermute, vielleicht sogar für alle - meine ich, dass es für uns nicht akzeptabel ist, wenn ein Arbeitgeber versucht, über eine Ausgliederung Arbeitnehmerrechte einzuschränken.

(Beifall)

Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass in der Krankenhausfinanzierung die Pflegekosten zukünftig über eine Spitzabrechnung erfolgen und nicht mehr Teil der DRG sind, muss man sich fragen, wie sinnvoll dieser Beschluss ist.

(Zuruf: Ja!)

Und ich glaube, es wird der Ameos-Gruppe auch schwerfallen,

(Unruhe)

Pflegfachkräfte für sich zu gewinnen, wenn sie keine attraktiven Arbeitsbedingungen anbieten.

(Zuruf)

Von daher glaube ich, dass sich Ameos diesen Schritt in Anbetracht der aktuellen Lage noch einmal sehr genau überlegen sollte.

Ich persönlich stehe auch als Mitglied der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft für eine starke Tarifpartnerschaft, weil ich glaube, dass die betriebliche Mitbestimmung eine der Erfolgs-

geschichten der sozialen Marktwirtschaft in diesem Land ist. Deswegen plädiere ich auch für ein vernünftiges und faires Miteinander von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Krull von der CDU für den Redebeitrag. - Für die AfD spricht jetzt der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon wieder diskutieren wir an dieser Stelle über die Schließung von wichtigen Krankenhausstationen. Schon wieder diskutieren wir über die Schließung von Krankenhäusern als solche. Schon wieder zeigt sich, dass für eine gute Versorgung unserer Bürger angeblich kein Geld da sei. Es zeigt sich, dass Wirtschaftlichkeit und Kommerz über dem Wichtigsten überhaupt in unserer Gesellschaft stehen, nämlich über der Gesundheit unserer Bürger.

Die SPD - das sage ich an diesem Rednerpult immer und immer wieder - hat unser Gesundheitssystem sehenden Auges gegen die Wand gefahren. Das werde ich immer wieder erzählen. Ich erzähle es nicht zum ersten Mal. Die Investitionen für Krankenhäuser wurden unter der SPD-Hand seit 2005 um 80 % reduziert. Das sind Zahlen; das sind Fakten. Diese müssen die Bürger draußen auch einmal kennen.

(Beifall)

Die SPD hat den haushaltspolitischen Kahlschlag gefahren.

Jetzt noch ein paar kritische Worte an die CDU. Leider ist der Kollege, der dazu gesprochen hat, nicht mehr im Raum. Liebe CDU, Sie spielen dieses Spiel mit. Sie lassen im Haushalt immer weitere Absurditäten möglich werden. Sie fördern Lastenfahrräder. Sie fördern den ganzen Gender-Quatsch. Sie hauen das Geld an allen Ecken zum Fenster raus und dann stellen Sie sich hin und sagen: Die SPD ist Schuld. - Es ist richtig: Die SPD ist Schuld. Aber Sie machen das alles mit. Sie tolerieren das alles. Dementsprechend tragen Sie dafür die gleiche Verantwortung.

(Beifall)

Liebe Kollegen! Damit wir einmal einen Überblick darüber erhalten, wie selbstlos - in Anführungszeichen - und wie nachhaltig unser aktuelles System funktioniert, das die CDU als Drei-Säulen-Modell gelobt hat, habe ich ein paar Zahlen her-

ausgesucht, die vielen von Ihnen gar nicht geläufig sein werden. Es sind Zahlen zu Krankenhauskonzernen, zu privaten Trägern, die in Sachsen-Anhalt agieren.

Wir haben beispielsweise den Asklepios-Krankenhauskonzern. Bei 2,5 Milliarden € Umsatz und 5 % bis 6 % Rendite macht dieser Konzern ungefähr 140 Millionen € Gewinn vor Zinsen und vor Steuern. Bei 6 Milliarden € Umsatz und bei mehr als 10 % Gewinnrendite erwirtschaftet - in Führungszeichen - der Helios-Krankenhauskonzern jedes Jahr etwa 700 Millionen € Gewinn.

Auch Ameos ist in Sachsen-Anhalt bekannt und macht mittlerweile ungefähr 900 Millionen € Umsatz. Wenn man die Rendite der anderen privaten Krankenhausbetreiber in Sachsen-Anhalt auf Ameos überträgt, dürfte auch Ameos jedes Jahr einen Gewinn zwischen 50 Millionen € und 100 Millionen € erzielen.

Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Das sind Gewinne. Das sind die Überschüsse der Krankenhausbetreiber, die in die Hände von Aktionären fließen, in die Hände von Privatpersonen, in die Hände von Auslandsgesellschaften; bei Ameos beispielsweise in die Schweiz. Wir als AfD sind aber der Meinung, dass diese Beträge in Höhe von mehreren Hundert Millionen Euro eigentlich nur an einen einzigen Ort gehört, nämlich zum Wohle der Patienten zurück in die Häuser, zurück in das Gesundheitssystem, also dahin, wo sie eigentlich hingehören.

(Beifall)

Wir als AfD-Fraktion müssen heute erneut die Rettung von Stationen und Kliniken beantragen, obwohl wir eigentlich solche hohen Gewinne in diesem System haben. Erneut müssen wir das hier machen. Der Hauptgrund für unseren Antrag waren speziell die Zustände in drei Städten in Sachsen-Anhalt.

Besonders perfide - damit möchte ich anfangen - ist das Gebaren in Bitterfeld-Wolfen. In Bitterfeld-Wolfen gibt es eine wunderbare Klinik, die gut ausfinanziert ist. Sie ist ein positives Beispiel. Das muss man hier einmal erwähnen. Dort wurden in den letzten Jahren viele Investitionen getätigt. Was soll aber jetzt passieren? - Die Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe soll geschlossen werden. Mehr als 500 Geburten finden dort jedes Jahr statt. Die gute Ausstattung dieser Klinik ist zukunftsweisend. Sie ist auch wichtig für die Region. Deswegen muss sie erhalten bleiben.

Seit dem 2. April - das ist ein Fakt - ist diese Station coronabedingt geschlossen. Der CDU-Landrat hat jetzt aber die Katze aus dem Sack gelassen. Der Hauptgrund für die Schließung ist natürlich - das hat man an der Argumentation in seiner

Beschlussvorlage erkannt -, dass die Klinik nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Das ist auch der Grund, warum die Klinik bis heute nicht wieder geöffnet wurde. An Corona liegt es garantiert nicht. Angesichts der Coronafallzahlen wäre es jederzeit möglich, diese Klinik wieder zu öffnen. Das ist in meinen Augen ein Unding zulasten der Frauen, der Kinder und der Familien in der gesamten Region.

Man hört immer wieder solche Aussagen: „Die Klinik kann nicht wirtschaftlich betrieben werden.“, „Das Krankenhaus ist defizitär.“ oder „Wir stellen die Wirtschaftlichkeit dieser Einrichtung infrage.“ - Liebe Kollegen, ich kann solche schwachsinnigen Aussagen einfach nicht mehr hören. Es ist ein Unding, dass man im Gesundheitswesen überhaupt so argumentiert. Das kann nicht angehen. Dem müssen wir hier gemeinsam unbedingt ein Ende bereiten, liebe Kollegen.

(Zustimmung)

Ehrlich gesagt verstehe ich auch gar nicht, warum das hier kein fraktionsübergreifender Konsens ist. Ja, natürlich kostet Gesundheit Geld. Ja, natürlich darf Gesundheit auch Geld kosten. Gern darf ein Krankenhaus auch defizitär arbeiten. Es soll sich doch nicht am Geld ausrichten, sondern daran, was die Menschen vor Ort für ihre medizinische Versorgung brauchen. Es gibt keinen anderen Grund für die Planung einer Krankenhausgesellschaft.

(Zustimmung - Zuruf: Jawohl!)

Aber, meine Damen und Herren, solange Gesundheit ein Geschäft ist - das ist es hier zweifelsohne -, wird eine unprofitable Klinik nach der anderen entweder geschlossen oder sie wird in die Hände gieriger privater Betreiber getrieben, die es genauso heuschreckenartig machen wie Ameos, die ein Krankenhaus nach dem anderen aufkaufen und sich dann sukzessive die Rosinen herauspicken. Das sieht man wunderbar in Haldensleben. Dort werden alle defizitären Stationen geschlossen. Die Rosinen lässt man übrig und zieht dann daraus die Gewinne, die in die Schweiz gehen. Das ist ein absolutes Unding, das durch unsere Landesregierung toleriert wird.

Etwas Positives - ich bin auch ein Optimist. Ich möchte mit etwas Positivem in Bitterfeld-Wolfen fortfahren. Die AfD wirkt. Das sieht man unserem Verhalten. Wir haben diese parlamentarische Initiative angekündigt und wir haben eine Kundgebung angekündigt. Nebenbei möchte ich den Hinweis geben, dass sie am 12. Juli um 10:30 Uhr in Bitterfeld-Wolfen stattfinden wird.

(Zustimmung)

Just nachdem diese Informationen veröffentlicht wurden, hat der Landrat seine Beschlussvorlage

zurückgezogen. Das heißt, die AfD wirkt. Das ist gut so.

(Zustimmung)

Wir haben aber die Vermutung oder die Befürchtung, dass das wie immer eine CDU-Nebelkerze ist. Er wird das natürlich wieder hervorholen, sobald die öffentliche Aufmerksamkeit abgeklungen ist. Liebe Bürger, ich möchte Ihnen garantieren, dass wir darauf ein Auge haben werden. Das werden wir nicht zulassen.

Das nächste Beispiel ist Havelberg im Landkreis Stendal. Der private Betreiber - wieder ein privater Betreiber - KMG kann das Klinikum nicht mehr wirtschaftlich betreiben. Wieder ist das die Aussage. Der örtliche SPD-Landrat, der mit der Unterstützung der LINKEN, der FDP und der GRÜNEN ins Amt gewählt wurde und im Wahlkampf ganz fest versprochen hat, sich darum zu kümmern und den Standort in Havelberg zu erhalten, macht jetzt gemeinsam mit dem SPD-geführten Ministerium gar nichts.

Oder noch schlimmer: Er führt die Leute in die Irre, indem er immer wieder verspricht, er kümmere sich darum, er führe Gespräche. Was passiert? - Gar nichts. Die Leute lässt man am langen Arm verhungern. Die Leute werden immer mit leeren Versprechungen hingehalten. Es passiert gar nichts. Würden wir hier nicht die Initiative ergreifen, dann wäre Havelberg, außer hier in der Aktuellen Debatte, gar nicht Thema im Landtag. Das muss man auch einmal sagen.

(Zustimmung)

Das Krankenhaus Havelberg muss zurück in die öffentliche Hand. Das haben wir hier auch schon beantragt. Der Antrag wurde natürlich nicht angenommen. Wir haben das schon mehrfach, auch im Kreistag von Stendal, thematisiert. Einen anderen Weg kann und darf es für die Menschen in der Region nicht geben.

Das sieht man übrigens, wenn man sich einmal Genthin ansieht. Genthin hat schon das Schicksal durchlebt, das vielen Kommunen in Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren bevorsteht. Dort hat man im Jahr 2008 aus Kostengründen das Klinikum geschlossen.

Was haben die Genthiner früher gemacht? - Früher sind sie mit leichten Verletzungen oder Beschwerden in die Notaufnahme gefahren, haben sich behandeln lassen und sind wieder nach Hause gefahren. Was machen sie heute? - Es sind 30 km bis 35 km bis zum nächsten Krankenhaus. Sie rufen einfach den Krankenwagen an und lassen sich abholen und dort hinfahren.

Sehr geehrter Innenminister, das kann nicht im Sinne Ihrer Planung einer langfristigen Notarztversorgung sein. Das sind Zustände, vor denen

alle Kommunen in Sachsen-Anhalt stehen werden, wenn es mit dem Kahlschlag im Krankenhauswesen so weitergeht.

Havelberg ist das nächste Beispiel dafür. Die Havelberger müssen wir vor dieser Situation unbedingt bewahren.

Was plant übrigens der private Träger KMG mit der Einrichtung in Havelberg? - Er macht das Ding natürlich zu, aber er möchte die Immobilie nutzen, um dort ein Seniorenzentrum einzurichten. Ein Seniorenzentrum ist überhaupt kein Bestandteil der medizinischen Grundversorgung, aber es ist eines: Es ist profitabel. Daran erkennt man wieder einmal die Prioritäten von KMG. Das ist das Einzige in diesem System, was noch zählt: Wo kann ich das meiste Geld herausziehen?

Der nächste Fall und auch der nächste Punkt in unserem Antrag ist Gardelegen. Dort steht die Schließung der Kinderklinik vor der Tür. Das haben wir auch schon besprochen. Das ist ebenfalls ein unglaublicher Zustand. Angeblich will die Kenia-Koalition die Lebensverhältnisse in Stadt und Land angleichen.

Man sieht auch an diesem Beispiel, dass zwischen Reden und Handeln in dieser Koalition Welten liegen. Der Träger ist die Salus gGmbH, eine Landesgesellschaft. Selbst die Salus begründet die Schließungspläne damit, dass sich die Station nicht wirtschaftlich betreiben lässt und das Defizit nicht mehr durch Überschüsse in anderen Stationen ausgeglichen werden kann.

Liebe Kollegen! Dass selbst eine Landesgesellschaft das zugibt, ist ein Armutszeugnis für unser Bundesland und ein Schlag ins Gesicht aller Kinder und Familien.

(Zustimmung - Zuruf)

- Wahrscheinlich schon. - Liebe Kollegen! Unser Gesundheitssystem als solches ist erkrankt. Es richtet sich nur noch an wirtschaftlichen Aspekten aus und nicht mehr am Wohle des Patienten. Der Krankenhausplan Sachsen-Anhalt ist daher meiner Meinung nach alles andere als konkret und zukunftsweisend. Man versucht, im Krankenhausplan mit vielen Umschreibungen, mit vielen kleinen Detailstellschrauben das große Grundproblem zu kaschieren, nämlich dass Geld und Wirtschaftlichkeit vor dem Patientenwohl und vor der Versorgungssicherheit stehen. - Mit diesem Satz ist eigentlich alles zur Aktuellen Debatte und zum Krankenhausplan gesagt.

Das Ministerium hat keinen strategischen Plan, wie die Versorgungssicherheit der Patienten langfristig gesichert werden soll. Im Prinzip wird nur dann gehandelt, wenn entweder die AfD-Fraktion hier eine Initiative startet oder einen Antrag vorlegt oder aber, wenn es längst zu spät ist.

Wir als AfD-Fraktion werden weiterhin für ein gesundes Gesundheitssystem eintreten. Das werden wir in den Ausschüssen und bei den Haushaltsberatungen tun. Das haben wir übrigens mehrfach getan haben - hier im Plenarsaal, aber vor allem dort, wo Ihre Fehlentscheidungen ankommen, nämlich auf den Straßen und auf den Marktplätzen in den Städten und Dörfern, also dort, wo sich viele von Ihnen schon lange nicht mehr blicken lassen und wo Sie bemerken würden, was Ihre Entscheidungen hier drinnen dort draußen bewirken.

(Zustimmung)

Auch wenn unsere Initiativen, die wir mehrfach in dieses Parlament eingebracht haben - mehrfach haben wir Ideen eingebracht -, allesamt abgelehnt wurden, bleiben wir motiviert. Ich erinnere an die geforderte Erhöhung der Zahl der Studienplätze für Mediziner, um den Ärztemangel zu bekämpfen. Ich erinnere an die bessere Ausfinanzierung, die wir im Haushaltsplan auch gegenfinanziert hätten, indem wir Ihren ganzen Zauberquatsch gestrichen hätten. Wir haben für eine bessere Finanzierung der Investitionstätigkeit und für eine Auflösung des Investitionsstaus plädiert und dazu etwas eingebracht. Wir haben die Einführung einer Landarzt- und einer Landeskinderquote gefordert. Die Landarztquote wurde übrigens damals von Ihnen abgelehnt und dann drei Monate später vom Ministerium hier eingebracht und als eigene Idee verkauft.

(Zustimmung)

Wir haben die Rekommunalisierung von Krankenhäusern beantragt. Wir haben uns für die Pflege eingesetzt und, und, und. Auch wenn das alles abgelehnt wird, möchte ich zum Abschluss meiner Ausführungen einen Satz an die Patienten richten: Wir kennen Ihre Bedürfnisse und wir lassen Sie garantiert nicht im Regen stehen. Wir bleiben weiterhin an Ihrer Seite und kämpfen in diesem Parlament für die Wahrheit. - Danke schön

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Siegmund, Herr Striegel hat sich für eine Frage gemeldet. - Herr Striegel, Sie haben jetzt das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Siegmund, Sie haben auf Kundgebungen verwiesen, die Ihre Fraktion organisiert. Ich frage Sie erstens: Ist das Organisieren von Kundgebungen, also von versammlungsrechtlichen Aktionen, eine bestimmungsgemäße und rechtmäßige Verwendung von Fraktionskostenzuschüssen?

Zweitens. Ist Ihr Vorgehen mit dem Parteiengesetz dieser Bundesrepublik Deutschland kompatibel oder ist das nicht eigentlich eine Aufgabe von Parteien?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Siegmund, Sie haben jetzt das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Striegel. Selbstverständlich ist das rechtlich gedeckt. Ich bin stolz auf unsere Fraktion und darauf, dass wir als einzige Fraktion in diesem Parlament nicht nur im Plenarsaal aktiv sind, sondern auch dort, wo politische Entscheidungen ankommen, nämlich draußen beim Bürger. Das werden wir auch weiterhin machen. - Danke schön.

(Zustimmung - Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Siegmund für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abg. Herr Knöchel. Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen, meine Herren! Im vergangenen Jahr verging wohl keine Landtagssitzung, in der nicht entweder die Krankenhauslandschaft oder die Gesundheitsversorgung Thema war. Wenn wir es mit dem notwendigen Maß an Realismus betrachten, dann kommen wir zu dem Schluss, dass keines - keines! - der hier debattierten Probleme gelöst wurde - nicht das Problem der unzureichenden Investitionsmittel und nicht das Problem der ausbeuterischen Tarifpolitik des Klinik Konzerns Ameos. Das Klinikum Burgenlandkreis ist nun nicht mehr in öffentlicher Hand. Das private Krankenhaus in Havelberg soll es in Kürze nicht mehr geben.

Aus vielen Landkreisen erreichen uns Meldungen über geplante Stationsschließungen. Die Kinderklinik in Gardelegen und die Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Bitterfeld-Wolfen seien hier nur beispielhaft genannt. Gemessen an der Zahl der Debatten in diesem Haus liegt es wohl nicht am mangelnden Interesse in der Landespolitik, dass keines dieser Probleme angegangen, geschweige denn gelöst wurde. Am mangelnden Interesse liegt es nicht. Es liegt wohl mehr an der Fähigkeit dieser Landesregierung, ein erkanntes Problem zu lösen, oder - anders gesagt - an ihrer Unfähigkeit oder auch an ihrem Unwillen.

Am 1. Dezember 2019 - es ist kaum ein halbes Jahr her - verabschiedete die Landesregierung den Krankenhausplan. Dieser sollte für zwei Jahre

gelten und die Grundlage für die Investitionsversorgung sein, zu der das Land verpflichtet ist.

Die Förderung von Investitionen in den Krankenhäusern fiel in der Vergangenheit mit jährlich 48 Millionen € recht spärlich aus. Oder anders gesagt: Sie lag weit unter dem Bedarf. Zudem wird sie pauschal ausgereicht, was das Land nicht in die Lage versetzt, irgendetwas im Krankenhaussektor zu steuern. Mit dem Doppelhaushalt 2020/21 stellte die Landesregierung zwar die Kofinanzierung der Strukturfondsmittel des Bundes ein, kürzte aber im Gegenzug die Landesmittel um 13 Millionen € im Jahr 2021.

Einzig die Krankenhausgesellschaft legte bislang eine Ermittlung des jährlichen Investitionsbedarfs vor. In zwei Gutachten wurde der Bedarf auf 150 Millionen € ermittelt.

Man kann sich sicherlich über die Methodik streiten. Eines ist jedoch sicher: 50 Millionen € im Landeshaushalt sind weit entfernt von 150 Millionen €.

(Beifall)

Im Zuge der Haushaltsberatungen schlug das Finanzministerium nun vor, Mittel in Höhe von 400 000 € für ein Gutachten einzustellen, das die Krankenhausinvestitionen und die Landeskrankenhauslandschaft begutachten soll. - Wir waren darüber verwundert, dass dieser Vorschlag vom Finanzminister kam, hatte doch der Finanzminister der Krankenhausplanung nicht einmal drei Monate davor seine Zustimmung erteilt.

(Beifall)

Oder wo war der Finanzminister in der Kabinettsitzung? Kaffee holen?

Seitdem blockieren sich Finanz- und Gesundheitsministerium gegenseitig und tragen ihren Streit auf dem Rücken der Beschäftigten und Patientinnen und Patienten aus. Wir sagen, das muss aufhören.

(Zustimmung)

Wir sagen aber auch, Frau Grimm-Benne: Das, was Sie da als Krankenhausplan vorgelegt haben, verdient diesen Namen nicht. Es ist ein Krankenhausregister, ohne jegliche Ambitionen; ein Bestandsverzeichnis verfehlter Gesundheitspolitik der vergangenen Jahre.

(Zustimmung)

Das wissen Sie und das sehen Sie offensichtlich genauso.

(Zustimmung)

Denn nur wenige Minuten, nachdem das Kabinett Haseloff den Plan geschlossen hat, war er auch schon Makulatur. Trägeränderungen im Burgen-

landkreis, Schließungsdebatte in Havelberg, beabsichtigte Stationsschließungen in Bitterfeld und Gardelegen sind Beleg dafür, dass es offensichtlich nie beabsichtigt war, einen Krankenhausplan für zwei Jahre durchzusetzen.

Wir sehen den Plan auch kritisch, fordern trotzdem, dass wir an ihm festhalten und jetzt, sofort mit der Erstellung eines neuen Krankenhausplanes beginnen.

(Beifall)

Eine Garantie für den Krankenhausplan bis zur Verabschiedung eines neuen fordern wir, da das, was uns die Krankenhausträger jetzt mit ihren Schließungsdebatten anbieten, eben nicht zu einer gesicherten Gesundheitsversorgung der Fläche führt.

Und ja, war A sagt, muss auch B sagen. Wer einen Krankenhausplan beschließt, liebe Landesregierung, der muss ihn im Interesse der Patienten für den Planungszeitraum auch garantieren. Deshalb halten wir es für erforderlich, dass Sie die Landkreise auch finanziell unterstützen, zum Beispiel den Landkreis Stendal, wenn Sie zur Durchsetzung des Krankenhausplans das Krankenhaus in Havelberg rekommunalisieren.

Sie, Frau Grimm-Benne, hätten es in der Hand, den aus wirtschaftlichen Erwägungen geplanten Stationsschließungen nicht zuzustimmen.

Ein von der Investitionsbank vergebenes Gutachten finden wir problematisch. Wäre es nicht sinnvoller, die Fachabteilung Krankenhäuser im Gesundheitsministerium personell aufzustocken?

(Zustimmung)

Krankenhausplanung ist und bleibt öffentliche Aufgabe.

(Beifall)

Ich wüsste nicht, woher externer Sachverstand kommen sollte. Oder denken Sie vielleicht an die Bertelsmann Stiftung? - Deren Empfehlungen werden nicht zu einer gesicherten Gesundheitsversorgung führen, sondern zu einem Konzentrationsprozess zulasten der ländlichen Räume.

Ich will Sie daran erinnern: Sachsen-Anhalt hat verdammt viel ländlichen Raum.

(Beifall)

Vom Finanzminister erwarten wir, dass er sein Störfeuer einstellt, das zum Beispiel eine öffentliche Trägerschaft im Burgenlandkreis verhindert hat.

(Zuruf: Verhinderer!)

Herr Finanzminister, wir misstrauen Ihnen, wenn Sie sagen, es ginge Ihnen um eine nachhaltige

Krankenhauslandschaft. Bislang sind Sie nur in Erscheinung getreten, wenn es um Privatisierung ging. Das war im Burgenlandkreis so und das war auch im Fall von Ameos im Salzlandkreis so.

(Zuruf)

- Damals war er Wirtschaftsstaatssekretär, Herr Bommersbach. Das wissen Sie auch.

Gerade im Salzlandkreis können wir sehen, wohin Privatisierung führt: Kliniken wie Schönebeck werden personell entleert und damit an den Rand ihrer Existenzfähigkeit gebracht. Ein jahrelanger tarifloser Zustand soll die Beschäftigten zermürben und die Taschen der Anteilseigner füllen. Öffentliches Geld für Gesundheitsversorgung in private Taschen zulasten der Patienten und der Beschäftigten - das geht aus unserer Sicht gar nicht.

(Beifall)

Solchen Konzernen muss man das Geschäftsmodell verderben. Neueste Idee zur Umgehung des Tarifvertrags ist die Auslagerung der Beschäftigten in Beschäftigungsgesellschaften. Übrigens auch ein mögliches Modell zur Umgehung der Personaluntergrenzenverordnung. Denn die Istkosten, die das Ameos-Krankenhaus hat, sind ja dann die von der Beschäftigungsgesellschaft abgerechneten Entgelte, nicht das, was die Beschäftigten bekommen.

Schamlos zelebriert der Ameos-Konzern seine Gewinninteressen. Deshalb erwarten wir von der Landesregierung, dass sie alles unternimmt, um die Beschäftigten vor diesen Ausbeutern zu schützen.

(Beifall)

Wir wissen, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist ein stumpfes Schwert. Trotzdem: Schauen Sie dem Ameos-Konzern auf die Finger!

(Beifall)

Für DIE LINKE möchte ich noch einmal klarstellen: Unser Ziel bleibt es, die Kliniken des Ameos-Konzerns in öffentliches Eigentum zurückzuführen.

(Beifall)

Ein anderes Trauerspiel bietet sich in Havelberg. Der dortige Krankenhausbetreiber hat unter den Augen des Gesundheitsministeriums das Krankenhaus so entleert, dass jedem, der neoliberaler Sachzwanglogik folgt, die Schließung unabdingbar erscheint.

Vor den Augen der Landesregierung hat er dieses Krankenhaus heruntergewirtschaftet, Personal in andere Häuser, an andere, lukrative Standorte transferiert und jedes Jahr die Investitionsmittel des Landes genommen. Wo sind denn die Gelder

des Landes in den letzten Jahren hin, Frau Ministerin? Haben Sie da einen Überblick?

Für dieses Jahr haben Sie dem Träger ja auch schon die Investitionsmittel ausgezahlt. Investiert er die? Haben Sie gesehen, was er macht? - Vor den Augen der Landesregierung wurde das Krankenhaus kaputtgemacht, ja sogar mit Wissen der Landesregierung. Oder wie soll man die Auflage im Bescheid zum Neubau des Bettenhauses verstehen, dass dieses auch als Pflegeeinrichtung genutzt werden kann?

Mit der drohenden Schließung ist die weitere Versorgung der Bevölkerung in diesem Gebiet fraglich. Das wissen die Menschen vor Ort. Sie setzen sich für ihr Krankenhaus ein, sie gehen für die Zukunft ihrer Region auf die Straße. Und was ist die Antwort der Landesregierung? - Schweigen.

Havelberg steht in Ihrem Krankenhausplan, liebe Landesregierung. Sie haben mit der Planung das Versprechen abgegeben, am Standort Havelberg ein Krankenhaus zu erhalten. Stehen Sie zu diesem Versprechen und finden Sie jetzt eine Lösung mit dem Landkreis! Versetzen Sie ihn in die Lage, das Krankenhaus zu übernehmen. Unterstützen Sie ihn bei dessen Umstrukturierung, zum Beispiel mit der Salus gGmbH, und helfen Sie, die Anfangsverluste zu decken.

(Beifall)

Wir erwarten, dass Havelberg bestehen bleibt und dass es als öffentliches Krankenhaus eine Zukunft hat.

Ohne Zweifel, das System der Krankenhausfinanzierung mit seinen Fallpauschalen und Basiswerten ist eine der wesentlichen Ursachen für die Fehlentwicklung. Es setzt falsche Anreize bei der Arbeit mit kranken Menschen: Mengenausweitung bei ertragreichen Behandlungen auf der einen Seite und der Versuch, Behandlungen, die nicht gewinnbringend sind, abzuschieben, auf der anderen Seite sind Folgen des Systems. Es führt nachweislich nicht zu einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung, sondern zu einer Kommerzialisierung des Gesundheitswesens.

Das von SPD und GRÜNEN eingeführte DRG-System hat Gesundheit zur Ware gemacht, was die Privatisierungswellen der vergangenen Jahre belegen. Kommunen, die von ihrer Landesregierung kurzgehalten werden, sind gezwungen, ihre Krankenhäuser an Konzerne zu verkaufen.

Gesundheit aber ist keine Ware. Krankenhäuser müssen nicht rentabel oder wirtschaftlich sein.

(Beifall)

Private Konzerne haben im Gesundheitswesen nichts, aber auch gar nichts zu suchen.

(Beifall)

Im Ergebnis führt das System zu einer Konzentration, einer Überversorgung in lukrativen Ballungszentren und zu einer Unterversorgung im ländlichen Raum. Und es führt zu einer Fehlversorgung zugunsten teurer Operationen und zulasten der Kinder- und Jugendmedizin sowie der Geburtshilfe.

Ärzte werden gut bezahlt in große Kliniken gelockt. Das ist unter anderem der Grund, weshalb kein Kinderarzt den Weg nach Gardelegen oder Bitterfeld findet.

Um die notwendige Struktur aufrechtzuerhalten, werden Kommunen zur Kasse gebeten. Der Burgenlandkreis - Herr Erben sagte es schon - muss zahlen für die Geburtshilfe. Das aber kann kein Weg sein.

Wir müssen an die Ursachen heran. Das sind die Fehlanreize der Fallpauschalen.

(Beifall)

Möglicherweise müssen wir für eine Übergangszeit den Preis für eine sichere Versorgung zahlen. Das wird umso teurer, je länger Sie an dem Fallpauschalensystem festhalten.

Zum einen muss die Krankenhausplanung sicherstellen, dass kein Krankenträger Rosinenpickerei betreiben kann, und zum anderen müssen Geburtshilfe, Kindermedizin und Pflege in der Fläche vom System der Krankenkassen und nicht von den Kommunen bezahlt werden.

(Beifall)

Für die Übergangszeit bis zu einem neuen Krankenhausplan braucht es deshalb Sicherheit für Patienten und Beschäftigte. Deshalb fordern wir Bestandsschutz und eine Landesregierung, die sich endlich ernsthaft den Problemen zuwendet.

(Beifall)

Vielen Dank. - Ich habe doch noch eine Minute Zeit, um mich mit dem Antrag der AfD auseinanderzusetzen, den Sie in das Schaufenster gestellt haben. Dass es Schaufenster war, belegt der Beitrag des Kollegen Siegmund.

(Zurufe)

Darin heißt es in Punkt 1 - ich zitiere, Herr Präsident -:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Maßnahmen der Investitionspolitik zu ergreifen, um gemeinsam mit dem Träger die Klinik für Frauenheilkunde und Geburtszentrum ...“

An der Stelle bin ich ausgestiegen.

(Zuruf: Ihr Fehler!)

- Nein, der Fehler ist Ihr Antrag, Herr Büttner.

(Zuruf)

- Mit Ihrem Zwischenruf zeigen Sie, dass Sie keine Ahnung haben.

In Bitterfeld steht - das haben mir die Kollegen versichert - einer der schönsten Kreißsäle, eine der schönsten Geburtenkliniken, die wir in Sachsen-Anhalt haben. Investitionen sind nicht das Problem. - Sie haben hier irgendetwas hingeschrieben, um einen Antrag zu stellen.

(Zurufe)

Aber an der Sache sind Sie völlig vorbei.

(Beifall)

Deswegen können wir dem, was im Schaufenster steht, nun wirklich nicht zustimmen.

Wir beantragen eine Garantie bis zum Ende der nächsten Planungsphase für alle Krankenhäuser, einschließlich der für die Kommunen damit verbundenen Konsequenzen. Wir denken, genau das ist der richtige Weg, wenn die Landesregierung sich endlich auf den Weg macht und ein Krankenhauskonzept und einen Krankenhausplan aufstellt, möglichst nicht dabei noch 400 000 € irgendeinem Großkonzern für Gutachten in den Rachen wirft. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, Herr Gürth, hat sich zu einer Frage zu Wort gemeldet. - Herr Gürth, Sie haben das Wort.

Detlef Gürth (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. Eine Intervention. - Erstens wollen wir noch einmal für die CDU klarstellen, dass wir nicht gegen private Dienstleister im Gesundheitsgewerbe sind, aber in Bezug auf Ameos ganz konkret ein Arbeitgeberverhalten registrieren, das ein Arbeitgeberverhalten aus dem 19. Jahrhundert widerspiegelt, das nicht in die Zeit passt, das wir für unklug und unfair im Umgang mit den Beschäftigten halten.

(Beifall - Zuruf)

Deswegen fordern wir auch am Verhandlungstisch faire Verhandlungen mit einem Abschluss ohne Trickerei, ohne Zeitspielerei. Die geplante Gründung von Tochtergesellschaften, die geplante Auslagerung der Pflege in Tochtergesellschaften, um dann durch die Tochtergesellschaften über den Konzern die vollen Sätze bei der Kasse abzurechnen, das mag legal sein, es ist moralisch eine riesengroße Sauerei. Darauf wird man reagieren müssen.

Eine weitere Bemerkung. Ich möchte etwas zu der Diskussion sagen, die bei der AfD und bei der

LINKEN so ähnlich war nach dem Motto „Heilsbringer Staat vor privat“. Das sind zum Teil auch nur Stammtischsprüche. Man muss das schlichtweg so sagen, wenn die AfD hier wie am Stammtisch behauptet: Jawohl, die bösen Konzerne, die dürfen ihre Gewinne nicht wegschleppen, sondern müssen diese wieder hier in die Kliniken investieren.

(Zuruf: Genau!)

Jetzt frage ich einmal: Wer hat die Gewinne erwirtschaftet? - Wenn keiner Gewinne erwirtschaftet, kannst Du nirgendwo etwas investieren und auch nichts in die Kliniken bringen.

(Zurufe)

Das gehört mit zur Wahrheit dazu. Darauf haben Sie null Antworten.

Damit komme ich zum letzten Punkt. Wenn man jetzt in einem Atemzug die Argumentation von AfD und DIE LINKE „Heilsbringer Staat vor privat“ nennt, dann ist das eine populistische Milchmädchenrechnung, die an der Realität vorbeigeht.

(Beifall)

Die Realität konnte im Salzlandkreis - das ist meine Schlussbemerkung, Herr Präsident - nachvollzogen werden. Im Salzlandkreis waren alle vier Klinikstandorte in kommunaler Hand. Was war das Ergebnis? - Es gab Millionenschulden, die anwuchsen. Der modernste Bau in Staßfurt, kommunal und staatlich betrieben, wurde geschlossen, weil keine Ärzte mehr dort waren.

Stellen für leitende Ärzte, die dringend für die Abteilung benötigt wurden, konnten über einen langen Zeitraum nicht besetzt werden. Was wir brauchen, ist kein Verteufeln des einen oder anderen Modells, wir brauchen einen fairen Wettbewerb und ein faires Miteinander.

(Beifall)

Nur ein fairer Wettbewerb und ein faires Miteinander mit einem Interessenausgleich können die Gesundheitsversorgung und die Effizienz gewährleisten. Wenn das nicht gelingt, wenn wir so wie Sie, Herr Kollege, nach dem Motto verfahren: Die Gesundheitsdienstleistungen dürfen nicht wirtschaftlich betrachtet werden,

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gürth, kommen Sie zum Schluss.

Detlef Gürth (CDU):

dann müssen Sie allen Bürgerinnen und Bürgern sagen, dass die Konsequenz Ihrer Aussage unkontrolliert steigende Krankenkassenbeiträge sind, was wiederum Arbeitsplätze und

Einkommen gefährdet. Das gehört mit auf den Tisch.

(Beifall - Zuruf: Unfug!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gürth, ich muss bemerken: Eigentlich war nur eine Frage zugelassen. Wir haben Regularien dazu gefunden. Nun habe ich es aber aufgrund der Wichtigkeit der Problematik zugelassen. Herr Loth hat dagegen schon mehr oder weniger Einspruch eingelegt. - Jetzt haben Sie die Möglichkeit, darauf zu antworten.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident, nun dann hat der geschätzte Kollege Gürth auch noch zu einem Thema interveniert, was meinen Vorredner betraf. Der arme Kerl kann sich nicht mal wehren; aber gut.

(Zuruf)

Punkt 1. Ich habe sehr wohl zur Kenntnis genommen und den Worten von Herrn Krull entnommen, dass auch in der CDU-Fraktion die Praxis, wie wir sie im Salzlandkreis im Umgang mit den Arbeitnehmern vorfinden, keine Zustimmung findet.

Unser Antrag lautet, die Landesregierung möge die Möglichkeiten prüfen, die es gibt. Wir haben hier eine Arbeitnehmerüberlassung. Es gibt eine Konzernklausel, die aber möglicherweise nicht zutrifft. Ich habe mich mit mehreren Juristen darüber unterhalten; es gab dazu mehrere Meinungen. Es gab aber auch die Auffassung, dass man es prüfen sollte.

Dann haben Sie mich falsch zitiert. Ich wiederhole meinen Satz aus der Rede: Gesundheit aber ist keine Ware, Krankenhäuser müssen nicht rentabel, sondern wirtschaftlich sein. Private Konzerne haben im Gesundheitswesen nichts zu suchen.

(Beifall)

Ich bin - ich glaube, wer mich kennt, weiß, dass ich dazu stehe - der Auffassung, dass es, wenn sich die öffentliche Hand betätigt, wirtschaftlich sein muss und keine Steuergelder verschwendet werden. Aber Rentabilität heißt: Irgendjemand anderes bekommt etwas davon ab. Und das möchte ich nicht.

Selbst die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den Mindestlohn erhalten, zahlen Krankenversicherungsbeiträge und haben die Erwartung, dass sie dafür medizinisch gut versorgt werden.

Das Versprechen mit der Privatisierung von Krankenhäusern, das Versprechen privater Träger heißt aber, dass Teile dieser Versicherungs-

beiträge nicht dort ankommen, wo sie ankommen sollen, sondern in den Gewinn fließen und am Ende nicht dem Gesundheitswesen zugutekommen. Dagegen haben wir erhebliche Bedenken.

(Beifall)

Die Krankenversorgung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Wir sind uns einig: Nicht immer war das, was in den vergangenen Jahrzehnten organisiert wurde, wirklich gut. Aber das Nebeneinander von freigemeinnützigen und öffentlichen Krankenhäusern sollte Anreiz genug sein, in diesem System das, was verbesserungswürdig ist, zu verbessern.

Mit privaten Krankenhausbetreibern und dem DRG-System wird der Anreiz „Spare ein, und du hast Geld! Spare ein, und du hast Gewinn!“ geradezu gesetzt. Dafür gibt es nur wenige Stellschrauben. Das MRT-Gerät kostet den privaten Klinikbetreiber genauso viel wie den öffentlichen, die Betten kosten genau dasselbe. Ein Gebäude kostet mutmaßlich auch dasselbe. Aber wo ist die Stellschraube? - Hole etwas aus deinem Personal heraus!

Erste Variante: Schicke eine Schwester in eine Nachtschicht mit 50 Patienten, dann spart man sich das Geld für die zweite Schwester. Dieses Geld kann dann an die Anteilseigner ausgeschüttet werden.

Zweite Variante: Versuche, Tarifverträge zu umgehen und zahle ihnen weniger.

Das heißt, dieses Renditeversprechen der DRG ist die Erwartung, Menschen, die sich eigentlich um Menschen kümmern sollen, auszubeuten. Deswegen glauben wir, dass Gewinnstreben im Gesundheitswesen nichts zu suchen hat.

(Beifall)

Ich bin im Übrigen der Auffassung, dass man im Gesundheitswesen gut verdienen soll. Gut verdienen sollen Ärzte, Krankenschwestern und alle diejenigen, die im Gesundheitswesen arbeiten, aber niemand sonst.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, es gibt noch eine Kurzintervention von Herrn Loth. - Bitte, Sie haben jetzt das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Danke schön. - Herr Kollege Knöchel, Sie sind ja nicht in Bitterfeld und können nicht wissen, dass der Kreistag bereits

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Oh, da täuschen Sie sich.

Hannes Loth (AfD):

Investitionen in das Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen getätigt hat, weil vom Land leider keine Mittel gekommen sind, um diese Investitionen zu tätigen.

Weiterhin wissen sicherlich auch nicht - das kann Ihnen aber Ihre Kollegin Zoschke sagen -, dass es in der Klinik einen Investitionsstau von jährlich 2,5 bis 3 Millionen € gibt.

Sie wissen, dass der medizinische Fortschritt, wie es der Name sagt, immer weiter voranschreitet und deshalb in gewissen Abständen Investitionen in eine zurzeit gut ausgestattete Geburtsklinik geflossen sind, die zwar jetzt geschlossen ist, die aber für viel Geld, wahrscheinlich 2,4 Millionen €, wieder eröffnet wird. Es fehlt einfach das Geld für Investitionen in diesem Gebiet.

Sie werden jetzt sicherlich sagen, nicht in die Geburtsklinik etc., aber in andere Bereiche. Wir haben das vorhin gut herausgearbeitet: Selbst wenn andere Bereiche gut arbeiten, können diese dann dafür genommen werden, um in einer defizitär arbeitenden Abteilung vielleicht diese Überschüsse dorthin zu transferieren und auszugleichen.

Das muss man doch ganzheitlich sehen, Herr Knöchel. Das können Sie doch nicht auf dieses eine fokussieren. Deswegen: Unterstützen Sie einfach unseren Antrag! Das ist ganz einfach.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu antworten.

(Zuruf)

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Loth, Sie wissen auch: Der erste Eindruck ist der bleibende. Ich habe mir gedacht: Huch, die AfD stellt einen Antrag, bei dem sie in der Überschrift schon mal alle Probleme aufwirft.

(Zuruf)

Welche Lösungen hat sie denn? Dann lese ich den ersten Satz. Sie wollen also die Geburtshilfe im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen erhalten, und schreiben, dass Sie die Investitionsmittel dafür erhöhen wollen.

Ihre Aussage, dass ich mit Bitterfeld nichts zu tun habe, ist einfach falsch. Sie wissen, dass ich in

der Bitterfelder Vereinslandschaft schon lange fest verankert bin.

(Zurufe)

Ich kenne Bitterfeld ganz gut. Sie haben eine Überschrift gewählt, in der Sie alle Probleme benannt haben, und dann haben Sie irgendwie sechs oder sieben Punkte hingeklatscht, die aber keine Lösung sind.

(Zurufe)

- Ich habe ihn gelesen, sonst hätte ich das nicht ausführen können. - Dazu muss man einfach sagen: Schaufensterantrag; Sie haben möglicherweise ein richtiges Problem angesprochen, aber das, was Sie als Lösung anbieten, ist es nicht.

(Zuruf)

Wenn man so etwas macht - Sie sind auch schon lange im Landtag -, dann erwarte ich, dass man nicht nur Schaufensteranträge stellt, sondern dass sich hinter dem Schaufenster auch Dinge befinden, die werthaltig sind.

(Heiterkeit und Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, Herr Siegmund hat sich noch mit einer Frage zu Wort gemeldet. - Bitte, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Präsident. - Herr Knöchel, ich musste mich jetzt doch noch mal zu Wort melden.

(Zuruf: Schaufenster!)

- Ja, Schaufenster. - Das Einzige, was in diesem Parlament das Schaufenster im Gesundheitswesen ist, das ist Ihre Enquete-Kommission,

(Beifall)

die Sie nur eingesetzt haben, um in den Wahlkampf einzusteigen. Denn diese Enquete-Kommission hat bis heute nur alle die Probleme wieder hochgespült, die wir schon kennen, bei denen aber das Ministerium sowieso nicht bereit ist, diese zu beheben. Das wissen Sie doch selbst. Sie machen das doch auch nur, um sich in der Presse feiern zu lassen. Das wissen wir doch alle.

Jetzt aber zum Thema. Unser Antrag greift das Grundproblem auf. Das wird Ihnen jeder Klinikbetreiber in Sachsen-Anhalt bestätigen. Wegen der fehlenden Investitionsmittel mussten Gelder aus anderen Bereichen umgeschichtet werden, die eigentlich für andere Dinge da gewesen wären, für Personal, für die medizinische Versorgung etc.

Größere Investitionsmittel mussten anderweitig aufgebracht werden. Das ist die Schiefelage. Deshalb ist unser Antrag völlig richtig, weil er das Grundproblem aufgreift.

Meine Frage - ich muss jetzt eine Frage stellen - lautet: Warum sind Sie immer so zickig

(Heiterkeit)

und berufen sich auf solche Wortklaubereien, wenn das Grundproblem von uns völlig richtig erkannt wurde und doch - das ist das Entscheidende - von Ihrer und meiner Fraktion gleichermaßen angegangen werden soll? Warum arbeiten wir in dem Fall nicht einmal zusammen, Herr Knöchel?

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, Sie haben jetzt das Wort.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Ich beobachte die AfD auch auf der Bundesebene ganz gut und stelle fest, dass dort gerade die Äußerungen zur Sozialpolitik, zur Rentenpolitik aus meiner Sicht asozial sind. Schon deshalb werden wir nicht zusammenarbeiten. - Punkt 1.

(Zustimmung)

Punkt 2. Wenn ich mich mit jemandem auf der Straße unterhalte und ihm ein Problem beschreibe und derjenige vielleicht noch nicht so viel Berührung mit diesem Problem hatte, dann akzeptiere ich auch eine Fehleinschätzung oder Ähnliches.

Aber wenn man im Landtag sitzt und Anträge schreibt und das schon eine ganze Weile macht, dann sollte man das notwendige Maß an Genauigkeit haben zu sagen, was man will und was passieren soll. Sie haben jetzt mit viel Verve versucht zu sagen: Na ja, mag ja sein, dass in unserem Antrag nicht alles richtig ist; Investitionen sind immer ein Problem und wir wollen ja das Richtige.

Wir müssen aber in der Lage sein, für das, was wir in diesem Land bekommen, ein Problem richtig zu beschreiben und vor allen Dingen die Lösung richtig zu beschreiben.

(Zuruf)

Genau das macht Ihr Antrag nicht. Haben Sie Ihren eigenen Antrag gelesen? - Ich glaube es nicht. Wie gesagt, das macht Ihr Antrag nicht. Ich habe es Ihnen an diesem kurzen Beispiel nur durchexerziert.

(Zuruf)

- Alles klar!

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Knöchel für den Redebeitrag.

(Beifall)

Für die Landesregierung spricht jetzt die Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich will einmal ganz anders beginnen. Ich möchte erst einmal den Ärztinnen und Ärzten, den Schwestern und Pflegern aller Kliniken im Land Sachsen-Anhalt sowie deren Teams für ihr Engagement, insbesondere in den vergangenen, von der Coronapandemie geprägten Wochen, danken.

(Beifall)

Sie haben unter Beweis gestellt, dass wir eine anpassungsfähige und moderne Krankenhausinfrastruktur haben. Diese Wochen haben aber auch gezeigt, wie wichtig erstens eine dezentrale wohnortnahe Versorgung ist und wie sehr es zweitens einen Staat braucht, der Strukturen unterstützt und finanziert.

So konnten schnell Intensivkapazitäten aufgebaut werden. Von 581 Intensivbetten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit, die noch zum 1. März 2020 vorgehalten wurden, sind wir nun bei 1 067 Intensivbetten angekommen.

Wir haben aktuell - ich denke, die Zahlen sind wichtig, um zu verdeutlichen, was wir seit März für Kraftanstrengungen unternommen haben - Mittel in Höhe von 209 555 930,54 € an die Krankenhäuser ausgezahlt, davon 195 790 930,54 € Bundesmittel und 13 765 000 Millionen € Landesmittel. Das war Geld insbesondere für das Freihalten von Betten, um notfalls Coronapatienten aufnehmen zu können, und für die Beschaffung von Beatmungsgeräten gedacht.

Die Krankenhäuser unseres Landes sind in diesem Zusammenhang mit finanziellen Mehraufwendungen konfrontiert. Das Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz des Bundes federt das ab; bei Krankenhäusern der Grundversorgung gut, bei Maximalversorgern immer noch eher schlecht.

Sie wissen - ich hoffe, dass zumindest die gesundheitspolitischen Sprecher das kennen -, dass es in der Vergangenheit einen Durchschnittswert pro Tag und Krankenhaus für alle gleich in Höhe von 560 € gab. Jetzt wird das differenziert nach Schweregrad und Liegezeit sowie nach Psychiatrie und Somatik. Der Wert schwankt aktuell zwischen 360 € und 760 €.

Das Land hat zusätzlich auch dadurch geholfen, dass die pauschalen Fördermittel für Krankenhausinvestitionen für das laufende Jahr als Gesamtbetrag im April ausgezahlt worden sind. Immerhin handelt es sich um einen Betrag von 43 Millionen € für 47 Krankenhäuser, der vor dem Jahr 2016 nicht im Haushalt zu finden war. Diese Mittel sind kurzfristig zur Verfügung gestellt worden und haben die Liquidität gesichert.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Krankenhauslandschaft ist und bleibt in Bewegung. Im Coronajahr gilt das ganz besonders. Aktuell ist offen, wie uns das Coronakonjunkturpaket der Bundesregierung bei der Krankenhausfinanzierung in den nächsten Jahren konkret hilft.

Neue Gesetze wie das Krankenhausentlastungsgesetz sind in Kraft getreten, andere sind ausgesetzt. So greifen zurzeit die Pflegepersonaluntergrenzen in der Psychiatrie und in der Somatik nicht. Auch das MDK-Gesetz zur Prüfung zum Beispiel bei Krankenhausabrechnungen ist nicht vollständig umgesetzt worden. Ich sage auch: In dieser Situation ist das geforderte Gutachten nicht das richtige Mittel zur richtigen Zeit.

(Zustimmung)

Es würde bestenfalls viele Zahlen bringen, die wir alle schon kennen, weil wir sie für die Rahmenvorgaben zum Krankenhausplan bereits zusammengetragen haben. Diese Rahmenvorgaben sind detailliert und umfassen insgesamt 70 Seiten. Mehr könnte auch ein zukünftiges Gutachten nicht erbringen.

Deswegen habe ich Ihnen das Ministerialblatt vom 9. Dezember 2019 mitgebracht. Es gibt eine Prognose hinsichtlich der Bevölkerung und der Fallzahlen für jedes Gebiet der Medizin bis zum Jahr 2030. Von daher sind alle Zahlen,

(Zuruf)

- genau - auch für zukünftige Investitionen, schon vorhanden. Das ist sogar vom Kabinett beschlossen und veröffentlicht worden und gilt somit.

Um das deutlich zu sagen: Eine Pflicht, ein Gutachten zur investitionsspezifischen Untersetzung der Krankenhausplanung in Auftrag zu geben, sehe ich nicht, auch nicht nach der Bereinigungssitzung. Es ist schon gar keine Grundvoraussetzung für eine zielorientierte, nachhaltige Investitionsförderung. Es gibt lediglich eine Erläuterung im Haushaltsplan zu diesem Gutachten, aber keinen Sperrvermerk oder irgendetwas Ähnliches.

Herr Heuer hat heute gesagt, er brauche ein Gutachten, um in Zukunft die Investitionsvorhaben definieren zu können. Ich denke, er braucht nur das Gutachten der Krankenhausgesellschaft zu

nehmen. Darin hat das ISW sehr ausführlich dargestellt, was in Zukunft in die Krankenhäuser investiert werden muss.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Corona hat uns vieles gelehrt. Wir müssen auf der Grundlage der bereits vorhandenen Daten und Fakten gemeinsam entscheiden, wie wir diese Erfahrungen aufnehmen können. Und wir brauchen Geld, um moderne Strukturen zu fördern, um verschlissene Geräte zu ersetzen, um Digitalisierung voranzutreiben, vielleicht auch um Rekommunalisierungen zu begleiten, wenn es denn möglich ist. Wir haben die Debatte dazu hier mehrfach geführt.

Auch an der Leopoldina scheint es ein Umdenken zu geben. So wird jedenfalls in der vierten Ad-hoc-Stellungnahme zu Corona sehr deutlich ausgeführt, dass der Staat in der Verantwortung ist, das Gesundheitssystem so umzubauen, dass es auch künftige Pandemien bewältigen kann.

Wie die Krise zeigt, können in einem Gesundheitssystem grundsätzlich nicht die gleichen wirtschaftlichen Maßstäbe angelegt werden wie in der freien wettbewerbsorientierten Wirtschaft. Das ist auch meine Auffassung, und ich richte mein Handeln, jedenfalls solange ich Ministerin bin, danach aus.

(Zustimmung)

Gerade lassen die kommunalen Krankenhäuser ebenfalls ein Gutachten erarbeiten, das in Kürze vorgestellt werden soll. Ich erhoffe mir davon Aussagen dazu, was für eine gleichwertige Versorgung in Stadt und Land notwendig ist und wie Krankenhäuser, gerade kommunale Krankenhäuser, Veränderungen in der Versorgungsstruktur mit voranbringen können.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe einen anderen Eindruck. Ich denke nämlich schon, wir haben seit Beginn 2016 bis Ende 2019 unsere Hausaufgaben gemacht. Wir haben bereits im Jahr 2016 - vielleicht können Sie sich erinnern - eine Veränderungssperre im Kabinett beschlossen mit der Folge, dass ab dem Zeitpunkt, wenn weiter geprüft und geplant wird, keine weiteren Krankenhäuser in die Planung aufgenommen werden konnten.

Wir haben ein Moratorium geschaffen und haben drei Jahre lang mit allen Spezialisten und Experten in unserem Land darüber beraten, wie der zukünftige Krankenhausplan aussehen soll. Wenn man sich allein diese Kreuze anguckt, so wird man daraus nicht schlau. Man muss es zusammen mit den Rahmenvorgaben betrachten. Dann ist es schon sehr zukunftsfähig und muss nicht schon wieder neu überarbeitet werden.

Denn der Krankenhausplan enthält alle Informationen, die wir für eine zielgerichtete Steuerung der Investitionen benötigen. Was dringend benötigt wird, sind die finanziellen Mittel, um Geschaffenes zu erhalten.

Das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung in Halle hat mit seinem Gutachten vom April 2019 einen investiven Nachholbedarf in Höhe von ca. 1,5 Milliarden € ermittelt. Der jährliche Investitionsbedarf wird auf ca. 150 Millionen € beziffert.

Der Investitionsbedarf pro Leistung, der durch die InEK ermittelt wurde - das ist das neutrale Institut der Selbstverwaltung -, gilt als nachprüfbar und objektiv. In dieser Situation will das Finanzministerium bzw. der Finanzminister, wie der Ausschreibungsentwurf zum Gutachten zeigt, eine Datenbank schaffen, um Simulationen und Prognosen für Bevölkerungsbewegungen und Morbiditätsentwicklungen zu erstellen und Zielbilder für notwendige Leistungen zu erarbeiten.

Das Anliegen an sich ist nachvollziehbar, aber fachlich nicht geboten; denn letztlich geschieht das alles jetzt schon und noch mehr. Eine verlässliche Datenbasis bilden die Daten gemäß § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes bzw. die Prognosedaten des Statistischen Landesamtes. Man kann ablesen, welche Leistungen in welchem Krankenhaus erbracht werden. Man sieht Konzentrationen und Tendenzen.

Zusammen mit der regionalisierten Bevölkerungsprognose kann der Krankenhausplanungsausschuss das Leistungsangebot auf die zukünftige Nachfrage ausrichten. Für die notwendige Planungssicherheit der Krankenhausträger gibt es die Rahmenvorgaben für Versorgungs- und Qualitätsziele der Krankenhausplanung in Sachsen-Anhalt, die bundesweite Vorgaben zur Qualität aufnehmen und umsetzen. All das ist gesetzlich so vorgegeben.

Krankenhausplanung und Krankenhausfinanzierung haben großen Einfluss auf die Raumordnung, den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftspolitik. Die verschiedenen Aspekte werden vom Krankenhausplanungsausschuss multiprofessionell bewertet, um die Entscheidung der Landesregierung zur Krankenhauslandschaft zielgerichtet vorzubereiten.

Freigegeben werden sollen Investitionsmittel zukünftig nur dann, wenn die Budgetverhandlungen mit den Krankenhäusern entsprechend abgeschlossen sind. Das ist wegen Corona leider noch nicht passiert. Der Prozess ist noch ausgesetzt.

(Zuruf)

- Na gut, im Augenblick arbeiten sie wegen Corona nach dem alten Budget und können die neuen

Entgelte, die sie dafür bekommen, nicht umsetzen. Ich finde, das ist eher schädlich, insbesondere für Zentrenzuschläge und für all das, was wir im Krankenhausplan festgelegt haben.

18 Monate haben die Krankenkassen Zeit, um zu verhandeln und Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen abzuschließen. Erst dann, wenn diese Vereinbarungen stehen, sollen die notwendigen Investitionen in Großgeräte etc. getätigt werden können.

Die Krankenhausplanung ist ein hochkomplexer Prozess, dem ein mathematischer Algorithmus zur Verteilung von Fördermitteln nicht gerecht werden kann. Es ist auch kein Makel der Krankenhausplanung, wenn innerhalb einer Planungsperiode strukturelle Veränderungen auftreten. Krankenhausplanung orientiert sich immer am Bedarf.

Damit sind wir im Grunde schon beim nächsten Thema, dem Ausschreiben von Leistungsangeboten, die eigentlich vom Versorgungsauftrag eines Krankenhauses erfasst sind. Darauf richtet sich ja einer der Anträge der Fraktion DIE LINKE und letztlich auch der Antrag der AfD-Fraktion zu den Geburtskliniken.

Tatsächlich ist es so, dass durch den Versorgungsauftrag eine bestimmte Angebotsstruktur genehmigt wird. Wir lassen sie zu; wir können sie aber nicht erzwingen. Dazu fehlen übrigens auch die rechtlichen Möglichkeiten. Wenn die Nachfrage nach bestimmten Leistungen nicht mehr gegeben oder wirtschaftlich nicht mehr abbildbar ist, kann ich den Krankenhausträger nicht dazu verpflichten. Wenn Personal fehlt, kann er eine Leistung schlicht nicht anbieten.

Nun komme ich direkt zum Kern der Debatte, die wir in Gardelegen führen. Für die Kindermedizin und die Geburtshilfe gibt es sehr klare Qualitätsindikatoren, die bundesweit gelten. Ohne genügend qualifiziertes Fachpersonal - Ärzte, Hebammen, Schwestern - ist kein Angebot möglich.

In der Kinder- und Jugendmedizin wirkt sich zudem aus, was sich insgesamt verändert hat. Es werden immer weniger Kinder im Krankenhaus behandelt, und sie können immer früher entlassen werden. Neue Behandlungsmethoden, die demografische Entwicklung - wir haben einfach auch viel weniger Kinder -, mehr ambulante Angebote, all das wirkt zusammen.

(Zuruf)

- Ich mache eine Planung bis zum Jahr 2030.

(Zurufe)

Das erhöht den Druck, sektorenübergreifende Strukturen über den ambulanten und dem statio-

nären Sektor hinweg aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Der Prozess bezüglich der sektorenübergreifenden Strukturen läuft im Augenblick gerade in der Altmark. Das Krankenhaus in Gardelegen ist ein tolles Beispiel für gelebte Telemedizin. Es erfolgte eine Kooperation mit der Charité. Ich bin Herrn Prof. H. sehr dankbar dafür, dass nun auch die Universitätsmedizin Magdeburg ein solches telemedizinisches Angebot vorhalten kann.

(Zustimmung)

Dann müssen wir vielleicht nicht mehr zur Charité. Das eröffnet ganz neue Möglichkeiten für die Kinder- und Jugendmedizin.

Meine Damen und Herren! Die Salus Altmark Holding gGmbH ist angetreten, um gute Versorgung im ländlichen Raum anzubieten und die Standorte in Salzwedel und Gardelegen zukunftsfähig aufzustellen, und zwar durch Schwerpunktbildung. Zum Beispiel erfolgt die Herzinfarktbehandlung an dem einen Standort, die Schlaganfallbehandlung am anderen Standort.

Die Debatte um die Zukunft der Pädiatrie reiht sich hier ein. Wir werden das Mutter-Kind-Zentrum mit Leben erfüllen.

(Zustimmung)

Frauen, die im Augenblick dort in der Geburtshilfe entbinden, haben keine Duschkabellen, keine Waschmöglichkeiten im Zimmer. Es gibt noch Mehrbettzimmer. Das ist nicht besonders attraktiv. Deshalb fahren viele Gebärende lieber nach Magdeburg.

Das wollten wir immer schon verbessern. Dazu haben wir im Jahr 2018 einen Fördermittelbescheid erlassen. Wie gesagt, wir wollen das Mutter-Kind-Zentrum mit Leben erfüllen.

In den kommenden zwei Monaten soll durch den Krankenhausträger, die Salus Altmark Holding gGmbH, ein Konzept für Gardelegen entwickelt werden, das ein ambulantes Angebot mit einer bedarfsgerechten Bettenversorgung koppelt.

Nun hat auch der Förderverein erkannt, woran es im Augenblick in der stationären Versorgung hapert. Voraussetzung für den Bestand einer stationären Versorgung ist - darüber hat heute überhaupt noch niemand geredet -, dass man einen Chefarzt und einen Facharzt hat. Die Chefarztin geht Ende des Jahres in den Ruhestand. Dann muss man sehen, wie es weitergeht.

Pädiater sind im Lande selten wie Goldstaub. Sie können sich aussuchen, wo sie arbeiten. Deswegen muss ein Standort ausreichend attraktiv sein, damit das tatsächlich klappt. Wir wollen, dass die Geburtshilfe dort funktioniert. Wir wollen

dort viele Sachen etablieren. Aber es muss doch wenigstens möglich sein, eine schwarze Null zu erwirtschaften. Es dürfen nicht weiterhin rote Zahlen geschrieben werden. Das ist die Zukunft zum Beispiel in Gardelegen.

Jetzt komme ich zu Havelberg. Ich drücke mich vor einer Debatte dazu nicht. Havelberg ist die Blaupause für eine Situation, in der sich ein privater Betreiber zurückzieht, weil sich ein Angebot in einer ländlichen Region nicht rechnet. Das heißt nicht, dass kein Bedarf bestünde.

Man muss deutlich sagen, der damalige Kreis hat das Krankenhaus an einen Privaten verkauft. Jetzt hat der Kreis zwei Möglichkeiten, wenn er bezüglich der Versorgung dort wirklich etwas machen will: Entweder geht er auf das Angebot ein, das Krankenhaus für 1 € zu übernehmen. Ich hoffe, dass das passiert. Das bedeutet aber auch, dass er das restliche Personal zurückführt, um dann, wenn er es nicht selber machen will, mit einem neuen Betreiber in Havelberg eine medizinische Versorgung hinzubekommen.

Oder er muss von der Rückfallklausel Gebrauch machen und dann schauen, wie er es macht. Da geht es wieder um die Verantwortung für die Daseinsvorsorge, um innovative Modelle, wie Herr Heuer gesagt hat, darum, wie man ambulante und stationäre Versorgung gemeinsam macht, wie man sektorenübergreifend arbeitet.

Ja, gerade um solche Prozesse zu stützen, bräuchten wir Geld im Haushalt. Da haben wir nichts, gar nichts. Deshalb würde ich mir wünschen, wir könnten das stärker unterstützen, und zwar auch kurzfristig.

Das Scheinheilige an der Debatte ist jedoch: Fördermittel gibt es erst ab dem Jahr 2022. Bis dahin würde es, selbst wenn wir alles machen würden, keine Finanzierung geben, sondern eben erst 2022. Was machen wir denn in den zwei Jahren? - Dafür ist nichts vorgesehen.

Nun komme ich zu Bitterfeld-Wolfen. Das ärgert mich richtig. Es gibt eine unternehmerische Entscheidung des Landkreises, der das übrigens in Coronazeiten wirklich toll hinbekommen hat. Klar haben wir gesagt: Ihr müsst Betten freihalten. Aber das Klinikum ist wirklich das einzige Klinikum, das sich entschieden hat, die Geburtshilfe ganz zu schließen, um sie für Coronapatienten freizuhalten. Deshalb hat man sich entschieden, alle Entbindungen an die Uniklinik Halle zu überweisen.

Man kann ja sagen, das Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen hat für die Ausfälle, die es seit Mitte März durch die Nichtbelegung von Betten hatte, die aufgrund der Coronapandemie entstanden ist - deshalb habe ich diese großen Beträge genannt -, eine Ausgleichszahlung von fast 5 Mil-

lionen € erhalten zuzüglich Ausgleichszahlung für zusätzlich geschaffene ITS-Beatmungskapazitäten in Höhe von 300 000 € vom Bund und 140 000 € vom Land. Das sind Gelder, die man im normalen Geschäft in der Geburtshilfe jedenfalls nicht hätte erzielen können.

(Zurufe)

Das sind Beispiele für die Baustellen im Gesundheitswesen, die uns auch in Zukunft beschäftigen werden. Ich will gar nicht auf das eingehen, was in der Zeitung stand, dass wir über die Bürgertelefone sehr viele Anrufer aus der Bevölkerung hatten, die das nicht verstanden hatten, weil man in der Region gesagt hat: Grimm-Benne will, dass die Betten freigehalten werden, und deshalb müssen wir das so machen. - Kann man tun. Man kann immer das Spiel spielen: Landkreismeinung gegen Landesmeinung. Aber das geht auf jeden Fall immer zulasten der Bevölkerung.

Noch ein Punkt: Deshalb ist auch die Kooperation mit Dessau kaputtgegangen. Die hatten nämlich schon einen gemeinsamen Chefarzt, der jetzt gesagt hat: Ich mache hier nichts mehr.

(Zuruf)

Deshalb bin ich gespannt, wo Sie den benötigten Pädiater herbekommen, wenn Sie die Geburtshilfe wieder hochfahren wollen. Ich kann nur davor warnen, dass sie die Geburtshilfe und die Gynäkologie schließen. Es gibt dort noch eine tolle Kinder- und Jugendmedizin. Wenn das eine wegfällt, bleibt das andere auch nicht, da können Sie zuschauen, und dann haben Sie eine noch größere Baustelle.

Wir haben der Kommune schon lange Empfehlungen gegeben. Dort ist der einzige Bereich, der das geriatrische Zentrum noch haben kann. Das kann nicht Helios am -Standort Köthen, das kann nicht ein anderer. Warum bauen Sie das nicht aus?

Wir haben im Psychatriebericht über alle Standorte geschrieben, an denen noch stationäre Plätze fehlen. In ganz Anhalt-Bitterfeld gibt es keine stationären Plätze. Wir haben ganz dringend gesagt: Geht doch in diesen Bereich hinein. Aber man muss auch schauen: Das sind unternehmerische Entscheidungen, die im Landkreis gefällt werden müssen. Ich bin nicht diejenige, die sagt, wie etwas vor Ort gestaltet werden soll.

Ich weiß, ich überziehe heute, aber ich habe mir auch lange angehört, was die anderen zu diesem Bereich zu sagen haben. Deshalb würde ich gern noch etwas zum Thema Arbeitnehmerüberlassung sagen.

Die Arbeitnehmerüberlassung im Krankenhaus ist ein Phänomen, das seit Langem zu beobachten ist. Zum Problem wurde sie aber erst mit dem

Mangel an Pflegekräften, und hier insbesondere in Ballungszentren. Die Bestrebungen der Ameos, ihr Personal in Beschäftigungsgesellschaften zu überführen, entsprechen leider dem bundesweiten Trend. Sie möchten, dass die Landesregierung prüft, ob mit der durch Ameos geplanten Auslagerung des nichtärztlichen Personals in eine Beschäftigungsgesellschaft eine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung vorliegt. Dafür sehe ich bei der Landesregierung leider keine Zuständigkeit.

(Zuruf)

Aber will man die Regelungen zur Arbeitnehmerüberlassung generell angreifen, dann muss man bundesrechtliche Änderungen auf den Weg bringen. Das Land Berlin hat im Februar eine Initiative gestartet, die allerdings im Bundesrat zurzeit auf Eis liegt. Ich persönlich halte Änderungen für wichtig, sehe ein komplettes Verbot, wie es Berlin fordert, allerdings eher skeptisch. Aber wir müssen dranbleiben. Dies ist aber auch die vornehmste Aufgabe des jeweiligen Landkreises, denn nur der hat den Auftrag der Gesundheitsversorgung an den privaten Träger übertragen.

(Zuruf)

- Nein, ich kenne ihn leider nicht so gut, aber ich weiß, dass diese Verträge alle sehr schlecht, zum Nachteil der Kommunen gemacht worden sind. Sie sind sträflich schlecht, und nach meinem Kenntnisstand gibt es bei Ameos noch nicht einmal die Möglichkeit, außerordentlich zu kündigen oder in Rückfall zu gehen, wenn die ärztliche Versorgung dort nicht mehr sichergestellt ist. Das sind Dinge, über die wir tatsächlich einmal debattieren müssen, aber nicht so theoretisch, wie es jetzt hier gelaufen ist, und nicht mit Schuldvorwürfen. Vielmehr haben wir auch in unserer Krankenhauslandschaft Verwerfungen, die es wirklich schwierig machen.

Ich möchte gern noch einen Ausblick nach vorn geben, warum ich meine, dass wir auch dafür das Gutachten nicht brauchen. Wir haben die Möglichkeit, dass wir die Strukturen in Sachsen-Anhalt nachhaltig stützen können, auch aus - wenn ich es einmal einfach sagen darf - Coronamitteln. Die Bundesregierung hat sich auf ein Konjunkturpaket „Coronafolgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ geeinigt. Ein Bestandteil ist das Zukunftsprogramm Krankenhäuser mit 3 Milliarden €. Förderfähige Investitionen aus diesem Konjunkturprogramm sind Investitionen in IT- und Cybersicherheit.

Eine weitere Unterstützung der Krankenhäuser kann durch Kofinanzierung der Bundesmittel erfolgen, hierzu stehen allerdings die Regelungen noch nicht fest. Spätestens in der nächsten Legislaturperiode wird sich der Bund mit einem Strukturwandel - der Ihnen eigentlich entgegenkommt -,

der mit der Krankenhausfinanzierung verbunden sein muss, auseinandersetzen. Das kann aber nicht bedeuten, dass wir jetzt schon die Krankenhausstandorte zusammensparen. Ich will es noch einmal deutlich sagen: Ich stehe zu allen 47 Standorten. Sie können aber nicht im Status quo erhalten bleiben, sondern sie müssen sich bewegen und umgebaut werden. Dann besteht die Möglichkeit, sie aufrechtzuerhalten.

Wenn man meint - das konnte ich jedenfalls vor der Coronakrise feststellen -, wir hätten immer noch zu viele Krankenhäuser, dann bitte ich nochmals zu bedenken: Wir hatten immer ein Referenzland, das ist Schleswig-Holstein. Dieses Land hat ungefähr die gleiche Bevölkerungszahl wie wir - etwas mehr - und die gleiche demografische Entwicklung sowie viel ländlichen Raum. Nun frage ich Sie: Wie viele Krankenhäuser hat Schleswig-Holstein? Und dort ist man nicht dabei, deren Anzahl zu kürzen, in keiner Form. - Sie haben doppelt so viele wie wir. Ich verstehe deshalb nicht, warum wir noch weiter zentralisieren wollen. Wir hängen damit den ländlichen Raum total ab.

(Beifall)

Alle Lippenbekenntnisse, die heute hier kamen, sind im Grunde genommen heuchlerisch.

Mal angenommen, wir geben jetzt das gewünschte Gutachten in Auftrag, und ich würde mich selbst dafür einsetzen. Es würde bis Ende des Jahres geschrieben sein. Dann muss es in den Krankenhausplan hinein. Das dauert noch einmal locker drei Jahre. Dann brauche ich das Geld nicht mehr. Von daher: Lassen Sie uns gemeinsam anpacken, aber nicht noch einmal in einer Parallelstruktur.

Was mich bei den Mitgliedern des Finanzausschusses besonders wundert: Wir haben die Affäre um die Beraterverträge durch, wir haben einen Untersuchungsausschuss durch. Ich fand es sehr interessant, dass die Investitionsbank beauftragt wird, die aber nichts damit zu tun hat. Warum kann nicht das zuständige Ministerium das selbst beauftragen, wenn es dies als notwendig erachtet? - Zuwendungsbescheide ausreichen - das können wir im Ministerium auch allein.

(Zuruf - Zustimmung)

- Ja, natürlich haben Sie die Frage gestellt. Ich konnte aber in der Bereinigungssitzung meine Auffassung dazu nicht kundtun. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, es gibt neun Abgeordnete, die Fragen stellen möchten.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Jetzt geht es los.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Als Erste ist Frau Funke an der Reihe. Frau Funke, Sie haben das Wort.

Lydia Funke (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Ministerin, ich bin auch immer sehr an Lösungen interessiert. Die Frage ist: Sie kennen sicher den Paragraphen zu den Sicherstellungszuschlägen aus dem SGB V. Ich hatte für den Kreistag des Burgenlandkreises beantragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dies zu tun, und habe beispielsweise einen sogenannten Pro-Kopf-Geburtszuschlag beantragt bzw. habe darum gebeten, diesen zu prüfen.

Wie ist Ihre Meinung dazu? - Sie hatten sich explizit zu anderen Krankenhäusern geäußert. Gut, das Burgenlandklinikum ist jetzt verkauft, aber die Situation ist so, dass seitens des Burgenlandkreises trotzdem noch Ausgleichszahlungen erfolgen sollen. Ich sehe hier eigentlich die Lösung, dies über die Sicherstellungszuschläge zu tun. Ich weiß aber, ehrlich gesagt, nicht, wo diese beantragt werden müssen, beim Land oder beim Bund; es ist ja eigentlich Bundesgesetzgebung.

Ich hätte gern gewusst, wie Ihre Ansicht zu den Sicherstellungszuschlägen für solche Basisversorgungskrankenhäuser ist - es ist ja Basisversorgung und die Geburtsstation gehört dazu - und wie Sie zu dem Pro-Kopf-Geburtszuschlag stehen, um Differenzen auszugleichen, wenn sich die Station bis zu einer bestimmten Geburtenanzahl noch nicht rechnen würde.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

In der Tat gibt es zu den Sicherstellungszuschlägen Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses, wo diese gezahlt werden müssen. Dies ist auch für Zeitz im Burgenlandkreis geprüft worden. Dazu muss man aber sagen: Es wird im Umkreis einer Fahrtzeit von 30 Minuten geschaut, ob es noch ein weiteres Angebot gibt. Dabei geht man auch über Kreis- und Landesgrenzen hinweg. Dann können Sie sich schon selbst die Antwort auf die Frage geben, welche Krankenhäuser in der Lage waren, dort auch noch eine Geburtsstation aufrechtzuerhalten; und dann

hat man keinen Anspruch auf den Sicherstellungszuschlag.

Ich habe jetzt die Möglichkeiten für den ländlichen Raum nicht ganz im Kopf, aber ich meine, dass die Regionen Gardelegen und Salzwedel einen Sicherstellungszuschlag - allerdings nur in Höhe von 400 000 € - bekommen haben, weil sie eine Daseinsvorsorgeaufgabe haben. Wir sagen immer noch - jedenfalls ist das die politische Forderung -, das ist nicht auskömmlich.

Zur Geburtshilfe muss ich Folgendes sagen: Leider hat der Bundesausschuss dafür sehr konkrete Kriterien festgelegt. Wir sind der Auffassung, dass Geburtshilfe und Pädiatrie genauso finanziert werden müssen wie zum Beispiel Chirurgie und Inneres, da alle diese Bereiche zur Grundversorgung gehören. Deshalb sagen einige: Das kann ich so nicht wirtschaftlich machen. Aber es besteht die Möglichkeit, in anderen Bereichen möglicherweise mehr Geld zu verdienen, zum Beispiel in der Geriatrie, um damit die Geburtshilfe, die negativ ist, zu stützen. Das sind auch die Empfehlungen, die ich für Bitterfeld-Wolfen geben möchte: Dort muss man schauen, wie man so etwas etabliert.

Außerdem muss man natürlich attraktiv sein, auch an den kleinen Standorten. Ich habe mich immer gewundert: Wir haben Personalkosten für Hebammen finanziert, für Pilotprojekte - den Auftrag hatten wir im Koalitionsvertrag -, zum Beispiel für hebammengeleitete Kreißsäle; das ist sehr attraktiv. Leider haben dies nur die Uniklinik und das Krankenhaus St. Elisabeth in Halle in Anspruch genommen. Aber gerade für solche Regionen, wenn man engagierte Hebammen hat, muss man schauen,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das wäre eine Lösung!)

- wir wollen auch versuchen, es für Gardelegen hinzubekommen - dass man dort so etwas ermöglicht.

Vorhin sagte ein Debattenredner, dass man auch kreativ sein müsse. Wir mussten immer kreativ sein. Trotzdem würde ich mir wünschen, dass ich für solche Möglichkeit einen Topf habe, mit dem ich das stützen kann. Aber wir haben besprochen, dass wir möglicherweise Gelder aus dem Hebammenfonds, die nicht ablaufen, für solche Kreißsäle zur Verfügung stellen können.

Bei den sektorenübergreifenden Zentren werden wir jetzt noch einmal an die Krankenkassen herantreten, ob diese nicht bereit sind, solche Pilotprojekte zu stützen, wenn ich im Landeshaushalt dafür kein Geld bekomme.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Funke hat noch eine Nachfrage.

Lydia Funke (AfD):

Dieser Pro-Kopf-Geburtszuschlag, sagten Sie, wäre jetzt nicht angebracht, wenn - -

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Nein, wir wollen einfach generell die Pauschalen erhöhen.

Lydia Funke (AfD):

Okay.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Wenn das nicht so ist, dann wäre es natürlich eine Möglichkeit, darüber auch die Geburtshilfe zu stützen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Jetzt hat Herr Harms das Wort.

Uwe Harms (CDU):

Frau Ministerin, sind Sie mit mir einer Meinung, dass die angestoßenen Veränderungen in Gardelegen auf einem guten Weg sind, der die Versorgung der Bevölkerung sichert und qualitativ weiterentwickelt? - Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage, die ich stellen möchte, ist diese: Frau Ministerin, werden Sie, damit die Diskussion sachlich weitergeführt werden kann, den Mitgliedern des Sozialausschusses den entsprechenden Förderantrag - es gibt eine Fördersumme in Höhe von über 5 Millionen €, wenn ich mich richtig entsinne, unter anderem für das Mutter-Kind-Zentrum - mit Anlagen und Begründung zur Verfügung stellen, damit alle Fraktionen Zugang dazu haben und wir diese Diskussion entsprechend führen können?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich bin ganz sicher, dass wir, wenn alle mitmachen und wir die Fachkräfte dazu bekommen und vor allem die Region mitmacht, ein gutes ambulantes pädiatrisches Zentrum hinbekommen, das mit Ärzten unteretzt werden kann, wenn auch nicht so, dass es für 24 Stunden an sieben Tagen pro Woche arbeiten kann. Ich gehe aber

davon aus, dass wir ein gutes Angebot mit einigen Betten werden unterbreiten können. Ja, das sehe ich so.

Der zweite Punkt ist: Ich habe überhaupt keine Probleme damit, Ihnen den Fördermittelbescheid zu zeigen, weil er ein Beispiel dafür ist, wie wir Strukturfondsmittel genutzt haben, um in bestimmten Bereichen Betten abzubauen. Sie wissen, dass die Kinderstation vorher 24 Betten hatte und nun auf zwölf Betten zurückgeführt werden soll. Wir wollen damit auch eine Attraktivität dieses Standorts erreichen. Mit anderen Worten: Ich bin gern bereit, das im Sozialausschuss vorzulegen. Das sind ja öffentliche Gelder.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Harms hat eine Nachfrage angezeigt.

Uwe Harms (CDU):

Darf ich mich bedanken?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Gern.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Dann ist das beantwortet. - Jetzt hat Herr Schulenburg das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank für Ihren Debattenbeitrag. Sie sprachen die „zielorientierte, nachhaltige Investitionsförderung“ an. Sie haben viele Summen genannt, die bereits geflossen sind und noch weiter fließen werden. Nun wissen wir alle, dass der letzte Fördermittelbescheid, der nach Havelberg ging - ich glaube, Ihr Vorgänger hatte das noch in der Verantwortung gehabt -, der Sargnagel für dieses Krankenhaus war. Denn darin stand sinngemäß: Wenn der Standort nicht mehr lukrativ ist, dann kann er in ein Pflegeheim umgewandelt werden.

Es scheint also irgendetwas in unserer Fördermittelpolitik falsch zu laufen. Dieser Träger hat natürlich dafür gesorgt, dass es nicht mehr lukrativ ist, und hält sich einfach nur an diese Vereinbarungen, die im Fördermittelbescheid stehen. Die Havelberger haben jetzt über ein halbes Jahr viele warme Worte gehört, aber noch nichts Konkretes, wie es tatsächlich weitergehen soll.

Sie haben auch die kommunale Verantwortung angesprochen, die Zuständigkeit des Landrats. Ich habe an den beiden letzten Kreistagssitzungen teilgenommen und kann Ihnen nur sagen, dass der Landrat völlig planlos durch die Gegend rennt und nicht weiß, wie er seinen gesetzlichen

Auftrag wahrnehmen soll. Sie tragen auch die Fachaufsicht. Sie haben dafür zu sorgen, dass Ihr Krankenhausplan, Ihr Plan, mit Leben gefüllt wird, um die Krankenhausversorgung sicherzustellen.

Allein von meinem Wohnort in Sandau sind es 40 Minuten bis zum nächsten Krankenhaus, wenn Havelberg dichtmacht. Deshalb frage ich Sie: Wie soll nach Ihrer Auffassung die Lösung für Havelberg aussehen? - Sie sprachen diese 1-€-Regelung an. Sie wissen aber selbst, dass mit dieser 1-€-Regelung auch massive Verbindlichkeiten verbunden sind, die ein Landkreis nicht allein aufbringen kann. Sind Sie denn bereit, diese Verbindlichkeiten auch zu übernehmen? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Es sind konkrete Gespräche mit potenziellen Trägern gelaufen, unter anderem mit den Johannitern. Welche Forderungen haben die Johanniter aufgemacht und konnten oder wollten Sie diese Forderungen seitens des Landes nicht erfüllen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Zu Ihrer ersten Frage: In Zeiten von Norbert Bischoff oder noch davor war dieser Standort Havelberg immer einer der schwierigsten. Denn wie ich eingangs schon gesagt habe, handelt es sich hier um eine Region, in der man zwar keine wirtschaftliche medizinische Versorgung aufrechterhalten kann, in der aber die Versorgung notwendig ist, weil sie sonst für die Havelberger schwer erreichbar ist.

Um den Krankenhausstandort weiterhin attraktiv zu halten, hat das Land das getan, wozu Sie uns heute aufgefordert haben: Es hat noch einmal investiert und tolle Bedingungen mit Blick auf die Artikel-14-Mittel gestellt. Ich weiß nicht mehr genau, wie hoch die Mittel waren, aber ich kann Ihnen auch diesen Bescheid noch zur Verfügung stellen.

Dann war die Frage: Wenn das irgendwann aus dem Krankenhausplan herausgeht, weil kein Personal mehr da ist oder aus anderen Gründen ein Krankenhausbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann, dann hat der Träger die Möglichkeit, das Haus in ein Altenpflegeheim umzuwidmen. Die Umwidmung in ein Altenpflegeheim und eine solche Betreuung erfolgen nur, weil der Träger sonst, wenn er das Krankenhaus aufgibt und schließt, nach meiner Kenntnis Fördermittel von ungefähr 7 Millionen € zurückzahlen muss. Deswegen sagt er: Ich schließe zwar den Krankenhausbereich, aber ich fange an, ein Altenpflege-

heim daraus zu machen, um keine Fördermittel zurückgeben zu müssen.

Die Verantwortung - deswegen komme ich noch einmal zum Kommunalen - hat aber nicht das Land ausgelöst, sondern wir haben es nur gestützt, dass es noch im Krankenhausplan ist. Für die stationäre Versorgung ist der Landkreis zuständig; das wissen Sie alle. Jetzt ist die Frage gewesen: Was macht man damit? - Ich habe nicht den Eindruck, dass der Landrat Patrick Puhlmann planlos ist, sondern er war mit den Johannitern und der Salus gGmbH bei uns im Haus. Er sagte, er möchte gern eine sektorenübergreifende Versorgungsmöglichkeit eröffnen. Egal, ob man das nun Praxisklinik oder Portalklinik nennt, ist für mich eine Portalklinik nur ein Diagnostikbereich; deshalb sage ich lieber Praxisklinik.

Aber dafür braucht es einen Schritt: Man muss sich einmal von dem Alten trennen, um tatsächlich etwas Neues etablieren zu können. Deswegen lässt Patrick Puhlmann, soweit ich das verstanden habe, bis zur Kreistagssitzung nächste Woche prüfen, ob Herr Eschmann von KMG noch das Angebot mit dem 1 € aufrechterhält, das er ganz groß in der Zeitung unterbreitet hat, ob das funktioniert oder ob er diese Klausel aus dem Vertrag ziehen kann, weil der Träger sich verpflichtet hat, ein Krankenhaus zu betreiben, was er nicht mehr tut.

Natürlich gehört dann - das ist auch der Punkt, den ich in meiner Rede angesprochen hatte - dazu, dass er sich nicht nur für 1 € einkauft, sondern er kauft zusätzlich noch das gekündigte Personal ein. Denn es ist vereinbart, dass es wieder zurückgeht. Er muss dann sehen, dass er mit einem von beiden möglichen Betreibern arbeitet.

Die Johanniter haben wohl das Angebot unterbreitet, dass sie gern eine Portalklinik wie in Genthin aufbauen würden. Nur leider machen die Johanniter seit ein paar Jahren immer wieder das Gleiche: Sie haben gar kein Interesse daran. Das ist meine Meinung; ich muss mich ganz vorsichtig ausdrücken. Sie wollen eine Portalklinik ausschließlich vom Land finanziert bekommen. Leider warten wir im Haus die ganze Zeit auf eine Konzeption. Auf die Konzeption für eine Portalklinik der Johanniter in Genthin warten wir auch schon seit geraumer Zeit, sodass wir eher den Eindruck haben, es geht darum, Mitwettbewerber wegzubekommen, damit sich die Situation ausschließlich in Stendal stabilisiert. Das ist nicht ehrenrührig, das machen viele Kliniken so, aber es hilft dem Landrat im Augenblick überhaupt nicht dabei weiter, eine Betreiberlösung in der Region zu finden.

Ich kann ihnen nur empfehlen, trauen sie sich, machen sie es. Meine Staatssekretärin - wenn ich das so sagen darf - wird am Donnerstag der

nächsten Woche selbst dort hinfahren und wird ihre Idee und Konzeption, die wohl auch schon mit den Kassen und der Kassenärztlichen Vereinigung vorbesprochen ist, vorstellen, um zu gucken: Wie kann man eine solche Praxisklinik dort etablieren?

Eine weitere Frage: Es ist ein Sicherstellungsauftrag, den wir dem Landkreis gegeben haben. Um dieses Defizit zu regeln, haben wir leider auch keine Mittel im Haushalt. Ich kann das nicht unterstützen, weil ich nicht generell in Not geratene Krankenhäuser unterstützen kann. Ich könnte sie nur unterstützen, wenn es Wege einer Rekommunalisierung gibt. Die gleiche Problematik haben wir immer wieder. Wir haben schlechte Verträge gemacht und haben unsere Aufgabe privatisiert. Aber wenn bei dem Träger etwas passiert, dann haben wir nichts in der Hand, um es wieder ordentlich zurückzuübertragen, um es gegebenenfalls einem neuen Träger zu geben etc.

Deswegen kommen diese Dinge immer kurz vor der Schließung. Aber ich habe heute verstanden, dass gar keiner im Land die Klinik schließen will. Das habe ich seit Februar irgendwie falsch verstanden. Anscheinend ist hier jeder sehr stolz auf jeden Krankenhausstandort, egal um welchen Träger es sich dabei handelt. Das finde ich erst einmal toll, weil es meiner Idee von einer Versorgung im Lande sehr nahe kommt.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es geht weiter, Frau Ministerin. Herr Tobias Rausch hat jetzt das Wort und es gibt noch vier weitere Wortmeldungen.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Ministerin, erst einmal vielen Dank für Ihre ehrlichen Worte zum Schluss Ihrer Rede. Ich will gleich mit einer Frage anschließen: Sie sagten in Ihrer Rede, dass Sie ein Papier vom Ministerium haben, in dem bis 2030 dargelegt wird, was Sie für welches Krankenhaus und welchen Standort brauchen und welche Einzugsgebiete es gibt. Meine Fragen, weil es ein bisschen drückt in der Debatte:

Erstens. Sind Sie bereit, sich im Rahmen des bestehenden Haushalts dafür einzusetzen, dass finanzielle Mittel umgeschichtet werden, um sie dort einsetzen zu können?

Zweitens. Ist Ihnen irgendein Finanzierungsvorschlag der CDU-Fraktion bekannt, wie man das Problem, das hier angesprochen worden ist, beheben will? - Das habe ich noch nicht gehört.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Zuerst kann ich noch einmal auf das Ministerialblatt vom 9. Dezember 2019 verweisen. Lesen Sie es. Es sind zwar 70 Seiten, aber - jetzt hätte ich bald gesagt, es sind auch viele Bilder darin - es enthält auf jeden Fall viele Statistiken. Das ist das Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt.

(Zuruf)

Darin enthalten ist der Beschluss vom 26. November 2019;

(Zuruf)

das ist zum einen der Krankenhausplan, der dem vorangestellt ist. Wenn Sie das lesen, wissen Sie, welche Voraussetzungen Sie in Ihrer Region erfüllen müssen, um eine ganz normale Geburtshilfe zu haben, welche Fallmengen und welches Personal Sie benötigen, wenn Sie ein pädiatrisches Zentrum werden wollen. Alle diese Dinge sind dort aufgeführt. Es zeigt auch die Entwicklung der Bevölkerung, der einzelnen Alterskohorten bis 2030, die Erwartungen der demografischen Entwicklung im Land auf. Es ist alles aufgeschrieben. Danach richten wir aus, wie wir diese Standorte so ertüchtigen, dass sie möglicherweise auch bis 2030 Bestand haben, wenn auch nicht in der jetzigen Form, aber dass eine ärztliche Versorgung angeboten wird.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Hildebrandt, jetzt haben Sie das Wort.

(Zuruf)

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Habe ich etwas vergessen?

(Zuruf)

Ich habe ja gesagt: Wer trägt das Defizit?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Einen Moment bitte, Frau Hildebrandt.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Wenn der Landkreis im Grunde genommen gar keine Mittel hat und nicht in einer guten Situation ist, wie zum Beispiel der Burgenlandkreis, um zu sagen: Ich finanziere das weiter, dann wird es sicherlich sehr schwierig werden für solche Landkreise wie Stendal, für meinen Salzlandkreis.

Mein Landrat sagt mir immer: Du wirfst mir ein stumpfes Schwert zu. Wie soll ich denn jemals dem Ameos-Konzern sagen, ich nehme es zurück, bevor du es noch weiter runterwirtschaftest? - Er hat im Augenblick überhaupt keine Möglichkeiten.

(Zuruf)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Hildebrandt, jetzt haben Sie das Wort.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich habe eine ganz einfache Frage, die auch ganz schnell zu beantworten ist. Sie haben so schön ausführlich dargestellt, welche Zahlen Sie zusammengetragen haben, und haben gesagt, dass das Ministerialblatt auch Bilder hat. Das ist eine tolle Sache. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen in Ihrem Haus für die Krankenhausplanung und Krankenhausaufsicht zur Verfügung?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Wir haben unsere Abteilung 2, als die ersten Pflegestärkungsgesetze kamen, auf ca. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehoben. Sie können ja auch das Organigramm dazu sehen. Das ist am 1. Juli noch einmal erneuert worden.

(Zuruf)

Die Abteilung hat ca. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie meinen das Referat. Das Referat ist mit zehn Personen untersetzt.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Zehn Menschen beschäftigen sich damit!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, jetzt haben Sie das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sie machen gerade alle die ganze Arbeit von Frau Dr. W. kaputt, während sie auf der anderen Seite als Vorsitzende des Pandemiestabs total gelobt worden ist. Das ist sozusagen ihr Kind.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Frau Ministerin, von Ihnen kamen widersprüchliche Signale. Zum einen sagten Sie, Sie wollen alle 47 Krankenhäuser erhalten. Wir haben übr-

gens 55 Standorte. An den Standorten hängen wir auch, aber wir erkennen, dass es so, wie es im Moment ist, mit Ihrer Krankenhausplanung nicht weitergehen kann. Auf der einen Seite sagen Sie, dass es wirtschaftlich nicht zu betreiben sei, wenn keine Nachfrage bestehe. Auf der anderen Seite sagen Sie, es gebe genaue Prognosen über die Nachfrage. Das spricht doch eigentlich dafür, neu in die Planungen einzusteigen und

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Nein.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

zu fragen: Wo kann Spezialisierung stattfinden?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Nein.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Wo kann Kooperation stattfinden? - Dazu sagen Sie Nein und wir sagen Ja. Außerdem haben Sie gesagt - ich habe dies in meiner Rede vorsichtig angesprochen -, die 150 Millionen € der Krankenhausgesellschaft seien in Stein gemeißelt. Die Ermittlung dieser 150 Millionen € war mit dem Auftrag verbunden, es dürfe sich nichts verändern. Was ist nötig, damit alles so bleibt, wie es ist?

Sie wissen: Es kann nicht so bleiben, wie es ist, weil die Ärzte zum Beispiel in den Geburtstationen weggehen. Das passiert auch in anderen Bereichen. Das heißt, es bedarf einer Koordination, wo was passieren soll. Der Finanzminister will irgendein neoliberales Institut dafür beauftragen. Wir wollen gern, dass diese Koordinierungsaufgabe im Ministerium wahrgenommen wird. Aber es muss etwas passieren. Das hören Sie aus der Ärzteschaft, das hören Sie aus der Pflegerschaft und das hören Sie von den Patienten. Die Leute wollen nicht nur einen Krankenhausstandort, sondern einen, zu dem sie gehen können, in dem sie versorgt und weitergeleitet werden und Ähnliches. Ich glaube, die Landespolitik sollte dieses Konzept entwickeln und nicht Dritte.

Wie gesagt: Wie kommen Sie darauf, dass die Studie der Krankenhausgesellschaft über den Investitionsbedarf, der die Planungsrestriktion hat, alles bleibt so, wie es ist, wirklich eine Grundlage für die Investitionsplanung des Landes ist?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich biete Ihnen an, dass wir eine Informationsveranstaltung dazu durchführen, wie unser Krankenhausgesetz, der Krankenhausplan und die Rahmenvorgaben ineinander spielen. Mir tut schon die ganze Zeit weh, dass Sie nicht verstehen, wie Krankenhausinvestitionen funktionieren und wie ein Krankenhausplan funktioniert. Ich werde Frau Dr. W. auf jeden Fall bitten, einmal in epischer Breite zu sagen, was für einen Prozess wir gestaltet haben.

Ich möchte noch einmal deutlich machen: Wir haben Rahmenvorgaben dafür gemacht, nach welchen Qualitätskriterien zum Beispiel eine Nase operiert und ein Blinddarm herausgenommen wird und sonstige Punkte. Dafür haben wir Qualitätskriterien. Wir haben auch festgelegt, wann jemand das von den Fallzahlen her tun darf, damit nicht jemand, der davon keine Ahnung hat, Pfusch macht. Dies dient der Patientensicherheit. Das waren unsere Rahmenvorgaben.

Dann haben wir für alle Bereiche - das können Sie noch einmal nachlesen - bis zum Jahr 2030 alle Entwicklungen aufgezeigt, wie viele Leute man braucht. Danach konnten die Krankenhäuser Anträge stellen und sagen: Ich habe das Angebot, Nasen zu operieren. Ich habe einen tollen Arzt, genug Fälle und die Pflegekräfte dafür.

(Zuruf: Dann habe ich die Leistung!)

- Dann habe ich die Leistung. Deswegen möchte ich gerne im Krankenhausplan ein Kreuz bekommen, weil ich diese Leistung anbiete.

Aber schon ein Jahr später kann das Krankenhaus sagen: Oh, Mist, der HNO-Arzt ist nach Halle abgeworben worden. Ich habe da jetzt niemanden mehr. - Dann kann man sich überlegen: Ich bekomme einen neuen und kann die Leistung weiterhin anbieten. - Oder aber ich sage: Ich kann diese Leistung nicht anbieten. Das müssen wir aber wissen, weil wir dann unsere Bürger in einen anderen Bereich schicken müssen.

Das Ganze ist ja nicht statisch, sondern das entwickelt sich und wird alle zwei Jahre wieder erneuert. Aber die Rahmenvorgaben - -

(Zuruf)

- Natürlich funktioniert es, und zwar richtig. Das funktioniert allerdings in Coronazeiten deswegen nicht, weil die Kassen nicht verhandelt haben. Die machen im Augenblick ja auch „ihr Spiel“ und nehmen die alten Budgets von den Jahren davor. Etwas Neues geht noch gar nicht. Sie haben 18 Monate lang Zeit, um das zu entwickeln. Erst dann können wir zum Beispiel sagen: Du machst die Kardiologie. Du hast deine Vereinbarung unterschrieben. Insofern bekommst du deinen ver-

schlissenen Linksherzkatheterplatz - das war ja in Bitterfeld das Problem - vom Land erstattet, wenn wir in eine Einzelförderung gehen würden und dafür Geld im Haushalt hätten.

(Zuruf)

- Ja, ich war dafür dankbar. Wir hätten die Pauschalförderung nur noch erhöhen müssen und im Haushalt eine Einzelfallförderung vorhalten müssen. Aber die Koalition war sich leider darüber nicht einig.

(Zuruf)

Ich versuche, ruhig zu bleiben. Die Diskussion, die wir hier gerade führen, ist aber wirklich sehr theoretisch.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Zur Ehrenrettung des Klinikums in Bitterfeld, Frau Ministerin, möchte ich gern als Erstes sagen, dass der Antrag auf Einrichtung einer psychiatrischen Abteilung schon in der letzten Legislaturperiode gestellt worden ist und dass die Genehmigung in Ihrem Ministerium mit dem Hinweis auf die noch ausstehende Krankenhausplanung, auf die vollzogene Krankenhausplanung, auf das neue Krankenhausgesetz und auf die daraus folgende Krankenhausplanung immer wieder verschoben und bis heute nicht entschieden worden ist. Bitterfeld wollte sich bewegen, konnte sich aber nicht bewegen. - Das ist das, was ich dazu sagen wollte.

Mir tut auch weh, dass wir uns immer über Wirtschaftlichkeit unterhalten. Ich glaube aber, Gesundheit ist keine Frage von Wirtschaftlichkeit.

Meine Frage ist: Mein Kollege Knöchel hat Ihnen ja zum Krankenhausstandort Havelberg und den dort eingesetzten Investitionsmitteln die Frage gestellt, ob Sie denn wissen, was mit diesen Investitionsmitteln geschehen ist. Sie haben in Ihrem Redebeitrag und bis jetzt keine Antwort darauf gegeben. Ich würde gern wissen, ob es dazu von Ihrer Seite eine Antwort gibt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Bei pauschalen Investitionsmitteln - deswegen heißen sie ja auch „pauschal“ - wird keine Prüfung erfolgen, wofür sie verwendet worden sind.- Das zu der ersten Frage.

Zu der zweiten Frage: Frau - -

(Zuruf)

- Ja, natürlich haben sie es bekommen. Dazu haben wir einen gesetzlichen Auftrag. Sie wissen ja gar nicht, ob dort nicht investiert worden ist.

(Zuruf: Sie auch nicht! - Weiterer Zuruf)

- Das sind pauschale Investitionsmittel. Die haben wir gesetzesmäßig nach dem Verteilungsschlüssel, nach den Fällen verteilt.

(Zuruf)

- Ja. Davon kann ja alles Mögliche an Betriebsmitteln angeschafft worden sein, beispielsweise Blutdruckmessgeräte. Das sind, wie gesagt, pauschale Investitionsmittel.

(Zuruf: Steuermittel!)

- Ja, es sind Steuermittel.

Ich möchte Ihnen noch einmal sagen: Wir hatten ein Moratorium. Jetzt haben wir aber einen Krankenhausplan, der in diesem Bereich auch etwas vorsieht. Jetzt brauchen wir noch die ganzen Kassenvertreter, die die Vereinbarung mit Bitterfeld abschließen. Richtig?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, jetzt haben Sie das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich will zu der Frage, die eben gestellt worden ist, nur einmal sagen: Die Belegschaft in Havelberg sagt ja, dass diese Mittel überhaupt nicht mehr in Havelberg eingesetzt worden sind, sondern an anderen Krankenhausstandorten. Da ist ein Stück weit das Problem, inwiefern man wenigstens bei den Pauschalen eine Verwendung haben kann.

Ich möchte zweitens kurz sagen: Wir haben jetzt die Situation, dass man natürlich sagen kann, dass die Landkreise damals schlechte Verträge mit privaten Anbietern gemacht haben. Ich will aber zumindest an einer Stelle daran erinnern: Daran ist maßgeblich das Land Sachsen-Anhalt beteiligt, und zwar die Landesregierung in ihrer jetzigen politischen Zusammensetzung, die einen maßgeblichen Druck auf Landkreise aufgebaut hat, ihre Krankenhäuser im Sinne eines Schuldenabbaus zu verkaufen. Wir dürfen uns da jetzt nicht wegducken und sagen: Ey, ihr habt da irgendwie Mist gebaut. - Nein, den Mist haben sie zum Teil auf Anweisung des Innenministeriums gebaut. Das will ich zumindest bei der Frage, wer Schuld hat und wer am Ende bezahlt, noch hineinbringen.

Das eigentliche Problem, das wir haben, ist aber etwas anderes. Wir haben von der Krankenhausplanung offensichtlich einen völlig unterschied-

lichen Eindruck. Sie sagen: Da kommt jemand, meldet etwas an und schreibt das hinein. Und wenn er es nicht mehr macht, dann macht er es halt nicht mehr. - Ich habe das Krankenhausgesetz anders verstanden. Das muss mir Frau W. nicht erklären. Das steht eindeutig darin. In § 1 steht:

„Ziel des Gesetzes [...] ist es, eine patienten- und bedarfsgerechte sowie qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung [...] zu gewährleisten.“

Das ist eine Bedarfsplanung, keine Angebotsplanung.

In § 2 heißt es:

„Die Landkreise und kreisfreien Städte haben die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nach Maßgabe des Krankenhausplanes sicherzustellen.“

Sie haben es sicherzustellen. Das bedeutet: Wenn das KMG-Klinikum in Havelberg zumacht, dann ist der Landkreis nach dem Krankenhausgesetz verpflichtet, dieses Angebot aufrechtzuerhalten.

In § 2 heißt es weiter zu der zuständigen Fachbehörde:

„Zuständige Behörde im Sinne dieses Gesetzes ist das für Krankenhausplanung und -finanzierung zuständige Ministerium.“

Die Ministerin steht vor mir. Sie sagen, im Krankenhausplan hat jemand etwas angemeldet. Wenn er es nicht mehr macht, macht er es halt nicht mehr.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Jetzt drehen Sie mir doch die Worte nicht im Mund herum, Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Das haben Sie aber doch eben gesagt: Wenn der Arzt weg ist, dann muss das angepasst werden.

(Zuruf)

Das ist eine Bedarfsplanung. Die Landkreise haben die Pflicht, das durchzusetzen. Die zuständige Fachbehörde ist das Ministerium. Das ist offensichtlich der Unterschied in unserer Debatte hier heute; denn wir sagen: Der Krankenhausplan muss durchgesetzt werden, und zwar von den Kreisen und vom zuständigen Ministerium. Es darf nicht gesagt werden: Wenn es nicht mehr angeboten wird, nehmen wir es heraus.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich weiß gar nicht mehr, wie ich das jetzt noch einmal erklären soll. Vielleicht einmal anders herum: Wir sind ja gar nicht weit auseinander. Das Land hat seine Verantwortung und in diesem Krankenhausplan gesagt: Wir haben den Sicherstellungsauftrag auch in einer Region, in der es sehr schwierig ist, eine ärztliche und stationäre Versorgung aufrechtzuerhalten.

Ich weiß jetzt nicht mehr genau, wie lange das Geschäftsmodell mit KMG gut ging. Aber meines Erachtens sind das doch fast 20 Jahre gewesen, oder?

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Gut ging es nur zehn Jahre!)

- Gut, zehn Jahre. - Auf jeden Fall wurde die Versorgung dort aufrechterhalten. Die Bettenzahl wurde immer weiter angeboten. Wir haben damit auch unsere Verpflichtung erfüllt und dort noch einmal richtig investiert - das ist ja mittlerweile nicht nur ein schönes Gebäude, sondern auch von innen wirklich sehr attraktiv -, um dort die ärztliche Versorgung aufrechtzuerhalten. Damit sind wir doch unserem Auftrag, den das Land allein hat, nämlich zu investieren, nachgekommen.

(Zuruf: Aus Steuermitteln!)

- Ja, das sind Steuermittel. Die wollen wir ja auch erhalten.

Aber jetzt stellen wir fest: Über Rekommunalisierungen haben wir möglicherweise im Haushalt noch nie nachgedacht. Für diesen Bereich haben wir keine Vorsorge im Haushalt getroffen. Dann muss man mit den Parlamentariern, mit dem Haushaltsgesetzgeber reden: Muss man das zukünftig machen, oder gibt es auch noch die Möglichkeit, Dinge umzuschichten?

Wenn ich jetzt einmal ganz ketzerisch sagen darf: Die 400 000 € und die weiteren Verpflichtungen auf 900 000 € über die Investitionsbank wären schon ein toller Defizitausgleich für Havelberg.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Heiß, jetzt haben Sie die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. - Frau Ministerin, das ist im Moment die letzte Frage.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich denke, worüber wir uns einig sind - um noch einmal auf das Gutachten zu sprechen zu kommen -, ist, dass, wenn es denn eines

geben soll, es in der Federführung des Sozialministeriums besser aufgehoben wäre als in der des MF und der Investitionsbank.

(Zuruf)

Dafür bedarf es aber auch quantitativer und qualitativer Ressourcen im Gesundheitsministerium. Sie haben ja gesagt, Sie haben in dem Referat zehn Personen eingesetzt, die für den Krankenhausbereich zuständig sind. Die haben es nun doppelt schwer. Zum einen fliegt ihnen das Krankenthema gerade um die Ohren. Zum anderen ist ein Teil der Kolleginnen und Kollegen dort sicherlich auch im Pandemiestab eingesetzt.

Nun ist meine Frage: Haben Sie denn im Zuge des Nachtragshaushalts mit dem Finanzministerium einmal darüber gesprochen, ob man von den 100 zusätzlichen Vollzeitäquivalenten, die es gibt, vielleicht in diesem Bereich auch noch Personen einsetzen kann, gerade weil es ja im Gesundheitsbereich momentan ziemlich heiß hergeht? Wenn ja, wie ist da das Ergebnis gewesen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben noch einmal das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Wir haben selbstverständlich von den 100 Stellen VZÄ angemeldet. Aber bisher war das Ergebnis vom Finanzministerium unbefriedigend. Meine Staatssekretärin beabsichtigt, in der nächsten Woche in den Finanzausschuss zu kommen mit dem Ziel, entsprechendes Personal zu bekommen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich der Frau Ministerin für die umfangreiche Beantwortung der Fragen und für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Eine Aktuelle Debatte samt dreier Anträge ist so schon nicht ohne. Jetzt, nach zweieinhalb, aber gefühlten fünf Stunden, möchte ich versuchen, dieses Thema noch einmal aufzurollen. Ich versuche einmal, das ein bisschen konzentriert zu machen.

Die Aktuelle Debatte der CDU-Fraktion hat aus meiner Sicht zwei zentrale Stichworte geliefert. Zum einen verweist sie auf das mit dem Haushalt beschlossene Gutachten zur Krankenhausfinanzierung. Zum anderen betont sie das Ziel einer wohnortnahen Versorgung.

Im Rahmen der Haushaltsberatung beschlossen wir tatsächlich - das ist so; egal ob einem das jetzt gefällt oder nicht -, dass die Investitionsbank im Einvernehmen mit dem Finanz- und dem Gesundheitsministerium ein Gutachten in Auftrag geben soll. Dies geschah, um ein auf Dauer angelegtes Investitionskonzept zu bekommen

(Zustimmung)

- so haben wir es damals gesagt -, um darauf aufbauend die Investitionsförderung des Landes zielgerichtet in tragfähige Strukturen fließen zu lassen. Diese Investitionen waren in der damaligen Debatte explizit nicht für einen Defizitausgleich einzelner Häuser gedacht.

Es ging Ihnen, verehrte CDU, damals nicht um den Erhalt von Krankenhäusern in wirtschaftlicher Schieflage; das sei hier noch einmal betont. Einen Zusammenhang zwischen dem Gutachten und den Vorgängen in Gardelegen herzustellen, halte ich auch für schwierig.

Ich persönlich habe schon damals ausgeführt, dass ich ein solches Gutachten für nicht nötig und für verzichtbar halte, weil wir im gesamten Investitionsbereich der Krankenhausstruktur weniger ein Erkenntnis- als vielmehr ein Durchsetzungsproblem haben. Wir haben schon genug Gutachten; wir haben schon genug Zahlen.

(Zuruf: Genau!)

Dass uns ein solches Gutachten, wie auch immer es aussehen mag, auffordert, ein Krankenhaus oder eine Station zu erhalten, in der im Durchschnitt nur sieben ihrer 24 Betten belegt sind, wage ich ein wenig zu bezweifeln. Aber man soll dem nicht vorgreifen.

Nichtsdestotrotz: Ausschreibung, Erarbeitung und Auswertung des Gutachtens - die Frau Ministerin hat es ausgeführt - brauchen Zeit. Man muss sich an anderen Stellen klar in die Augen schauen und hinterfragen: Wollen wir das Gutachten noch oder macht es keinen Sinn mehr oder wie gehen wir damit um? - Grundsätzlich, auch wenn es mir nicht gefällt, sind Verabredungen einzuhalten. Das ist klar.

Zum zweiten Stichwort, zur Wohnortnähe. Ich finde es schade, dass der Titel der Aktuellen Debatte einzig dieses Kriterium für gute Versorgung heraushebt. Ich glaube, dass die Wohnortnähe in unserem Land, wie wir strukturiert sind, nicht das alleinige Kriterium sein kann und sein darf. Spezialisierung und Schwerpunktbildung können vielmehr zu Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung beitragen, in Teilen sogar grundsätzlich zum Angebotserhalt. Wenn dadurch längere Wege entstehen, ist es am Anfang gewöhnungsbedürftig und sicherlich auch ärgerlich. Aber man

muss es hinnehmen, um tatsächlich zu einem Arzt zu kommen, der die nötigen Fallzahlen hat, damit man sicher versorgt werden kann. Im Zweifel sind also auch längere Wege in Kauf zu nehmen.

Gleichzeitig kann mit der Digitalisierung - das wurde heute noch nicht besprochen; ich versuche einmal, einige neue Aspekte einzubringen - der Faktor räumliche Distanz minimiert werden. Wenn ich über eine Videosprechstunde mit meinem Arzt in Kontakt trete, wenn ich Vitaldaten eigenständig an meine Praxis oder an das Krankenhaus übermitteln kann, wenn die Ärztin vor Ort meinen Fall mit einem Experten über ein Telekonsil bespricht, wenn in einem Pflegeheim die Arztvisite mittels Videokonferenz erfolgt, wenn ein digitales Krankenhaus wie in NRW - das haben wir neulich in der Enquete-Kommission vorgestellt bekommen - meine Aufnahme organisiert und mich entsprechend diagnosebezogen weitervermittelt, dann ist Wohnortnähe im Grunde als Kategorie an sich, als Oberkategorie, entbehrlich. In Zeiten der Digitalisierung sind viele Leistungen räumlich unabhängig erbringbar, die Distanz zwischen Wohnung und Arzt daher oftmals nicht mehr das Maß der Dinge.

Zu den Anträgen ist schon sehr viel gesagt worden. Die Situation ist klar. Sie hat auch medial große Wellen geschlagen. Wir haben uns schon einzeln mit Gardelegen, Bitterfeld und Havelberg etc. beschäftigt, auch hier im Hohen Hause. Grundsätzlich will ich dazu sagen, was ich immer sage, wenn wir uns mit Krankenhausversorgung beschäftigen: Wir GRÜNE wollen die 47 Krankenhausstandorte - es sind nicht 47 Krankenhäuser, es sind 47 Krankenhausstandorte - als Standorte gesundheitlicher Versorgung erhalten, aber eben nicht im Sinne klassischer Krankenhäuser. Vielmehr braucht es passende Angebote für die Bedarfe vor Ort. Hierbei gilt ganz klar: Nur Veränderung schafft auf Dauer Sicherheit für eine verlässliche gesundheitliche Versorgung - auch in der Fläche.

(Zustimmung)

Ich interpretiere die Vorgänge in Gardelegen so, dass dort Innovationsgeist Einzug gehalten hat. Bisher sehen wir dort eine Kinderklinik, die seit Jahren eine zu geringe Belegung hat. Wir sehen - diesen Satz hatte ich vorher schon in der Rede stehen; ich habe ihn mir jetzt nur unterstrichen - die langjährigen Schwierigkeiten, die Chefarztstelle zu besetzen. Ohne Arzt kein Krankenhaus - das ist irgendwie auch klar. Wir sehen eine medizinische Entwicklung, die stationäre Behandlungen gerade bei Kindern und Jugendlichen immer öfter überflüssig macht, und das ist gut so. Das ist ein Grund zur Freude.

(Beifall)

Es ist gut, wenn Kinder nicht im Krankenhaus bleiben müssen, wenn sie nicht über Nacht in der Klinik bleiben müssen. Ich glaube, das sind alles Faktoren, die insbesondere den Betrieb einer pädiatrischen Klinik in Zukunft wenn nicht infrage stellen, aber doch schwierig machen.

Aber jetzt sehen wir - das will ich optimistisch interpretieren - Aktivitäten vor Ort, die diese Schwierigkeiten als Chance nutzen, als Chance, die ambulante Versorgung auszubauen. Dafür ist - so wurde es im Ausschuss dargestellt - bereits ein zweiter KV-Sitz als Grundstein für eine breit angelegte ambulante Versorgung erworben worden.

Soweit mir bekannt ist, soll dieses ambulante Zentrum über eine geringe Anzahl von Überwachungsbetten verfügen. Wie man in der „Altmark Zeitung“ vom 3. Juli lesen kann, wird damit ein 24-Stunden/7-Tage-pro-Woche-Angebot verbunden sein.

Wenn es so kommt - darauf kann ich an der Stelle nur hoffen -, dass man ärztliches Personal für dieses Zentrum gewinnt, ist das aus meiner Sicht ein positiver Schritt, um auf Dauer an einem dieser 47 Krankenhausstandorte zuverlässige medizinische Versorgung aufrechterhalten zu können.

(Zustimmung)

In Havelberg sind wir noch nicht so weit. Das wurde hinlänglich ausgeführt. Die Gespräche zwischen Landkreis, Träger, Land etc. verlaufen dazu, welche Optionen denkbar und möglich sind. Ich hoffe darauf - wissen kann es niemand -, dass dort noch Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Im Grunde genommen - deshalb habe ich vorhin wegen des 1 € nachgefragt - kann es nur darüber laufen. Ich glaube nicht, dass es eine andere Möglichkeit gibt. Das ist meine, unsere Meinung. Aber wenn das Krankenhaus wieder rekommuniziert ist, stellen sich Fragen. Wenn es der Landkreis zurückkauft und wir die Defizite in Verbindlichkeiten, die darauf liegen, in der Ausgestaltung haben, dann stellt sich die Frage - damit sind wir wieder bei dem Landesstrukturfonds -, wie wir dort helfen können.

Ich habe schon beim letzten Mal gesagt: Ich finde es wichtig und richtig, einen solchen Landesstrukturfonds zu haben. Ich konnte mir nur nicht vorstellen, wie wir die Summe, die dafür sinnvoll ist - wir können einen Strukturfonds nicht nur für diesen einen Standort machen -, aufbringen können. Aber im Grunde genommen, denke ich, muss es in diese Richtung laufen.

Zur Geburtsstation Bitterfeld. Das hat sich ein wenig entspannt, weil durch öffentlichen Druck,

der aus vielen Richtungen kam, die Schließungspläne zunächst zurückgenommen wurden. Darauf wurde in dieser Debatte schon verwiesen. Es wird spannend sein zu beobachten, wie der abschließende Kreistagsbeschluss aussieht. Das ist erst einmal nur ein temporärer Befund. Ich meine, der Landrat war schon immer dafür bekannt, Stimmungen zu erkennen. Insofern habe ich fast darauf gewartet, dass dieser Antrag zurückgenommen wird. Aber spannend ist, was jetzt kommt.

Ich will noch etwas Grundsätzliches zu diesen Standortdebatten sagen. Diese sind mit hohen Ängsten verbunden; denn das ist eines der wichtigsten Güter - egal in welcher Lebenslage, in welchem Alter, in welcher beruflichen Situation - what ever - man ist. Eine verlässliche gesundheitliche Versorgung zu garantieren, ist einer der Grundpfeiler unseres Landes. Die Ängste, die damit verbunden sind, wenn solche Debatten auftauchen, finde ich, muss man sehr ernst nehmen. Deshalb will ich noch etwas zum Umgang damit sagen.

Greifen wir als Politik diese Ängste populistisch auf, indem wir sie anheizen, drehen wir die Angstspirale weiter, indem wir dieses Wording übernehmen, dass alles den Bach hinuntergeht, und was auch immer an Wording gebraucht wird.

Oder unternehmen wir den Versuch, den Sorgen und emotionalen Reaktionen mit einer sachlichen Debatte zu begegnen? - Als Politikerin oder Politiker kann man natürlich, sobald ein Standort ins Gerede kommt, gleich von einer drohenden Schließung sprechen, die Abhängigkeit des ländlichen Raumes beklagen, die Gefahr einer Versorgungslücke an die Wand malen und damit diese populistischen Narrative bedienen, die letztlich immer auch Politikverdrossenheit transportieren.

Wer als Politikerin und Politiker so argumentiert, der sägt im Grunde an dem Ast, auf dem er selbst sitzt; denn wir haben die Pflicht, Gestaltungsräume zu erkennen und zu nutzen.

Den Landkreisen und dem Land ist die Verantwortung durchaus bewusst. Ich erlebe sehr intensive Debatten darüber, wie sie ihrer Verantwortung gerecht werden wollen. Wirtschaftliche Kalkulationen, rechtliche Möglichkeiten und politische Mehrheiten sind das Spannungsfeld, in dem wir uns dabei bewegen. Ich glaube, dazu gehört auch sehr viel Ehrlichkeit.

Ein wichtiger Punkt, warum wir uns hier im Land immer wieder verhaken, ist, dass die Bundespolitik aus meiner Sicht die deutlich falschen Rahmenbedingungen setzt. Wir wissen - das zeigen die Debatten, die wir seit Jahren über Geburtshilfe in diesem Land führen -, dass insbesondere das System der DRG und der draus

resultierenden Fallpauschalen Mist ist, um das einmal ganz deutlich zu sagen. Das gehört abgeschafft. Das muss anders werden.

(Zustimmung)

Ich würde noch weitergehen als die Frau Ministerin. Gerade die Geburtshilfe gehört überhaupt nicht in dieses System. Ich finde, Geburtshilfe muss außerhalb dieses Fallpauschalensystems - oder wie auch immer man das organisiert - vergütet werden, weil es eben keine Krankheit und weil es eine andere Konstellation ist. Der muss man Rechnung tragen.

Ich finde es gut, dass sich die Salus in Gardelegen engagiert hat. Ich habe große Hoffnung, dass wir dort mit der Umstrukturierung weiterkommen.

Ich bin sehr dafür, dass wir, statt verbissen für alte Strukturen zu kämpfen und schlicht zu fordern, alles soll so bleiben, wie es ist, lieber dafür sorgen, im Land neue Versorgungsformen zu erproben, wie Portalkliniken, auch wenn es dafür offensichtlich noch ein unterschiedliches Verständnis gibt. Für mich ist das schon deutlich mehr als „nur“ eine Diagnoseform, sondern ich stelle mir durchaus vor, dass in einer solchen Portalklinik auch Belegbetten stehen, ähnlich wie es mit dem pädiatrischen Zentrum angedacht ist, dass man mit einem gewissen Monitoring eine, zwei Nächte unter ärztlicher Bewachung bleiben kann, also solche Dinge. Aber solche neuen Versorgungsformen müssen wir mehr erproben, müssen wir mehr in den Blick nehmen

(Zustimmung)

und etwa die Mittel aus dem Strukturfonds gerade für neue Zukunftsangebote nutzen; denn auch hier gilt: Nur Veränderung schafft Sicherheit.

Ich werbe in dem Zusammenhang auch im Bereich der gesundheitlichen Versorgung für mehr Innovationsgeist und mehr Ehrlichkeit. Es braucht die klare Kommunikation, dass sich in den nächsten Jahren einiges verändern wird. Das muss aber - das ist unsere Verantwortung - von der Politik aktiv gesteuert werden und gewollt sein.

(Zustimmung)

Bei diesen Strukturdebatten hilft es auch nicht, so auf der Durchsetzung des Krankenhausplanes zu bestehen, wie es DIE LINKE fordert. Systematisch - das haben alle wiederholten Nachfragen ergeben - hat das Land nicht die nötigen Kompetenzen, die Dinge so durchzusetzen, wie das vielleicht wünschenswert wäre.

Letztlich ist die Krankenhausplanung kein unmittelbares Steuerungsinstrument, sondern regelt in erster Linie den Marktzugang. Das kann man jetzt falsch finden. Ich habe diesbezüglich viel-

leicht auch andere Vorstellungen. Aber das ist im Moment nicht so möglich. Dann kann man sich nur - wir sind alle im Wahlkampf; das haben wir mehrfach festgestellt - für die Zukunft vornehmen, es anders zu machen.

Zu guter Letzt will ich sehr deutlich auf Ameos zu sprechen kommen, den DIE LINKE aufgerufen hat, konkret zum Bereich Ameos und dessen Umgang mit den Beschäftigten. Es sah tatsächlich so aus, als seien der Streik und der Arbeitskampf, begleitet von durchaus heftigen und kontroversen Debatten hier im Landtag, letztlich erfolgreich. Ich kann mich noch genau erinnern - ich weiß, ehrlich gesagt, nicht mehr, wann es war -, dass ich an diesem Pult stand und gesagt habe: Leute - sie saßen dort oben; damals ging das noch -, Kämpfen lohnt sich. Wir haben es geschafft. Ihr habt es geschafft, wunderbar, alles gut.

Es gab eine Zwischenlösung im Tarifstreit mit Lohnzuwächsen und Einmalzahlungen; auch die Tarifverhandlungen sollten starten. Doch dann - für mich kam das tatsächlich überraschend und ich konnte es nicht fassen - kamen Mitte Juni neue Forderungen von Ameos bezüglich eventuell bestehender Ansprüche von Beschäftigten aus laufenden Klagen.

Ameos fordert nun als Bedingung für die Umsetzung der Lohnerhöhung, auf diese möglichen Ansprüche zu verzichten. Hinzu kommt der Plan von Ameos, sein nichtärztliches Personal in eine externe Beschäftigungsgesellschaft auszulagern. Das ist, finde ich, wirklich alles großer Mist. Gerade die Beschäftigungsgesellschaft regt mich wirklich auf. Es gibt vieles, was man daran kritisieren kann, bis hin zur Zweckentfremdung von Geldern der Krankenkassen, die denkbar sind. Das halte ich alles nicht für den richtigen Weg.

Ich bin sehr bei der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die in beiden Vorgängen einen Vertrauensbruch sieht und dem Konzern - ich finde, zu Recht - bis Mitte Juli ein Ultimatum für die Unterschrift unter die verhandelten Lohnsteigerungen ohne Kleingedrucktes, ohne irgendwelche Zusatzbedingungen - das finde ich sehr richtig - gesetzt und angekündigt hat, dass es danach wieder Streiks geben wird, sollte das nicht so kommen. Das ist nur folgerichtig.

Ich kann nur sagen, dabei sind wir GRÜNEN wieder an der Seite der Beschäftigten. Das darf so nicht passieren. Man kann an dieser Stelle nur noch einmal an Ameos appellieren: Setzen Sie die Lohnerhöhungen wie vereinbart um! Die Zeit für Verhandlungen ist an der Stelle um, ohne Wenn und Aber.

(Beifall)

Ameos sollte klar sein: Nur mit Wertschätzung und guter Arbeit können wir im Land Fachkräfte

gewinnen und halten. Die Beschäftigten sind - das mag für so einen Konzern komisch sein - in dem Bereich ein unverzichtbarer und wertzuschätzender Bestandteil ihres Geschäftsmodells. Ich erwarte, dass sie mit denen auch wertschätzend umgehen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann danke ich Frau Lüddemann für den Redebeitrag. - Bevor ich Frau Dr. Pähle das Wort erteile, erhält Frau Ministerin Grimm-Benne noch einmal das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mir ist auf die Frage von - ich weiß es jetzt nicht mehr genau - Herrn Knöchel oder Herrn Gallert hinsichtlich der Verwendung der pauschalen Krankenhausinvestitionsmittel Folgendes mitgeteilt worden - daran können Sie mal sehen, dass ich zumindest so viele Mitarbeiter habe, dass sie während der Landtagssitzung und insbesondere auf meine Aussagen aufpassen -:

Nach Rücksprache der Staatssekretärin bei Frau Dr. W. wird die Verwendung der pauschalen Krankenhausinvestitionsmittel im Landesverwaltungsamt im Rahmen einer einfachen Verwendungsnachweisprüfung geprüft. Wenn also KMG keinen Nachweis erbringen kann, dann können die pauschalen Investitionsmittel zurückgeführt werden. Es gibt also eine einfache Verwendungsnachweisprüfung. Da ich vorhin gesagt habe, dass es nicht so ist, war es mir wichtig, das hier richtigzustellen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Das war eine kleine Korrektur von der Frau Ministerin. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Dr. Pähle. Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - An der Stelle beglückwünsche ich erst einmal alle Abgeordneten, die dieser langen und ausführlichen Debatte bis jetzt gelauscht haben.

(Beifall)

Alle diejenigen, die sich das Vergnügen gegönnt haben, glaube ich, tragen nach dieser Debatte und insbesondere nach dem Redebeitrag der Ministerin vielleicht ein kleines Lerngeschenk nach Hause.

Gut vier Monate nach dem Inkrafttreten der ersten Maßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie und

nachdem bereits eine Vielzahl an Lockerungen und Erleichterungen möglich geworden ist, ist jetzt tatsächlich der richtige Zeitpunkt für eine große Debatte über die Krankenhauspolitik in unserem Landtag.

Eigentlich könnten wir uns glücklich schätzen, unter welchen Vorzeichen wir diese Debatte heute führen. Nicht nur wegen des relativ glimpflichen Verlaufs der Epidemie in unserem Bundesland, sondern auch deswegen, weil schon vor Corona wichtige Voraussetzungen geschaffen wurden, um unsere Krankenhauslandschaft zu stärken und zukunftsfest zu machen.

Denn mit dem von der Landesregierung einstimmig beschlossenen und am 1. Dezember 2019 in Kraft getretenen Krankenhausplan haben wir genau die planerische Grundlage, die wir dafür brauchen. Dieser Plan hat den Plan, der im Jahr 2005 in Kraft trat, abgelöst. Er ist an die Stelle eines Planes getreten, den im Jahr 2014 ein Moratorium erteilte und der seit dem Jahr 2016 unter Veränderungssperre stand.

(Unruhe)

- Alle, die der Debatte bis jetzt gelauscht haben, könnten vielleicht so freundlich sein und auch meinem Redebeitrag lauschen.

Mit der Verankerung von 150 Millionen € im Doppelhaushalt 2020/2021 für Krankenhausinvestitionen haben wir zumindest einen ersten großen Schritt getan, um den jahrelangen Stillstand zu überwinden; wohlgedenkt: ein Stillstand, der finanzpolitisch bedingt war.

Mit dem Nachtragshaushalt haben wir, wie Sie wissen, weitere 25 Millionen € an Investitionsleistungen möglich gemacht. Meine Damen und Herren! Eigentlich wären das ideale Voraussetzungen dafür, um heute von dieser Debatte das Signal ausgehen zu lassen: Jetzt geht's los, jetzt machen wir uns an die Umsetzung.

Leider setzt der Antrag der CDU für die Aktuelle Debatte das gegenteilige Signal. Hier wird so getan, in der Landesregierung wie auch im Landtag, als müsste die bereits stattgefundenen Diskussion über den Krankenhausplan wieder auf null gestellt werden.

Denn die CDU-Fraktion macht mit ihrem Antrag für die Aktuelle Debatte den Versuch, den Einstieg in das Investitionsprogramm von einem Gutachten abhängig zu machen, auf das das CDU-geführte Finanzministerium in den Haushaltsberatungen gedrängt hat. Die Hintergründe dieser Diskussion, auch die Hintergründe für die Einführung dieses Gutachtens, hat Dr. Andreas Schmidt vorhin bei der Nachfrage an den Abg. Heuer noch einmal deutlich dargestellt.

(Zuruf)

Was das Finanzministerium vorhat, hat es in sich. Das hat nichts mehr damit zu tun, wovon noch im Februar die Rede war. Und, Herr Knöchel, diesem Ansinnen haben wir zugestimmt. Es ging nämlich darum, einen krankenhausscharfen Investitionsbedarf festzulegen. Es ging also um die Umsetzung des Krankenhausplanes.

(Zuruf: Nee!)

Was das Finanzministerium jetzt jedoch als Auftrag beschreibt, den sie von der Investitionsbank auslösen lassen möchte, ist nichts weniger als die Aushebelung des quasi gerade erst beschlossenen Krankenhausplans.

Ich habe es so verstanden: DIE LINKE ist eigentlich schon dicht dabei; denn von der Datenerhebung über die Entwicklung eines umfassenden Zielbildes bis hin zur Zuordnung einzelner medizinischer Leistungen an genau bestimmte Kliniken soll dieses Gutachten all das wieder aufrollen, was für den Krankenhausplan in dreijähriger Arbeit dezidiert aufgenommen, aufgeschrieben und vielfältig diskutiert wurde.

Dabei geht es nicht nur um das Geplänkel zwischen zwei Ressorts, sondern es geht darum, dass die Arbeit all derer infrage gestellt wird, die an der Erstellung des Krankenhausplanes mitgewirkt haben. Ich meine die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium, die Krankenhausesellschaft, die Ärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenversicherungen und die kommunalen Spitzenverbände.

Alle diese Akteure haben mit ihren unterschiedlichen Sichtweisen auf Krankenhausplanung an diesem Plan mitgeschrieben. Wer davon ausgeht, dass das ein zielloses Papier ist, der verkennt die Debatten, die diese Experten geführt haben.

Die Vertreterinnen und Vertreter dieser Institutionen sind aber nicht nur jene Expertinnen und Experten, die wir für die Verhandlung eines solchen komplexen Planes gebraucht haben, um sachorientierte und zukunftsweisende Entscheidungen treffen zu können. Es sind zugleich jene Expertinnen und Experten, die bei den weiteren Umsetzungen des Krankenhausplanes gebraucht werden, weil sich an die Einschätzung und die Verhandlungen der Krankenhäuser mit den Krankenkassen über die Erbringung einer Leistung die Entscheidung über die Gewährung einer Investition anschließt. Nicht anders läuft es.

Alle diese Akteure sitzen wieder am Tisch und beratschlagen und entscheiden. Das ist ein hoch komplexes System. Das kann man mit einem einfachen Blick eines Finanzers leider nicht ersetzen.

(Zustimmung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Offenkundig steht hier aber nicht nur eine Art paralleler Krankenhausplan im Raum, sondern auch der Aufbau einer parallelen Förderstruktur; denn zu den 400 000 € für das Gutachten kommen noch einmal rund 500 000 € hinzu, die nach den Vorstellungen des Finanzministers für die Administration der Investitionsförderung durch die Investitionsbank eingesetzt werden sollen.

Warum man nach der Erfahrung mit diversen Geschäftsbesorgungsverträgen ein solches externes Verfahren wählen sollte, während in der Landesverwaltung die ganze Expertise für die Förderentscheidungen vorhanden ist, kann ich nicht nachvollziehen.

Hätte man im Finanzministerium Zweifel daran, dass die Ressourcen in der Verwaltung und auch im Ministerium nicht ausreichen, um die Förderungen zu administrieren, dann hätte man diesen Zweifeln durch die Zuweisungen von zusätzlichen VZÄ zum Beispiel im Rahmen des Nachtrags Haushaltes, aber auch schon in den Beratungen über den Doppelhaushalt leicht begegnen können.

(Zustimmung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Summe von rund 900 000 €, die man im Krankenhausbereich bestimmt sinnvoller einsetzen kann, steht für uns an dieser Stelle wirklich infrage.

Ich ziehe mal ein Zwischenfazit: Das, was die CDU als notwendige Voraussetzung für den Einstieg in die Investitionsförderung an unseren Krankenhäusern darstellen will, ist in Wahrheit eine teure und überflüssige Warteschleife. Einen Sinn würde diese neue Runde eigentlich nur für jemanden machen, der trotz Corona, trotz der großen öffentlichen Aufregung an den Standorten, an denen Diskussionen über die Schließung von Kliniken und Krankenhäusern aufkommen, immer noch im Hinterkopf hat, dass Einsparmöglichkeiten im System stecken, dass die Bedarfe, die von der Krankenhausesellschaft angemeldet wurden, zu hoch sind, oder dass man Schließungen braucht.

Ich kann dazu nur wiederholen, dass wir schon vor der Pandemie gesagt haben, wer darauf spekuliert, durch eine veränderte Strukturplanung Krankenhäuser zu schließen, muss wissen, dass die SPD dabei nicht mitmacht,

(Zustimmung)

nicht im Landtag und nicht in der Regierung.

(Zustimmung)

Für uns heißt „flächendeckend“ tatsächlich „flächendeckend“, und zwar flächendeckend mit

hoher Qualität. Deshalb taugen die drei Standorte, um die es in den Anträgen geht, auch nicht als Beispiel für Schließungen im Vorfeld einer Investitionsplanung. Wenn wir uns die drei Fälle näher anschauen, dann wird klar, dass es sich um ganz unterschiedliche Fallkonstellationen handelt.

In Bitterfeld-Wolfen hat der CDU-Landrat erst die Schließung der Frauen- und Geburtsklinik ins Gespräch gebracht und seinen Vorschlag jetzt zurückgenommen. Er tat dies wohl auch, weil er im eigenen Kreistag und weit darüber hinaus Gegenwind bekommen hat. Wenn sich in Bitterfeld-Wolfen jetzt eine Lösung mit weiteren kommunalen Partnern abzeichnet, ist das ausdrücklich zu begrüßen.

In der Hansestadt Gardelegen war es die Geschäftsführung des Klinikums, die aus strukturellen und personellen Gründen eine Debatte angestoßen hat, die öffentlich als drohende Schließung der Kinderklinik wahrgenommen wurde. Dass die beiden öffentlichen Träger auch durch die Vermittlung von Petra Grimm-Benne jetzt eine gemeinsame, auch vor Ort akzeptierte Zukunftsperspektive für die stationäre Behandlung von Kindern entwickeln haben, ist eine gute Nachricht.

In der Hansestadt Havelberg, wo der private Betreiber sich unter rein ökonomischen Gesichtspunkten für die Schließung des Krankenhauses entschieden hat, kommt es jetzt darauf an, ob der Landrat in der nächsten Woche im Kreistag für seinen, so hörte ich, vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Rekommunalisierung eine Mehrheit findet.

(Zustimmung)

Nach den Aussagen hier in diesem Parlament dürfte das einfach sein.

(Zuruf: Genau!)

Für uns als Landtag bedeutet dies aber auch: Alle, die hier vorne diese Frage gestellt haben und gesagt haben, das ist der richtige Weg, werden hier im Landtag auch den Schwur leisten müssen, dass wir den Landkreis bei der Finanzierung dieses Standortes perspektivisch unterstützen müssen.

(Zustimmung - Zuruf: Richtig!)

Denn wir wissen, dass es nicht anders geht.

(Zustimmung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein gut aufgestelltes Krankenhaus in vertretbarer Nähe ist ein wesentlicher Faktor für Lebensqualität und Sicherheit in unserem Land. Die Menschen brauchen das Vertrauen, dass auch durch uns, durch unser Zutun diese Lebensqualität und Sicherheit gewährleistet werden. Dieses Vertrauen wird jedoch gefährdet, wenn heute ein Havelberg, mor-

gen ein Gardelegen und übermorgen ein Bitterfeld-Wolfen in die Schlagzeilen geraten. Wir brauchen Krankenhausstandorte mit verlässlicher Perspektive.

Wer sich aber nur ein bisschen mit dem System der Krankenhausfinanzierung befasst hat, der weiß, dass sich diese Stabilität nicht von der Landesregierung verordnen lässt. Daran kränken die Anträge der Opposition, die heute vorliegen.

In einem System, das von Trägervielfalt und Wettbewerb um Patienten und um Personal lebt, aber auch von kommunaler Verantwortung getragen wird, kommt es auf beides an, nämlich auf eine politisch verantwortliche Ministerin, die für den Erhalt aller Krankenhausstandorte steht. Die haben wir, das hat Petra Grimm-Benne auch heute in der Debatte gesagt und sie hat es bewiesen.

Und es kommt auf Krankenhausträger an, die sich diesem Ziel ebenfalls verpflichtet fühlen und bereit sind, sich auf dafür erforderliche Kooperationen und Profilbildungen einzulassen. Standortsicherung durch Spezialisierung und Wandlung, das ist da Gebot der Stunde.

(Zuruf)

Ich sehe es als Aufgabe für uns als Landtag an, dieses Zusammenwirken zwischen Land, Krankenhausträgern und Kommunen, die den Sicherstellungsauftrag haben, zu unterstützen, damit der Krankenhausplan verlässlich umgesetzt werden kann.

Ich habe abschließend zwei konkrete Vorschläge. Erstens. Lassen Sie uns die Mittel für das Gutachten, die im Haushaltsplan bereitstehen, sinnvoll nutzen, nicht für eine Parallelplanung vom Urschleim an, sondern ganz konkret für ein Coronaupdate, für die Auswertung der Erfahrungen mit der Pandemiebekämpfung und für Schlussfolgerungen für die Krankenhauslandschaft, für die vor Ort im Krisenfall benötigte Bettenausstattung, für die Vorratshaltung und für damit verbundene Investitionen.

Zweitens. Legen wir noch eine Schippe drauf, zeigen wir Mut. Wir wissen, dass die Verpflichtungsermächtigung über 150 Millionen € im Doppelhaushalt noch weit von dem weg ist, was die Krankenhausgesellschaft als Bedarf ermittelt hat. Ich bekräftige deshalb den Vorschlag der SPD, im Rahmen eines Antikrisenpakets für die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung nach Corona zusätzliche 600 Milliarden €

(Zuruf: Milliarden? - Heiterkeit)

- 600 Millionen € - bis zum Jahr 2025

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ich will nicht wissen, wie lange Ihre Regierung läuft! - Zuruf von Ministerin Petra Grimm-Benne)

den Krankenhäusern zur Verfügung zu stellen.

(Zustimmung)

Das ist von der Logik her sehr nah an dem, was der Bund mit seinem von CDU/CSU und SPD getragenen Konjunkturpaket tut.

(Zuruf)

- Aber es ist gut, dass du zuhörst. - Es ist ebenso nah an dem, was andere Länder tun, auch in Ostdeutschland. Es ist deshalb schade, dass wir diese Debatte heute unter anderen Vorzeichen geführt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Ende meiner Rede möchte ich noch ein paar Worte zu den Beschäftigten und zur Situation an den Ameos-Standorten sagen. Die Ministerin hat zu Beginn einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Krankenhäusern für ihren Einsatz in der Coronapandemie und darüber hinaus gerichtet.

Ich schließe mich dem an und verbinde das mit einem ganz besonderen Dank und Gruß an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ameos-Kliniken. Sie haben bekanntlich vor der Pandemie einen harten Arbeitskampf geführt, der zum ersten Mal seit Langem wieder in Tarifverhandlungen mündete. Mitten in der Krise kam es tatsächlich zu einer Annäherung und zu einem Angebot, das einen wichtigen Zwischenschritt bedeutet hätte.

Die Freude über diese Tarifeinigung währte aber nicht lange. Die Ameos-Geschäftsführung hat Bedingungen nachgeschoben, die zu einem Scheitern der Verhandlungen geführt haben. Die Kolleginnen und Kollegen bereiten sich auf einen neuen Streik vor.

Die Streiks bei Ameos zu Anfang dieses Jahres haben erheblich dazu beigetragen, dass Krankenhauspolitik in Sachsen-Anhalt große öffentliche Aufmerksamkeit bekam. Ich versichere den Beschäftigten heute ausdrücklich, dass wir ihr Anliegen auch jetzt nicht vergessen werden und dass wir weiterhin ganz klar hinter ihren Forderungen, hinter ihren Aktionen und hinter ihnen selbst stehen. Denn Beifall in der Krise reicht nicht aus, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung)

Jetzt muss ernst gemacht werden mit dem Versprechen, den Beschäftigten in systemrelevanten Berufen auch relevante Gehälter zu zahlen. Es kommt auch auf unseren Einsatz an der Stelle an. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Wortmeldung. Dann danke ich Frau Dr. Pähle für den Redebeitrag.

(Zuruf)

- Ach, Entschuldigung. - Es gibt doch eine Frage, Frau Dr. Pähle. - Dann haben Sie jetzt das Wort. Das war dann ein Missverständnis.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Ich gehe zum Mikrofon. Also, ich stehe nicht so einfach im Raum herum.

(Heiterkeit)

Ja, Frau Dr. Pähle, der ahnungslose Financer hat dann vielleicht doch noch eine Frage. Sie hatten ausgeführt, die Krankenhausplanung sei toll. Die heutige Debatte hat aber erbracht, die Praxis der Krankenhausplanung ist nicht ganz so toll. Vor diesem Hintergrund gibt es einen Widerspruch in Ihren Ausführungen.

Danach haben Sie gefragt, ob wir tatsächlich die Expertise von Krankenhausesellschaft, kommunalen Spitzenverbänden, Krankenkassen und Ähnliches in Zweifel ziehen. - Nein, Frau Dr. Pähle, die Expertise ziehe ich nicht in Zweifel, aber ich kenne auch deren Interessen.

Die Krankenhausplanung - dafür müssen wir nicht in unsere Landesgesetze schauen, sondern wir schauen in § 8 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes des Bundes - hat eine Aufgabe, nämlich das öffentliche Interesse an der Gesundheitsversorgung zu definieren. Vor diesem Hintergrund brauche ich nicht danach zu fragen, wie viele Experten bzw. Interessengruppen mitgewirkt haben, sondern es ist die Frage, wie sehr setzt dieser Krankenhausplan das öffentliche Interesse an Gesundheitsversorgung um. Da ist die Realität in unserem Land keine gute.

Wir haben zwar tatsächlich noch viele Krankenhäuser, aber viele dieser Krankenhäuser sind am Limit. Das ist jetzt nicht vom Land gemacht, sondern die DRG - eine Idee von Sozialdemokraten und GRÜNEN - sind durch die Bundesregierung eingeführt worden.

Diese Probleme sind da und bedürfen einer Steuerung, sie bedürfen einer Nachjustierung der Bestimmung des öffentlichen Interesses, damit wir auch in Zukunft noch 55 Krankenhausstandorte haben und sich eben nicht einer nach dem anderen abmeldet. Deswegen fordern wir die Überarbeitung der Krankenhausplanung, weil es eben dieses öffentliche Interesse gibt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Dr. Pähle, Sie haben jetzt die Möglichkeit, nach der Intervention von Herrn Knöchel noch einmal zu reden. Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Knöchel, was die Problematik unserer Krankenhauslandschaft betrifft, die sich aus der Finanzierungslogik unseres Krankenhauswesens insgesamt, aus der Finanzierung des Gesundheitswesens, ableitet, sind wir ganz dicht beieinander.

Ja, die DRG, die Höhe der DRG, und die fehlende Grundfinanzierung insbesondere von Basiskrankenhäusern im ländlichen Raum mit geringen Fallzahlen sind Teil des Problems. Darin bin ich sofort mit Ihnen einer Meinung. Das lösen Sie aber nicht über den Krankenhausplan. Das lösen Sie über bundesgesetzgeberische Veränderungen.

Ein Krankenhausplan, wie Sie ihn sich vorstellen, bedeutet, wir legen im öffentlichen Interesse fest, was an einzelnen Standorten wie vorgehalten werden muss. Sie haben die Frage gestellt, wer dann das öffentliche Interesse definiert. Ich gehe noch einmal genau auf die Expertengruppen ein, die an diesem Plan mitgeschrieben haben.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das sind gewählte Vertreter!)

- Ja, aber sie - -

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Volksvertreter!)

Mit anderen Worten: Glauben Sie, wenn der Landtag darüber entscheidet, was das öffentliche Interesse am Standort Gardelegen oder Havelberg betrifft, dass die 87 Abgeordneten dann ein Expertenwissen an den Tag legen, das Ärztekammer, Krankenhausgesellschaft, Kassenärztliche Vereinigung, kommunale Spitzenverbände mit Blick auf die Entwicklung der medizinischen Bedarfe, mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung und mit Blick auf das, was dort leistbar ist, nicht entwickeln können?

Ich glaube ganz ehrlich, um eine Parallele zu ziehen - darüber können Sie sich gern mit Ihrem Kollegen Hendrik Lange austauschen -, es gibt einen guten Grund, warum der Landtag nicht über die Ausrichtung von Hochschulen debattiert und nicht festgelegt, welche Fächer an den Hochschulen angeboten werden.

Im Krankenhausbereich wollen Sie jetzt genau dieses Verfahren einführen. Das tut mir leid. Das sehe ich nicht. Ich glaube den Expertinnen und Experten und nicht, auch bei aller Anstrengung, den hier sitzenden gewählten Landtagsabgeordneten. Daran habe ich wirklich starke Zweifel.

(Zustimmung)

Das öffentliche Interesse besteht darin, dass wir im Land eine flächendeckende Versorgung für unsere Bevölkerung haben. Die Einrichtung, die darüber wacht, ist das Ministerium, weil es nicht nur den Standort in den Blick nimmt, sondern auch in Planungszusammenhängen denkt.

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Das ist die Aufsicht, und das ist auch dessen Aufgabe. Genau das hat mit dem Krankenhausplan auch stattgefunden.

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Werter Kollege Herr Knöchel, ich versuche ich es noch einmal. Der Krankenhausplan schreibt fest, was die Träger an Leistungen anbieten können. Es öffnet die Tür für ein breites Angebot.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Sollen? - Müssen!)

- Nein, nicht müssen.

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Denn wir haben nämlich im Landeshaushalt keine Mittel, um zu sagen, du bietest es jetzt an, obwohl es defizitär ist, und dafür geben wir dir zusätzliches Geld. Diese Mittel haben wir nicht. Wir können im Finanzausschuss gern über die Einrichtung eines solchen Topfs, Fonds, über solche Strukturmittel reden. Wir haben sie nicht. Solange wir diese Möglichkeit nicht haben, haben wir auch nicht die Anreizstruktur, dass Träger defizitäre Bereiche offenhalten.

Die Krankenkassen finanzieren Leistungen, die nach den Qualitätsstandards, die auch vom Bund vorgegeben werden - das betrifft die Leistungsanzahl genauso wie das Personal -, zu erbringen sind. Wenn diese Finanzierung nicht ausreicht, um den Bereich wirtschaftlich zu betreiben, dann müssten wir tatsächlich, damit es aufrechterhalten bleibt, in die Landesfinanzierung einsteigen. Das ist aber eine andere Diskussion und hat mit Krankenhausplanung, mit Verlaub gesagt, nichts zu tun.

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

- Nein. Wir haben weder die gesetzliche Möglichkeit noch die finanziellen Mittel dafür. Das genau ist der Punkt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Dr. Pähle für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE gebe ich noch einmal Herrn Gallert das Rederecht. Herr Gallert, Sie haben drei Minuten Redezeit.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ja, ich weiß!)

Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind gut drei Stunden, die wir jetzt mit diesem Thema verbracht haben. Aber ich glaube, es war keine Minute zu wenig, auch wenn ich in einige ermüdete Gesichter schaue.

Ich will noch einmal klar sagen, wir haben es hier mit einem der zentralen Themen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu tun. Es ist völlig gerechtfertigt, wenn Leute die Qualität unserer Arbeit daran messen, wie die Gesundheitsversorgung, auch gerade die stationäre Gesundheitsversorgung, bei uns im Land organisiert wird.

Ich will für meine Fraktion noch einmal klar sagen, ich freue mich ausdrücklich darüber, dass wir mit der CDU-Fraktion eine eindeutige Übereinstimmung haben. Diese eindeutige Übereinstimmung besteht darin,

(Zuruf von Gabriele Brakebusch, CDU)

- ja, Frau Brakebusch, das kann man ruhig auch einmal sagen - das, was im Krankenhausplan steht, darf nicht, bevor es eine Überarbeitung oder Novellierung dieses Plans gibt, verändert werden, indem man Einrichtungen schließt. Darin sind wir vollständig einer Meinung. Ich finde, das ist schon einmal für diejenigen, die das betrifft, ausdrücklich gut.

(Beifall)

Ich weiß natürlich auch, dass es in diesem Haus und auch zwischen unseren Fraktionen sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber gibt, wie man zu einer optimalen Krankenhausplanung kommt. Dazu sage ich noch einmal ganz klar für meine Fraktion, wir lesen das Krankenhausgesetz so, dass dies eine Bedarfsplanung ist. Es ist keine Angebotsplanung, sondern der Bedarf wird hiermit befriedigt.

Das bedeutet, dass wir als öffentliche Hand und als öffentliche Träger dafür zuständig sind, das auch dann anzubieten, wenn Private, die natürlich nicht die Pflicht dazu haben - sie haben nur die Pflicht, Gewinn zu machen -, es nicht tun.

Übrigens haben auch freigemeinnützige Träger nicht die Pflicht, diesen Auftrag wahrzunehmen, sondern sie tun es nur dann, wenn sie es wollen. Wir als öffentliche Hand - damit meine ich das Land, die Landkreise und die kreisfreie Städte - stehen in der Pflicht, diesen Bedarf zu befriedigen. Ich sage noch einmal ausdrücklich, ganz klar, dazu müssen wir uns bekennen.

Die Antwort, aber wir haben keine Mittel dafür, richtet sich an uns. Dazu sage ich noch einmal ganz klar auch für meine Fraktion: Frau Ministerin, wenn das das Problem ist, wenn wir die Anforderungen, die übrigens auch die CDU-Fraktion

heute hier gestellt hat, und meine Fraktion, deswegen nicht befriedigen können, weil wir keine Mittel dafür geplant haben, dann liebe Landesregierung, machen Sie einen Nachtragshaushalt.

(Beifall)

Legen Sie uns vor, wie viel Geld Sie brauchen, um diesen Bedarf an öffentlicher Gesundheitsversorgung abzusichern. Dann können wir uns gern darüber unterhalten, wie wir die Dinge umsetzen.

Letzter Satz von mir als Lokalpolitiker. Ich finde es super, dass wir in der nächsten Kreistagsitzung in Stendal offensichtlich fast alle, also einstimmig für eine Rekommunalisierung eines Krankenhauses im Land Sachsen-Anhalt eintreten werden.

(Zuruf)

Es wird das erste sein, aber, ich hoffe, nicht das letzte. - Danke.

(Beifall - Zuruf)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke, Herr Gallert. - Das war eine intensive Aktuelle Debatte. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Wir kommen damit sogleich zum Abstimmungsverfahren zu den drei Anträgen. Zuerst stimmen wir zu Punkt 5 b über die Überweisung des Antrags der Fraktion der AfD in Drs. 7/6263 in den Sozialausschuss ab.

(Zuruf: Arbeit, Soziales und Integration)

- Jawohl!

(Zuruf: Mitberatend Finanzen!)

Es geht um die Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen. Wer für die Überweisung in die genannten Ausschüsse stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die regierungstragende Koalition und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. - Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag in die Ausschüsse überwiesen worden.

Dann stimmen wir jetzt zu Punkt 5 c über die Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/6270 in den Ausschuss

(Zuruf: Soziales!)

für Arbeit, Soziales und Integration ab. Wer für die Überweisung in diesen genannten Ausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen einschließlich des fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? - Gegen-

stimmen sehe ich keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist auch dieser Antrag überwiesen worden,

(Zurufe)

und ich füge hinzu, auch der Alternativantrag der AfD-Fraktion.

Dann stimmen wir noch zu Punkt 5 d über die Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/6271 wieder in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration ab.

(Zuruf: Und Finanzen!)

- Und Finanzen. - Wer für die Überweisung in die genannten Ausschüsse ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen einschließlich des fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist auch dieser Antrag überwiesen worden.

Bevor wir in die Mittagspause gehen,

(Zurufe)

- er ist nicht genannt worden -

(Zuruf: Pause!)

eine kleine Erinnerung. Der 17. Parlamentarische Untersuchungsausschuss trifft sich heute zu Beginn der Mittagspause im Raum B0 05 zu einer Sitzung.

Wir treffen uns wieder um 15 Uhr im Plenarsaal zur Weiterführung der Sitzung.

Unterbrechung: 14 Uhr.

Wiederbeginn: 15:03 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es ist 15:03 Uhr. Avisiert war, um 15 Uhr mit der Landtagssitzung fortzufahren. Ich will nur kurz darauf hinweisen, dass wir im Zeitplan bereits eine erhebliche Verzögerung haben und deswegen jetzt auch nicht mehr länger warten werden, bis wir mit der Beratung über den nächsten Tagesordnungspunkt beginnen.

Das ist

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6269**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6293**

Für die Einbringer spricht zunächst der Abg. Herr Krull. Bitte sehr.

(Zuruf - Heiterkeit)

Tobias Krull (CDU):

Herr Kollege, keine Angst: Ich werde die 15 Minuten Redezeit nicht ausschöpfen.

(Zuruf: Vielen Dank!)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Heute darf ich für die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtlicher Vorschriften einbringen.

Der SARS-CoV-2-Virus stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus haben erhebliche Auswirkungen auf praktisch alle Aspekte unseres Lebens. Die kommunale Selbstverwaltung bildet hierbei keine Ausnahme, sondern ganz im Gegenteil: Es ergeben sich ganz spezielle Anforderungen, um die Situation zu bewältigen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir entsprechend reagieren, um für die Kommunen einen verlässlichen Rechtsrahmen über die aktuell bestehenden Ausnahmeregelungen hinaus sicherzustellen. Wir wollen die Kommunen und ihre Gremien auch in Pandemiezeiten handlungsfähig halten. Erst vor Kurzem haben wir dies im Rahmen einer anderen Debatte zugesagt. Wir erfüllen unsere Versprechen, wie Sie es von der Koalition gewohnt sind.

Ich möchte nun einige Ausführungen zu den angestrebten Änderungen machen. Bezüglich der Bekanntmachung von Satzungen ist nunmehr vorgesehen, dass die Möglichkeit einer rechtswirksamen Veröffentlichung durch das Einstellen auf eine Homepage in der jeweiligen Kommune erfolgen kann. Diese Möglichkeit ist nicht nur in der aktuellen Situation ein zeitsparender und relativ einfacher Weg, dies vorzunehmen, sondern spiegelt die Lebenswirklichkeit vieler Menschen wider. Denn die Informationsbeschaffung erfolgt heute bei vielen Personen im Netz.

Die Bereitstellung der kommunalen Satzungen in Onlineangeboten wird bereits in vielen Kommunen in unserem Land praktiziert. Unbenommen bleibt die Veröffentlichung von Satzungen in entsprechenden Amtsblättern oder Tageszeitungen. Wir folgen mit der Schaffung dieser Möglichkeit dem Beispiel anderer Ländern, zum Beispiel Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern. Gegebenenfalls können die Kommunen durch diese Form der Bekanntmachung nicht nur Verwal-

tungsaufwand sparen, sondern darüber hinaus auch Kosten für die Veröffentlichung. Selbstverständlich ist sicherzustellen, dass der Satzungstext jederzeit vollständig im Internet abrufbar sein muss und bei Bedarf physisch eingesehen werden kann.

Grundsätzlich wird für die Kommunen auch die Möglichkeit geschaffen, Abstimmungen in elektronischer Form durchzuführen. Entsprechende Regelungen sind dann gegebenenfalls in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiterer wesentlicher Punkt des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs ist die Abstimmung in außergewöhnlichen Notzeiten, also im Falle von Naturkatastrophen, einer epidemischen oder pandemischen Lage oder in einer anderen außergewöhnlichen Notsituation.

Wir alle hier im Hause kennen - häufig aus eigenem Erleben - Beispiele dafür, wie schwierig es war und aktuell ist, Präsenzsitzungen in den kommunalen Gremien durchzuführen. Auch wenn die Selbstverwaltungsorgane ausdrücklich von den entsprechenden Versammlungsverboten ausgenommen waren, blieb der Grundsatz der Notwendigkeit der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln - alles mit dem Ziel, das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten. Inzwischen tagen die Gremien wieder, teilweise in anderen Räumen als zuvor und/oder zeitlich streng limitiert, dafür aber häufiger.

Für die einbringenden Fraktionen ist die Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung von höchster Bedeutung. Die bestehenden Rechtsunsicherheiten, was die Durchführung von Sitzungen angeht, sind nicht dauerhaft tragbar. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unterbreiten wir konkrete Vorschläge, wie Sitzungen in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden können. Dabei ist uns bewusst, dass die Öffentlichkeit der Sitzungen auch hierbei im Prinzip immer gewahrt bleiben muss, zum Beispiel mit der Übertragung der Videokonferenz in öffentlich zugängliche Räume. Darüber hinaus sollen die entsprechenden Tagesordnungspunkte grundsätzlich bei der nächsten Präsenzsitzung erneut aufgerufen werden. Ebenso ist die Veröffentlichung der Beschlüsse vorgesehen, wie es auch sonst üblich ist.

Genauso wie die Abstimmung in einem schriftlichen oder elektronischen Verfahren, wie wir sie im Gesetzentwurf vorsehen, kann eine solche Form der Sitzung nur eine absolute Ausnahme sein. Eine Voraussetzung für eine Abstimmung in schriftlicher oder elektronischer Form ist, dass vier Fünftel der Mitglieder der Vertretung, also zum Beispiel des Stadtrates, bzw. des Ausschusses diesem Verfahren vorab zugestimmt haben. Wir haben diese hohen Hürden bewusst gewählt, weil

wir um die Bedeutung einer lebendigen Debattenkultur und des Austausches der unterschiedlichen Argumente wissen.

Weitere Punkte betreffen die Beteiligung von beschließenden Ausschüssen oder Ortschaftsräten im Vorfeld von Entscheidungen der Vertretung. Es ist vorgesehen, dass diese Maßnahmen nur dann zulässig sind, wenn die entsprechende Notlage durch den Landtag selbst oder durch die Kommunalaufsichtsbehörde festgestellt worden ist. Es geht uns darum, die Handlungsfähigkeit der aus demokratischen Wahlen hervorgegangenen Gremien jederzeit sicherzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den geplanten Änderungen in § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes wollen wir die Wirksamkeit und die Rechtssicherheit der Haushaltssatzung sicherstellen, um entsprechende Formfehler zu heilen. Aktueller Anlass sind Entscheidungen, welche die pflichtwidrige Nichtbeteiligung von kreisangehörigen Gemeinden bei der Beschlussfassung zum Umlagesatz der Kreisumlage betreffen. Hiermit durchbrechen wir zwar das Jährlichkeitsprinzip des Haushaltes, aber im Sinne der Schaffung von Heilungsmöglichkeiten erscheint dieser Schritt den einbringenden Fraktionen als legitim.

Mit den vorgesehenen Änderungen in § 161 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes und der Schaffung von Verordnungsermächtigungen wollen wir Möglichkeiten dafür schaffen, dass das Ministerium für Inneres und Sport den Kommunen bei Notsituationen in Haushaltsangelegenheiten Erleichterungen verschaffen und abweichende Vorschriften erlassen kann. Dies betrifft zum Beispiel die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes, die Verpflichtung, Haushaltssatzungen sieben Tage öffentlich auszulegen, den Grundsatz, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig sind, wenn entsprechende Deckungsquellen vorhanden sind, die Aufstellung einer mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder die Möglichkeiten für die Aufnahme von Krediten. Voraussetzung hierfür ist die außergewöhnliche Notlage mit landesweiter Auswirkung, die vom Landtag festzustellen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weitere vorgeschlagene Änderungen betreffen das Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie das Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt. Im Wesentlichen geht es darum, eine reine Briefwahl zu ermöglichen, wenn eine Urnenwahl in Wahlräumen wegen Ereignissen höherer Gewalt unmöglich ist. Ziel ist es, trotz widriger Umstände demokratische Entscheidungsprozesse zu ermöglichen bzw. weiterhin aufrechtzuerhalten.

Im Namen der Einbringer bitte ich um die Behandlung des Gesetzentwurfs und sicherlich auch des

vorliegenden Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE im Ausschuss für Inneres und Sport.

An dieser Stelle vielen Dank an die Menschen, die sich ehrenamtlich als Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zum Wohle ihrer Gemeinde engagieren. Sie standen und stehen jetzt noch mehr vor großen Herausforderungen, um ihre Gemeinde und ihren Landkreis auch während und nach der Krise fit für die Zukunft zu machen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Krull. Ich sehe keine Fragen. - Deswegen können wir, nachdem das Rednerpult desinfiziert worden sein wird, worauf ich hoffe und warte, in der Debatte fortfahren. Für die Landesregierung spricht der Minister Stahlknecht.

(Minister Holger Stahlknecht: Ich verzichte!)

- Herr Stahlknecht verzichtet. - Dann können wir sofort in die Debatte der Fraktionen eintreten, es sei denn, es gibt eine Frage an Herrn Stahlknecht. - Die gibt es nicht.

Dann ist für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Roi an der Reihe. Er ist schon auf dem Weg und hat jetzt das Wort. Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Kommunalverfassungsgesetz ist sozusagen das Grundgesetz für das kommunale Leben vor Ort. Aufgrund der Pandemie mit dem neuartigen Coronavirus schlägt die Kenia-Koalition mehrere Änderungen vor, um auf diese Lage zu reagieren.

Ich komme zunächst zu den Vorschlägen zum Kommunalwahlgesetz sowie zum Landeswahlgesetz, die vorsehen, zukünftig bei Ereignissen höherer Gewalt - das ist der Begriff, den Sie wählen - komplett auf Briefwahl umzustellen. Sie wollen das zuständige Ministerium - Zitat - ermächtigen, entsprechende Bestimmungen zu erlassen, wenn die Landeswahlleiterin feststellt, dass höhere Gewalt vorliegt. Meine Damen und Herren! Ich sage es gleich zu Beginn der ersten Lesung: Die AfD-Fraktion lehnt das ganz klar ab - und das aus mehreren Gründen:

Erstens. Die Briefwahlen sind sehr anfällig für Manipulationen. Das wissen wir nicht erst seit Stendal. Zweitens. Briefwahlen waren früher die Ausnahme und mussten begründet werden. Steigt im Fall höherer Gewalt der Anteil der Briefwähler immer mehr an oder wird vollständig nur noch per Briefwahl gewählt, ist der Grundsatz der Gleichheit der Wahl nicht mehr gegeben.

Das sehen im Übrigen auch führende Verfassungsrechtler so. Dessen sollte sich auch jeder bewusst sein; denn es ist ein Unterschied, ob ich vier oder fünf Wochen vor der Wahl wähle, am Wahltag oder in der Woche davor. Das ist nämlich genau der Grundsatz der Gleichheit; der ist dann nicht gegeben, wenn ich Briefwahlen durchführe. Wie gesagt, ich verweise da auf die Verfassungsrechtler, die das ebenso sehen.

Ein weiterer Grund, warum wir das ablehnen, ist, dass hier sozusagen die Kompetenz der Entscheidung über eine vollständige Briefwahl ausschließlich in den Händen der Landeswahlleiterin oder des Landeswahlleiters und eben nicht beim Parlament liegen soll. Das ist auch der Grund, warum wir das ablehnen. Denn genau das haben wir bei Corona kritisiert: dass der Landtag nichts zu entscheiden hatte. Wir sollten daher dringend im Rahmen der Diskussion im Ausschuss das Parlament mit einbeziehen, um solche tiefgreifenden Entscheidungen für das gesamte Land, also bei entweder Kommunalwahl oder Landtagswahl, auf eine breite Basis zu stellen. Denn allein schon die Begrifflichkeit „höhere Gewalt“ ist sehr dehnbar und stellt nicht nur auf die Pandemie ab. Jeder Jurist wird das wissen. Aus dem Grund ist das eben kritisch zu hinterfragen.

Dann komme ich noch zum Kommunalverfassungsgesetz. Hier haben Sie die Bedeutung des Landtages mit eingebaut. Wir im Landtag sollen die Notlage feststellen. Das unterstützen wir ausdrücklich. Das ist schon mal ein Fortschritt gegenüber dem, was wir bis jetzt hatten.

Auf die Regelungen zu den Kommunen selbst - das sind ja mehrere - kann ich jetzt aus Zeitgründen nicht im Einzelnen eingehen. Sie wollen zum Beispiel - darauf hat der Kollege Krull schon hingewiesen - Videokonferenzen erleichtern und ermöglichen. Diesbezüglich müssen wir uns mal die Realität anschauen. Wie viele Kommunen haben überhaupt die Voraussetzungen, um Videokonferenzen stattfinden zu lassen? - Die Frage müssen wir uns als Erstes stellen.

Dann will ich auch sagen, dass wir es nicht mal schaffen, in den Kommunen sicherzustellen, dass die öffentlichen Sitzungen aufgezeichnet und dem Bürger online zur Verfügung gestellt werden, damit er nämlich jetzt schon die öffentliche Sitzung nachvollziehen kann, Abstimmungen nachvollziehen kann. Darum kämpfen wir schon seit Jahren in verschiedenen Kommunen. Das ist immer wieder ein großes Problem, die Kostenfrage, Fragen der Umsetzung usw.

Jetzt wollen wir Videokonferenzen in den Kommunalparlamenten und Ausschüssen. Da will ich in Erinnerung rufen: Nicht mal der Landtag hat es hinbekommen, Videokonferenzen durchzuführen. Bei den Telefonkonferenzen hat das dann irgend-

wann funktioniert. Da braucht es mindestens ein Unterstützungsprogramm vom Land, um den Kommunen dabei zu helfen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Im Übrigen - das ist noch eine andere Debatte - geht es um den Internetzugang; die Breitbandversorgung in unserem Bundesland ist auch eine Voraussetzung, die ich dafür schaffen muss, wenn ich so etwas ins Gesetz schreibe.

Dann will ich einen Punkt herausgreifen, der den Notlagenabstimmungsparagrafen betrifft, den auch der Herr Krull bereits erwähnt hat. Das ist der § 56a Abs. 9. Der betrifft die Ortschaftsräte. Wenn man da in die Praxis hineinschaut, dann ist es eben so - ich habe die genaue Formulierung hier -, dass es den Kommunen bisher freigestellt ist, wie sie das in den Hauptsatzungen regeln. Da geht es nicht um die Notlagen. Aber hier geht es um die Notlage.

Darin steht geschrieben: „Es kann anstelle des Ortschaftsrates der Ortsbürgermeister angehört werden, soweit der Ortsbürgermeister hierzu sein Einverständnis erklärt.“ Das heißt, der Ortsbürgermeister soll selbst Einverständnis erklären, dass nur der Ortsbürgermeister gehört wird.

Wenn man das bringt, dann sollte man wenigstens ins Gesetz schreiben, dass der Ortschaftsrat dem zustimmen muss, denn wir hatten die Debatte im Rahmen der Gebietsreform, dass viele Ortschaftsräte keine Kandidaten mehr finden. Sie fühlen sich abgehängt, weil sie nichts mehr zu sagen haben.

Wenn ich jetzt so etwas hineinschreibe, das manifestiert, dass der Ortsbürgermeister selbst entscheiden kann - ich nehme jetzt mal den Ortschaftsrat raus -: Genau diese Probleme hatten wir in meinem Ortschaftsrat. Wenn nämlich eine Vergabe anstand, beispielsweise der Verkauf eines Grundstücks, und der Ortsbürgermeister war damit einverstanden, selbst gehört zu werden, hat er den Ortschaftsrat nicht gefragt. Das muss er auch nicht, wenn Sie das hier so lassen. Das halte ich für höchst fragwürdig. Insofern kann ich dem auch nicht zustimmen.

Jetzt ist die Zeit fast vorbei. Ich will aber noch sagen: Gleiches gilt für die beschließenden Ausschüsse. Auch hier sollte das „kann“ weg. Die müssen aus meiner Sicht gehört werden, denn es ist ein wichtiges Instrument in der kommunalen Praxis.

Ansonsten werden wir über die weiteren Punkte in den Ausschüssen beraten. Wir werden uns da auch einbringen. Wir sind für die Überweisung. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Herr Roi, wenn es am Rednerpult rot wird, dann ist die Zeit vorbei, dann ist sie nicht fast vorbei.

(Daniel Roi, AfD: Habe ich vergessen!)

- Ich weiß, dass Sie das immer vergessen.

(Heiterkeit)

Ich gebe Ihnen ja auch schon immer 30 Sekunden drauf.

(Zurufe)

- Herr Scheurell, Sie wissen ja nicht, wie viel ich bei Ihnen immer draufgebe. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Schindler.

Silke Schindler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In einer der letzten Sitzungen haben wir uns hier auch darüber unterhalten, welche Möglichkeiten der Abstimmung in den Kommunalvertretungen auch im Pandemiefall ergriffen werden können. In der Sitzung hatte ich schon angekündigt, dass die Koalitionsfraktionen daran arbeiten, eine entsprechende rechtliche Regelung zu suchen und zu finden, auch dass es nicht dabei bleiben kann, dass es durch Erlasslage geregelt ist. Das bringen wir jetzt ein. Wir haben diese Ankündigung erfüllt und haben uns Gedanken darüber gemacht, welche Möglichkeiten bestehen. Die Einräumung der Möglichkeit einer Videokonferenz und eines schriftlichen Verfahrens wird hiermit eine gesetzliche Regelung.

Vielen erscheint jetzt diese ausdrückliche gesetzliche Regelung in ihrer Genauigkeit und in ihrer Einzelheit sehr ausführlich. Wir haben auch darüber diskutiert. Aber es sollte eben für den pandemischen Fall eine komplette Regelung sein, damit man sich das dann nicht aus dem Gesetz mit Verweisen zusammensuchen muss. Es gab nämlich auch den Hinweis der kommunalen Spitzenverbände, warum das jetzt alles so ausführlich geschrieben ist, obwohl man vielleicht auch mit einem Verweis auf die normalen Einladungsfristen und die entsprechenden erforderlichen Unterlagen arbeiten kann. Wir werden bestimmt noch im Ausschuss, wenn das Gesetz dort beraten wird, darüber diskutieren und die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände dazu einholen.

Auch wird noch auf Folgendes hingewiesen werden müssen - das war in unserer letzten Innenausschusssitzung eine Regelung dieses Gesetzes, die nicht unmittelbar mit der Pandemie zusammenhängt -: Es gibt eine Änderung unter Nr. 7. Herr Krull hat ja darauf hingewiesen - Änderung des § 100; das war die Diskussion aus

der letzten Innenausschusssitzung -, inwieweit es möglich ist, dass die Landkreise im Streit um die Kreisumlage bei entsprechenden Satzungsregelungen dann auch nachträglich Fehler heilen können. Hierbei geht es ausdrücklich nicht um materielle, sondern um formale Fehler.

Wir wissen, im Rechtsstreit - ich habe im Innenausschuss auch darüber berichtet - im Landkreis Börde um die Kreisumlage hat das Oberverwaltungsgericht Magdeburg entschieden, dass es eben nicht möglich ist, nachträglich eine Haushaltssatzung zu heilen, auch dann nicht, wenn es nur darum geht, eben einen Verfahrensfehler zu heilen, sodass auch die nachträgliche Erhebung einer Kreisumlage, wenn diese angefochten wird, nicht möglich ist.

Wir wollen unsere Gemeinden, an der Stelle die Landkreise, in die Lage versetzen, weiterhin eine Umlage zu erheben, um die finanzielle Situation und die finanzielle Ausstattung zu gewährleisten.

An der Stelle möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: In der Begründung ist herangezogen worden, dass der Verweis auf den Kreis im Falle eines möglichen Streits zwischen Mitgliedsgemeinde und Verbandsgemeinde genauso auch für die Verbandsgemeinden gilt, sodass auch da Fehler - ich betone: formale Fehler - geheilt werden können.

Ich möchte auch noch auf das eingehen, was Herr Roi zu dem Wahlgesetz bezüglich der Briefwahl gesagt hat. Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass das auch unter dem Gesichtspunkt eines besonderen Ereignisses höherer Gewalt und der erforderlichen Durchführung steht. Wir wissen, dass ich auch zur Vorbereitung einer Briefwahl nicht eine Woche vor dem Wahltermin auf einmal sagen kann: Jetzt machen wir das alles als Briefwahl. Das muss natürlich langfristig vorbereitet werden. Es muss gewährleistet sein, dass dieses in Vorbereitung einer durchgehenden Briefwahl frühzeitig entschieden wird. Hier ist von der „Geeignetheit dieser Maßnahme“ die Rede. Das Innenministerium muss bei Erlass einer entsprechenden Verordnung die Geeignetheit dieser Maßnahme genauestens prüfen und darf nicht willkürlich entscheiden.

Ich möchte nur kurz auf den Änderungsantrag der LINKEN eingehen, der mit überwiesen wird. Ich möchte im Namen der SPD-Fraktion an der Stelle schon mal darauf hinweisen, dass die Änderung, die Sie unter Punkt 8 vorschlagen, nämlich die Änderung „Erweiterung des § 137 unserer Kommunalverfassung“, die weitere Einführung von Prüfrechten für den Landesrechnungshof, nicht unsere Zustimmung finden wird. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe eine Wortmeldung. Wollen Sie die beantworten, Frau Schindler? - Offensichtlich. Das entnehme ich dem Umstand, dass Sie wieder nach vorn gegangen sind. - Herr Heuer hat jetzt das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Liebe Kollegin Schindler, ich glaube - davon gehe ich aus -, dass wir uns sogar einig sind. Die Frage ist doch bei den ganzen Klagen zu § 100: Wir haben es in der Börde doch gerade mit Nichtzulassungsbeschwerden etc. zu tun. Wäre es für Sie eine Option, die Landesregierung zu beauftragen, eine Initiative im Bundesrat zu ergreifen, dass perspektivisch - das ist ein ganz dickes Brett; das ist mir klar - Landkreise einen Steueranteil an der Umsatzsteuer bekommen?

Silke Schindler (SPD):

Ich weiß, dass das in den kommunalen Spitzenverbänden immer wieder diskutiert wird. Aber unter unserer Vorgabe so, wie wir eben auch unsere Landkreise in der Eigenverantwortung in unserer Verfassung als kommunale Selbstverwaltungsorgane stehen haben, sehe ich das kritisch, weil nämlich dann die Zuweisung - - Ich weiß, dass es in anderen Bundesländern anders organisiert ist, dass es flächendeckend eben da auch andere Finanzierungssysteme gibt. Ich glaube, dass wir da bundesweit nicht weit kommen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Jetzt können wir das Pult desinfizieren lassen; das passiert auch gleich. Und es kann sich schon - das tut sie bereits - Frau Buchheim für die Fraktion DIE LINKE auf den Weg zum Rednerpult machen. Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die kommunale Handlungsfähigkeit in Pandemiezeiten aufrechterhalten werden. Nachdem die Erlasslage des Innenministeriums durch uns scharf kritisiert wurde, soll nunmehr der gesetzliche Rahmen für die Einführung neuer Formen der Beratung und Beschlussfassung der kommunalen Vertretungen geschaffen werden und damit wieder Rechtssicherheit in der Gremienarbeit einkehren.

Da das derzeitige Kommunalverfassungsrecht außergewöhnliche Krisensituationen nicht kennt, sollen für derzeitige und künftige Krisen- und Sondersituationen Regelungen geschaffen werden, die dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Sitzungen der Vertretung als eines der wesent-

lichen Grundprinzipien des Kommunalverfassungsrechts zukünftig Rechnung tragen und die eine Option zu Präsenzsitzungen sind. So sollen auch das Internet für öffentliche Bekanntmachungen der Kommunen sowie elektronische Abstimmungen zugelassen werden.

In außergewöhnlichen Notsituationen - diese wären noch näher zu definieren - sollen notwendige Sitzungen der Vertretung zukünftig als Videokonferenz zulässig sein. Lediglich Wahlen können auf diesem Wege nicht durchgeführt werden. Dabei hat die Kommune sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Videokonferenzsitzung einschließlich Beratung und Abstimmung eingehalten werden.

Lässt man die Schaffung dieser Voraussetzungen hier im Parlament Revue passieren, so verliert man, denke ich, schnell den Glauben, dass dies auf kommunaler Ebene, ganz zu schweigen von dem Netzausbau und den notwendigen Finanzen, schnell umzusetzen ist. Hierbei sehen wir auf jeden Fall Beratungsbedarf.

Aus der Erfahrung mit der Umsetzung der bisherigen Erlasse ergibt sich für uns auch Diskussionsbedarf zu der erforderlichen Vorberatung in einer Präsenzsitzung, vor allem aber auch zur Einhaltung der Einwohnerfragestunde und zur Sicherstellung der Transparenz der getroffenen Entscheidung, also dem Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder.

Die Regelung in § 100 Abs. 1 Satz 5 begrüßen wir ebenso wie die Regelungen zu den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die in § 161 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes vorgesehene Feststellung einer „außergewöhnlichen Notlage mit landesweiten Auswirkungen“ mit einer Feststellungsfrist von gleich drei Monaten ist zu hinterfragen. Dies gilt auch für die angedachte Möglichkeit der Verlängerung, die nach unserer Ausfassung durch eine erneute Feststellung durch das Parlament ersetzt werden sollte.

Die Vielzahl vorgesehener unbestimmter Rechtsbegriffe, wie „höhere Gewalt“ in § 56 des Wahlgesetzes sowie in § 68 des Kommunalwahlgesetzes, die „außergewöhnliche Notlage mit landesweiten Auswirkungen“ in § 161 des Kommunalverfassungsgesetzes oder die „außergewöhnliche Notsituation“ in § 56a des Kommunalverfassungsgesetzes sind nach unserer Auffassung näher zu definieren.

Die Sicherstellung anstehender Wahlen ist ein wichtiges Kriterium. Es gibt hierbei drei Handlungsoptionen: Augen zu und durch, die Verschiebung des Wahltermins oder die Briefwahl für

alle. Letztere Alternative soll zukünftig greifen. Die Briefwahl ist nach der bestehenden Rechtslage nur als Ausnahme und auf Antrag möglich. Die physische Stimmabgabe an der Wahlurne sollte unter Beachtung des Infektionsschutzes immer Priorität haben. Die Briefwahl für alle sollte also nur dann stattfinden, wenn sie erforderlich ist, um die Wahl und die Periodizität der Wahlen zu sichern. Die Briefwahl ermöglicht es einem Wähler, seine Stimmabgabe offenzulegen oder seine Stimme kontrolliert abzugeben oder seine Stimme einem Dritten zu überlassen.

Mit Blick auf Stendal fordern wir daher vom zuständigen Innenministerium, jegliche Anstrengung zu unternehmen, um einen Missbrauch zu verhindern und etwaige Manipulationen auszuschließen. Die entsprechende Sensibilisierung und Schulung der entsprechenden Verwaltungsbediensteten und der Wahlhelfer hat oberste Priorität.

Nun noch kurz zu unserem Änderungsantrag. Wir fordern eine angemessene Ausstattung der Fraktionen und damit die Unterstützung des Ehrenamtes.

(Zustimmung)

Mit der Rückkehr zur ursprünglichen Regelung in § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes soll der bestehenden Situation Rechnung getragen werden, dass viele Kommunen im Jahr 2019 keinen Ausgleich des Finanzhaushaltes erreichten und die Vorschriften zur Haushaltskonsolidierung unzureichend sind. Ich verweise an dieser Stelle auf unseren Antrag in der Drs. 7/5547 mit dem Hinweis, dass wir uns weitere Änderungsanträge vorbehalten.

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen soll um den Gesundheits- und Sozialbereich und die erneuerbaren Energien erweitert werden. Des Weiteren beinhaltet unser Änderungsantrag die Aufnahme von umfassenden Prüfrechten der örtlichen und überörtlichen Prüfer bei kommunalen Unternehmen in Privatrechtsform, die Gewährleistung eines Beteiligungsmanagements, die Ausweitung der Prüfrechte des Landesrechnungshofes auf kreisangehörige Gemeinden und Verbandsgemeinden sowie ein eigenständiges Prüferecht des Landesrechnungshofes für Leistungen, die von privaten Trägern auf der Basis von Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des SGB VIII, des SGB XI und des SGB XII erbracht werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Frage. Wollen Sie diese beantworten? - Ja. Dann, Frau Schindler, haben Sie jetzt das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Frau Buchheim, ich habe eine Frage zu Ihrem Vorschlag unter Nr. 1 in der Drs. 7/6293 betreffend eine Änderung von § 44 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes. Es heißt darin:

„[...] Gemeinden und Landkreise gewähren den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen [...]“

Sind Sie der Auffassung, dass das Konnexität auslöst?

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Nein, eigentlich nicht. Ich meine, dass die Kommunen dafür zuständig sind, dass sie die Fraktionen bzw. die Gemeinderäte insgesamt ausreichend finanzieren. Wir haben momentan das Problem - dazu gab es auch schon einmal eine Kleine Anfrage -, dass nicht in alle Haushalte Geld für die Fraktionen eingestellt wird. Das wollen wir damit sicherstellen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben noch eine Nachfrage, Frau Schindler? - Dann haben Sie jetzt die Möglichkeit, sie zu stellen.

Silke Schindler (SPD):

Ich bin abgelenkt worden, verzeihen Sie.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das macht er immer so. Lassen Sie sich nicht ablenken. Jetzt haben Sie das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Sie meinen, das war und ist bisher schon die Aufgabe der Kommunen und wird unterschiedlich gehandhabt. Sie wollen es jetzt aber verpflichtend einführen.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Ja, um eine Gleichbehandlung herbeizuführen.

Silke Schindler (SPD):

Und das löst keine Konnexität aus?

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Dann eben: Ja. Darüber müssen wir uns dann, denke ich, im Ausschuss verständigen. Wir hatten es schon einmal vorgelegt. Damals haben Sie es abgelehnt. Darüber können wir uns gern noch einmal verständigen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dort können die Beteiligten die Diskussion fortsetzen. Wir sind am Ende des Redebeitrags angelangt. - Wir fahren fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann sich langsam Herr Meister auf den Weg machen.

(Zuruf)

Jetzt gibt die Kollegin Präsidentin noch fachliche Hinweise.

(Heiterkeit)

Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Coronakrise hat uns in den unterschiedlichsten Lebensbereichen vor völlig neue und unerwartete Aufgaben gestellt. Das betraf und betrifft insbesondere auch die Arbeit in den Gremien der verschiedenen Körperschaften. Die Diskussionen im Landtag über die Fragen der Sicherung der eigenen Arbeitsfähigkeit sind ja noch allen im Ohr. Die gleiche Problematik haben wir natürlich auch bei den Gemeinde- und Stadträten, den Kreistagen und den Ortschaftsräten. Plötzlich fiel die Grundlage der Arbeit der Gremien, nämlich die Präsenz Sitzung, weg bzw. wurde erheblich erschwert.

Wir hatten hier schon die Gelegenheit, uns zu den kurzfristig ergriffenen Sofortmaßnahmen auszutauschen. Der mit einer Experimentierklausel arbeitende Runderlass des Innenministeriums war das, was man von Landesseite in der akuten Lage machen konnte. Überzeugend war es nicht. Das konnte es auch nicht sein. Ich glaube, auch das Innenministerium sieht das letztlich so.

Wir mussten also lernen, dass wir auf die Erfordernisse einer Pandemielage in diesem Bereich nicht vorbereitet sind. Daher erfolgt nun der Versuch, das Problem mit der nötigen Ruhe und Gründlichkeit anzugehen und das Kommunalverfassungsgesetz so auszugestalten, dass wir zukünftig auch solchen Situationen gewachsen sind - auch wenn wir hoffen, dass wir Teile dieser Regelungen nie brauchen werden.

Der Gesetzentwurf sieht nun mehrere Maßnahmen vor, auf die meine Vorrednerinnen und -redner schon eingegangen sind. Insofern muss ich diese jetzt nicht ausführlich begründen. Ich zähle sie lediglich auf: Bekanntmachung im Internet - auch unabhängig von Corona und Pandemielagen -, elektronische schriftliche Abstimmungen, Videokonferenzen, Möglichkeiten für spezielle Haushaltsregelungen und Briefwahl.

In der Anhörung wird sich zeigen, ob der Gesetzentwurf - nach den unterschiedlichen Erfahrungen

in der Praxis - die Probleme ausreichend angeht. Dabei ist eine gewisse Offenheit gefragt. Wir müssen schauen, was uns dazu an verschiedenen Meinungen und Erfahrungen aus den vergangenen Monaten vorgetragen wird.

Wir haben im Gesetzentwurf weitgehend auf Regelungen außerhalb des Notfallzwecks verzichtet. Dies ist ganz bewusst erfolgt, da andernfalls eine zeitnahe Vorlage nicht möglich gewesen wäre. Eine Ausnahme ist dabei die Regelung zur nachträglichen Änderung von Haushaltssatzungen, die im Zusammenhang mit dem Problem der Klagen gegen Kreisumlagen steht. Auch darauf sind meine Vorredner und Vorrednerinnen schon eingegangen.

Die Fraktion DIE LINKE hat, völlig legitim, in ihrem Änderungsantrag mehrere weitere Änderungen vorgeschlagen, die über die Coronabewältigung hinausgehen und die vermutlich in der Koalition auf unterschiedlich stark ausgeprägte Begeisterung treffen. Wir haben gerade schon ein bisschen die Auseinandersetzung dazu aufflackern sehen. Ich habe dazu auch Klassiker in der erst kürzlich erfolgten Evaluation des Gesetzes gesehen. Auch aus den Reihen der Koalitionsfraktionen wird es im parlamentarischen Verfahren sicherlich weitere Änderungswünsche geben.

Zum Wahlrecht, da dieser Punkt vonseiten der AfD-Fraktion aufgeworfen wurde. Bei der vorgesehenen Änderung des Wahlggesetzes bezüglich der Briefwahl ist die Formulierung „soweit erforderlich“ geplant. Damit ist gemeint, dass diese Regelung greifen soll, wenn sich die Urnenwahl als unmöglich herausstellen sollte, also „Unmöglichkeit der Urnenwahl“. In so einem Fall stehen wir vor zwei zueinander alternativen Möglichkeiten: entweder Absage der kompletten Wahl oder aber wir retten uns über eine Briefwahl. Das ist die Idee der geplanten Gesetzesänderung. Insofern hoffe ich, dass wir die Bedenken ausräumen können. Es ist nicht geplant, zu einem anderen regulären Wahlverfahren zu kommen.

„Höhere Gewalt“ heißt - in der Begründung ist es auch ausgeführt -: unverschuldete, kurzfristig nicht zu vertretende Umstände und kurzfristig nicht zu beseitigende Umstände. Das steht dabei im Hintergrund. Das Wahlrecht ist sensibel. Insofern würde ich mich freuen, wenn wir dazu eine sehr sachliche Diskussion haben und die großen Auseinandersetzungen dazu unterbleiben.

Lassen Sie uns heute den Startschuss für das parlamentarische Verfahren geben. Ich bitte um eine Überweisung des Gesetzentwurfs. - Danke.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe zu dem Redebeitrag keine Wortmeldungen und frage schon einmal, ob Herr Krull noch - -

(Zuruf)

- Auch für „kurz“ muss das Rednerpult desinfiziert werden. - Die Frau Präsidentin hat eine Losung ausgegeben: Es muss quietschen, sonst ist es noch nicht sauber. Dadurch dauert das jetzt alles noch länger. Das ist jetzt Ihre Verantwortung, Frau Brakebusch.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz auf einige Einwürfe eingehen, die heute gemacht worden sind.

Zum Thema Briefwahl. Ja, die Zahl der Briefwähler hat massiv zugenommen. Wir haben inzwischen teilweise einen Anteil von Briefwählern in Höhe von 25 %. Daher ist die verfassungsrechtliche Bewertung sicherlich an dieser Stelle zu überdenken. Ich glaube aber, dass eine reine Briefwahl in einer Ausnahmesituation zulässig ist und tatsächlich auch nur in Notlagen möglich ist. Daher ist das zu befürworten. Das werden wir in der Anhörung auch thematisieren. Das klang schon an.

Zur IT-Ausstattung. Das ist eines der größeren Probleme. Ich glaube aber, dass die Kommunale IT-Union in Sachsen-Anhalt jetzt damit befasst ist und sie hat auch schon Lösungen erarbeitet. Ich bin mir daher sicher, dass wir für den Fall der Fälle auch auf diesem technischen Gebiet zukünftig gerüstet sein werden.

Zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE noch einige Anmerkungen, insbesondere zu Ihrer vorgesehenen Änderung von § 44 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes. Als ehemaliger hauptamtlicher Fraktionsgeschäftsführer einer Ratsfraktion habe ich für dieses Anliegen natürlich eine gewisse Sympathie. Ich glaube aber, dass man sehr genau die Frage der Konnexität betrachten muss und auch die Frage, was als angemessen zu definieren ist. Damals haben die Ratsfraktionen in Magdeburg gegen den Oberbürgermeister eine Klage geführt, weil es zu diesem Punkt unterschiedliche Interpretationen gab.

Die Prüfrechte sind auch in meiner Fraktion ein Thema. Ich denke, wir werden noch sehr intensiv darüber diskutieren müssen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Behandlung im Ausschuss und auf die sehr umfangreiche Anhörung, von der ich bei solchen Gesetzgebungsverfahren immer ausgehe.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich gehe von dem Begehren auf eine Überweisung in den Innenausschuss aus. Sollen andere Ausschüsse mitberatend beteiligt werden?

(Zuruf)

- Habe ich auch nicht gehört. - Wer den vorliegenden Gesetzentwurf in der Drs. 7/6269 und den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6293 in den Innenausschuss überweisen will, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Ein bisschen könnten Sie noch mitmachen. Stimmenthaltung bei der Fraktion der AfD. Damit haben wir eine Mehrheit für die Überweisung des Gesetzentwurfs und des Änderungsantrags erzielt und können den Tagesordnungspunkt 6 somit schließen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Ablösung der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie sowie des zuständigen Staatssekretärs

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/6266

Einbringer ist Herr Loth. Herr Loth hat das Wort. Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Anlass für diesen Antrag war eine Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 17. Juni 2020, wobei dessen Bezeichnung am Ende der Sitzung nicht mehr vollständig zutraf. Das bezieht sich insbesondere auf den Bereich „Ernährung“.

Landwirtschafts-, Umwelt- und Energieministerin Claudia Dalbert besuchte an diesem Tag im Rahmen des EU-Projekts „Red Kite“ ein Rotmilan-Brutpaar und besenderte medienwirksam dessen Jungvogel, damit unter anderem an den Todesursachen von Sachsen-Anhalts Wappenvogel geforscht werden kann. Es gibt also wenigstens ein derartiges Projekt, in das das Land Sachsen-Anhalt Geld investiert, nachdem Sachsen-Anhalt als ein Land mit einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans nicht zu den sieben Bundesländern gehört, die am Schutzprojekt „Rotmilan - Land zum Leben“ teilnehmen.

Das Ergebnis kann sich aber jeder selbst ausmalen. Windkraftanlagen und Rotmilane schließen sich aus. Der Bestand wird weiter geschrumpft sein. Dieser Wahrheit will man sich im MULE aber in dieser Legislaturperiode offensichtlich nicht mehr stellen.

Besser angelegt ist das Geld der grünen Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie sicherlich in Beraterverträgen des Landesumweltamtes am Parlament vorbei für Arbeitsaufgaben, die offenbar von den zusätzlichen 120 Umwelthelden, die das MULE erhalten hat, und den vorhandenen Experten nicht erledigt werden können, oder für Umweltsofortprogramme, die bereits geprüft und genehmigt worden waren, noch bevor wieder einige Bewerbungen von Unterstützern der grünen Ministerin möglich gemacht wurden.

Wir hatten am 17. Juni im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten noch einige Fragen an das Ministerium. Glücklicherweise konnte sich Staatssekretär Dr. Ralf Weber freischaufeln, um an der Sitzung in Vertretung der Ministerin Dalbert teilzunehmen. Wirklich anwesend war er aber leider nicht.

(Zuruf)

Denn in der 49. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 17. Juni wurde an das zuständige Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie die Frage gerichtet, welche Auswirkungen die einzuhaltenen Coronamindestabstände an den Schlachtbändern des Tönnies-Schlachtbetriebes auf die produzierte Schlacht- und Zerlegemenge haben.

In Abwesenheit der Ministerin antwortete dazu Staatssekretär Weber, indem er die Vermutung äußerte, dass in der Fleischfabrik wohl ein entsprechendes Schichtsystem erarbeitet worden sei und die für die Versorgung der Bevölkerung nötige Anzahl der Tiere schon verarbeitet werden könne. Weiter hieß es wörtlich: Aber das ist ja nicht unser Beritt.

Unabhängig von der in der Vermutung sich darstellenden Unkenntnis hinsichtlich der Schlachtabläufe, der Schlachtzeiten, der Produktionsmengen und der notwendigen Mitarbeiter in den einzelnen Produktionsbereichen der Schlachtung sowie der Grob- und Feinzerlegung innerhalb eines fleischverarbeitenden Großbetriebes und des wichtigsten Standortes der Ernährungsindustrie in Sachsen-Anhalt beweist die Erklärung des Staatssekretärs, dem die Abteilung 7 - Landwirtschaft, Gentechnik, Agrarmärkte, Veterinärwesen - direkt unterstellt ist, dass dies nicht sein Beritt sei, dass hier weder Übersicht über den zuständigen Amtsbereich noch eine Vorstellung über die Verantwortlichkeit des Handelns besteht. Das zeigt sich deutlich.

Tatsächlich - das ist wahrscheinlich deutschlandweit ein Novum - hat das zuständige Kreisveterinäramt im Burgenlandkreis seinen Amtssitz direkt neben der Tönnies-Fleischfabrik,

(Zuruf: Das stimmt doch gar nicht!)

weil es mit der entsprechenden Mitarbeiterzahl vor Ort täglich die entsprechenden Kontrollen zum gesundheitlichen Verbraucherschutz durchführt.

Eine wesentliche Basis der Arbeit überhaupt und damit der Kontrollen - -

(Zuruf)

- Dass Sie, Herr Erben, keine Ahnung haben, haben Sie in Ihrem Beitrag vorhin gezeigt und Ihre Kollegen der SPD auch, indem Sie irgendwelches Zeug hier vorn erzählt haben

(Zustimmung - Zuruf)

und überhaupt nicht darauf eingegangen sind, dass Waren, die ohne richtigen Arbeiterschutz usw. produziert werden, in Deutschland überhaupt nicht verkauft werden dürfen,

(Zuruf)

da sie dem QS-System unterliegen und eine Kennzeichnung benötigen.

(Zurufe)

In diesem QS-System werden zum Beispiel auch die internationalen Labornormen abgefragt.

(Zurufe)

Diese müssen in verschiedenen Sprachen aushängen. Sie haben das vorhin alles negiert und gesagt, dass es so etwas nicht gebe.

(Zurufe)

Sei es drum.

(Zustimmung - Zuruf)

Ohne eine grundlegende Ersthigieneschulung und anschließende Ausbildung zum Erwerb eines Hygienepasses sowie den Nachweis der regelmäßigen Nachschulung wird in Deutschland niemand für die Arbeit an und mit unverpackten Lebensmitteln zugelassen.

(Zuruf)

Diese täglichen Kontrollen auch der laufenden Produktion werden genau wie der Schlachtdurchsatz und der kontrollierende Mitarbeiter des Veterinäramtes dokumentiert.

(Zuruf)

Die Genehmigung für einen Betrieb, der Lebensmittel tierischen Ursprungs in Umlauf bringt, erteilt wiederum das Landesverwaltungsamt. Des-

sen erster Ansprechpartner ist natürlich das zuständige Kreisveterinäramt vor Ort, am Betrieb, Herr Erben.

Nicht die angeblich mangelnden Kontrollen im Schlacht- und Zerlegebetrieb, wie sie von allen Regierungsparteien hier beanstandet wurden, sind daher das tatsächliche Problem, sondern die nicht ausgeführte Aufsichtspflicht. Abgelehnte Zuständigkeiten und damit die Untätigkeit hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen seitens der Führungspersonen des MULE, die aufgrund von vorhandenen Kontrollergebnissen notwendig und verpflichtend sind, stellen das eigentliche Problem dar, das von der Landesregierung hier umgehend zu beheben ist.

Zudem ist es dem vom MULE versandten Covid-19-Informationsbrief zu keiner Zeit zu entnehmen, dass sich das Ministerium überhaupt mit der Problematik eines erhöhtes Risikos für Covid-19-Erkrankungen in Schlacht- und Zerlegebetrieben auseinandergesetzt hätte.

Wenn ein Ministerium den Kontakt zu den ihm im Rahmen der Fachaufsicht unterstellten Behörden verloren hat und auf Zuständigkeiten in anderen Bereichen der Ministerien verweist, kann es nicht mehr verwundern, dass auch ein weltweit agierender Fleischkonzern nach eigenem Gutdünken agiert und meint, dass er im verpflichtenden Maße und Rahmen den Gesundheitsschutz ausschließlich nach eigener Einschätzung und Entscheidung durchführen könnte und den Landrat und die Landesregierung hier als Bittsteller auftreten lässt, damit die Mitarbeiter endlich alle einmal beprobt werden.

Der vorliegende Antrag soll diese gravierende Lücke der Untätigkeit und Nichtzuständigkeit schließen. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie sollte im Umgang mit kritischer Infrastruktur in Krisensituationen anders auftreten.

Die einzigartige Interpretation, dass ein Staatssekretär, dem das Veterinärwesen laut Aufgabenbereich unterstellt ist, nicht für Zoonosen und deren Auswirkungen auf die Lebensmittelindustrie zuständig wäre, ist nicht nachzuvollziehen.

Die abschließende Nachfrage meines Kollegen Roi im Ausschuss unter Verweis darauf, dass der Ausschuss auch das Wort „Ernährung“ in der Bezeichnung trage, bleibt bis heute unbeantwortet, und es steht im Raum, ob sich der Staatssekretär für Ernährung überhaupt zuständig fühlt.

(Zuruf)

Als ob das alles nicht genug wäre, erinnere ich hier an die Beschlussfassungen des Landtages

zur Weidetierprämie und zur Sanierung der Giftschlammgrube in Brüchau, die nicht umgesetzt werden.

(Zustimmung)

Ich erinnere an die Äußerung des Staatssekretärs Rehda, für die sich die Frau Ministerin entschuldigt hat, die aber trotzdem gefallen ist. Herr Rehda hat in seiner Aussage im Ausschuss Belastungszonen gegeneinander ausgespielt, und er meinte auch, dass die Gefährdung der Menschen in der Altmark als nachrangig zu bewerten sei.

Ich erinnere an die Vergabe der Beratungsleistungen bezüglich der Förderung von USP- und ASP-Projekten, von denen einige wirklich sehr gut sind. Aber die Vergabe war doch sehr fragwürdig.

Ich erinnere an die Anzeige gegen die grüne Landwirtschaftsministerin wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz. Eine Bewertung des Fischsterbens in Kelbra steht noch immer aus. Ich erinnere auch an die Haltung der Ministerin in der Bundesratsabstimmung zur Düngeverordnung, an die Unkenntnis hinsichtlich der Schutzprojekte für unseren aussterbenden Feldhamster. Ich bin schon jetzt auf die Antwort gespannt, die unser Kollege Gehlmann auf seine Anfrage bekommen wird.

Ich erinnere an die Zuständigkeitsversteckspiele mit anderen Ministerien zum Eichenprozessionsspinner, zur Afrikanischen Schweinepest, zur Schulmilch. Ich erinnere abschließend an unseren verblichenen Wald dank Berti Borkenkäfer, die Todesanzeige der Förster. Die SDW hat dieses Desaster vorhergesehen.

Damit muss Schluss sein. Keine Experimente mehr. Setzen Sie bitte sofort einen Experten für diesen Politikbereich ein. Nur so können wir dafür sorgen, dass unser Land wieder aufblühen kann.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Frage, und zwar von Herrn Harms. Diese könnte er stellen, Herr Loth, wenn Sie darauf antworten wollen. Herr Loth, es wäre auch ganz gut, wenn Sie mit mir reden.

(Heiterkeit)

Herr Harms hat eine Frage. Wollen Sie diese beantworten?

Hannes Loth (AfD):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann, Herr Harms, haben Sie das Wort.

(Zuruf - Heiterkeit)

Uwe Harms (CDU):

Herr Loth, Sie haben gewiss wie ich Verständnis dafür, dass es unserer Landesregierung in keiner Weise möglich ist, in jeder Ausschusssitzung vollständig zu erscheinen - das ist nicht möglich -, auch dafür, dass sich Minister gelegentlich - gelegentlich! - von Staatssekretären vertreten lassen, obwohl wir uns natürlich immer die Fachminister wünschen; denn die Ausschusstermine sind ja langfristig geplant.

Ich möchte Sie fragen: Wenn wir nun dieses Verständnis aufbringen und wissen, dass viele Aufgabenstellungen heutzutage sehr komplex sind und über diesen Ressortgedanken, über die Scheuklappen, ein ganz klein bisschen hinausgehen, dann erwarten Sie doch gewiss - so verstehe ich Ihren Antrag -, dass jedes Mitglied der Landesregierung, insbesondere in den Ausschüssen, als Mitglied der Landesregierung spricht und sich so verhält und nicht auf eine Nichtzuständigkeit hinweist. Denn das würde dazu führen, dass wir, wenn wir unsere Arbeit ernst nehmen, demnächst darauf bestehen müssten, dass alle Häuser bei solchen komplexen Themen immer mit Mitgliedern der Landesregierung vertreten sind. Das würde unsere Arbeit enorm erschweren.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten, Herr Loth.

Hannes Loth (AfD):

Ich gebe dem Kollegen Harms völlig recht. Allerdings möchte ich eine kleine Einschränkung machen. Natürlich ist die Ministerin immer der Kopf des Ganzen. Sie steht oben. Sie muss alles verantworten. Aber sie ist ja auch nur ein Mensch. Am Ende gibt es auch dort Lücken, die vom Fachpersonal aufgefüllt werden - ganz klar. Dafür wählt man sich seine Staatssekretäre, die in den Ausschüssen in Vertretung der Ministerin auftreten - mal positiv, mal negativ.

Ich habe darauf hingewiesen, dass es des Öfteren Hin- und Herschiebereien bei Zuständigkeiten gab. Ich habe den EPS angesprochen, den Eichenprozessionsspinner. Diesbezüglich haben wir über Wochen versucht, herauszubekommen, wer was macht und wer wie miteinander arbeitet. Jetzt kam heraus, dass am Ende doch drei Ministerien daran beteiligt sind. Im Ausschuss sitzt aber leider nur ein Ministerium und berichtet. Das ist eine Sache.

Wir haben das Gleiche bei der ASP, also Afrikanischen Schweinepest. Auch an der Stelle gab es Zuständigkeitsrangeleien: Wer ist zuständig für den Zaunbau oder nicht? Ist das kommunal? Muss sich überhaupt jemand darum kümmern

oder nicht? - Am Ende ist herausgekommen, Herr Weber hätte daran einen großen Anteil, zum Beispiel. Aber es ist natürlich klar, dass man nicht immer alles wissen kann.

(Zuruf)

Aber wenn man die Tagesordnung kennt und sieht, was darauf steht, dann kann man sich ja als zuständiges Ministerium, auch wenn es nur in Teilen zuständig ist, sicherlich weitergehend informieren bzw. informieren lassen oder dafür sorgen, dass informiertes Fachpersonal vor Ort ist. Darin stimme ich Ihnen völlig zu, Herr Harms.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. - Jetzt hat der Abg. Herr Stahlknecht eine Frage. Wollen Sie diese beantworten, Herr Loth? - Offensichtlich.

Hannes Loth (AfD):

Ja. - Bitte.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie müssen mir antworten. Dann kann Herr Stahlknecht die Frage stellen.

Holger Stahlknecht (CDU):

Sehr geehrter Herr Loth, ich habe eine Verständnisfrage. Vielleicht helfen Sie mir und auch meiner Kollegin Frau Brakebusch. Sie haben ein Plakat hochgehalten, auf dem ein schwarzes Kreuz zu sehen war. Ich vermute, dass das eine Aussage von Ihnen war. Vielleicht erklären Sie uns, was darauf steht und was das zu bedeuten hat. Wir sind ganz neugierig.

Hannes Loth (AfD):

Ja.

Holger Stahlknecht (CDU):

Halten Sie es doch noch einmal hoch, damit es jeder sieht, und dann erklären Sie das.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das wäre auch für mich interessant, da ich es auch noch nicht gesehen habe, Herr Loth.

Hannes Loth (AfD):

Das ist die Anzeige.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Alles klar, okay.

Holger Stahlknecht (CDU):

Aber, Herr Loth, jetzt haben Sie es dem Präsidenten gezeigt und nicht mir.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Loth, Sie können antworten.

Hannes Loth (AfD):

Sowie Herr Loth das Wort hat, kann er auch antworten und agieren. Ich warte natürlich auf die Worterteilung durch den Präsidenten, Herr Stahlknecht. Das wissen Sie sicherlich - Geschäftsordnung.

Wie dem auch sei:

Holger Stahlknecht (CDU):

Dann halten Sie es doch einmal hoch.

Hannes Loth (AfD):

Ich habe gesagt: Ich erinnere abschließend an unseren verblichenen Wald dank Berti Borkenkäfer, die Todesanzeige der Förster. Die SDW hat dieses Desaster vorhergesehen.

Ich habe hier die Todesanzeige hochgehalten, die in dem Video zu sehen war, das lange Zeit im Landtag kursierte, wozu sich auch die Frau Ministerin geäußert hatte. Ich wollte noch einmal an die Todesanzeige erinnern, die in diesem Video zu sehen war.

(Beifall)

Das war keine persönliche Aussage, nur eine Verbildlichung meines Beitrages.

(Zuruf)

Holger Stahlknecht (CDU):

Jetzt frage ich Sie, Herr Loth: Wissen Sie, dass wir hier keine Plakate hochhalten dürfen?

Hannes Loth (AfD):

Ich habe kein Plakat hochgehalten. Ich habe zur Verdeutlichung meiner Aussage eine bildliche Quelle hochgehalten.

(Zurufe - Heiterkeit - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

In Ordnung. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können uns alle wieder ein bisschen beruhigen. - Herr Loth, ich will jetzt darauf aufmerksam machen, dass genau diese Frage in der letzten Ältestenratssitzung umfangreich diskutiert worden

ist. Ich bin ursprünglich davon ausgegangen, dass über die Ältestenratssitzungen auch in Ihrer Fraktion informiert wird, wie die Hausordnung in dem Kontext anzuwenden ist.

Nun gab es gestern von Herrn Tillschneider eine kennzeichnende Äußerung zu den Mitgliedern Ihrer Fraktion im Ältestenrat. Ich würde diese jetzt nicht wiederholen. Ich würde nur einfach darum bitten, solche Dinge einmal auszuwerten, damit wir hier nicht jedes Mal wieder von vorn anfangen.

Da ich jetzt vermute, Herr Loth, dass das in Ihrer Fraktion nicht ordentlich gemacht worden ist, sehe ich von einem Ordnungsruf ab. Aber ansonsten will ich noch einmal klar sagen: Wir haben uns dazu verständigt, Plakate nicht mehr außerhalb der dafür zugeschriebenen Bereiche der eigenen Fraktionen in irgendeiner Art und Weise auszuliegen, mitzunehmen oder hochzuhalten. Das ist ausdrücklich meine Bitte.

Wir fangen jetzt bitte nicht an, darüber zu diskutieren, ob das eine Annonce oder Plakat war. Das wäre mir zu albern.

Jetzt gibt es keine Frage mehr. Herr Daldrup, das ist das alte Problem. Sie hätten sich melden müssen, solange Kollege Loth seine Rede hält.

(Zuruf: Hat er doch!)

- Das habe ich nicht gesehen. Herr Daldrup hat sich gemeldet, nachdem Herr Loth fertig war und auf die Fragen geantwortet hat. Deswegen fahren wir jetzt in der Tagesordnung fort. - Herr Loth, danke.

Jetzt gibt es erst einmal die Desinfektion des Rednerpultes. Danach kann der Ministerpräsident für die Landesregierung sprechen. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht eine Vorbemerkung: Mitglieder der Landesregierung sind ausschließlich die Ministerinnen, Minister und der Ministerpräsident. Das ist die Landesregierung. - Nur, damit das von der formalen Definition her klar ist.

(Zustimmung)

Herr Staatssekretär Dr. Weber hat in der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landtages von Sachsen-Anhalt am 13. Mai 2020 seine Zuständigkeit hinsichtlich der Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben im Tönnies-Schlacht- und Zerlegebetrieb am Standort Weißenfels verneint, und zwar völlig zu Recht.

Die Zuständigkeiten für Fragen des Arbeitsschutzes, des Gesundheits- und Verbraucherschutzes,

der Fleischhygiene und der Hygiene liegen beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. Das ist so, weil es sich um Fragen handelt, die auf den Menschen und seinen Schutz bezogen sind.

Aufgabe des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie ist dagegen der Tierschutz. Dazu gehört in den Schlachthöfen die Überwachung der lebenden Schlachttiere im Hinblick auf den tierschutzgerechten Abtransport, auf die Unterbringung und Versorgung, auf den tierschutzgerechten Umgang sowie eine rechtskonforme Betäubung und Entblutung.

Ich mache dazu noch eine kurze Bemerkung: Wer Staatssekretär Weber in den Jahren seiner Tätigkeit innerhalb des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie erlebt hat, weiß, dass er sich immer, wenn es darum geht, die Außenvertretung wahrzunehmen, im Namen der Landesregierung äußern möchte und dieses auch nach bestem Wissen und Gewissen tut.

Wenn an dieser Stelle seine Bemerkung damit endet, das gehört nicht in die Zuständigkeit des Ministeriums, dann weiß ich von Herrn Weber persönlich, dass es hierbei nicht um ein Wegducken vor der Verantwortung oder der Gesamtverantwortung geht, sondern dass es sich für ihn um eine sehr enge fachliche Beschreibung gehandelt hat, die der Geschäftsverteilung der Landesregierung entspricht.

Wenn er gewusst hätte, welche Auswirkungen das im politischen Raum hat, wäre diese Erklärung sicherlich etwas umfänglicher ausgefallen, das muss man ganz klar sagen; denn so kenne ich ihn, und dafür stehe ich auch. Deswegen kurz zusammengefasst mein Statement: Für eine Ablösung der Ministerin und des Staatssekretärs besteht kein Anlass.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Ministerpräsident, es gibt Fragen des Abg. Herrn Harms und des Abg. Herrn Roi. Dann ist jetzt erst einmal Herr Harms an der Reihe, um seine Frage zu stellen, danach Herr Roi. - Bitte, Herr Harms.

Uwe Harms (CDU):

Herr Ministerpräsident, ein wesentlicher Teil dieser Arbeit, die in dieser Legislaturperiode von Mitgliedern der Landesregierung geleistet wurde, ist die gemeinsame Kabinettsitzung, die nach meinem Kenntnisstand wöchentlich stattfindet und rund 20 % der formalen Arbeitszeit - so ganz grob - in Anspruch nimmt.

Am Vortag findet eine vorbereitende Sitzung der Staatssekretäre statt. Haben diese beiden Sit-

zungsfolgen den Zweck, weil es viele komplexe Probleme gibt, ein einheitliches Auftreten der Landesregierung vorzubereiten? Wenn ja, frage ich mich: Wie können Sie erklären, dass das, wie wir gestern erlebt haben, nicht immer erfolgreich ist?

(Zustimmung)

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Die Runde der Staatssekretäre bereitet die Kabinettsitzung vor, und zwar anhand der für das Kabinett vorgesehenen Tagesordnung. Es gibt noch eine Untertagesordnung, die ausschließlich von den Staatssekretären abzuarbeiten ist.

Dabei geht um Vergaben und Dinge, die letztendlich nach vielen parlamentarischen Diskussionen bewusst dieser Runde zugeordnet wurden. Aber ansonsten dient sie der Vorbereitung der Kabinettsitzung, die im Wesentlichen aus Kabinettsvorlagen, Gesetzesinitiativen usw. usf. besteht.

Die Kabinettsitzung dient nicht dazu, die Ausschusssitzungen im Detail vorzubereiten, weil wir aufgrund der Vielzahl der Ausschüsse gar nicht über die Komplexität der Fragestellungen oder der jeweils erstellten neuen Tagesordnung für die Ausschusssitzungen informiert sind.

Wenn es einen Themenkomplex gibt, der von dem jeweiligen Minister oder der jeweiligen Ministerin bei den Berichten aus den Ressorts angesprochen wurde, um sozusagen eine Einigung oder eine gemeinsame Sprachregelung herbeizuführen, sind diese Dinge, die hier in Rede standen bzw. in der bewussten Ausschusssitzung eine Rolle gespielt haben, natürlich nicht Thema gewesen.

Ich sage es noch einmal: Die Komplexität der Aufgabenstellung, die sowohl die Exekutive als auch die Legislative besonders in der heutigen Zeit zu verantworten und zu steuern hat, hat derzeit ein Niveau erreicht, das es eigentlich nur in Katastrophenfällen wie der Flut usw. usf. gegeben hat.

Wer den Arbeitsablauf von Staatssekretärinnen, Staatssekretären, Ministerinnen, Ministern und auch meiner Person kennt - Ihnen geht es doch in den Wahlkreisen nicht anders -, der weiß, dass wir derzeit viele Bälle in der Luft halten müssen - um es einmal mit diesem Bild zu umschreiben -, damit das gesellschaftliche Leben wieder in Gang kommt, funktioniert und auch die normalen Dinge, die neben der Krisenbewältigung eine Rolle spielen, weiterhin entsprechend funktionieren.

Wer die Personen, um die es gestern ging und heute geht, im Detail kennt, auch ihre Fachkompetenz, ihre persönlichen Strukturmerkmale im

Sinne von charakterlichen Eigenschaften usw. - ich bin oft mit Staatssekretären zusammen, weil ich mir Dinge erläutern lasse oder wenn ich einen Termin habe, mit ihnen gemeinsam, wenn der jeweilige Minister oder die Ministerin nicht kann, auftrete -, der weiß, dass gerade Herr Dr. Weber zu denjenigen gehört, die sich immer in der Gesamtverantwortung fühlen und Sie auch in dem jeweiligen Ausschuss zufriedenstellen möchte.

Wenn er an dieser Stelle einen Punkt gemacht hat, dann war das für ihn bezüglich der wahrgenommenen oder zur Kenntnis gegebenen Geschäftsverteilung der Landesregierung klar, wie er das meinte. Es war definitiv keine Provokation oder ein Wegschieben der Verantwortung oder wie auch immer; zumal es, wie gesagt, schon eine Schnittstelle bzw. einen Punkt gibt.

Bei dem Veterinärwesen treten sozusagen im Sinne der Thematik „vor der Theke, nach der Theke“, was den Verbraucherschutz angeht, immer komplexe Sachverhalte auf, die schlicht und ergreifend dann auch zwischen den Häusern besprochen werden, sodass das Thema dann nicht mehr in das Kabinett muss.

Wer im Zusammenhang mit den Coronafällen bei Tönnies in Nordrhein-Westfalen, aber auch mit den aktuellen Erkenntnissen aus dem Burgenlandkreis tagtäglich konfrontiert wird, der weiß, dass wir das abgleichen, dass aber bestimmte Fragen zu Informationen im MULE nicht hinterlegt waren.

Es waren Dinge des Arbeitsschutzes, aber auch Prüfvorgänge, die auch teilweise Eingriffsbehörden mit umfassen, die auf der Bundesebene ihre Zuständigkeit bzw. ihre Anbindung aufweisen und bei denen es sich auch um komplexe Sachverhalte handelt, die in dem Moment eben nicht beantwortbar waren.

Deswegen ist meine klare Meinung an dieser Stelle für die gesamte Landesregierung und die nachgeschaltete Staatssekretärebene ganz klar formuliert. Ich bitte um Verständnis, wenn es falsch angekommen ist. Ich weiß, was er gemeint hat.

Formalrechtlich laut Geschäftsverteilung hat er exakt das Richtige gesagt. Inwieweit das vielleicht politisch in Punkten missinterpretierbar war, vermag ich jetzt, weil ich nicht dabei gewesen bin, nicht einzuschätzen. Aber es gibt keinen Grund für mich, eine Personalfrage an dieser Stelle aufzurufen.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt noch die Frage von Herrn Roi. Diese kann er jetzt stellen. Bitte sehr.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Ministerpräsident, ein Problem, das viele Bürger haben, insbesondere wenn Missstände in unserer Gesellschaft, wie jetzt bei Tönnies, auftauchen, ist, wenn Politiker sagen, sie seien nicht zuständig, oder wenn sie sich um die Zuständigkeit streiten.

Jetzt haben Sie gerade in Ihrer Laudatio - so nenne ich es einmal - gesagt, dass die Fleischhygiene dem Sozialministerium zuzuordnen ist. Nun will ich Sie darauf hinweisen - das habe ich mir mitgeschrieben -, dass es im Landwirtschaftsministerium unter Frau Dalbert eine Abteilung 7 gibt, die für Landwirtschaft, Genetik, Agrarmärkte und Veterinärwesen zuständig ist.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Das Veterinärwesen habe ich übrigens unmittelbar dem MULE zugeordnet. Da haben Sie mich dann falsch verstanden.

Daniel Roi (AfD):

Das Veterinärwesen ist dem MULE zugeordnet, aber Sie haben vorhin gesagt, dass die Fleischhygiene im Sozialministerium angesiedelt sei.

(Unruhe)

Es geht im Bereich Covid-19 um eine Zoonose. Eine Zoonose ist klar im Hause von Frau Dalbert anzusiedeln. Insofern ist Herr Staatssekretär Weber für eine solche Thematik auch zuständig.

Wenn Sie das jetzt deckeln wollen und sagen, er sei nicht zuständig, und seine Aussage verteidigen, dann ist das aus meiner Sicht falsch. Das wollte ich Ihnen nur sagen, weil auch das Organigramm etwas anderes ausweist.

Insofern kann immer noch nicht verstehen, warum die Landesregierung darauf im Fachausschuss nicht geantwortet hat. Im Übrigen gibt es mittlerweile eine zweite Version des Protokolls. Jetzt steht es nämlich richtig darin, und zwar auf unsere Intervention hin, und damit geht es schon los. Ich kann nicht verstehen, warum Sie das verteidigen.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Nein, hierbei geht es nicht darum, irgendetwas zu verteidigen, sondern es geht darum, etwas klarzustellen. Die Aussage des Staatssekretärs Weber bezog sich darauf, dass er die inhaltliche Frage aufgrund dessen, dass er die Fakten nicht in seinem Haus zur Verfügung hat, nicht beantworten kann.

Das hätte man möglicherweise anders formulieren können, damit es nicht als Wegdrücken oder Provokation Ihrerseits - das machen Sie ja dann möglicherweise sehr leicht - gesehen wird. Aber sei es

drum, das gestehe ich erst einmal jedem zu; denn die Respektierung der Rechte des Abgeordneten steht für uns als Exekutive an oberster Stelle. Dafür stehe ich als Ministerpräsident für diese Landesregierung und auch für die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre ein.

Aber wenn dazu inhaltlich etwas gesagt werden soll und die Faktenlage in dem Haus nicht verfügbar ist, weil eben die Erkenntnisse in einem anderen Haus vorhanden sind, dann kann er sich sozusagen nichts aus dem Ärmel ziehen, sondern er verweist darauf, dass er diese Informationen nicht hat.

Wir wissen aus der Geschäftsverteilung, woher diese zu erlangen sind, und dann werden sie entweder nachgeliefert bzw. man versucht, sie dann, möglicherweise sogar in der Ausschusssitzung, nachzuholen.

Ich bin auch nicht bereit, dort jetzt vertiefend reinzugehen, weil ich an der Veranstaltung nicht teilgenommen habe. Ich habe hier nur meine Entscheidung zur Kenntnis gegeben, dass ich eine Personalentscheidung aufgrund Ihres Antrages in keiner Weise für gerechtfertigt halte und diese ablehnen werde.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt haben wir noch eine Frage von Herrn Loth, wenn ich es richtig sehe.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Haseloff, Sie haben das eben schon genau so gesagt, wie ich es auch verstanden habe, dass die Äußerungen natürlich unglücklich waren usw. Wenn wir uns das Protokoll anschauen, dann sehen wir aber - -

Entweder trifft er dann die Äußerung nicht und sagt: Ich weiß es nicht, ich reiche es nach. Aber nicht so eine Eierei und noch ein Späßchen hinterher. Denn das erweckt den Anschein, als würde man in der Sache nicht ernst genommen werden. Ich weiß, dass es vielleicht keine Absicht gewesen ist, aber am Ende stellte es sich uns so dar.

(Zuruf)

Da es das Problem nicht nur an dem einen Tag gab, sondern es des Öfteren Dinge gibt, die nicht so nett sind, kommt es dazu, dass sich das summiert und irgendwann in einem solchen Antrag endet. Das tut uns sehr Leid, aber wir sind doch nicht daran schuld, dass wir das so machen.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Herr Loth, jetzt will ich Ihnen noch einmal eines sagen. Es gibt zwei Verfassungsorgane, die in diesem Raum vorhanden sind. Ein Verfassungs-

organ sitzt hier vorn mit der gesamten Mannschaft und das andere Verfassungsorgan sitzt sozusagen stellvertretend für Sie alle als Abgeordnete hier. Wir wissen auch, wie eine Landesregierung zustande kommt, nämlich aus Ihrer Stimmenanzahl wird ein Ministerpräsident gewählt, und dieser beruft dann die Ministerinnen und Minister.

Wenn ich einmal rekapituliere, was ich mir in all den Jahren - es sind jetzt inzwischen mehr als neun Jahre; ich bin inzwischen der am längsten dienende Ministerpräsident in Sachsen-Anhalt und habe auch die meisten Landtagssitzungen hinter mir - an dieser Stelle auch an Formulierungen schon alles anhören musste, dann sage ich: Auch für mich gilt Artikel 1 des Grundgesetzes.

Obwohl ich nicht in Watte gepackt bin und seit 30 Jahren Politik mache, beginnend auf der Kommunalebene, über alle Ebenen hinweg, sage ich nur: Wir sollten bei allen politischen Differenzen menschlich miteinander umgehen und nicht jede einzelne Formulierung, die möglicherweise bei dem anderen falsch ankommt oder unglücklich erscheint, so auf die Goldwaage legen, dass die eigentliche Sachfrage dabei nicht zur Diskussion kommt.

Sie haben ein Anrecht darauf, dass die Frage, die Sie im Ausschuss - ich kann sie jetzt nicht rekonstruieren - gestellt haben, vernünftig beantwortet wird. Wenn sie noch nicht beantwortet ist, dann wird das durch das zuständige Ministerium nachgeholt, je nachdem, wo es letztendlich hinführt. Ich werde dafür die Verantwortung übernehmen, dass die Frage beantwortet wird.

Es ist wichtig, dass wir gerade bei diesem Themenkomplex alle gemeinsam in eine Richtung marschieren. Denn es geht um Leib und Leben von Menschen, aber es geht auch um den Tierschutz und die vielen anderen Dinge, die Sie genau kennen.

(Zuruf)

Deshalb sind wir gut beraten, die Sachfragen in den Vordergrund zu stellen und die zwischenmenschlichen Töne, die ab und an mal eine Rolle spielen, hinten anzustellen. Ansonsten wären wir gar nicht in der Lage, die Komplexität dieser Gesellschaft insgesamt zu tragen.

Also, machen wir jetzt mal einen Punkt. Sie wissen, dass ich Ihrer Forderung nicht nachkommen werde. Damit müssen Sie sich nun mal abfinden. In dem Sinne wünsche ich uns noch einen schönen Nachmittag.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun sind wir erst einmal damit durch und können in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Dazu hat

Herr Kollege Erben, der schon in den Startlöchern steht, gleich das Wort. Bei mir ist vermerkt, dass er nicht nur für SPD-Fraktion, sondern für die gesamte Koalition spricht. Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Herr Loth - dahinten sitzt er -, Sie haben vorhin eine falsche Behauptung aufgestellt. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Burgenlandkreises hat seinen Sitz Am Stadtpark 6 und nicht am oder im Schlachthof.

Im Schlachthof arbeiten ca. 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Burgenlandkreises. Sollen die früh ins Landratsamt gehen und sich umziehen, damit sie anschließend Trichinenbeschau im Schlachthof machen? - Sie versuchen, hier irgendwie darzustellen, dass das alles eine Truppe wäre. Es sind jedoch amtlich bestellte Veterinäre, die dort arbeiten.

Sie haben einfach eine Falschaussage getroffen, um hier diesen Touch „die sind irgendwie alle bei Tönnies“ hineinzubringen. Sie sind offensichtlich nicht einmal bereit, sich zu korrigieren. Sie können es übrigens auch im Telefonbuch nachlesen, wenn Sie es mir nicht glauben.

Herr Präsident, ich will vorwegnehmen: Es ist kein Plakat, was ich jetzt hochhalte. - Sie hätten die Frage im Ausschuss aber nicht stellen müssen, wenn Sie Ihre eigenen Arbeitsmaterialien als Abgeordneter verwendet hätten.

Ich will kurz auf die Quelle hinweisen. Wenn Sie das bei Ihnen vorrätige Handbuch des Landtages von Sachsen-Anhalt aus der siebenten Wahlperiode zur Hand nehmen, dann sehen Sie, dass es darin einen Beschluss der Landesregierung zur Abgrenzung von Geschäftsbereichen gibt. Sie schreiben offensichtlich schon mit. Ich empfehle Ihnen die Lektüre der laufenden Nr. 5 auf Seite 7.

Danach ist der Arbeitsschutz, um den es hier geht, dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zugeordnet. Ich blättere weiter bis zur Seite 13 desselben Dokuments. Da steht, dass der Tierschutz, die Veterinärangelegenheiten und die Fleischhygiene ganz klar in der Zuständigkeit des MULE liegt.

Ihnen geht es aber um Arbeitsschutz. Sie hätten sich die Frage selbst beantworten können; Sie hätten sie gar nicht stellen müssen.

Ich mache weiter. Wenn Sie das zuordnen wollen, empfehle ich Ihnen die Lektüre des Gesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügelhygienerechtlicher Vorschriften in Sachsen-Anhalt. Ich mache noch weiter. Lesen Sie die Verordnung über die Zuständigkeiten im Arbeitsschutz. All das hätten

Sie lesen können und wären zu dem besagten Ergebnis gekommen.

Insofern ist das, was Sie heute hier veranstalten, ein Show-Antrag. Warum das Priorität haben soll - wir befinden uns nämlich im Prioritätenblock, in dessen Rahmen das Wichtige beraten wird -, erschließt sich mir nicht. Wir hätten uns das alles sparen können. Es wird Sie nicht wundern, dass wir Ihren Antrag komplett ablehnen werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt die Meldung zu einer Intervention vom Kollegen Loth. Die kann er jetzt realisieren. Bitte.

(Zuruf)

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Kollege Erben, das Institut für Fleischhygiene als Teil des Veterinäramtes in Weißenfels hat seinen Sitz gegenüber des Schlachthofes. - Das als Erstes.

Das Zweite: Es ist nicht unsere Absicht gewesen, eine Nähe von Tönnies-Mitarbeitern und Amtsmitarbeitern herzustellen. Darum geht es gar nicht.

(Zuruf)

Das war Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte zur Fleischproduktion. Wir sind jetzt aber bei einer anderen Diskussion. Hier geht es darum, dass wir Informationen dazu haben wollten, wie die Lebensmittelversorgung in Coronazeiten sichergestellt werden kann, was die Einhaltung der Abstände an den Bändern angeht. Sie können sich vielleicht erinnern.

Es heißt ja, dass der Abstand vergrößert werden muss. Aber wir wissen, dass die Produktionszahl, also das, was hinten herauskommt, gleich bleibt. Es hat uns interessiert, wie das sein kann. Das hat nichts mit Arbeitsschutz zu tun, sondern das hat etwas mit Lebensmittelsicherheit zu tun, mit dem Veterinärwesen. Das ist in dem Fall genau deren Beritt.

(Beifall)

Genau das hatte Herr Dr. Weber bestritten, nämlich dass in dem Fall dieser Beritt sei. Mehr wollten wir gar nicht. Wir wollten uns nicht auf den Arbeitsschutz beziehen. Das ist völlig falsch. Das haben Sie in der Sache nicht verstanden. Aber das ist okay.

(Zuruf)

Natürlich ist die Lebensmittelsicherheit in unserem Land prioritär zu behandeln; denn alles, was wir in den Mund stecken, nehmen wir auf; das geht durch uns durch. Wenn das nicht sicher bzw. nicht

sauber ist, dann betrifft uns das alle. Das ist natürlich prioritär zu behandeln, Herr Lange. Also, das ist unglaublich.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Erben, Sie können das Wort ergreifen.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Loth, es gibt kein Institut für Fleischhygiene im Burgenlandkreis. Es gibt ein Sachgebiet Fleischhygiene im Veterinäramt des Burgenlandkreises. Das hat seinen Sitz in einem Einfamilienhaus gegenüber dem Schlachthof.

(Zuruf: Na, sehen Sie!)

Das hat seinen Sitz dort schon sehr lange, und zwar aus den Gründen, die ich eben schon beschrieben habe. Der Sitz ist nicht im Schlachthof.

Nehmen wir einmal folgendes Beispiel: Nehmen wir einmal an, ein Nazi wohnt Ihnen gegenüber. Sind Sie deswegen ein Nazi?

(Zurufe)

- Hören Sie mal zu, Herr Olenicak. Ziehen Sie mal Ihre Gummihandschuhe aus. Wenn sich Ihr Kollege meldet und mich hier mit Vorwürfen überzieht, dann darf ich doch darauf antworten, oder nicht? Sie entscheiden doch nicht darüber, wer hier redet, sondern das macht immer noch der Präsident.

(Zuruf)

Der nächste Punkt, den Sie angesprochen haben, betraf die Frage der Abstände an den Bändern. Ich weiß im Übrigen überhaupt nicht, wo immer diese Mär herkommt, man könne das Band schnell oder langsam laufen lassen, während die Leute weiter auseinanderstehen. Das können nur Leute erzählen, die den Betriebsablauf in dem Schlachthof nicht kennen. Sonst kommt man überhaupt nicht auf eine so unsinnige Idee.

(Zuruf)

- Na, er hat es doch eben gesagt, natürlich. Und das ist eine Frage des Arbeitsschutzes und nicht der Lebensmittelsicherheit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich würde sagen, an dieser Stelle beenden wir jetzt einmal diesen Disput. Es gibt aber noch den Wunsch, Herr Erben, mehrere andere Fragen an Sie zu richten. Ich frage Sie einmal, ob Sie die Frage des Herrn Harms zulassen wollen

Rüdiger Erben (SPD):

Nein.

Vizepräsident Wulf Gallert:

oder ob Sie die von Frau Frederking beantworten wollen.

Rüdiger Erben (SPD):

Auch nicht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Dann sind wir am Ende des Redebeitrags angelangt, und wir können in der Debatte fortfahren. Die Fraktion DIE LINKE hat ebenso wie die beiden anderen Koalitionsfraktionen einen Redeverzicht angemeldet. Ich sehe auch nicht, dass sich das geändert hätte. Deswegen kann Herr Roi für die AfD-Fraktion jetzt noch etwas sagen.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir haben ja vorhin gehört, Plakate dürfen wir nicht hochhalten. Ich darf aber doch plakativ sprechen. Das mache ich jetzt mal.

(Zuruf)

- Ich darf plakativ sprechen, wenn ich schon kein Plakat hochhalten darf. Seit Frau Dalbert im Amt ist, stirbt der Wald.

(Zuruf)

Das ist das, was die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald mit der Todesanzeige sagen wollte. Dort ist von einer schweren kurzen Krankheit die Rede gewesen. Und darunter steht, dass die Förster, die für den Wald zuständig sind, trauern.

Für den Wald ist ebenfalls Frau Dalbert zuständig. Nun möchte ich damit nicht sagen, dass Frau Dalbert für das Absterben allein verantwortlich ist. So weit gehe ich da nicht. Sie kämpfen ja mit Ihrer Jugend zumindest im Klimawahn gegen die vermeintlichen Ursachen. Aber es fällt nun leider in Ihre Amtszeit. Deswegen kann man das plakativ so sagen.

Zurück zum Antrag. Da ist das Thema nicht der Wald, sondern darin geht es unter anderem um Tönnies, was jetzt hier besprochen wurde. Dazu will ich nur Folgendes sagen: Es fängt schon damit an, dass das Protokoll geändert wurde. Das ist schon mal interessant. Die Aussage des Staatssekretärs ist zunächst gar nicht darin enthalten gewesen; das ist nachträglich hineingekommen. Damit geht es schon mal los, Herr Haseloff.

Ein Ministerium mit einem Staatssekretär, der im Ausschuss für Ernährung antwortet, dies sei nicht sein Beritt bzw. der Beritt des Ministeriums, hat doch überhaupt kein Problembewusstsein für die angesprochene Thematik. Das ist das, was auch der Abg. Harms hier gefordert hat. Er hat gesagt, die Landesregierung muss einheitlich auftreten.

Sie darf nicht immer die organisierte Unverantwortlichkeit darstellen und sagen, dafür sind nicht wir zuständig, sondern dafür ist der und der zuständig.

Natürlich fordert die AfD nicht, dass die gesamte Landesregierung im Ernährungsausschuss sitzt; das ist vollkommen klar. Aber man kann doch bei einer solchen Frage, bei der es um die Ernährungssicherheit und nicht um die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter geht, nicht sagen, wir sind dafür nicht zuständig, das ist nicht unser Beritt.

Der Volksmund sagt an der Stelle - mit Verlaub -, der Fisch stinkt vom Kopf her. Genau das ist der Grund für unseren Antrag. Wenn nämlich am Kopf des Ministeriums jemand sitzt, der kein Problembewusstsein dafür hat, dann ist das genau die Stelle, an der man vielleicht mal ansetzen und einen Wechsel vollziehen muss.

(Beifall)

Das ist der Hintergrund unseres Antrages. Wenn die Spitze des Ministeriums von Frau Dalbert sich nicht für die genauen Umstände vor Ort interessiert und man erklärt, man sei eben nicht zuständig, dann muss man sich auch nicht wundern, dass Missstände und Zustände, wie wir sie jetzt bei Tönnies gesehen haben, plötzlich auftauchen und sich dann alle wundern.

Es sind ja insbesondere die GRÜNEN, namentlich Frau Baerbock und - wie heißt der andere? - Herr Habeck, die beiden Vorsitzenden, die von Kamera zu Kamera rennen und den Leuten erzählen, wie böse die Ministerin Klöckner ist. Aber die Frage ist ja: Wer sitzt denn in Sachsen-Anhalt im Landwirtschaftsministerium?

(Zuruf)

Das ist eine Parteifreundin. Die haben sie noch nicht erwähnt; das sollten sie vielleicht mal tun.

Jetzt stellt sich Herr Erben hier für Sie hin - das haben Sie ja geschickt gemacht; selber sprechen Sie dazu nicht - und sagt, eigentlich war die Zuständigkeit gar nicht gegeben. Herr Haseloff hat das auch gesagt.

Also Sie müssen sich schon mal entscheiden, was nun ist. Sonst schimpfen Sie auf die Bundesministerin. Aber die Ministerin im Land scheint damit nichts zu tun haben. Ich habe eben in meiner Frage zu erklären versucht, dass es um Ernährungssicherheit geht, dass es um eine Zoonose geht, dass Covid-19 eine Zoonose ist und die Zuständigkeit damit hier liegt und unser Antrag deshalb auch berechtigt ist, Herr Haseloff.

(Beifall)

Das Interessante ist auch, heute Morgen waren es ja die GRÜNEN, die das Thema Tönnies und Fleischindustrie hier zum Thema gemacht haben.

Da hat Herr Erben vom fachaufsichtlichen Einschreiten gesprochen,

(Zuruf)

vom fachaufsichtlichen Einschreiten, und genau darum geht es bei der Ernährungssicherheit. Dort ist ein fachaufsichtliches Einschreiten erforderlich. Dazu kann ein Staatssekretär nicht sagen, das ist nicht unser Beritt. Das ist es eben doch; denn das ist, wie ich gerade gesagt habe, in der Abteilung 7 angesiedelt.

Wenn eine Ministerin und ein Staatssekretär oder die gesamte Landesregierung das nicht wahrnimmt, dann ist es die organisierte Unverantwortlichkeit, die genau den Bürgern bis hier steht. - Das ist der Punkt.

(Zustimmung)

Ich habe nun dargelegt, wer für das Veterinärwesen zuständig ist. Darum ging es. Sie haben sich ja darüber gestritten, wer da an welcher Stelle sitzt. Darum geht es nicht. Und, wie gesagt, für das Veterinärwesen ist nicht der Innenminister zuständig, sondern das besagte Haus von Frau Dalbert.

Es ging auch um die Frage, wie es bei den 20 000 Tieren, die ansonsten täglich geschlachtet werden, sein kann, dass jetzt trotzdem noch 18 000 Tiere geschlachtet werden können, wenn alle am Band einen Abstand von 1,50 m wahren. Das ist nicht möglich. Davon ist dann automatisch auch die Frage der Ernährungssicherheit berührt.

Was war denn in Rheda-Wiedenbrück? - Dazu gibt es ja einen Artikel im „Spiegel“. Dort ist die Schlachtmenge sogar erhöht worden. Genau darum haben sich die dortigen Behörden gekümmert und die Frage gestellt, was dort los ist. Wir als AfD fordern, dass das in Sachsen-Anhalt auch gemacht wird, und zwar bevor die Krise ausbricht und sich dann alle wundern, wie es dazu kommen konnte.

Das war auch der Hintergrund der Frage im Ausschuss. Wenn der Staatssekretär sagt, damit haben wir nichts zu tun, dann kann man nur den Rücktritt fordern. Und wenn der Ministerpräsident das auch noch verteidigt, dann kann man auch noch sagen: Herr Ministerpräsident, wenn Sie das verteidigen, dann sind Sie nicht für die Bürger da und nehmen Ihre Verantwortung nicht wahr. Das ist das große Problem an der Stelle.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

So, damit sind wir am Ende Ihres Debattenbeitrages.

Daniel Roi (AfD):

Es gab noch eine Frage.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, damit geht es jetzt los. Als Erstes hat sich Frau Frederking gemeldet. Sie hat eine Frage. Möchten Sie die beantworten, Herr Roi?

Daniel Roi (AfD):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann, Frau Frederking, haben Sie das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Roi, Sie tragen hier mit großem Selbstbewusstsein und - ich sage gleich bewertend - in Unkenntnis etwas vor, was eben nicht den Tatsachen entspricht.

Jetzt meine klare Frage an Sie: Ist Ihnen bekannt, dass das Veterinärwesen vielfältige Aufgaben hat, wozu unter anderem gehört, bei den Schlachthöfen eine Lebendschau zu machen, in den Schlachthöfen eine Fleischschau zu machen, also wenn die Tiere schon tot sind? - Die Veterinärbehörden gehen in Supermärkte und ziehen dort Proben usw.

Was den Schlachthof betrifft - um den geht es ja -, frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, dass die Zuständigkeit für die Veterinärbehörden, die sich das lebende Tier angucken, in den Bereich des Ministerium für Landwirtschaft fällt? Und ist Ihnen bekannt, dass die Begutachtung des toten Tieres, sprich des Fleisches, in die Zuständigkeit des Sozialministeriums fällt?

(Zuruf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Wir haben diese Frage im Ausschuss für Ernährung beleuchtet, und mir sind die Zuständigkeiten bekannt. Ich habe vorhin nicht ohne Grund die Fachabteilung im Ministerium von Frau Dalbert genannt.

(Zuruf)

- Ja, ist so. - Und wenn ich dann im Ausschuss für Ernährung danach frage und gesagt wird, dass wir dafür nicht zuständig sind, und keine Antwort bekomme, dann ist das genau der Punkt, der mich als Abgeordneter interessiert.

(Zuruf: Da hat er aber doch recht gehabt! - Weitere Zurufe)

- Nein, da hat er nicht recht gehabt, denn er muss eine Antwort auf die Frage geben.

(Zuruf)

- Natürlich muss er eine Antwort darauf geben.

Das ist wirklich sehr interessant, Frau Frederking. Jetzt kommen Sie mit dieser Nummer, weil Sie hier eine grüne Ministerin haben. Rufen Sie mal Ihre Parteivorsitzende an und sagen Sie ihr, dass Frau Klöckner auch nicht dafür zuständig ist; denn sie drischt von morgens bis abends auf diese ein, um jetzt auf der Tönnies-Welle zu schwimmen und die Landwirtschaftsministerin im Bund zu kritisieren. In der Frage hier, bei der Sie selbst Verantwortung tragen, wollen Sie mit alledem nichts zu tun haben. Das ist wieder die wunderbare grüne Position: sich dann, wenn man in Verantwortung ist, aus dieser Verantwortung zu stehlen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt gibt es noch eine kurze Nachfrage von Frau Frederking. Die können Sie noch stellen.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich war im Ausschuss dabei

(Zuruf)

und habe die Fragen auch gehört. Es ging in der Frage an Herrn Dr. Weber um das tote Tier, um die Fleischverarbeitung. Ist Ihnen bekannt, dass dieser Aspekt in die Verantwortlichkeit des Sozialministeriums gehört und damit in die von Frau Grimm-Benne. Und ist es dann für Sie nicht logisch, dass die Antwort von Herrn Dr. Weber, „Das tote Tier, das Fleisch ist nicht mein Beritt“, genau die richtige Antwort war?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt haben Sie noch einmal die Chance.

Daniel Roi (AfD):

Ich gebe jetzt Frau Frederking und allen anderen Abgeordneten einfach mal einen Tipp: Rufen Sie im Referat 71 bei Herrn Walter S. an und fragen Sie ihn, wie seine Abteilung heißt.

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Dann werden Sie sehen, dass da Ernährungssicherheit und -sicherstellung steht. Und dann können Sie die Frage noch einmal klären, wer wofür zuständig ist.

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. - Es geht weiter. Ich sehe als nächsten Fragesteller Herrn Daldrup. Möchten Sie die Frage beantworten, Herr Roi?

Daniel Roi (AfD):

Bitte. Ich hoffe aber, es ist nicht die gleiche.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Na, dann los, Herr Daldrup.

Bernhard Daldrup (CDU):

Gut, ich versuche es einmal. Frau Frederking hat mir in gewisser Weise schon etwas vorweggenommen. Die Arbeitsteilung in der Landesregierung ist so, wie sie sie beschrieben hat. Das ist Gegenstand. Ich bin schon einige Legislaturperioden hier, und es war immer wieder ein Problem bzw. ein Diskussionspunkt: Wie organisieren wir den Verbraucherschutz und machen wir das in einem Ministerium oder in zweien?

Man hat sich jetzt, ich glaube, seit etwa drei Wahlperioden darauf geeinigt, dass der Verbraucherschutz, was die lebenden Tiere betrifft, im MULE angesiedelt ist und das, was mit Lebensmitteln, mit Nahrung, mit Veterinären zu tun hat - diese gibt es ja auch in dem Bereich des Lebenden -, im Sozialministerium angesiedelt ist. - Punkt 1. Darüber müssen wir nicht diskutieren.

Herr Roi, ich will aber auf etwas hinweisen: In den Einladungen der Ausschüsse steht in der Regel - wenn es ein ordentlicher Tagesordnungspunkt ist -: Miteingeladen sind die zuständigen Ministerien. Wenn es ein ordentlicher Tagesordnungspunkt gewesen wäre,

(Zuruf)

dann wäre das Sozialministerium eingeladen gewesen; vielleicht wäre auch jemand da gewesen. Darüber kann man jetzt streiten.

Das Einzige, was Sie dem Staatssekretär vorwerfen können, ist, dass er nicht gesagt hat: Das ist nicht mein Zuständigkeitsbereich, das gehört zum Sozialministerium. Sie bekommen die Antwort schriftlich aus dem Sozialministerium. - Das können Sie ihm vorwerfen. Aber das ist doch nicht wirklich ein Grund, sich hier hinzustellen und zu sagen: Deshalb muss er zurücktreten. Das ist doch an den Haaren herbeigezogen, Entschuldigung!

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Daniel Roi (AfD):

Zunächst will ich Sie darauf hinweisen, dass es in dem Antrag nicht nur um dieses Thema geht, sondern um viele weitere Themen. Ich könnte jetzt über die Themen Weidetierprämie oder Afrikanische Schweinepest oder Tierschutzindikatoren sprechen, die übrigens wir eingebracht haben und die abgelehnt wurden, auch von der Ministerin. Über all diese Dinge, bei denen die Ministerin schon ihr Versagen an den Tag gelegt hat, könnten wir jetzt sprechen.

Wenn ich als Mitglied des Landwirtschaftsausschusses in den Ausschuss gehe und wir sprechen über eine Zoonose, dann gehe ich davon aus, dass das Veterinäramt dafür zuständig ist. Wenn dieses dann sagt: Das sind wir nicht, weil der Coronaerreger von einem Tier übergesprungen ist - - Sehen Sie, da ist schon die Verbindung: Dem Virus können Sie nicht sagen: Tut uns leid; aber morgen kommt die Sozialministerin. Spring mal nicht auf das Tier über.

(Heiterkeit)

Das ist doch genau das Problem. Dann muss man sich schon einmal in die Tiefe hinein bewegen, um zu wissen, worum es eigentlich geht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun gibt es noch eine Fragestellung, und zwar von der Abg. Frau Dr. Pähle. Möchten Sie diese auch noch beantworten?

(Zuruf)

Okay, dann sind wir mit der Debatte durch

(Zustimmung)

und können die Abstimmung durchführen.

Ich habe keinen Antrag auf Überweisung gehört; deshalb wird jetzt über diesen Antrag abgestimmt. Wer die Zustimmung zur Drs. 7/6266 gibt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und ein Abgeordneter der CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen mit der Einschränkung bei der CDU-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit sind wir am Ende der Abstimmung angelangt.

Nun habe ich ein Begehren des Abg. Herrn Harms. Er möchte eine **Erklärung nach § 76 Abs. 1 GO.LT** abgeben. Diese Chance hat er jetzt. Bitte, Herr Harms.

Uwe Harms (CDU):

Meine Damen und Herren der LINKEN, der GRÜNEN, der SPD, der CDU und der AfD und liebe - von mir mitgetragene - Landesregierung! Ich möchte Sie um Verständnis dafür bitten, dass

ich die Zusammenarbeit mit einer Ministerin aufkündige, die sich - anders als dieser Landtag seit dreieinhalb Jahren - nicht für die größten Umweltsauereien interessiert hat, die bei der Erarbeitung des Landtagsbeschlusses vor einem Monat nach meiner Wahrnehmung geschwiegen hat, die sich ohne triftigen Grund vor 14 Tagen der Ausschussbefassung entzogen hat, die uns gestern - wiederum zu unser aller Überraschung - die Welt erklärt hat

(Zurufe)

und die seit sechs Monaten - Herr Barth, Sie waren damals in Hundisburg anwesend -

(Zuruf)

eine im Ausschuss ordentlich gestellte Frage nicht beantwortet hat. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich die Zusammenarbeit mit dieser Ministerin aufkündige.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir nun endgültig am Ende des Tagesordnungspunktes angelangt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

a) Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6292**

b) Besetzung des 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6301**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6302**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6303**

Dieser Tagesordnungspunkt ersetzt den ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunkt 8.

Einbringer für die Fraktion DIE LINKE ist der Abg. Herr Lange. Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es stinkt zum Himmel - so erleben es die Menschen beispielsweise in Aderstedt und in Angersdorf wortwörtlich. Der Grund dafür sind giftige Stoffe, die unter Tage eingelagert werden und ihren Gestank über die Schachtanlagen in den Ortschaften verbreiten.

„Es stinkt zum Himmel“ ist aber auch ein Sprichwort dafür, dass etwas falsch läuft oder falsch gelaufen ist, und das lässt mich hier stehen und einen Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses einbringen.

Meine Damen und Herren! Man könnte meinen, dass der PUA zum jetzigen Zeitpunkt total ungerichtet ist, denn eigentlich haben das Ministerium und das Landesbergamt endlich richtig gehandelt. So befand das Landesbergamt zur Grube Brüchau, dass man diese bei endgültiger Stilllegung wie eine Bestandsanlage behandeln muss - sprich: moderne Normen des Abfallrechts müssen gelten -, und da die Grube undicht ist, bleibt nur die Auskofferung.

Im Fall des illegalen Freilagers hat der Minister, soweit erkennbar, einigermaßen richtig gehandelt. Er hat eine Ministeranweisung zur Schließung gegeben und eine Untersuchung veranlasst, warum das Problem über 14 Jahre verschleppt werden konnte. Und ich hoffe, dieser Weg wird konsequent weiterverfolgt. Darum verstehe ich nicht Ihre Blockadehaltung, Herr Minister, gegenüber dem PUA. Das macht übrigens eher misstrauisch.

(Zustimmung)

Beide Fälle geben Anlass, zu untersuchen, wie es so weit kommen konnte, welche Entscheidungen in der Vergangenheit getroffen wurden, unter welchen politischen Prämissen gehandelt wurde und wer dafür die Verantwortung trägt.

Nehmen wir die Grube Brüchau. Schon Anfang der 1990er-Jahre gab es Hinweise, dass die Grube undicht sein könnte, und tatsächlich wurde ein Grundwasserschaden unter der Grube festgestellt. Gleichwohl durfte das Erdgasunternehmen bis 2012 die Abfallprodukte der Erdgasförderung in Brüchau einlagern. Warum, das fragen wir uns bis heute. Die jetzige Entscheidung des LAGB hätte in der Vergangenheit dazu führen müssen, dass die Grube Brüchau spätestens 2010 nicht mehr hätte genutzt werden dürfen. Warum hat es acht Jahre gedauert, bis entschieden wurde, dass die Grube weg muss?

Es war die einstimmige Entscheidung des Landtags, die den entscheidenden Impuls gegeben hat. War die Maxime „Bergrecht ist Wirtschaftsrecht“ über Jahrzehnte handlungsleitend bei den Entscheidungen des LAGB - sprich: es wird danach gehandelt, was für die private Wirtschaftsgut ist -, dann wären Umweltfragen und das Wohlbefinden der Menschen vor Ort lange Zeit zweit-rangig gewesen. Wie viele Stunden haben wir im Ausschuss mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen darüber diskutiert, ob modernes Umweltrecht auch für bergrechtliche Anlagen anzuwenden ist?

Dieses Herangehen und diese Auslegung der Gesetze entstehen nicht im luftleeren Raum. Die Belange der Wirtschaft voranzustellen ist politischer Wille im Land gewesen, und darum muss auch und besonders nach der politischen Verantwortung gesucht werden.

Ein kleiner Sidestep in die jüngste Geschichte - auch das haben wir hier schon diskutiert -: Dass nun ausgerechnet der Staatssekretär im grünen Umweltministerium trotz einstimmigen Landtagsbeschlusses eins zu eins die Position der Landesanstalt für Altlastenfreistellung im Ausschuss vertreten hat, lässt einen ungläubig die Augen reiben. Kurz zusammengefasst besagt diese Position: Wenn wir die Grube abdecken, kommt unten auch nix raus, und das bisschen Salz, das gemessen wurde, spielt keine Rolle. Da hat das Landesbergamt schon die Kurve gekriegt, die LAF versucht, den Karren noch einmal in die alte Richtung zu ziehen, und Herr Rehda macht dabei mit. Das ist schon faszinierend.

Meine Damen und Herren! Das feine Geflecht zwischen LAGB und LAF wird in diesem Untersuchungsausschuss auch eine Rolle spielen müssen, denn auch bei der Grube Teutschenthal spielen beide Institutionen eine entscheidende Rolle. Doch dazu später mehr.

Die Einlagerung gefährlicher Abfälle und besonders der Stickstoffversatz in der Grube Teutschenthal sind schon lange Anlass für Proteste der Einwohnerinnen und Einwohner vor Ort. Durch die permanente Geruchsbelästigung hat dieser Protest neuen Aufwind bekommen.

In diesem Zusammenhang wurde bei einer Begehung des Geländes der GTS bekannt, dass das betriebene Freilager in Teutschenthal längst durch eine Halle hätte eingehaust werden müssen. Drängende Nachfragen der Abgeordneten führten zu einer Beurteilung der Situation und anschließend zur Stilllegung des Freilagers.

Gleichwohl wurde das Freilager über Jahre hinweg illegal betrieben, ohne dass das Bergamt eingriff. Der Untersuchungsbericht, der dem Ausschuss nun vorliegt, zeigt, dass es sich bei diesem Vorgang um organisiertes Behördenversagen handelt. Schon darum braucht es den PUA,

(Zustimmung)

um hier Verantwortlichkeiten aufzuklären; denn wenn das, was der Untersuchungsbericht aufzeigt, Methode hatte, haben wir ein ziemlich großes Problem im Land.

Es wird klar aufgezeigt, dass strukturelle Probleme im Landesamt für Geologie und Bergwesen dazu geführt haben, dass das Freilager so lange illegal betrieben werden konnte. So wurde Wissen

nicht weitergegeben, wenn Mitarbeiter das LAGB verlassen haben und anderen Aufgaben zugeteilt wurden. Personalreduzierung und die damit einhergehende Aufgabenbelastung haben ebenfalls einen Beitrag geleistet. Inwieweit es sich um einen Kollateralschaden der Bullerjahn'schen Sparpolitik handelt oder um eine bewusste Herbeiführung der Überlastung einer Aufsichtsbehörde, wird zu untersuchen sein.

Meine Damen und Herren! Warum sage ich das in dieser drastischen Form? - Müllentsorgung wurde in Sachsen-Anhalt als wirtschaftlich lohnendes Geschäftsmodell gesehen, nicht nur von profitierenden Unternehmen, sondern auch von politischen Akteuren. Müllimport wird dabei nicht mit den kritischen Augen der Bürgerinnen und Bürger betrachtet, denen das Zeug vor die Füße gekippt wird, sondern mit den Eurozeichen im Auge. Ich sage ganz klar: Das muss aufhören!

(Beifall)

Die wirtschaftsorientierte Haltung spiegelt sich dann natürlich auch in der Ausrichtung der kontrollierenden Behörden wider. Es ist ein Unterschied, ob Behörden personell gut ausgestattet sind oder auf ein Minimum heruntergespart werden. Die Maxime, die Wirtschaft regelt alles, führt jedoch immer wieder zu der Situation, dass Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert werden.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Bleiben wir bei der GTS. Mit dem Gebirgsschlag bei Halle war eine wirtschaftliche Verschlechterung der GTS verbunden. Das führte dazu, dass die LAF eine Freistellung gegeben hat und einen großen zweistelligen Millionenbetrag zur Verfügung stellt, damit die betroffenen Schächte versetzt werden können. Diese Entscheidung rührte aus der Befürchtung, dass die GTS insolvent gehen könnte und das Land dann auf den Kosten von über 500 Millionen € für den Bergwerkversatz sitzen bleibt. Daraus rührt die Entscheidung, weiter auf gefährliche Abfallstoffe zu setzen statt beispielsweise auf mineralische, mit denen sich aber nicht so viel Geld verdienen lässt. Neben der Entlastung der Staatskasse birgt das jedoch auch ein enormes Erpressungspotenzial in sich, das für die GTS besteht und wovon wir in den letzten Jahren auch immer wieder zu hören bekommen haben. So wurde auch im Landtag die Insolvenz ins Feld geführt, sollte das Freilager stillgelegt werden.

Meine Damen und Herren! Wer den Untersuchungsbericht liest, wird mehr oder weniger deutlich wahrnehmen, dass es geübte Praxis der GTS war, sich bei nicht genehmen Maßnahmen des LAGB direkt an das Ministerium zu

wenden. Der Gutachter geht sogar so weit, dass das Handeln des Ministeriums in Sachen Freilager, also jetzt stures Verweisen auf die Zuständigkeit des LAGB, den Respekt vor dem LAGB erst zurückgebracht hat. Da fragt man sich schon: Wie ist es denn vorher gelaufen? Welche Verantwortlichkeiten gibt es?

Meine Damen und Herren! Wir reden hier nicht über Kleinigkeiten. Wenn gegen den Immissionschutz gehandelt wird, steht im Immissionschutzgesetz unter § 62 - Ordnungswidrigkeiten -:

„Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Auflage nach § 8a Abs. 2 Satz 2 oder § 12 Abs. 1 nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt.“

Das kostet schon einmal 50 000 €. Meine Damen und Herren! Wir haben abgefragt, welche Ordnungs- oder Strafmaßnahmen sich aus dem Weiterbetrieb des Freilagers Halle ergeben. Es wurde nicht gesagt, dass man nach Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgeht. Auch das werden wir uns angucken müssen, warum bis heute die GTS dafür nicht zur Verantwortung gezogen wurde.

In § 326 des Strafgesetzbuches steht:

„Wer unbefugt Abfälle, die Gifte [...] enthalten oder hervorbringen können, für den Menschen krebserzeugend, fortpflanzungsgefährdend oder erbgutverändernd sind, (4) nach Art, Beschaffenheit oder Menge geeignet sind a) nachhaltig ein Gewässer, die Luft oder den Boden zu verunreinigen oder sonst nachteilig zu verändern oder b) einen Bestand von Tieren oder Pflanzen zu gefährden, außerhalb einer dafür zugelassenen Anlage oder unter wesentlicher Abweichung von einem vorgeschriebenen oder zugelassenen Verfahren sammelt, befördert, behandelt, verwertet, lagert, ablagert, ablässt, beseitigt, handelt, makelt oder sonst bewirtschaftet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Wir reden jetzt nicht über Pillepalle. Für das unerlaubte Betreiben von Anlagen kann es nach § 327 bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe geben. Damit habe ich nur zwei Paragraphen genannt, die einem sofort ins Auge fallen. Inwieweit eine behördliche Duldung strafbewehrt ist, ist sicherlich auch interessant in Erfahrung zu bringen. Dass sich die GTS dieser Situation bewusst war, zeigen das vom Gutachter festgestellte Verwirrspiel und die Beantragungen über den eigentlichen Genehmigungszeitraum hinaus.

Meine Damen und Herren! Umweltrecht ist kein Pillepalle, sondern schützt uns Menschen vor all-

zu gierigen Machenschaften. Auch darum ist der PUA mehr als berechtigt.

(Beifall)

Auch wenn die Legislaturperiode nicht mehr lange andauert, müssen wir mit der parlamentarischen Untersuchung beginnen. Der Aufklärungswille meiner Fraktion ist groß. Gehen Sie davon aus, dass wir auch in der nächsten Legislaturperiode damit weitermachen werden.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Intervention von Herrn Schmidt, so wie ich das sehe. Dann haben Sie jetzt das Wort. Bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Als ich den Einsetzungsantrag gelesen habe und auch jetzt Ihre Rede gehört habe, Herr Kollege Lange, war ich begeistert von Ihrem Aufklärungswillen. Doch gucke ich mir das Ganze im Gesamtkonzept an und sehe, dass wir jetzt in die Sommerpause gehen, dann heißt das, dass die Konstituierung wahrscheinlich im September stattfinden wird. Dann haben Sie im Oktober die nächste Sitzung, dort wird ein Aktenvorlageverlangen kommen, das dauert ein bis zwei Monate, sodass Sie im Dezember die ersten Akten haben werden. Danach gibt es auch noch die Weihnachtspause. Sie beginnen also erst im Januar mit der richtigen Arbeit und haben dann noch vier bis fünf Sitzungen.

(Zuruf)

Was ist also der tatsächliche Grund für die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses? - Bestimmt keine Aufklärung, sonst hätten Sie diesen bereits vor vier Jahren beantragen müssen oder wenigstens vor einem Jahr. Das haben Sie nicht getan. Es gibt einfach nur einen Grund: Wahlkampf auf dem Rücken der Steuerzahler. Denn das kostet alles unglaublich viel Geld. Es wird nichts dabei herauskommen. Es ist einfach nur der Vorwahlkampf der LINKEN und das ist wirklich schäbig.

(Zuruf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben die Chance, zu antworten.

(Zuruf)

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Wer heute die Sitzung verfolgt hat, kann sich zumindest das Schaulaufen Ihrer Fraktion noch ein-

mal angucken. Ich sage: Wenn Sie das so wahrnehmen, kann ich das von Ihrer Warte aus und mit Blick darauf, wie Sie handeln, durchaus nachvollziehen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Dinge, die jetzt aufgelaufen sind, eklatant klar ausdrücken, dass wir eine parlamentarische Untersuchung brauchen und gucken müssen: Was hat sich denn hier entwickelt? Wie kommen wir dazu, dass das ein Stück weit zurückgedreht wird, dass Verantwortungen benannt werden? - Das müssen wir machen. Dann ist es mir auch egal, ob wir dafür viel oder wenig Zeit haben. Wir müssen jetzt endlich damit anfangen, diese Thematik auf die Tagesordnung zu setzen und daraus eine parlamentarische Untersuchung zu machen.

(Zuruf)

Wenn Sie dazu keine Lust haben, wenn Sie meinen, Sie hätten dafür keine Zeit, weil Sie in den Wahlkampf ziehen müssten, dann machen Sie das. Wir jedenfalls werden diesen Sachverhalt aufklären.

(Beifall - Zuruf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lange, es gibt noch eine Frage von Herrn Loth. Wollen Sie diese beantworten?

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Nein.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Die wollen Sie nicht beantworten. Okay, dann hat sich das an der Stelle erledigt. - Dann können wir in die Debattenbeiträge eintreten. Die Landesregierung hat einen Verzicht angekündigt. Ich sehe in dem Kontext auch keine Fragestellungen an die Landesregierung. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Harms. Herr Harms, Sie haben das Wort.

Uwe Harms (CDU):

Herr Schmidt, ich möchte Ihre Bedenken zerstreuen. Insbesondere wenn ich die vorgeschlagenen Personen für den Ausschuss sehe, kann ich Ihnen für alle Namen, die ich dort lesen durfte, auch für die Mitglieder Ihrer Fraktion, sagen, dass wir seit dreieinhalb Jahren bei dem Thema gearbeitet und gemeinsam viele Erkenntnisse erarbeitet haben. Wir werden verantwortungsvoll mit dem knappen Zeitmanagement umgehen. Wir sind uns dessen alle bewusst.

Wir werden den parlamentarischen Untersuchungsausschuss nutzen, um die Umsetzung des einen Monat alten Beschlusses voranzubringen.

Ich möchte nicht meine knapp bemessene Redezeit dafür opfern, die Informationen zu den darin beschriebenen Zeiträumen zu wiederholen. Wir reden über zwei Probleme, die etwas älter sind als von 1990. Das eine Problem ist etwa 50 Jahre alt, das andere 100 Jahre. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Ministerin gestern viel Verwirrung angerichtet hat mit dem Kokolores, den sie in dem Zusammenhang erzählt hat.

Es wird ganz leicht deutlich: Wenn man beide Probleme heute untersuchen möchte, ob die einzelnen Beschlüsse und Genehmigungen rechtmäßig ergangen sind, dann muss man sich natürlich immer die Rechtssituation - - Meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir das Nachdenken vereinfachen, indem auch Sie ein wenig zuhören.

Die Beschlüsse zu prüfen heißt, wir müssen die immer im zeitlichen Kontext sehen. In diesem zeitlichen Zusammenhang war die Rechtssituation sehr unterschiedlich in den einzelnen Jahren und Jahrzehnten. Es ist positiv, dass sich die Umweltstandards in dieser Zeit, die sehr lang war, deutlich erhöht haben und an Bedeutung gewonnen haben.

Natürlich, Frau Ministerin, muss man nach den heutigen Standards eine Anlage, die das Bergrecht verlassen soll, beurteilen und entscheiden, was dort zu tun ist. Es ist Ihre Aufgabe, sich an dieser Arbeit zu beteiligen.

Über Brüchau haben wir in diesem Haus schon sehr viel geredet - auch ich -; deshalb möchte ich mich auf Teutschenthal konzentrieren. Ja, Herr Lange, hat den Gebirgsschlag erwähnt, er ist nicht die einzige Katastrophe, die dort in dieser mehr als hundertjährigen Geschichte passiert ist, es waren mehrere. Fast wäre bei dieser Katastrophe auch Verheerendes in Halle-Neustadt passiert, die Erde dort in der Nähe ist etwa um 50 cm abgesackt, nicht in Halle-Neustadt, aber in einem großflächigen Gebiet.

(Zuruf)

Der Wasserstand im Strandbad stieg um 60 cm an und ist wohl heute noch erhöht, sodass die Bäume im Wasser stehen. Und doch sage ich: Das, was dort geschieht, damals und auch heute, ist eine verantwortungsvolle Arbeit vor Ort. Die Bergleute zählen zu den Guten, die in unser aller Interesse eine schwierige Aufgabe wahrnehmen, die versuchen, eine Gefahr, die nach wie vor besteht, zu mindern und ganz abzustellen. Zu diesen Guten zählt natürlich auch diese Landesregierung, die sie dabei unterstützen möchte. Wir werden das alles untersuchen.

Da die Zeit sehr knapp ist, gestatten Sie mir eine kurze Orientierung. Natürlich wird der konkrete Text des Untersuchungsauftrags einige Schwierigkeiten bringen.

Herr Lange, gewiss haben auch Sie Verständnis dafür, dass wir nicht alle und jede einzelne Genehmigung auf eine gewisse Rechtsfähigkeit prüfen können, so wie das hier steht. Wir werden uns nach der Aktendurchsicht im Ausschuss gemeinsam auf Stichpunkte einigen müssen.

Sie sprachen noch an, dass die Müllentsorgung ein lohnendes Geschäftsmodell in Sachsen-Anhalt ist. Ich sage Ihnen, Müllentsorgung ist ein sinnvolles und lohnendes Geschäftsmodell. Oder hatten Sie gesagt ein „gewinnbringendes“? - Ich bin mir nicht ganz sicher. Denn zur Wahrheit gehört, in der Grube Teutschenthal brauchen wir tatsächlich das Geld aus der Müllentsorgung, um diese Gefahr fachmännisch abzuwenden. Diese Erkenntnisse hatten auch schon Landtage vor uns.

(Zuruf)

Ich sage Ihnen: Wenn wir das Problem in Brüchau lösen wollen, brauchen wir unterirdische Lagermöglichkeiten nach heutigen Umweltstandards, wo diese Dinge verantwortungsvoll eingelagert werden.

Nun ist meine Redezeit leider zu Ende. - Danke.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Es gibt eine Frage von Herrn Loth. Wollen Sie diese beantworten, Herr Harms? - Offensichtlich. Herr Loth, Sie können Ihre Frage jetzt stellen.

Hannes Loth (AfD):

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Kollege Harms, in dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist ein Untersuchungszeitraum von 30 Jahren angegeben. Das ist eine lange Zeit. Wir saßen vorhin unten in der Mittagspause und haben uns über Termine für einen anderen Untersuchungsausschuss verständigt. Dabei ging es ein bisschen heiß her; denn der eine wollte vor dem Ende noch drei Sitzungen machen, der andere wollte nur noch zwei Sitzungen vor dem Ende machen, weil ja dann zum Ende hin noch ein Bericht geschrieben muss und vielleicht noch abschließende Voten einfließen. Sie haben ja die Diskussion mitverfolgt.

Jetzt meine Frage: Ist es möglich, den Untersuchungsgegenstand, wenn er in dieser Legislaturperiode nicht hundertprozentig abgeschlossen wird, in der neuen Legislaturperiode wieder aufzumachen?

Uwe Harms (CDU):

Herr Loth, ich möchte diese Frage nicht theoretisch beantworten. Praktisch werde ich im nächs-

ten Landtag nicht mehr dabei sein. Ich kann sie dann nicht beantworten.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Es gibt keine weiteren Fragen mehr. Demzufolge können wir in der Debatte fortfahren. Nach der Desinfektion wird dann für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Olenicak an das Redepult treten können. - Sie haben das Wort.

Volker Olenicak (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Hohes Haus! „Was lange währt, wird gut“ - dieses Zitat drängt sich förmlich auf, wenn man die Idee der LINKEN vernimmt, in knapp einem Jahr vor dem Ende der Legislaturperiode hastig noch einen Untersuchungsausschuss zu den Vorgängen in und um Brüchau und Teutschenthal einzusetzen, um 30 Jahre Untätigkeit und Wegsehen zu kaschieren.

(Beifall)

Eines ist klar, werte Kollegen der LINKEN: Sie haben zur Metamorphose der bergbaulichen Abfalleinrichtung der Obertagedeponie Brüchau nie einen Betriebsbericht studiert - die Sammlung derselben füllt einen Wäschekorb -; denn dann hätten Sie bereits viel früher oder spätestens 2012 der Gefährdung durch Sickerwasser und den notwendigen Konsequenzen nachspüren müssen.

(Beifall)

Zuerst zu den Modalitäten: Sollte der Antrag heute beschlossen werden, kommen erst einmal die Sommerferien. Dann geht er bei Zweifeln in den Rechtsausschuss, um dort seine Durchführung zu überprüfen. Die Zeit verrinnt. Welche Aktenberge wollen Sie denn eigentlich noch wälzen und was wollen Sie dann noch erreichen?

Bemerkenswert ist, dass Ihnen in Ihrem korrigierten Antrag noch aufgefallen ist, dass es auch in Teutschenthal bereits seit 1990 Vorkommnisse gab, die höchst besorgniserregend waren und sind bzw. auch bereits untersucht wurden. Seitdem sitzen Sie, werte Kollegen von der LINKEN, ja in diesem Landtag.

Warum fällt Ihnen das erst 30 Jahre später auf, dass es ein behördliches Fehlverhalten und Rechtsverstöße gab bzw. in dieser Legislaturperiode auch noch gibt? Anders formuliert: Wo sind Ihre parlamentarischen Vorstöße gegen die Verstöße gegen Rechtsvorschriften in den Objekten Brüchau und Teutschenthal? Wieso ist Ihnen nicht aufgefallen, dass sich eine Schlüsselfigur des anhaltisch-italienischen Müllskandals von 1994 bis 2009 und Geschäftsführer der GTS Teutschenthal vor einem italienischen Gericht ver-

antworten musste und in einem Untersuchungsausschuss in Sachsen als Verantwortlicher für illegale Müllgeschäfte benannt wurde?

(Beifall)

Bei diesen kriminellen Machenschaften stellte die Einbringung von Abfällen und Versatz in Teutschenthal eine immer wiederkehrende Kulisse dar. Wo waren Ihre Aktivitäten, als im Jahr 2010 in Teutschenthal 10 000 t nicht genehmigte Filterstäube unter Tage gebracht wurden? Was haben Sie unternommen, als das Verwaltungsgericht in Halle die Genehmigung aufgrund fehlender Nachweise des Betreibers bezüglich der Gefahr, die von Versatz ausgeht, versagte?

(Zustimmung)

Das war ein kleiner Teil der Fragen, auf die Sie vielleicht nachher noch eingehen. Leider fehlt mir die Zeit.

Bei uns sind das bereits 27 Seiten Rechercheergebnisse über derartige Ereignisse, die Fragen zu dem Thema Abfälle und Versatz in Teutschenthal aufwerfen.

Die Gretchenfrage lautet, werte LINKE: Diese aufgeworfenen Fragen und viele weitere sind keine Geheimnisse. Sie wurden bereits veröffentlicht und untersucht. Aber es fehlen die Konsequenzen.

(Beifall)

Vielleicht können Sie die Zielsetzung Ihres beantragten Ausschusses konkretisieren und sagen, welche Taten Sie erwarten, auch vor dem Hintergrund, dass Sie in Ihrer Begründung den Verdacht äußern, dass die Landesregierung grundsätzlich seit 1990 offenbar nicht alles getan hat, um wirklich eine ordnungsgemäße Umschlagung, Lagerung und Verbringung von Abfällen in Bergwerke, Deponien und Gruben in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten und damit eine unmittelbare Gefährdung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt abzuwenden.

(Beifall)

Im Umkehrschluss, werte Kollegen der LINKEN: Vielen Dank dafür, dass Sie unseren gesamten Anträgen zum Problemkreis Müll und Deponien Ihre Stimmen verweigert haben.

(Beifall)

Lieber Alternativen anträge stellen, die Probleme verwässern, und alles bleibt, wie es ist. Ideologie determiniert die Strategie.

Ein kleiner Denkanstoß: Seit 4. Mai 2017 wäre Brüchau mit Ihren Stimmen, werte LINKE, heute Geschichte. Nochmals vielen Dank für die Entscheidung. Damit haben Sie den Menschen vor Ort

sehr geholfen. Sie arbeiten eben nicht für die Menschen dieses Landes. Wo würde denn die Gesundheitsgefährdung der Bürger dieses Landes in Ihrem Untersuchungsausschuss landen?

Das Problem werden Sie in den Aktenbergen nicht lösen. Das ist ein wirklich glänzender Vorstoß, liebe LINKE. Rechtsverstöße der Behörden sollen aufgedeckt werden und die Leute erkranken und sterben weiter an Krebs. Da haben Sie wirklich etwas vorangebracht.

(Zustimmung)

Sie sind keine Opposition. Sie sind ganz einfach nur parlamentarische Showhasen und auf Applaus aus. - Vielen Dank.

(Beifall - Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir können in der Debatte weiter fortfahren. Nachdem das Redepult desinfiziert worden ist, spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die beiden heute aufgerufenen Themen, also Brüchau und Teutschenthal, sind von hoher Brisanz. Es geht um die Gesundheit der Menschen vor Ort. Es geht um das Intaktsein der Umwelt. Um Enttäuschungen vorzubeugen, muss man sagen, dass es nicht um die Frage der Auskoffierung, Finanzierung und dergleichen gehen wird. Diese Diskussion, die wir aktuell haben, ist nicht Gegenstand des Antrags. Ich weiß, dass das draußen möglicherweise anders erwartet wird. Das ist aber nicht Gegenstand des Antrags.

Die Menschen müssen sich auf die Ordnungsgemäßheit der Verwaltung, gerade bei solchen brisanten Themen, verlassen können. Wenn Zweifel bestehen, dann tut Aufklärung not. Dazu kann es natürlich auch die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses geben.

Ich will aber nicht verhehlen, dass der Antrag trotzdem für einige Irritationen sorgte. Das Problem ist aber weniger der Inhalt, sondern der Zeitpunkt. Die aufgeworfenen Fragestellungen sind komplex und alles andere als trivial.

Allen, die sich ein wenig mit der Praxis von Untersuchungsausschüssen auskennen, wissen: In der kurzen Restlaufzeit des Landtags ist eine umfassende Aufarbeitung der Akten - wir haben ja einen Zeitraum von 1990 bis 2020 -, die Vernahme der Zeugen sowie die Erarbeitung und Abstimmung des Abschlussberichts faktisch nicht mehr möglich, zumindest nicht in einer halbwegs vernunftbegabten Qualität. Man müsste ja anfangen, den

Abschlussbericht ab etwa Dezember bzw. Januar zu erarbeiten. Das ist die Praxis, die wir haben. Sobald der Ausschuss eingesetzt ist, bekommen Sie aus 30 Jahren Akten für zwei Standorte. Mir ist völlig rätselhaft, wie man das in diesem Zeitraum in irgendeiner Form schaffen soll.

Sie wollen dann auch noch zwei völlig unterschiedliche Vorgänge behandeln, nämlich Brüchau und Teutschenthal. Die haben erst einmal nur die handelnde Behörde gemeinsam. Aber die Gegebenheiten, die vor Ort aufgetreten sind, sind natürlich unterschiedlich.

(Zuruf)

Ich habe Zweifel daran, dass das ein angemessener Umgang mit dem Thema ist.

Wir stehen weniger als elf Monate vor dem Ende der Legislaturperiode. Wir haben aktuell fünf weitere Untersuchungsausschüsse. Das Instrument der Untersuchungsausschüsse wurde ziemlich bewusst - nicht von der Antragstellerin - an den Rand der Dysfunktionalität geführt. Nicht nur das inflationäre Auftreten der Ausschüsse, die von ihrem Antragsteller nach der Absetzung der ersten Pressemitteilung zum Teil nur recht lustlos betrieben werden, führt dazu, dass sie kaum noch öffentlich wahrgenommen werden. Wir haben schon jetzt ganz banale, aber erhebliche Probleme, überhaupt freie Sitzungstermine zu finden. Der Versuch vorhin, bei dem man für einen Ausschuss noch zwei oder drei Termine gefunden hat, zeigt das.

Wie der GBD qualitativ gute Zuarbeiten zu sechs Abschlussberichten machen soll, entzieht sich meiner Kenntnis.

Insofern kann man sich tatsächlich fragen: Was soll das? - Das Irritierende ist eben der Zeitpunkt.

Wir haben in Brüchau jetzt neu die hier von uns beschlossene Auskoffierung und die Diskussion über die Finanzierung. Das ist naturgemäß aber nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses.

Wir haben in Teutschenthal ein zumindest seit 2018 bekanntes behördliches Versagen - das ist eklatant -, weil die 2004 angeordnete Errichtung einer Halle bis 2007 nicht umgesetzt und dieses recht auffällige Fehlverhalten über mehr als zehn Jahre von der Behörde nicht moniert wurde. Das ist tatsächlich eine Sauerei.

Ich hatte den Eindruck, dass das Wirtschaftsministerium, namentlich auch Minister Willingmann, da ziemlich hart eingestiegen ist. Deswegen trieben meine Fraktion, aber anscheinend auch alle anderen Fraktionen des Hauses nach Bekanntwerden dieses Vorgangs keine Gelüste zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses um. Zeitlich hätte es im Jahr 2018 aber Sinn ge-

macht; das wäre gegangen. Damals wurde ein Sonderermittler vom Haus eingesetzt. Der Bericht des eingesetzten - -

(Zuruf: Berater!)

- Berater. Na ja, wir sind ja nicht bei Oury Jalloh, sondern bei Teutschenthal. Ich meine, das Haus hat einen Ermittler eingesetzt. Ich weiß nicht mehr, wie die Formulierung war.

Der Bericht dieses eingesetzten Menschen liegt ganz frisch vor und wird in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses auch vorgestellt. Der Kollege Lange hat ja zum Teil daraus zitiert. Das klingt nicht nach einem Gefälligkeitsgutachten, das der Kollege da abgegeben hat. Er gibt auch diverse Empfehlungen. Die Auseinandersetzung im Ausschuss steht noch aus und macht auch Sinn.

Nun, wo es zeitlich nicht mehr sinnvoll ist, hier zu einer anderen Einschätzung zu kommen, finde ich schwierig. Dieses Thema ist aber aktuell tatsächlich wichtig, nur der Zeitpunkt stört etwas.

Man muss natürlich auch sehen, dass das grundlegende Problem, das wir bei der Abfallbeseitigung haben, die Frage ist: Wie gehen wir in der Gesellschaft, in der gesamten Republik mit gefährlichen Abfällen um? - Sie wird im Ausschuss in der kurzen Zeit, aber vielleicht auch generell so nicht zu behandeln sein. Die Abfälle in offene Tongruben zu verkippen, ist erkennbar absurd. Das wird der Untersuchungsausschuss allerdings nicht wirklich behandeln können. Den Mülltourismus haben Sie selbst angesprochen.

Wenn es heute tatsächlich zu der Einsetzung kommen sollte, wird sich meine Fraktion in die Arbeit stürzen und mit beauftragten Beratern, die uns dann zur Verfügung stehen, natürlich versuchen, das Thema auch in diesem kurzen Zeitraum zu bearbeiten.

Zu dem Antrag selbst werden wir uns heute aber aus den genannten Gründen der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Intervention von Herrn Farle, die er jetzt wahrnehmen kann.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich pflichte meinem Kollegen und auch Ihnen, Herr Meister, ausdrücklich in der Frage bei, ob dieser Untersuchungsausschuss angesichts der vielen Gründe, die das Ganze jetzt fragwürdig erscheinen lassen, in der kurzen Zeit tatsächlich

materielle Ergebnisse liefern kann. Dieses Problem sehen auch wir.

Aber viel mehr sehen wir noch die Tatsache, wie wichtig die Untersuchung der angesprochenen Fragen im Interesse der Bürger ist. Deswegen haben wir schon im Vorfeld erklärt, dass wir die Einsetzung eines solchen Untersuchungsausschusses befürworten und heute auch dafür stimmen werden, dass dieser Antrag in den zuständigen Ausschuss überwiesen wird.

Das ist ein ganz klares Bekenntnis dazu, dass ein solcher Ausschuss in der kommenden Legislaturperiode des Landtags unbedingt notwendig ist und dass es auch in der Sache zur Aufklärung kommt, wieso die einfachsten Umweltstandards in unserem Land nicht beachtet werden und Gift dort eingelagert wird, das die Gesundheit von Tausenden Menschen bedroht.

(Zuruf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben jetzt die Möglichkeit zu antworten.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Diesen Antrag jetzt auch noch zu überweisen, wäre ein Stück aus dem Tollhaus, muss man sagen;

(Zustimmung)

denn dann können Sie das gleich lassen.

(Robert Farle, AfD: Jemand hat mir gesagt, dass Sie das so wollen!)

Dann wäre der Antrag im September im Ausschuss und im Oktober wieder hier. Dann kann man das auch lassen. Das ist heute tatsächlich die Spitz-auf-Knopf-Frage. Wenn Sie diesen Untersuchungsausschuss wollen, dann müsste es heute zu einem Beschluss kommen. Wenn man das aber aus nachvollziehbaren Gründen, die ich dargelegt habe, nicht macht, dann wäre die Frage, in der nächsten Legislaturperiode damit zu beginnen, sich mit dieser Thematik zu befassen. Das ist natürlich möglich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann hätten wir das so weit durch. Jetzt wird das Rednerpult desinfiziert. Dann kommen wir zum Redebeitrag von Frau Dr. Pähle für die SPD-Fraktion. Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt wenige Themen, die einem als Parlamentarierin so oft und so regelmäßig begegnen wie die Grube

Brüchau und das Bergwerk Teutschenthal, jedenfalls dann, wenn man Mitglied des zuständigen Ausschusses ist. Dieser heißt eigentlich „Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung“. Aber in dieser Wahlperiode konnte man manchmal denken, dass er eigentlich Ausschuss für Bergbaulasten heißen müsste.

Eines kann man deshalb über den parlamentarischen Untersuchungsausschuss, der nach dem Antrag der LINKEN heute eingesetzt werden soll, auf jeden Fall sagen: Er betritt kein Neuland. Eine lange Folge von Beratungen, Fachgesprächen, Akteneinsichtnahmen und Befragungen von Behörden und Unternehmen markiert die intensive parlamentarische Befassung mit diesem Thema seit vielen Jahren.

Im Zuge dieser Beratungen hat es in dieser Wahlperiode einen echten Paradigmenwechsel gegeben. Während anfangs das Landesamt für Bergbau und Geologie seinem Ruf noch alle Ehre gemacht hat und insbesondere zu Brüchau den Abgeordneten in einer Art und Weise gegenübertrat, die man mit dem Wort „zugeknöpft“ beschreiben kann, hat sich durch das Agieren von Minister Willingmann und seinem Team seit 2017 ganz spürbar etwas verändert.

(Zustimmung)

Neue Sachstände zu Brüchau, zu Teutschenthal, aber auch zu anderen Problemfällen mit Altanlagen im Bergbau kommen im Ausschuss regelmäßig und zeitnah auf den Tisch, und zwar auch dann, wenn es nicht durch Selbstbefassungsanträge der Fraktionen verursacht ist.

Auch die Präsenz von Minister und Staatssekretär vor Ort, ihre Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern über deren Sorgen sind Teil dieser gegenüber früheren Hausleitungen deutlich veränderten Herangehensweise. Dieser Wandel in der Bearbeitung und der Kommunikationskultur hin zu voller Transparenz der Verfahren und Entscheidungen hat zu dem Ergebnis oder vielmehr den Zwischenergebnissen geführt, die Sie alle kennen.

Ich nenne nur ganz aktuell die Entscheidung für die Vorzugsvariante zur Auskofferung der Grube Brüchau am Ende eines ergebnisoffenen Untersuchungsprozesses, wie er im Landtag 2017 gefordert worden war, die von Minister Willingmann initiierte Räumung des Freilagers in Teutschenthal und das Ergebnis der von ihm 2018 veranlassten umfassenden Untersuchung durch einen externen Ermittler über anhaltende Verstöße gegen Auflagen bei der Genehmigung des Freilagers in Teutschenthal seit 2004. Dieser umfassende, ja, schonungslose Bericht liegt uns allen vor und ist Gegenstand der Beratung in der nächsten Ausschusssitzung.

Meine Damen und Herren! Wenn es um die gegenwärtig laufende Aufarbeitung und Entscheidungsprozesse ginge, die quasi vor unser aller Augen stattfinden und an denen der Landtag im Fall Brüchau sogar aktiv beteiligt ist, wäre mir nicht klar, was ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss eigentlich Neues bringen sollte. Meine Fraktion und ich können allerdings durchaus nachvollziehen, dass es Fragen gibt, die sich an frühere Verwaltungsentscheidungen richten und denen nachzugehen sich lohnt.

War es die richtige Entscheidung, auf den Gebirgsschlag von Teutschenthal in den 1990er-Jahren mit der Einlagerung von Abfallstoffen zur Stabilisierung zu reagieren? Wurden bei der Auswahl und Genehmigung dieser Abfallstoffe die richtigen Entscheidungen getroffen? Wurden nach dem sorglosen Umgang mit giftigen Hinterlassenschaften der Erdöl- und Erdgasförderung in der DDR frühzeitig alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um Gefahren, die von der Grube Brüchau ausgehen, zu minimieren und zu beseitigen? - Das sind Fragen, die sich im Rückblick stellen und die wir an die damaligen Entscheidungsträger richten müssen.

Meine Damen und Herren! Ich habe jedoch erheblichen Zweifel daran, dass ein Untersuchungsausschuss in weniger als elf Monaten bis zur Landtagswahl substanzielle Ergebnisse erzielen kann. Oder handelt es sich hierbei eher um einen taktischen Schachzug, um Wahlkampfgetöse?

Durch die Neufassung des Antrags, die die Linksfraktion gestern vorgelegt hat und die noch einmal einen verlängerten Untersuchungszeitraum vorsieht, sind diese Zweifel nicht geringer geworden.

Wir werden dem Antrag jedoch keine Steine in den Weg legen und uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Wir verbinden das mit der nachdrücklichen Unterstützung für den auf Aufklärung und Transparenz gerichteten Kurs unseres Wirtschaftsministers Armin Willingmann. Am Ende zählt, dass es in Brüchau wieder unbelastetes Grundwasser gibt und dass es in Teutschenthal nicht mehr stinkt.

Ich erlaube mir am Ende den Hinweis an den parlamentarischen Geschäftsführer der AfD-Fraktion, dass eine Überweisung des Antrages nicht möglich ist. Wir haben durch die Änderung im Untersuchungsausschussgesetz die Möglichkeit geschaffen, bei rechtlichen Bedenken - das war im Antrag zum PUA Linksextremismus der Fall - den Rechtsausschuss mit der Befassung mit rechtlichen Fragestellungen zu beauftragen. An dieser Stelle habe ich diese Fragestellung nicht gehört. Deshalb ist eine Überweisung in den Fachausschuss nicht möglich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Über den Antrag wird abgestimmt. Wir werden uns der Stimme enthalten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir können, weil es keine Fragen gibt, in der Debatte fortfahren. Herr Lange kann am Ende noch einmal für die Fraktion DIE LINKE das Wort ergreifen. - Sie haben das Wort, Herr Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Danke. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens, meine Damen und Herren von der AfD: Lügen werden nicht besser, wenn man sie wiederholt.

(Zurufe)

Dass wir nun schon seit Ewigkeiten hinter dem Problem der Grube Brüchau hinterher sind - - Es gab Ihre Partei noch gar nicht, da haben wir das schon ins Parlament eingebracht.

(Zurufe)

Aber wissen Sie, wenn man auf der einen Seite vielleicht ernst nimmt, was Frau Pähle sagte, nämlich dass es hier einen Politikwechsel gegeben hat, dann sollte man noch einmal genauer hinschauen. Wissen Sie was? - Als Opposition reicht es nicht, einfach nur auf den Busch zu klopfen und laut zu brüllen; man muss auch das eine oder andere Konstruktive vorbringen. Das vermisste ich seit Jahren bei Ihnen.

(Beifall)

Noch eines, meine Dame und Herren:

(Zurufe)

Wir sind es, die den PUA jetzt beantragt haben. Ihre komischen PUA, die - -

(Zurufe)

- Deshalb müssen wir ihn auch beantragen. - Aber wir sind es gewesen, die das gemacht haben, nicht Sie.

(Zurufe)

Ihren Aufklärungswillen wage ich ehrlich zu bezweifeln.

(Zurufe - Unruhe)

- Hört doch mal auf zu jammern, da drüben! Meine Güte, so wehleidig kann man doch gar nicht sein!

Meine Damen und Herren! Das Thema Teutschenthal, die Grube Vehlitz-Möckern, übrigens mit einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss, Brüchau, die vielen anderen Probleme mit der Müllwirtschaft in Sachsen-Anhalt - wir haben es seit Jahren im Landtag thematisiert. Als es zur Geruchsbelästigung kam und Teutschenthal im Ausschuss Thema wurde, war es die Vertreterin der AfD, die uns unterstellt hat, dass wir ein Problem aufbauen würden. Das war die Vertreterin der AfD, die das geäußert hat. Ja, meine Damen und Herren, heute rennen Sie dorthin und sagen, wir müssen helfen. Da waren wir schon da. Aber Sie bekommen das nicht mit.

(Beifall - Zuruf: Was war das für ein Quatsch! - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren! Den Untersuchungszeitraum, Frau Dr. Pähle, noch einmal auszuweiten, war ausdrücklich der Wunsch der Koalition. Zumindest kam dieser Wunsch der Koalition, und wir versuchen, Sie irgendwie zum Mitmachen zu bewegen.

(Zurufe)

Wer es aus der Koalition unbedingt wollte, ist mir eigentlich egal. Wir haben es zumindest aufgegriffen und denken, Ihnen damit ein Stück weit entgegengekommen zu sein.

(Unruhe)

Dann noch einmal zu der Frage im Hinblick auf die Zeit. Sie haben doch recht. Natürlich ist es unendlich schwer, das in einem so kurzen Zeitraum vollumfänglich abzuarbeiten. Darin haben Sie völlig recht. Aber was ist denn die Alternative? Es liegen zu lassen? Es nicht parlamentarisch aufzuarbeiten? Weiter eine Anfrage nach der nächsten zu stellen, um irgendwie im Ausschuss voranzukommen? - Ich sehe darin keine Alternative. Dann könnte man uns nämlich zu Recht Untätigkeit vorwerfen.

(Beifall)

Deshalb müssen wir das machen. Wir müssen einfach einmal damit anfangen. Was hindert uns daran, mit dem, was wir jetzt angefangen haben, in der nächsten Legislaturperiode weiterzumachen? - Gar nichts hindert uns daran.

Lassen Sie uns deshalb anfangen! Lassen Sie uns ins Arbeiten kommen! Lassen Sie uns konzentriert arbeiten, und zwar nicht an den Themen vorbei, die gerade auf dem Tisch liegen und mit dem weiten Blick in die Vergangenheit, sondern lassen Sie uns an die Probleme herangehen, die gerade in Teutschenthal mit der Lagerhalle bestehen. Wir können in die Vergangenheit schauen. Es hat alles seine Geschichte, aber das mit der Lagerhalle und das, was in dem Bericht beschrieben wurde, ist so eklatant, da

müssen wir ran. Da haben wir keine andere Chance. Ansonsten würden die Leute zu Recht nur mit dem Kopf schütteln. - Danke.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir haben als Erstes eine Intervention, wenn ich das richtig sehe, von Herrn Farle. Bitte sehr.

Robert Farle (AfD):

Ja. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lange, Sie haben gerade deutlich gemacht, worin sich die AfD wirklich von der LINKEN unterscheidet.

(Zuruf)

Für uns ist nämlich der einzige Maßstab, wenn wir für etwas oder gegen etwas stimmen, was den Menschen im Land nützt und was den Bürgern nützt, was ihnen hilft. Dabei stellen wir Partei-gesichtspunkte völlig zurück.

Dass wir uns als AfD um die Aufklärung in Teut-schenthal bemüht haben, haben die Menschen in der Region alle mitbekommen. Deshalb sage ich: Auch wenn Sie noch so wenig wollen, dass dieser Untersuchungsausschuss mit den Stimmen der AfD eingerichtet wird, wir werden - jedenfalls die meisten - dieser Einrichtung des Untersuchungs-ausschusses zustimmen, weil einziger Maßstab für uns ist, was den Menschen in diesem Lande nützt. Sie können sich auf den Kopf stellen und Ihre Parteintrigen spielen, so viel Sie wollen. Dann geben Sie den Untersuchungsausschuss vielleicht deshalb auf, weil wir den mit einge-richtet haben. Also, da bitte ich Sie, werden Sie ein bisschen vernünftig, auch mit Ihren Äußerun-gen hier im Parlament. - Vielen Dank. Wir stim-men zu.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können darauf reagieren, wenn Sie wollen.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Farle, auf Ihr Handeln habe ich erstens kei-nen Einfluss, zumindest einen sehr geringen.

(Zuruf)

Zweitens. Wir werden uns nicht dem Aufklärungs-ansinnen, das wir hier vorgebracht haben, ir-gendwie widersetzen. Das wäre Quatsch.

(Zurufe)

- Wissen Sie was: Sie verwechseln das. Sie stimmen etwas zu, das wir beantragt haben. Das ist mir eigentlich egal.

(Zurufe - Unruhe)

- Jetzt noch einmal:

(Zurufe)

- Jetzt hören Sie mal zu!

(Lachen - Zurufe)

Sie haben es verpasst, einen solchen PUA einzu-setzen.

(Zurufe)

- Hören Sie doch mal auf zu brüllen! Men-schenskinder, warum sind Sie denn so ner-vös? - Dann, Herr Farle, habe ich auf das re-agierte, was Ihr Redner hier gesagt hat. Er sag-te, ein PUA zum jetzigen Zeitpunkt wäre nur Wahlkampfgetöse. Ein PUA zum jetzigen Zeit-punkt ist völlig sinnlos, weil wir das alles nicht schaffen.

(Zurufe)

Dann hat er gesagt, so ein PUA und überhaupt der PUA und das ist alles sowieso schlecht. Wie soll ich denn darauf reagieren, wenn Ihr Redner das hier am Rednerpult permanent schlechtredet? Also, wissen Sie was? Werden Sie sich einmal einig, was Sie wollen, und wenn Sie mit aufklären wollen, dann tun Sie es. Wir sind jedenfalls vor-neweg.

(Heiterkeit - Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt gibt es ein Fragebegehren von Frau Freder-king. Frau Frederking, wenn Sie das wahrnehmen wollen, können Sie das jetzt tun, wenn Herr Lange sagt, er möchte die Frage beantworten. Tut Herr Lange das?

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ja. Wenn Frau Frederking mich fragt, ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

In Ordnung. Dann hat Frau Frederking jetzt das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sie haben gesagt, dass Sie die Arbeit in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen wollen. Meine Frage ist: Ist Ihnen bekannt, dass ein PUA, der jetzt eingesetzt wird, am Ende dieser Legisla-turperiode endet

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Na klar.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

und dass dann ein neuer PUA eingesetzt werden müsste?

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Frau Frederking, dieser Tatsache bin ich mir bewusst. Ich gehe jetzt mal davon aus, dass der Aufklärungswille in der nächsten Legislaturperiode nicht geringer sein wird.

(Unruhe)

Deswegen gehe ich davon aus, dass, wenn ein neuer PUA eingesetzt werden soll, dieser auch eingesetzt wird.

(Zuruf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt habe ich noch eine Intervention von Frau Funke.

Das Folgende richtet sich sowohl an Frau Funke als auch an alle anderen, falls Sie noch Aufmerksamkeit haben und zuhören. Bitte gehen Sie, wenn Sie intervenieren wollen, während der Rede an das Mikrofon und nicht erst danach. Wenn Sie danach an das Mikrofon gehen, ist bei mir immer der Verdacht da, dass die Antwort auf eine andere Frage hinterfragt werden soll. Ich habe das jetzt nicht genau beobachtet. - Frau Funke, Sie haben jetzt die Möglichkeit, eine Intervention zu realisieren.

Lydia Funke (AfD):

Eigentlich hätte ich noch eine Verständnisfrage gehabt. Sie sprachen jetzt gerade davon, dass die Vertreterin der AfD - ich weiß nicht, ob das auf mich abgezielt war -

(Zuruf)

dieses Thema im Ausschuss aufgebaut hätte.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das hätte ich jetzt gern noch mal von Ihnen gewusst. Ansonsten würde ich gern noch mal darauf reagieren, wenn Sie tatsächlich mich gemeint haben.

(Zuruf)

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Erstens war das eine Zeit, in der der Ausschuss noch nichtöffentlich getagt hat. Deswegen bleibe ich bei der Formulierung „eine Vertreterin der AfD“. Ich habe nicht gesagt, dass diese Vertreterin der AfD das Thema aufgebaut hat, sondern ich habe gesagt, dass sie der LINKEN unterstellt hat, dass wir das Thema Geruchsbelästigung in

Teutschenthal eigentlich nur aufbauen und dass wir dieses Thema nur für irgendwas benutzen wollen.

(Zuruf)

- Entschuldigung, ich kann Ihnen nur sagen, was im Ausschuss gelaufen ist. Dort haben wir das Thema zum ersten Mal überhaupt im Rahmen einer Selbstbefassung auf die Tagesordnung gesetzt. Da haben Sie komische Fragen gestellt, und dann haben Sie das so abgetan, also die Vertreterin der AfD.

(Heiterkeit)

So war das. Das tut mir leid. Ich kann jetzt auch nichts daran ändern, wenn das für Sie noch kein Thema war. Aber bei uns war es halt schon ein Thema. Das ist halt manchmal so.

Sie sind sowieso der Zeit hinterher und leben irgendwo im 19. Jahrhundert mit manchen Ihrer politischen Einstellungen und manchmal ist es auch mit den Themen, die besetzt werden, so.

(Beifall - Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Dann sind wir mit der Debatte durch. Jetzt kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Mir war jetzt nicht ganz klar, ob es einen Überweisungsantrag gegeben hat. Ich will nur nebenbei - das mag man mir verzeihen - kurz darauf hinweisen, dass wir meines Wissens keine Neuregelung für den Fall eines Mehrheitsausschusses - -

(Zuruf: Sie haben Ihr Mikrofon nicht an!)

- Ich habe mein Mikrofon an.

(Zurufe: Das hört man!)

- Die Kollegin hatte sich gerade geirrt. - So, also noch mal: Die theoretische Möglichkeit existiert meines Wissens beim Mehrheitsausschuss sehr wohl. Aber wenn ich das jetzt richtig sehe, hat es niemand beantragt. - Gut. Dann müssen wir uns darüber auch nicht mehr unterhalten.

Dann kommen wir jetzt zur direkten Abstimmung. Es steht jetzt zur Abstimmung der Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses in der Drs. 7/6292. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Dagegen ist ein Mitglied der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die anderen Mitglieder der Koalitionsfraktionen. Damit ist der parlamentarische Untersuchungsausschuss eingesetzt worden.

Jetzt kommen wir zu den Besetzungsanträgen. Da haben wir zum Ersten den Besetzungsantrag

der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/6301. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE.

Jetzt kommen wir zum Antrag der LINKEN in der Drs. 7/6302 - Besetzung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion.

Wer stimmt dem Antrag der Fraktion der AfD zur Besetzung zu, vorliegend in der Drs. 7/6303. - Das sind die AfD-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE.

(Heiterkeit - Unruhe)

Damit sind alle diese Anträge beschlossen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 23 beendet. Bevor wir in der Tagesordnung weitergehen, führen wir hier vorn einen Wechsel durch.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete!

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Bezahlbares Wohnen für Familien mit Kindern, Ältere sowie Menschen mit geringem Einkommen sichern - Verdrängung und Ghettoisierung vorbeugen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6259

Einbringerin ist die Abg. Frau Hohmann. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sag mir, wo du wohnst, und ich sage dir, wer du bist. Diese Aussage dürfte uns allen bekannt sein. Auch kennen die meisten die sogenannten Problemviertel in ihren Gemeinden.

Viele Studien, unter anderem auch vom Hallenser Soziologen Reinhold Sackmann, haben mittlerweile bestätigt, dass sich die Entwicklungschancen von Kindern unabhängig von der sozialen Herkunft verschlechtern, wenn sie in diesen Vierteln aufwachsen.

Auch leben sie ungesünder, haben von Anfang an weniger Möglichkeiten, sich zu entwickeln, ihre Talente zu entfalten, und sie lernen von Kindes-

beinen an, dass sich Leistung nicht lohnt. Das, meine Damen und Herren, ist ein Befund, der so nicht hinnehmbar ist und dringend verbessert werden muss.

(Zustimmung - Zurufe)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein weiteres Ergebnis der Studien hat eigentlich bestätigt, was viele von uns schon vermutet haben, nämlich dass sich in den deutschen Städten die sozialen Gräben zunehmend vertiefen und dass Arme und Reiche seltener Tür an Tür wohnen.

Besonders alarmierend ist die Entwicklung in Ostdeutschland. Oft werden bestimmte Viertel fast nur noch von Sozialhilfeempfängerinnen bewohnt. Die höchsten Werte sozialer Ungleichheit beim Wohnen ermittelten die Forscher im Osten für die Städte Rostock, Schwerin, Potsdam, Erfurt, Halle und Weimar.

So leben beispielsweise in Halle-Neustadt viel mehr Arbeitslose als in anderen Vierteln. Bis zu 17 % der Einwohnerinnen haben keinen Job. Und noch eine bedrückende Erkenntnis: In einigen Stadtteilen von Halle wird eine Kinderarmutsquote von über 60 % erreicht. Auch die Zunahme der Gattobildung ist besorgniserregend.

Die Stadt Halle kennt diese Studie und hat deshalb im Jahr 2018 ein neues wohnungspolitisches Konzept beschlossen. Eines der Ziele besteht darin, günstige Wohnungen in allen Vierteln, auch im Zentrum, vorzuhalten mit Mieten, die nur so hoch sind, dass sich auch Haushalte mit kleinen Einkommen diese leisten können und das Amt sie auch noch für Hartz-IV-Empfängerinnen übernimmt.

Doch für dieses Vorhaben braucht es zusätzlich die Unterstützung des Landes. Hier sucht man aber vergeblich nach einer geeigneten Wohnungsbauförderung.

Ernüchterung stellt sich beim Blick in den Wohnungsmarktbericht 2018 für Sachsen-Anhalt und den Bericht der Bundesregierung über die Verwendung der Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung 2019 ein.

In Sachsen-Anhalt gab es in den vergangenen Jahren nur noch etwa 3 000 Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein. In den nächsten Jahren läuft die Bindung komplett aus. Damit ist Sachsen-Anhalt hinter dem Saarland bundesweit das Land mit den wenigsten Wohnungen für Menschen mit Wohnberechtigungsschein.

(Frank Scheurell, CDU: Na Gott sei Dank!)

- Nein, nicht Gott sei Dank.

(Frank Scheurell, CDU: Doch, es sind immer noch zu viele!)

Sachsen-Anhalt hat als einziges Bundesland, Herr Scheurell, im Jahr 2019 null Mietwohnungsneubau gefördert. Im Jahr 2018 waren es wenigstens noch 20 Neubauten. Ein Vergleich mit anderen ostdeutschen Bundesländern hat Folgendes ergeben - die Zahlen sind sehr interessant -:

Im Jahr 2018 hat es in Thüringen 187 und im Jahr 2019 379 solcher Neubauten gegeben; das entspricht fast einer Verdoppelung.

In Mecklenburg-Vorpommern gab es im Jahr 2018 68 Neubauten. Im Jahr 2019 war es schon das Vierfache, nämlich 285 Neubauten.

In Brandenburg gab es im Jahr 2018 357 Neubauten und im Jahr 2019 war fast eine Verdoppelung auf 678 Neubauten zu verzeichnen.

Ähnlich ist es in Sachsen mit 884 Neubauten im Jahr 2018 und mit 937 Neubauten im Jahr 2019.

Wenn ich diese Zahlen sehe, frage ich mich, was macht denn das Land Sachsen-Anhalt mit den zugewiesenen Bundesmitteln für den sozialen Wohnungsbau? Wofür werden denn diese eingesetzt?

Nach meiner Auffassung ist die bisherige Wohnungsbauförderung im Land nicht geeignet, um bezahlbares Wohnen auch in attraktiven Lagen für Geringverdienende abzusichern, wenngleich dies - man höre und staune - ein strategisches Ziel der Landesregierung ist.

Zwei Maßnahmen sind mir bisher bekannt, zum einen das Programm „Wohnraum herrichten“ und zum anderen das allbewährte Aufzugsprogramm. Beide Förderprogramme sind zwar wichtig, lösen aber das eingangs von mir beschriebene Problem überhaupt nicht.

Das Aufzugsprogramm, so positiv es auch zu bewerten ist, weil es die Barrierefreiheit in mehrgeschossigen Häusern herstellt, ist aber auch die Ursache dafür, dass sich die Miete für die betroffenen Haushalte erhöht. Das ist besorgniserregend für Rentnerinnen, die mit einer geringen Rente zurechtkommen müssen.

Wenn ich mir die zukünftige Rentenentwicklung in Sachsen-Anhalt anschau, dann stelle ich fest, dass wir auf eine wachsende Altersarmut zusteuern. Und das, sehr geehrte Damen und Herren, müssen wir verhindern; denn Wohnen ist ein soziales Grundrecht, es muss für alle bezahlbar bleiben und darf auch nicht mehr als 30 % des Nettohaushaltseinkommens kosten.

(Beifall)

Anstatt immer mehr Eigentumsbildung zu fördern und die Förderung von Sozialwohnungen zu verringern, braucht es ein öffentliches Programm. Deshalb möchten wir mit unserem An-

trag einen ersten Schritt in die richtige Richtung vornehmen.

(Zuruf: Mit dem Antrag?)

Wenn wir jetzt nicht aktiv werden, verlieren wir im Jahr 2020 Zuweisungen des Bundes in Höhe von knapp 30 Millionen €, da die Mittel für den sozialen Wohnungsbau nur noch zweckgebunden verausgabt werden dürfen. Das kann und darf sich Sachsen-Anhalt überhaupt nicht leisten. Deshalb fordern wir, dass die Förderung nur noch für die sozial orientierte Wohnraumschaffung und -ertüchtigung erfolgt. Wir unterstützen die Wohnungsunternehmen bei der Schaffung von guten und bezahlbaren Wohnungen.

Wir fördern die Sanierung und Modernisierung im Bestand. Wir fordern die Erprobung eines landesweiten Mietpreisdeckels auf KdU-Niveau für Geringverdienende, genau wie es in Halle schon praktiziert wird.

Fazit: Steigende Mieten, die insbesondere die unteren Einkommensgruppen betreffen, Alleinerziehende, Familien mit Kindern, Rentnerinnen, Studierende und Migrantinnen, die zu Zwangsumzügen und Verdrängungen führen, müssen endlich der Vergangenheit angehören.

Neubauten in besseren Wohnlagen sind mit strikten Auflagen für einen Anteil von Sozialwohnungen zu versehen.

Städtebau- und Wohnraumförderung müssen sozialverträglich, nachhaltig und gerecht erfolgen und dürfen keine Verdrängung und Gettoisierung durch Sanierung und Aufwertung in den Wohnvierteln fördern.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten, dass Sachsen-Anhalt hierbei die rote Laterne abgibt. Wir als LINKE sagen klar, ob Miete oder Eigenheim, Wohnen muss bezahlbar sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Hohmann für die Einbringung des Antrags. - In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Webel. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hohmann, Sie sind nicht im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. All diejenigen, die darin vertreten sind, wissen, dass

gerade die Wohnraumförderung in Sachsen-Anhalt gut aufgestellt ist.

Herr Präsident, ich bitte um Verständnis, ich werde die Redezeit von drei Minuten überziehen müssen - das darf ich als Mitglied der Landesregierung -, um hier einmal allen darlegen zu können, was Sachsen-Anhalt insbesondere für die Wohnraumförderung seit dem Jahr 2011 auf den Weg gebracht hat.

(Zuruf: Dann mal los!)

Die Wohnraumförderung des Landes entspricht dem Koalitionsauftrag. Bereits seit dem Jahr 2011 wird mit dem Programm „Sachsen-Anhalt modern“ die energetische Sanierung und der altersgerechte Umbau von Wohnungen und Wohngebäuden gefördert.

Die Förderung erfolgt mittels Darlehen als nachrangige Förderung ohne Belegungs- und Mietpreisbindung. Die Finanzierung erfolgt aus dem Wohnraumförderfonds. Durch die Darlehensrückflüsse wird zumindest zum Teil der Bestand des Fonds abgesichert.

Die Wohneigentumsförderung erfolgt nach definierten Einkommensgrenzen ausschließlich im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung mittels Darlehen und Kinderzuschüssen.

Seit dem Jahr 2016 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen zur Herrichtung leer stehender und teilweise leer stehender Wohngebäude durch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Die Förderung ist mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung verbunden.

Im August 2017 startete das Programm zur Herstellung des barrieregeduzierten Zugangs zu Wohngebäuden und Wohnungen, das sogenannte Aufzugsprogramm. Genutzt wird es hauptsächlich zur Nachrüstung oder Verbesserung von Aufzugsanlagen. Die Förderung ist mit einer Mietpreisbindung verbunden. Es ist ein Erfolgsprogramm.

(Zustimmung)

Mit Stand vom 31. März 2020 hat sich für mehr als 10 000 Wohnungen der Zugang verbessert. Ich denke, wenn man Wohnungen barrierefrei erreichen kann, dann ist das insbesondere für ältere Menschen, aber auch für jüngere Menschen eine große Erleichterung.

Ich denke, wir werden, wenn das Programm zum Jahresende auslaufen wird, Zuschüsse in Höhe von rund 80 Millionen € gezahlt haben. Das Programm wird aber auf eine andere Art weitergeführt.

Der Neubau im Mietwohnungsbereich wird derzeit in Sachsen-Anhalt nicht gefördert. Die Konzentration der Förderung liegt auch aufgrund der anhal-

tenden Leerstandsproblematik auf Maßnahmen im Bestand.

Die Finanzierung der Wohnraumförderung in Sachsen-Anhalt erfolgte von 2007 bis 2019 ausschließlich aus den Entflechtungsmitteln, welche der Bund dem Land infolge der Föderalismusreform zur Verfügung stellte. Die Mittel waren ab dem Jahr 2007 zweckgebunden für Wohnraummaßnahmen und ab dem Jahr 2017 für investive Maßnahmen vorgesehen. Eine Bindung im klassischen Sinne der sozialen Wohnraumförderung mit Belegungs- und Mietpreisbindung bestand nicht.

Die Zahlung der Entflechtungsmittel ist am 31. Dezember des vorigen Jahres leider ausgelaufen. Ab dem Jahr 2020 stellt der Bund den Ländern nunmehr Bundesfinanzhilfen für die klassische soziale Wohnraumförderung zur Verfügung. Diese sind in Höhe von 30 % der in Anspruch genommenen Bundesmittel vom Land kofinanzieren.

Wir werden diese Finanzhilfen erstens für die Neubauförderung im Wohneigentumsbereich im Rahmen von Einkommensgrenzen einsetzen. Damit sollen vor allem Familien unterstützt werden. Die Förderung von Wohneigentum trägt zum Bleiben, im besten Fall sogar zum Kommen in das Land bei und ist darüber hinaus ein wichtiger Faktor für die Altersvorsorge.

(Zustimmung)

Zweitens werden wir die Herrichtung leerstehender und teilweise leerstehenden Wohnraums mit Belegungs- und Mietpreisbindung fördern. Die Förderrichtlinie wurde weiterentwickelt, um unter anderem das Aufzugsprogramm aufzufangen, das ab dem Jahr 2021 eingestellt wird.

In Erarbeitung ist eine Neubauförderung für barrierearme Miet- und Genossenschaftswohnungen in besonderen Gebietskulissen mit Belegungs- und Mietpreisbindung. Die Belegungsbindung ist in der jeweiligen Förderrichtlinie gemäß § 29 des Wohnraumförderungsgesetzes befristet festgesetzt. Eine unbegrenzte Belegungsbindung ist nach Rechtsprechung weder gesetzeskonform noch verhältnismäßig.

Außerhalb der klassischen Wohnraumförderung soll das Programm „Sachsen-Anhalt modern“ fortgeführt werden. Vor allem der altersgerechte Umbau bzw. die altersgerechte Anpassung von Wohnraum ist aufgrund der demografischen Bevölkerungsentwicklung ein dauerhaftes Thema bei der Bestandsmodernisierung, und dies auch im mittleren Preissegment. Gefördert wird mittels Darlehen aus dem Wohnraumförderfonds.

Ebenfalls aus dem Wohnraumförderfonds finanziert werden soll im Rahmen der Wohneigentums-

förderung der Erwerb aus dem Bestand, welcher im Land zunehmend an Bedeutung gegenüber dem Neubau gewinnt. Die Bundesfinanzhilfen können hierfür nicht eingesetzt werden, da der Bund Erwerb nicht als Investition ansieht und damit verfassungsgemäß der Einsatz der Bundesfinanzhilfen nicht infrage kommt.

Zum Thema Mietendeckel möchte ich nur kurz ausführen, dass das Erfordernis eines landesweiten Mietpreisdeckels auf KdU-Niveau für Geringverdiener aufgrund des nicht angespannten Wohnungsmarktes im Land Sachsen-Anhalt nicht gesehen wird. Aus diesem Grund wurde auch schon von der landesweiten Einführung der Mietpreisbremse und der abgesenkten Kappungsgrenze abgesehen.

Der in Halle teilweise praktizierte Mietpreisdeckel beruht auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung der halleischen Wohnungsgenossenschaften. Die Landesregierung begrüßt selbstverständlich Maßnahmen jeglicher Art der Wohnungsunternehmen, die es Haushalten mit geringerem Einkommen ermöglichen, in ihren Wohnungen und damit in ihrem sozialen Umfeld zu verbleiben.

Abschließend noch ein paar Worte zur Wohnungsmarktsituation. Diese stellt sich in Deutschland sehr heterogen dar. In Ballungsgebieten und in sogenannten Hotspots besteht Wohnungsknappheit und infolgedessen steigt das Mietniveau. Gleichzeitig hat die Zahl der Sozialwohnungen abgenommen.

Der Wohnungsmarkt in Sachsen-Anhalt stellt sich dagegen nach wie vor entspannt dar. Es gibt insgesamt keine Wohnungsknappheit. Allein der Bestand der im Verband der Wohnungswirtschaft organisierten Wohnungsunternehmen und -genossenschaften macht ca. 43 % des Mietwohnungsbestandes im Land aus. Die durchschnittliche Miete liegt bei 5 € pro Quadratmeter, in ländlichen Regionen oft darunter. Es steht ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung, auch in Halle und Magdeburg.

Die Belegungsbindung aus der Wohnungsbauförderung der 90er-Jahre ist nahezu vollständig abgelaufen. Am 31. Dezember 2019 gab es aufgrund der Förderung in den letzten Jahren im Land 3 510 belegungsgebundene Wohnungen. Aufgrund der moderaten Mieten im Land ist für viele Bürger die Versorgung auch ohne Wohnungsberechtigungsschein möglich, sodass häufig Anspruchsberechtigte keinen Gebrauch davon machen.

(Zustimmung)

In großen Teilen des Landes nimmt seit einigen Jahren der Wohnungsleerstand wieder zu. Das ist ein Problem für alle Vermieter, für private wie organisierte Unternehmen.

(Zustimmung)

Im vom Ministerium beauftragten Wohnungsmarktbericht Sachsen-Anhalt 2018 wurde die bisherige Förderstrategie des Landes bestätigt. Die Konzentration auf den Bestand wird als zielführend angesehen. Auch die Schaffung von Sozialwohnungen sollte in erster Linie im Bestand erfolgen.

Neubaubedarf sehen die Gutachter allerdings für zentrale Orte. Auch hierbei sollte aber zunächst die Bestandsentwicklung genutzt werden. Im ländlichen Raum wird unter Umständen ein qualitativer Zusatzbedarf gesehen. Um die Menschen in der Region zu halten, kann auch hierfür ein Neubau zielführend sein. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Frau Hohmann hat sich zu Wort gemeldet.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Gern.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie haben jetzt eine ganze Menge aufgezählt, was wir schon alles so schön machen. Unter dem Strich kam aber wieder heraus, dass Sie das, was wir eigentlich in unserem Antrag fordern, eben noch nicht machen.

Deshalb möchte auch ich noch einmal aus dem Wohnungsmarktbericht Sachsen-Anhalt 2018 zitieren, den Sie eben lüchlich hervorgehoben haben, dass wir schon alles machen und gut sind. Auf Seite 127 steht:

„Insofern kann ein behutsamer sozialer Wohnungsbau bzw. Modernisierungsförderung helfen, auch künftig breiten Schichten der Bevölkerung den Zugang zu Wohnen in zeitgemäßem Standard zu ermöglichen.“

Inwieweit haben Sie denn hierzu schon die Initiative ergriffen, um das umzusetzen? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Sie haben vorhin zu Recht gesagt, dass die Entflechtungsmittel jetzt abgelaufen seien. Das Problem ist, dass wir den sozialen Wohnungsbau nur noch zweckgebunden fördern können.

Eine Aussage aus dem Ausschuss ist, dass das Land befürchtet, dass Mittel in Höhe von knapp 30 Millionen € von Sachsen-Anhalt nicht abgerufen bzw. nicht zweckentsprechend eingesetzt werden können. Ist diese Aussage so richtig oder habe ich etwas falsch verstanden?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Zur ersten Frage nach dem Wohnungsmarktbericht. Ich habe vorhin gesagt, wir haben eine Richtlinie in Erarbeitung, nach der es möglich sein wird, auch sozialen Neubau zu fördern. Allerdings sehen wir bei einem Leerstand von 14 % der Wohnungen, bei manchen Wohnungsunternehmen teilweise von bis zu 30 % und mehr, Probleme, sodass wir lieber in die Bestände investieren sollten.

Es gibt viele Wohnungsunternehmen. Ich sage es an dieser Stelle: Wir haben in den letzten 20 Jahren viele Plattenbauten, Fünf- und Sechsgeschosser aus DDR-Zeiten, zurückbauen müssen, weil die Wohnungsunternehmen festgestellt haben, dass ab der vierten Etage keiner mehr wohnen wollte.

Diese Plattenbauten brauchen wegen des Aufzugsprogramms nun nicht mehr abgerissen zu werden. Dieses Aufzugsprogramm ist wirklich eine große Sozialmaßnahme insbesondere für Ältere und auch für Familien.

Ich habe aber schon gesagt, dass wir auch ein Neubauprogramm auflegen werden, um die Mittel vom Bund abzurufen. Diese Mittel können auch übertragen werden, wenn wir diese gesamten Mittel in diesem Jahr nicht abrufen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich dem Herrn Minister für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Hövelmann. Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE enthält wichtige Themen. Ja, Wohnen ist ein Grundrecht. Ja, das Loblied auf die Wohnungsgenossenschaften und die kommunalen Wohnungsunternehmen singen wir gern mit.

Sie sind in Sachsen-Anhalt eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Säule, um bezahlbaren Wohnraum gerade für mittlere und untere Einkommen

bereitzustellen. Und ja, es ist auch richtig, dass Wohnen bezahlbar bleiben muss und dass wir eine soziale Durchmischung in den Wohnquartieren brauchen. Sie werden fragen, warum wir dem Antrag dann nicht zustimmen.

(Zuruf: Ja!)

Das werden wir nämlich nicht tun, sondern wir beantragen, ihn in den LEV zu überweisen. Wir stimmen nicht zu, weil die Forderungen, die Sie im zweiten Teil Ihres Antrags aufstellen, widersprüchlich und bedingt einseitig sind.

Ein Beispiel für die Widersprüchlichkeit: In Ihren Forderungen schreiben Sie unter Punkt 1 - ich zitiere -:

„Die Förderung erfolgt nur noch für sozial orientierte Wohnraumschaffung und Ertüchtigung und nicht mehr für privates Wohneigentum.“

In Satz 2 schreiben Sie dann, unter welchen Bedingungen Fördergelder an Privatinvestoren vergeben werden sollen.

Zu der Wohnraumförderung selbst. Erstens. Die Mittel für die Wohnraumförderung werden und wurden bisher für das Aufzugsprogramm - also barrierefreies Wohnen -, für altersgerechtes Wohnen, für die energetische Sanierung von Gebäuden und für die Sanierung von leer stehenden Wohnungen als sozialer Wohnraum verwendet. Das ist auch gut so und muss so bleiben. Deshalb ist die Fokussierung auf die Miethöhe einseitig. Denn sozialer Wohnungsbau bedeutet die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, und zwar für die vielfältigen Bedürfnisse einer immer älter werdenden Gesellschaft, die noch dazu mit dem Klimawandel fertig werden muss.

Zweitens. Ja, wir brauchen eine Nachjustierung der Wohnraumförderung. Wenn nach einem Bericht der Bundesregierung Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 das einzige Bundesland war, in dem es keinen sozialen Wohnungs- und Neubau gab, dann kann das nicht so bleiben. Und ja, wir haben statistisch gesehen genügend sozialen Wohnraum. Auch bei den kommunalen Wohnungsunternehmen und -genossenschaften gibt es zum Teil einen erheblichen Leerstand. Aber wir haben trotzdem Bedarf nach sozialem Wohnungs- und Neubau, zum Beispiel bei sehr kleinen Wohnungen, vor allem aber auch bei großen Wohnungen für Familien mit mehreren Kindern.

Das ist im Übrigen auch ein Instrument der Quartiersentwicklung. Dort, wo Leerstand durch Abriss beseitigt wird, ist eben auch Neubau denkbar, um die Quartiere aufzuwerten. Im Moment gilt in Sachsen-Anhalt der Grundsatz: Untere Einkommen bekommen die sanierte Platte, schöne Neubauten sind für die oberen Einkommen reserviert.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann so nicht bleiben.

Drittens. Städtebaufördermittel haben auch die Funktion, städtebauliche Missstände zu beseitigen; Stichwort: Schrottimmobilien. Wenn Sie Privatbesitzer von der Städtebauförderung ausschließen, dann verabschieden Sie sich in weiten Teilen des Landes davon, den Leerstand zu beseitigen und den Verfall von Baudenkmälern aufzuhalten. Wir wollen das nicht.

(Beifall)

Wir reden hier nicht von Wohnungsgrößkonzernen wie der Deutsche Wohnen. Denen muss man tatsächlich keine Fördermittel zur Verfügung stellen. Aber die Hausbesitzer, die städtebauliche Missstände beseitigen wollen, die vernünftig mit ihren Mieterinnen und Mietern umgehen und für die eine vermietete Wohnung auch Altersvorsorge ist, sind und bleiben Partner der Stadtentwicklung und können natürlich auch Fördermittel bekommen.

Was uns im Ausschuss wirklich interessiert, ist die Frage, wie Sie einen landesweiten Mietpreisdeckel auf KdU-Niveau für Geringverdienerinnen und Geringverdiener installieren wollen. Der Minister ist darauf bereits eingegangen. Wie wollen Sie diese freiwillige Verpflichtung in einer landesweit verbindlichen, vielleicht sogar gesetzlichen Regelung verankern? - Auf die Antwort darauf sind wir gespannt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Hövelmann für den Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Kirchner. Jetzt haben Sie das Wort, Herr Kirchner.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Natürlich muss das Wohnen in Sachsen-Anhalt insbesondere für Familien mit Kindern und für ältere Menschen mit geringem Einkommen bezahlbar sein. Das ist es aber bereits. Der Mietpreis in einem Segment am Wohnungsmarkt resultiert vor allem aus dem Verhältnis zwischen Wohnungsangebot und Wohnungsnachfrage. Im Falle eines Angebotsüberhangs sind die Mietpreise auf dem Wohnungsmarkt relativ niedrig. Im Falle eines Nachfrageüberhangs sind sie relativ hoch.

Damit sind wir bei dem entscheidenden Punkt angelangt, warum der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE scheinheilig und auch unglaubwürdig ist. Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, Ihre Politik der ungezügelten Masseneinwanderung ist doch dafür verantwort-

lich, dass in Teilen Sachsen-Anhalts ein Mangel an günstigem Mietraum für einheimische Familien mit Kindern, für Rentner und für andere einkommensschwache Gruppen vorherrscht. Sie locken doch illegale Zuwanderer zumeist aus afrikanischen und arabischen Ländern sowie aus der EU - es sind Armutszuwanderer - nach Deutschland. Natürlich kann jede Wohnung, insbesondere in kostengünstigen Lagen, nur einmal vergeben werden: entweder an einheimische Mieter oder an Wohlstandszuwanderer aller Herren Länder.

(Zurufe: Oh!)

- Ja, das ist so. - Seit 2015 sind Tausende illegale Zuwanderer nach Sachsen-Anhalt geströmt und besetzen deutschen Wohnraum. Dadurch entsteht in Teilen Sachsen-Anhalts eine mitunter drastische Nachfrage. Damit befeuern Sie, werte LINKE, den Verdrängungswettbewerb.

Es kommt dann natürlich zu Mietwucher und zu der von Ihnen im Antrag erwähnten Gettoisierung - eine Gettoisierung, die man in meinem Wahlbereich in Magdeburg Nord seit einigen Jahren beobachten kann und die katastrophale Auswirkungen auf die Gesundheit, die Sauberkeit und das demokratische Zusammenleben hat.

Selbstverständlich fordert meine Fraktion erschwinglichen Wohnraum für Geringverdiener, auch in attraktiven Lagen. Natürlich ist Wohnen ein soziales Grundrecht und ein menschliches Grundbedürfnis. Natürlich müssen Städtebau und Wohnraumförderung sozialverträglich und gerecht erfolgen. Natürlich müssen die Sanierung und die Modernisierung von Mietwohnungen derart erfolgen, dass für einkommensschwache Haushalte der Verbleib in den Wohnungen gewährleistet ist.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass Zuwanderer aus Drittländern und Armutszuwanderer aus der EU immer auch Wohnraumangelverursacher sind. Wir von der AfD-Fraktion sind die Einzigen, die diese Ursache für Wohnraumangel beseitigen wollen. Dadurch wollen wir dazu beitragen, dass für unsere einheimische Bevölkerung wieder genug Wohnraum in attraktiven Lagen, gerade auch in großen und mittelgroßen Städten, vorhanden ist.

Sie stehen mit Ihrer Politik, werte LINKE, für das genaue Gegenteil: für Gettoisierung, für Parallelwelten, für Wohnraumangel und für Gegengesellschaften. Das lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Kirchner für den Redebeitrag. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte LINKE, bei Ihren Vorbemerkungen bin ich natürlich erst einmal grundsätzlich bei Ihnen: Wohnen ist ein Grundrecht. Auch für uns GRÜNE darf Wohnraum natürlich zu keinem reinen Spekulationsobjekt werden, das rein auf Rendite hin optimiert ist.

Damit hören die Gemeinsamkeiten aber auch schon auf. Denn wenn ich mir den Wohnungsmarkt in Sachsen-Anhalt anschau - ich habe für die Debatte extra mit Vertretern von Wohnungsgesellschaften und Stadträten gesprochen, um nicht voreingenommen zu sein -, dann stelle ich fest, dass dieser sich deutlich anders darstellt, als Sie das wahrnehmen. Ich muss das einfach einmal so deutlich sagen.

(Zustimmung)

In Berlin mag das anders sein. Es gab die Debatte um die Enteignung von Deutsche Wohnen und den Mietpreisdeckel; darüber ist auch in Hamburg diskutiert worden. Die GRÜNEN haben sich an der Stelle auch, wie ich finde, mit guten Argumenten dagegen entschieden, obwohl die Situation dort deutlich anders ist als bei uns in Sachsen-Anhalt. Das muss man natürlich auch dazusagen.

(Zurufe)

Wohnen wird in vielen Teilen des Landes deutlich teurer. Aber wenn man sich die Statistik in Sachsen-Anhalt anschaut, dann stellt man fest, dass unsere Steigerungsraten im Bundesvergleich immer deutlich unterdurchschnittlich sind. Auch die Durchschnittsmieten hierzulande bewegen sich immer am untersten Rand.

Es gibt in Magdeburg und Halle einen Bedarf an Wohnraum für Menschen mit geringeren Einkommen; das ist richtig. Aber ich sehe nicht, dass wir das Problem mit den von Ihnen vorgeschlagenen Instrumenten lösen können. Die reine Miethöhe ist nämlich nicht das entscheidende Problem in Sachsen-Anhalt. Wir haben bei einigen wenigen Segmenten Lücken, zum Beispiel bei kinderreichen Familien oder bei Menschen, die auf barrierefreien Wohnraum angewiesen sind. Aber genau deswegen haben wir beispielsweise das Wohnaufzugsprogramm ins Leben gerufen: um an den Stellen, an denen wir Defizite haben, nachzusteuern. Wir brauchen gezielte Angebote und das Fahrstuhlprogramm ist wirklich sinnvoll. Ich glaube auch, dass die Gelder dort sehr gut angelegt sind.

Die Wohnvorgaben, die Sie fordern - 20 % Sozialwohnungen pro Neubau -, oder die Forderung nach einem landesweiten Mietdeckel - darauf sind die Kollegen vor mir schon eingegangen - kann ich gar nicht abschließend beurteilen. Aber mir

stellen sich, ähnlich wie dem Kollegen Hövelmann, sehr viele Fragen dazu, wie Sie das landesweit auf den Weg bringen wollen.

Es gibt in Halle für dieses spezielle Segment ein Problem. Ich habe es gerade erwähnt: Halle und Magdeburg haben in einigen Teilen ein Problem; dort ist es auch richtig, dass die kommunalen Wohnungsgesellschaften agieren. Aber selbst in Dessau, dem dritten Oberzentrum, haben wir ganz andere Probleme. Dort geht es immer noch darum, dass wir Wohnungen vom Markt wegnehmen wollen.

(Zuruf)

Dort brauchen wir die Mittel, um den Bestand zu sanieren und ihn so zu gestalten, dass er für die Menschen, für die Mieterinnen und Mieter, sinnvoll ist.

Die Wohnraumberechtigungsscheine - es ist anders, als Kollege Lippmann vorhin dazwischengerufen hat - sind sehr wohl an das Einkommen gekoppelt. Das ist durchaus ein Indikator dafür, dass es den Menschen in Sachsen-Anhalt, Gott sei Dank, deutlich besser geht und immer weniger Wohnraumberechtigungsscheine vergeben werden müssen.

(Zuruf: Ja!)

Die Fragen zum Mietpreisdeckel wären noch gravierender. Meine Redezeit ist schon abgelaufen; deshalb kann ich diese Fragen jetzt hier nicht mehr stellen. Man könnte überlegen, ob man zu einzelnen Aspekten noch ein Fachgespräch durchführt.

(Zuruf)

- Bitte? - Ich glaube, das Wesentliche ist jetzt gesagt worden. Es ist nicht das Instrument, das wir aus grüner Sicht tatsächlich brauchen.

(Zustimmung - Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Lüddemann, Frau Hohmann hat sich noch für eine Frage zu Wort gemeldet. - Frau Hohmann, Sie haben jetzt das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Frau Lüddemann, es ist sehr begrüßenswert, dass Sie den ersten Teil unseres Antrages genauso sehen wie wir. Ich habe dennoch eine Frage. Inwieweit waren in Ihrem Wahlkreisbüro schon Bürgerinnen und Bürger des Landes, weil sie erhebliche Probleme mit der Zahlung von Mieten haben und, gerade im Bereich der KdU, aus den Wohnungen raus müssen, da zum Beispiel Modernisierungen vorgenommen und die Kosten umgelegt worden sind? - Die oftmals angebotenen

Wohnungen, die es dann noch gibt - denn Sie sagten, es gebe so viele -, liegen dann wirklich in den Bereichen, in die eigentlich keiner gehen möchte.

Bei mir im Wahlkreisbüro waren schon des Öfteren betroffene Menschen. Ich habe auch schon mit Vertretern von Wohnungsunternehmen gesprochen, die Schwierigkeiten haben, Fördermittel zu bekommen, um modernisieren zu können.

(Frank Scheurell, CDU: Das ist doch albern!)

Insofern möchte ich gern eine Antwort auf die Frage: Sind bei Ihnen auch schon mal Bürgerinnen und Bürger aufgetaucht, die die von mir beschriebenen Probleme hatten?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Lüddemann, Sie haben jetzt das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Zu uns kommen in das Regionalbüro - zwischenzeitlich wegen Corona natürlich nicht - viele Menschen. Aber ich kann nicht bestätigen, dass sie aus dem Grund kommen, den Sie gerade genannt haben.

Direkt neben meinem Regionalbüro befindet sich das Büro des Anhaltischen Mietervereins. Kollege Hövelmann kennt es sicherlich. Die Kollegin vom Anhaltischen Mieterverein ist megaaktiv; das darf man, glaube ich, so sagen. Sie schildert mir aber andere Problemlagen. Sie schildert mir eher solche Problemlagen, für deren Lösung wir als Koalition Geld ausgeben. Es geht darum, dass wir für die deutlich älter werdende Bevölkerung in Sachsen-Anhalt keinen barrierefreien Wohnraum zur Verfügung haben, dass die Zugänglichkeit gewährleistet werden muss, dass energetisch saniert werden muss. Aber der Mietpreis ist keine relevante Größe. Ich kann das nicht bestätigen.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Lüddemann für den Redebeitrag. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Scheurell.

(Zuruf: Frank, warte!)

Einen Moment, Herr Scheurell, langsam!

(Frank Scheurell, CDU: Das ist nicht nötig! Frau Lüddemann ist doch gesund! - Heiterkeit - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nehmen Sie dem Mann nicht die Arbeit! - Weitere Zurufe)

Herr Scheurell, jetzt haben Sie das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Damen und Herren!

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Es sind noch ein paar da!)

Sehr geehrte Fraktion DIE LINKE, ich verstehe, dass ein solcher Antrag in der genetischen Grundausstattung Ihrer Partei steckt.

(Zuruf: Richtig!)

Aber bitte: Nur weil ein solcher Antrag in Bundesländern mit diversen Ballungszentren funktioniert, trifft er noch lange nicht auf unser beschauliches Flächenbundesland zu.

Sachsen-Anhalt hat keine Mietpreisbremse - zum Glück. Sachsen-Anhalt hat keine Kappungsgrenze - gut so. Der durchschnittliche Mietpreis im Land liegt bei ungefähr 5 € pro Quadratmeter und damit weit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Natürlich gibt es Quartiere, für die die Grundmiete höher ist. Aber letztlich gibt es genügend bezahlbaren Wohnraum für jedermann.

Sie hätten gut daran getan, die kultivierten und intelligenten Mitglieder Ihrer Fraktion, die im Bauausschuss sind,

(Zuruf: Welche?)

zu Wort kommen zu lassen. Denn die kennen die Wohnungsmarktberichte. Die brauchen nicht zu suchen, wo man was findet, das man hier bemängeln könnte.

(Zurufe)

- Das glaube ich Ihnen, sehr geehrte Frau Hohmann.

(Zuruf)

- Nein. Aber es war trotzdem schrecklich.

(Zurufe)

Unsere kommunalen Wohnungsunternehmen machen rund 43 % der Vermieter aus. Jedes dieser Unternehmen ist eine GmbH. Eine Verstaatlichung dieser oder gar den staatlichen Wohnungsbau lehnen wir grundsätzlich ab.

(Zurufe)

Ich bin seit über 30 Jahren Mitglied im Aufsichtsrat unserer Wohnungsunternehmung in Wittenberg; wir haben ganz andere Probleme. Also, das, was Sie hier angesprochen haben, ist uns vollkommen fremd.

Ich weiß gar nicht: Haben Sie diesen Antrag eventuell von irgendeiner linken Fraktion aus den alten Bundesländern abgeschrieben?

(Unruhe - Zurufe)

Nicht dass es Plagiat ist. Seien Sie vorsichtig! Ihre Forderung, verehrte Fraktion DIE LINKE, erfüllt Sachsen-Anhalt in weiten Teilen schon längst. So wird seit 2015/2016 die Sanierung und Realisierung von Bestand gefördert. Sozial Schwächere, über die wir in Ihrem Antrag reden, können ebenfalls schon jetzt unter bestimmten Voraussetzungen beim Erwerb von Wohnraum gefördert werden.

(Zurufe)

- Ich weiß gar nicht, wo Sie leben. Klappen Sie bitte das Märchenbuch zu!

(Heiterkeit - Beifall - Unruhe)

In Sachsen-Anhalt muss auch nicht neu gebaut werden. Fahren Sie doch bitte mal durch die Region und betrachten Sie die leer stehenden Häuser. Es herrscht in vielen Gegenden Leerstand.

(Widerspruch)

Wir haben also kein Problem von nicht vorhandenem Wohnraum, sondern von leer stehendem Wohnraum, Frau Zoschke.

(Unruhe)

Und dagegen macht unsere Landesregierung längst etwas.

(Unruhe)

Das wissen Ihre Vertreter, die bei uns im Ausschuss rege mitarbeiten. Von Ihren Vertretern habe ich derlei Quatsch, wie Sie ihn hier heute vorbringen, noch nie gehört, noch nie!

(Zurufe)

- Ja, Entschuldigung, Frau Zoschke.

(Zurufe)

Entschuldigen Sie, ich habe eben mit Frau Hohmann geredet. Frau Zoschke, Sie sind natürlich nicht mit dieser Blindheit belastet.

(Zurufe)

Aber ich sehe schon, dass Sie sich mit einer dreiminütigen Debatte ohnehin nicht zufriedengeben werden. Daher beantragen wir die Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zur federführenden Beratung sowie in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration.

Aber eines ist mir wichtig; das möchte ich Ihnen doch noch mitgeben. Der Begriff „Gettoisierung“

(Zuruf)

ist ein unsäglicher Begriff; er verzerrt die tatsächliche Situation aufs Schärfste. In der Stadtentwicklung spricht man von einer Segregation.

(Zurufe)

Dies bedeutet eine - -

(Zurufe)

Seien Sie doch mal zwei Minuten ruhig!

(Zurufe)

Dies bedeutet eine räumliche Trennung der Wohngebiete von Sozialteilgruppen in einer Stadt oder Region.

Zwar ist der Grad der Segregation höher, je stärker die räumliche Verteilung der Wohnstandorte einer Gruppe von der Verteilung der Gesamtbevölkerung abweicht; aber wir müssen in Sachsen-Anhalt definitiv nie, an keiner Stelle, von der stärksten Form der Segregation, nämlich der Gettoisierung, sprechen. Und, wissen Sie: Ich bin stolz darauf, in Deutschland kein einziges Getto zu kennen. Und ich möchte es auch nie kennenlernen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Scheurell für den Redebeitrag. - Für DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abg. Herr Henke. Herr Henke, Sie haben das Wort.

Guido Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Geehrte Damen und Herren! Vorab: Das Wort „Verstaatlichung“ hat meine Kollegin Frau Hohmann nicht verwendet. Sie scheinen sich unheimlich davor zu fürchten. Aber das war nicht Gegenstand ihrer Ausführungen.

Geehrte Damen und Herren! Im Wohnungsmarktbericht 2018, der schon erwähnt wurde, wird einerseits festgestellt, keine zusätzlichen Sozialwohnungen mit Belegungsbindung zu benötigen.

Aber es wird auch auf die fehlende Regionalisierung in der Untersuchung hingewiesen, aus der sich eine nicht bedarfsgerechte Verteilung des durchschnittlichen statistisch ausreichend vorhandenen preiswerten Wohnraums ergibt. Der Bericht beschreibt auch die Zielkonflikte in der Wohnungsbaupolitik in Sachsen-Anhalt, wo unter anderem die steigende Gefahr der sozialen Entmischung nicht nur innerhalb der Oberzentren, sondern auch zwischen den sogenannten zentralen Orten entsteht. Wenn diese zentralen Orte als Ankerstädte mit attraktiven Wohn- und Lebensbedingungen weiterentwickelt werden sollen, liegen die von Kollegin Hohmann beschriebenen Aufgaben nicht mehr in weiter Ferne.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die langjährige Vorsitzende des Landesverbandes des Deutschen Mieterbundes, Frau Elke Schulz, spricht seit Jahren davon, dass wir dagegenarbeiten

müssen, dass arme Menschen aus attraktiven Wohnlagen an die Randlagen verdrängt werden,

(Zustimmung)

wo Versorgung und Anbindung schlecht sind.

Und, Herr Hövelmann, der vermeintliche Widerspruch in unserem Antrag, den Sie genannt haben unter Nr. 1, den gibt es nicht. Es geht hier um das ausschließlich private Wohneigentum und demzufolge die Förderung für Privatinvestoren, wenn sie entsprechende soziale Kriterien erfüllen. Das ist kein Widerspruch, sondern das ist die logische Fortsetzung dieses Gedankens.

Für die Frage zum Mietpreisdeckel, der erprobt werden soll, gilt es die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, um das dort, wo es punktuell benötigt wird, auch durchaus mal einzuführen.

Und an die Kollegin Lüddemann und Herrn Scheurell gleichermaßen, das muss ich dir jetzt sagen: Ihr/Sie

(Zurufe)

- wunderbar! - Ihr habt ja recht, im Durchschnitt ist bei uns alles gut. Aber es ist bei uns eben nicht überall alles gut. Darum müssen wir dafür sorgen, dass auch Geringverdiener in attraktiven Lagen wohnen können. Das ist eine Aufgabe von Wohnungspolitik, der wir uns durchaus stellen sollten. Da brauchen wir eben mehr als nur die herkömmlichen Fördermechanismen. Es ist angesprochen worden. Da geht es maßgeblich um kommunale Finanzausstattung. Da geht es um die beteiligten Akteure des Wohnens, um Nahverkehr, um Ver- und Entsorgen und um die Stärken von sozialen Trägern.

Insofern, mit dem Verlauf der Beratung, wo wir uns ja in der Zielstellung dessen, was wir wollen und was wir sicher wollen, einig sind, aber in den Fragen der detaillierten Umsetzung vor Ort unterschiedliche Einschätzungen haben, unterstützen wir es, wenn die Überweisung in die genannten Ausschüsse erfolgt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Henke für den Redebeitrag.

(Beifall)

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Nun muss ich aber mal fragen: Überweisen in einen Ausschuss?

(Zurufe)

- Gut, nur LEV. Dann stimmen wir darüber ab. Wer ist für die Überweisung des Antrages?

(Zurufe)

- Gut, federführend soll sein der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und mitberatend der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE sowie zwei Abg. der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das ist der Rest der AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Förderung der Jugend(verbands)arbeit unter Coronabedingungen und Perspektiven danach

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6261

Frau Heiß, Sie haben das Wort zur Einbringung des Antrags.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der gerade erschienenen bundesweiten Studie „Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Coronamaßnahmen“ lautet ein zentrales Zitat:

„Wir Jugendlichen werden doch nur als Schüler gesehen. Wir sollen lernen, lernen und lernen. Warum wird darüber diskutiert, die Sommerferien zu kürzen? - Politiker denken wie Kapitalisten.“

Wenn es in der Coronakrise um junge Menschen ging, ging es immer nur um Schulschließungen, Homeschooling und Notbetreuung von Horten und Kitas. Eltern und Kinder mussten über Wochen hinweg allein gemeinsam Zuhause ausgedruckte Arbeitsblätter ausfüllen und das kompensieren, was durch Schulschließungen weggefallen war.

Aber auch die normalen Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen fielen komplett weg. Kein Treffen mit Freunden, kein Jugendklub- und Sozialarbeiter, mit dem man seine Nöte und Probleme besprechen kann, kein Sportverein, bei dem man seine Energie herauslassen kann, kein Jugendverband, bei dem man mit Gleichaltrigen kreativ Projekte umsetzen konnte. Nahezu alles, was das Leben junger Menschen neben Schule

und Ausbildung ausmacht, brach in den letzten Monaten weg.

Klar ist: Die klassischen Formate der Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit werden auf absehbare Zeit nicht funktionieren. Workshops, Seminare, Kurse, Gruppenstunden und Verbandsaktivitäten unterliegen besonderen Beschränkungen und sind nicht in herkömmlicher Form möglich.

Was man aber ehrlicherweise auch sagen muss: Mit den Erlassen des Finanzministeriums und des Sozialministeriums wurde vieles möglich gemacht. Der Handlungshorizont wurde deutlich erweitert.

Allerdings wird es schwierig, wenn es in die konkrete Umsetzung geht. Dann werden Handlungsempfehlungen herausgegeben, die nicht umsetzbar sind, die sich widersprechen oder missverständlich sind. Der Aufwand wird für Verwaltung und für Träger plötzlich deutlich größer. Das kostet Zeit auf beiden Seiten. Das sorgt für Unsicherheit und für Frust.

Warum also keine einfache und schlanke Regelung? - Auch in der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 22. Juni gab es lange und emotionale Diskussionen zwischen Trägern und der Verwaltung darüber, wie mit der Situation umgegangen werden soll, welche Rahmenbedingungen vorherrschen, was gemeinsam getan werden kann.

Es wurden mehrere Anträge beraten und beschlossen, deren Grundlage auch die Befassung heute hier im Plenum ist. Beim Landesjugendhilfeausschuss waren auch die jugendpolitischen Sprecher aller Koalitionsfraktionen anwesend. Sie haben die Diskussionen mitbekommen, die während der Sitzungen liefen, vielleicht auch die am Rande in den Pausen.

Sie wissen also seit mindestens drei Wochen, wo die Probleme liegen und was von uns als Politik getan werden muss. Sie wissen auch, dass wir die Verbände und Vereine nicht noch Monate hinhalten können, denn es müssen jetzt Lösungen gefunden werden.

(Beifall)

Darum fordern wir, die Förderrichtlinien Jugend für das Jahr 2020 außer Kraft zu setzen. Sie hindern die Jugendverbände momentan daran, mit jungen Menschen zu arbeiten. Die Richtlinien sind nicht auf solche Krisen ausgerichtet und bieten in solchen Situationen keinerlei Spielraum.

Die kurzfristig herausgegebenen Handlungsleitfäden des Landesjugendamtes sind widersprüchlich und basieren auf Entscheidungen auf Ermessensgrundlage, die jeweils einzeln von der Verwaltung getroffen werden müssen.

Hier muss auch grundsätzlich geklärt werden, ob es sich bei dem Problem der Verbände durch die Coronakrise überhaupt um Einzelfälle handelt, die jeweils einzeln zu behandeln sind, oder ob es sich um ein grundsätzliches Problem handelt. Wir sagen klar: Es ist ein grundsätzliches Problem, das alle Verbände gleichermaßen betrifft. Also muss hierfür eine grundsätzliche Lösung gefunden werden. Schluss mit dem Rumdoktern an Richtlinien und mit dem Verschlimmbessern von Vorgaben!

(Beifall)

Die bereits bewilligten Mittel für das Jahr 2020 sollen im Rahmen deswendungszwecks als Festbetrag und allgemeiner Zuschuss für die Arbeit der freien Träger gewährt und nicht verwendete Mittel in das kommende Jahr übertragen werden.

Viele Veranstaltungen können in diesem Jahr wegen der immensen Auflagen erst gar nicht stattfinden. So wird das Kinderzeltlager der „Falken“ in diesem Jahr ausfallen, kann das „Evangelische Jugendfestival“ nur digital stattfinden, können bei den Kindermedientagen nur wenige Kinder unter sehr schwierigen Bedingungen teilnehmen.

Nehmen wir als Verdeutlichung der Situation das gerade genannte Beispiel Zeltlager. Es dürfen nicht mehr sechs oder vier Kinder in den Zelten schlafen, sondern nur noch zwei. Das treibt Aufwand und Kosten in die Höhe. Und wenn Sie schon mal auf einem Campingplatz übernachtet haben, wissen Sie, dort gibt es interessante Waschräume mit sechs Waschbecken, zwölf Toiletten und zehn Duschen nebeneinander.

Und jetzt stellen Sie sich mal eine Gruppe von Sechs- bis Zwölfjährigen in diesen Räumlichkeiten vor. Diese werden sich ganz bestimmt nicht an die Abstände und Vorgaben halten. Die pädagogischen Kräfte mutieren dann nämlich zu Aufsehern und zu Kontrolleuren. Wenn man ständig auf Abstände und Hygieneregeln achten muss, kann man keine pädagogische Arbeit mehr mit den Kindern machen.

Aber nicht, dass Sie mich falsch verstehen: Natürlich ist es wichtig, dass wir uns schützen, dass wir versuchen, die Pandemie zu bewältigen und jedes weitere Opfer zu verhindern. Das geht aber nur, wenn diese Ausnahmesituation auch in allen Bereichen von der Exekutive erkannt wird. Man kann doch in einer Krisensituation nicht mit allen Richtlinien einfach genauso weitermachen wie bisher, sondern muss kreativ und mit Augenmaß schnelle und unkomplizierte Lösungen finden.

Kreativ war aber, mit Verlaub, weniger die Regierung, sondern es waren vorrangig die Träger. Sie haben in kürzester Zeit als Alternative viele neue

digitale Angebote geschaffen. Viele Verbände berichten aber davon, dass sie gar nicht die notwendige Technik besitzen, um beispielsweise Onlinekurse anzubieten. Es fehlt an leistungsfähigen Computern, Webcams, Software für Videokonferenzen und manchmal auch einfach an einer stabilen Internetverbindung. In diesen Bereichen sieht man übrigens, welche Lücken aufgrund der unzureichenden finanziellen Unterstützung in den vergangenen Jahren bei den Verbänden gerissen wurden.

Die technische Ausstattung bei den Jugendverbänden entspricht in keiner Weise den aktuellen Anforderungen moderner und zeitgemäßer Bildungsarbeit. Die Fachkräfte und Ehrenamtler lassen sich aber bisher nicht davon aufhalten. Mit großem Enthusiasmus und persönlichem Einsatz wurden oft mit privater Technik spontan Angebote aus dem Boden gestampft. Es wäre wichtig, diese tollen Initiativen der Verbände zu unterstützen.

Daher fordern wir, die Verbände und Vereine auch finanziell zu entlasten. Der Kofinanzierung mit Fördermitteln mussten bisher immer Eigenmittel der Träger gegenüberstehen. Es ist schon unter normalen Bedingungen für die Verbände schwer, überhaupt Eigenmittel zu erwirtschaften. Unter den aktuellen Einschränkungen ist es für viele schlichtweg nicht möglich. Der Nachtragshaushalt bietet glücklicherweise noch große finanzielle Möglichkeiten, den Verbänden hierbei unter die Arme zu greifen und die Eigenmittel in diesem Jahr durch Landesmittel zu ersetzen.

Auch die oben bereits erwähnten Förderrichtlinien können aus unserer Sicht nicht so bestehen bleiben. Sie müssen unter Einbeziehung junger Menschen und Träger für das Haushaltsjahr 2022 endlich praxisnah, innovativ und krisenfest gestaltet werden. Hierbei ist es wichtig - Sie erinnern sich an das Zitat am Anfang -, den Fokus zukünftig deutlich mehr auf die Förderung der Jugendverbandsarbeit zu legen und nicht nur den Bildungsaspekt in den Mittelpunkt zu stellen.

Bisher wird in großem Maße Bildungsarbeit bei den Verbänden gefördert und gefordert. Junge Menschen sollen auch in ihrer Freizeit in Bildungsmaßnahmen weiter lernen und sich Wissen aneignen. Spätestens seit der Coronakrise ist doch aber klar geworden, dass dieser Ansatz nur teilweise erfasst, was junge Menschen wirklich brauchen. Jugendverbandsarbeit ist mehr als das Vermitteln von Wissen. Gerade jetzt geht es um den persönlichen und individuellen Kontakt zueinander und darum, sich miteinander auszutauschen, Zuversicht zu schöpfen und sich Mut zu machen. Es geht auch darum, außerhalb der Familie einen Platz zu haben, an dem man sich ganz frei von sonstigen Konventionen entwickeln kann.

Dazu kommt noch: Die Coronakrise hat die prekäre Situation von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien ein weiteres Mal verschärft. Eine mangelnde technische Ausstattung und eine fehlende Internetanbindung sind dort an der Tagesordnung. Bestehende Benachteiligungen wiederholen und verschlimmern sich. Durch die wirtschaftliche Krise wird die Zahl der von Armut Betroffenen und Bedrohten leider nochmals steigen. Diesbezüglich muss dringend etwas getan werden.

Zur gezielten Unterstützung dieser Familien sollten Mittel für digitale Endgeräte wie PCs oder Tablets gezahlt sowie Anschlusskosten mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss gefördert werden. Der Digitalpakt und andere Fördertöpfe ermöglichen das aber nur für die Schule. Weil junge Menschen aber nicht nur auf Schule reduziert werden dürfen, müssen wir auch für ihre Freizeit digitale Teilhabe ermöglichen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Heiß für die Einbringung des Antrages. - In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landesregierung ist bewusst, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit in der Coronazeit ohne das besondere Engagement der freien Träger der Jugendhilfe und der ehrenamtlich Tätigen nicht funktioniert hätten. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich allen Beteiligten Danke sagen, auch für das gegenseitige Verständnis.

Es wurden neue, vor allem digitale Wege beschritten, um den Kontakt zu den jungen Menschen unter den schwierigen Bedingungen aufrechtzuerhalten. Wie lange diese Situation noch bestehen wird, lässt sich derzeit nicht einschätzen. Die Landesregierung hält es jedenfalls für erforderlich, diese digitalen Angebote zu verstetigen und dafür entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Welche Schritte sind dafür nötig? - Zunächst werden die landesweit ausgerichtete Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erziehe-

rischen Kinder- und Jugendschutzes vom 4. Dezember 2018 gefördert. Die Richtlinien sind also noch relativ frisch und wurden seinerzeit unter Beteiligung der freien Träger ausgestaltet.

Einen zentralen Förderbereich bildet die Förderung der Jugendbildung, die auch zu einem großen Teil Personalausgaben beinhaltet. Deren Finanzierung konnte auch in Coronazeiten weitergeführt werden. Damit konnte ein wichtiger Beitrag zum Erhalt dieser Infrastruktur und der damit verbundenen Arbeitsplätze geleistet werden.

Die oben genannten Richtlinien konnten auch mit flexiblen Sonderregelungen und Ausnahmen pandemiebedingte Projektänderungen auffangen und damit ihre Krisenfestigkeit unter Beweis stellen. Insofern stellt sich die Frage, was mit einer Außerkraftsetzung der Richtlinien, wie sie die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag fordert, erreicht werden soll. Es dürfte gerade den Haushältern bekannt sein, dass ohne eine Richtlinie erst einmal gar nichts geht und eine neue Richtlinie vieler Festlegungen bedarf, wofür meines Erachtens keine Zeit ist. Insofern sage ich: Das ist keine Option.

Ich war ein bisschen überrascht, als Sie die Hygienebedingungen in Ferienlagern und Zeltlagern dargestellt haben. Dazu bitte ich, einfach einmal auf die Website unseres Hauses zu gehen. In diesem Bereich gibt es wesentliche Lockerungen. Es sind jetzt schon, also vor den Schulferien, die Bedingungen gegeben. Die Probleme, die Sie geschildert haben, dürften eigentlich nicht auftreten.

Es sind neue Hygieneregeln geschaffen worden, und es ist aufgezeigt worden, wie man mit all dem zu einem, wie ich finde, guten Freizeit- und Ferienangebot kommen kann.

Für mein Haus gilt, dass wir bereits so flexibel wie möglich reagiert haben und weiter agieren werden. Wir werden auch prüfen, inwieweit den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE nachgekommen werden kann, die unter Punkt 2 des Antrages formuliert worden sind, nämlich bewilligte Mittel für das Jahr 2020 im Rahmen des Zweckbindungszwecks als Festbetrag und allgemeinen Zuschuss für die Arbeit der freien Träger zu gewähren. Allerdings ist das natürlich nur unter Beachtung der Landeshaushaltsordnung möglich.

Im Übrigen haben die Bundes- und die Landesregierung weitere Förderinstrumente eingesetzt, um den wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie insbesondere für gemeinnützige Träger und Einrichtungen entgegenzuwirken.

Sie haben noch den Punkt angesprochen, dass wir im Rahmen der Jugendverbandsförderung technische Ausstattung in Höhe von lediglich 400 € gefördert haben. Wir haben aber mit dem

Wirtschaftsministerium dazu Weiteres vereinbart. Wir meinen, dass wir die Digitalisierung der Jugendhilfe generell voranbringen müssen, und werden zusammen mit den Trägern der Jugendarbeit, mit dem Kinder- und Jugendring und vor allen Dingen mit dem Wirtschaftsministerium am Ende des Jahres prüfen, wie wir diese in die Digitale Agenda aufnehmen können, und grundsätzlich bedarfsgerechte und solide Unterstützungsangebote entwickeln. Das sind wir auch ohne Corona all den Trägern schuldig, weil wir in diesem Bereich in der künftigen Zeit einen enormen Nachholbedarf haben.

Meine Redezeit habe ich schon um eine Minute überschritten. Ich will aber noch etwas sagen. Wir kennen auch die Berichte von den einzelnen Jugendbildungsträgern. Wir werden anhand der konkreten Rückmeldungen, der Briefe, die wir von den einzelnen Trägern bekommen haben, überlegen, wie wir damit umgehen, wenn die Eigenmittel nicht mehr in der üblichen Höhe erbracht werden können. Das können wir nicht generell zusagen. Das muss entsprechend der Landeshaushaltsordnung immer jeweils projektbezogen geprüft werden. Ich sichere Ihnen aber zu, dass wir dem zugewandt sind und dass wir lösungsorientiert handeln werden.

Ansonsten bin ich sehr stolz darauf, dass wir in dem Bereich bereits viel Unterstützung und Hilfeleistung geben können. In der nächsten Sitzung des Finanzausschusses werden wir uns mit den Familienbildungsstätten beschäftigen und prüfen, wie wir helfen können. Jugendherbergswerke können mittlerweile durch das Wirtschaftsministerium über den Bereich Tourismus gefördert werden. Wir müssen aber auch hier noch Lücken schließen. Auch für die Bereiche Jugendfreizeiten etc. muss man überlegen, wie die Akteure noch auf dem - in Anführungsstrichen - Markt bleiben können und zukunftsfähig dieses Jahr überstehen, um im nächsten Jahr wieder vernünftige Angebote präsentieren zu können.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Frau Heiß hat sich zu Wort gemeldet. - Frau Heiß, Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Danke. - Frau Grimm-Benne, ich habe eine Nachfrage zu den Hygienevorschriften. Mein aktueller Stand ist - das können Sie aber vielleicht noch aktueller sagen -, dass es bei den Buffets in Ferienlagern oder Zeltlagern etwas schwierig ist und dass man gar nicht mehr selbst kochen darf, sondern zum Beispiel auf Externe zurückgreifen muss, die Essen anbieten. Das wiederum treibt die Kosten extrem in die Höhe, sodass bei bestimmten Zeltlagern Kinder aus finanziell

schwachen Familien gar nicht mehr mitfahren können. Denn die Kosten für einen einzelnen Platz bei weniger Personen in Zelten und einem extra Buffet von Externen schießen so in die Höhe, dass manche Kinder gar nicht mehr mitfahren können.

Meine Nachfrage: Ist es noch so, dass man das nicht selbst machen kann, also keine Kosten sparen kann, indem man Kartoffelsuppe kocht oder Würstchen anbietet, sondern dass man wegen der Hygienebestimmungen noch auf Externe zurückgreifen muss? Ist das richtig? Habe ich das richtig verstanden?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

In den Handlungsempfehlungen, die entweder gestern oder vorgestern auch von meinem Haus herausgegeben wurden, ist das für Zeltlager und Ferienlager nicht mehr so vorgesehen. Die Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung setzt andere Buffet-Formen etc. voraus, sodass das alles wieder ermöglicht werden könnte.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Mit dem Antrag greifen die Einbringer eine Diskussion auf, die in der letzten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses sehr intensiv geführt wurde und schlussendlich in mehreren Beschlüssen gemündet ist. Diese entsprechen in der Zielrichtung demjenigen, den wir heute hier behandeln.

Bis auf eine Ausnahme waren alle Landtagsfraktionen vor Ort vertreten und machten damit auch deutlich, welche Bedeutung sie diesem Gremium bzw. der Kinder- und Jugendarbeit in unserem Land zuschreiben.

Ja, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie haben im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu erheblichen Einschnitten und Veränderungen geführt. Bereits bei einer anderen Gelegenheit habe ich dazu hier im Hohen Hause einige Ausführungen gemacht. Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wurden geschlossen. Jetzt sind sie zum großen Teil wieder geöffnet. Aber der Alltag unterscheidet sich noch massiv von dem Alltag vor der Coronazeit.

Darüber hinaus drohen Schließungen, sollte es zu einem lokalen Infektionsgeschehen kommen, wie

wir es in Teilen der Landeshauptstadt erleben mussten. Freizeiten wurden komplett abgesagt und/oder verschoben oder finden in einem veränderten Rahmen statt. Geplante Seminare und Veranstaltungen fanden nicht statt oder mussten mit einer deutlich reduzierten Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Gleichzeitig wurden kreative Lösungen gefunden, öffentliche Formate wurden von der Realität ins Netz verlagert. Die Jugendverbände in unserem Land haben wirklich großartige Arbeit geleistet.

Das alles hat natürlich auch Auswirkungen auf Dritte. Beispielhaft seien hierzu die Jugendbildungshäuser oder Jugendherbergen in unserem Land genannt,

(Zustimmung)

die faktisch von heute auf morgen bei null Einnahmen weiterhin laufende Kosten zu tragen hatten. Fehlende Teilnehmerbeiträge und die verschärfte Lage bei der Akquise von Spenden führen dazu, dass die Finanzierung des Eigenanteils bei den Trägern nicht wie geplant realisiert werden konnte.

Wenn ich die Aussagen des Landesjugendamtes und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration bei der Sitzung des Landesjugendausschusses richtig verstanden habe, werden diese Umstände bei der Förderung in diesem Jahr berücksichtigt. Außerdem verbieten es die Umstände in diesem Jahr geradezu, es als Maßstab für die Förderung in den Folgejahren heranzuziehen. Aus meiner Sicht sind entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen und gegebenenfalls Anpassungen bei den betreffenden Richtlinien vorzunehmen, und zwar in Abstimmung mit dem Finanzministerium, welches aus meiner Sicht Flexibilität und Weitsichtigkeit bei der Bewältigung der aktuellen Lage und ihrer Folgen bewiesen hat.

Mein sehr geehrten Damen und Herren! Als Koalitionsfraktionen bringen wir also dem Grundanliegen Ihres Antrags grundsätzlich Sympathie entgegen. Gleichzeitig sehen wir aber Beratungsbedarf, gerade weil in einigen Punkten doch noch erhebliche finanzielle Aufwendungen auf das Land zukommen könnten. Ich nenne dazu nur das Beschaffungsprogramm in Punkt 6 des Antrages.

Bereits im Vorfeld der heutigen Beratung haben wir uns im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration darauf verständigt, diesen Antrag im Zusammenhang mit weiteren Anträgen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpolitik in der Sепtembersitzung zu beraten. Wir beantragen deshalb die Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zur federführenden Beratung und in den Finanzausschuss zur Mitberatung.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Krull für den Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Wald. Herr Wald, Sie haben das Wort.

Daniel Wald (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Abgeordnete! Die vergangenen Monate haben uns allen die sozialen Abgründe der Bundesregierung eindrücklich vor Augen geführt. Social Distancing - man mag es etwas frei übersetzen als soziale Entfremdung - wurde unter unseren Augen zur selbsterfüllenden Prophezeiung.

Die Scharte zwischen Arm und Reich klafft dabei schmerzhaft auseinander. Während große Konzerne versuchen, die Krise zu ihrem Vorteil zu nutzen und auf dem Rücken ihrer Mitarbeiter Millionengewinne erwirtschaften, leiden insbesondere diejenigen darunter, die schon unter normalen Umständen nicht viel haben.

Die Jugendarbeit ist dabei ein essenzielles Instrument, um Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Milieus einen gerechten Zugang zur Mitte unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Versäumnisse in diesem Bereich sind - das zeigt uns die Sozialforschung - nur sehr schwer aufzuholen und können für das Scheitern ganzer Biografien verantwortlich sein.

Die linke Fraktion hat mit ihrem Antrag einen ersten Schritt zur Erarbeitung von Lösungen in diesem Bereich gemacht. Allerdings bleiben dabei noch viele Fragen offen.

Um nur einige Punkte zu nennen: Die bisher für 2020 bewilligten Mittel als allgemeinen Zuschuss zu gewähren, ist sicher ein guter Ansatz, dem wir zustimmen. Es sollte aber klar sein, dass eine solche Pauschale keine Dauerlösung ist.

Die Forderung nach einer zusätzlichen Kompensation von Verdienstaussfällen der Verbände durch die Landesregierung hingegen muss sauber durchdacht und durchgerechnet werden. Wir können das große Chaos, das durch die Fehler der Regierung in der aktuellen Krise verursacht wurde, nicht durch eine Subventionspolitik nach dem Gießkannenprinzip lösen. Denn irgendwann ist die Gießkanne leer und dann findet sich die öffentliche Hand ganz schnell da wieder, wo sie sich ohnehin schon viel zu wohl fühlt - in den Taschen der Bürger, die für die Fehler der Politiker zahlen müssen.

(Zustimmung - Zuruf)

Wir denken, es muss eine zügige Aufarbeitung der entstandenen Problemfelder in der Jugendarbeit geben. Es braucht festgesetzte, praktikable

und finanzierbare Lösungen. Diese müssen zielgerichtet und nachhaltig erarbeitet werden. In dieser Hinsicht ist der vorliegende Antrag leider zu unkonkret und allgemein formuliert. Dennoch stimmen wir der Grundintention des Antrages zu. Daher bittet meine Fraktion um Überweisung in den Bildungsausschuss. - Danke schön.

(Beifall - Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Wald für seinen Redebeitrag. - Für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft ist leider auch die Jugendarbeit der freien Träger von der Coronakrise negativ betroffen. Auch wir als Fraktion sind im Gespräch mit engagierten Verbänden und sind insofern in Kenntnis über die dort aufgetretenen Probleme.

Tatsächlich ist es erforderlich, dass die im Haushalt bereitgestellten, aber derzeit nicht umsetzbaren Mittel umgewidmet werden. Dafür müssen das Finanzministerium und die Verwaltung zügig einen Weg bahnen. Das ist bisher nicht erfolgt.

Mittel für wegen der Eindämmung der von Corona nicht stattgefundenen und im Haushalt finanzierten Maßnahmen müssen zweckgebunden umgewidmet werden. Die Umwidmung und die Zweckorientierung auf Sachmittel für die digitale Infrastruktur für Verbände sind angebracht und im Zusammenhang mit Corona auch logisch.

In den vergangenen Wochen der guten Kontaktvermeidung, aber auch weiterhin zur nötigen Minimierung von Ansteckungsgefahren war und ist die Umstellung auf digitale Angebote und Telearbeit das Mittel der Zeit.

Der generelle Digitalisierungsschub, der die Jugendarbeit weiterhin stark betrifft, wird aber auch nach dem hoffentlich baldigen Ende der Pandemie nicht nachlassen. Die Mittelumwidmung für digitale Infrastruktur ist nicht nur als kurzfristige Reaktion auf die Coronakrise, sondern auch mittelfristig eine gute Investition.

Die aktuelle Sachkostenpauschale von 400 € pro Verband ist insofern genauso richtig, lässt von der Summe her aber kaum Spielraum zum Erwerb von Soft- und Hardware zu.

Einen weiteren Handlungsbedarf sehen wir auch bezüglich der Eigenmittel. Der coronabedingte Ausfall von Maßnahmen der Träger führt direkt zu ausgebliebenen Eigenmitteln. Die Verbände er-

wirtschaften diesen im Wesentlichen aus Teilnehmerbeiträgen der Maßnahmen und Veranstaltungen. Woher auch sonst?

Eigenmittel in Höhe von 5 bis 10 % des Gesamtbudgets sind auf der Einnahmenseite weggebrochen und reißen insofern ein unüberbrückbares Loch. Gerade weil wir bei den Verbänden der Jugendarbeit keine Vollfinanzierung zur Verfügung stellen, besteht keine Möglichkeit zur Kompensation. Vielmehr schlagen die fehlenden Eigenmittel auf laufende Kosten wie Miete und Gehälter durch.

Diese von den Verbänden unverschuldete, sondern coronabedingte Problemlage muss gelöst werden. Es kann nicht unser Interesse sein, die für die Jugendarbeit so wichtigen Verbände in existenzielle Probleme laufen zu lassen.

(Zustimmung)

Zur lösungsorientierten Bearbeitung - das ist jetzt die Hoffnung, dass sich das Antragsansinnen schon in der Lösung befindet; das wäre schön - bitten wir um Überweisung in die Ausschüsse für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Finanzen. Eben wurde der Wunsch geäußert, ihn auch in den Bildungsausschuss zu überweisen. Ich würde bitten, das noch einmal zu überlegen. Denn ich meine, so richtig sinnvoll ist es nicht, ihn in den Bildungsausschuss zu überweisen. Es geht zwar um junge Leute, aber hierfür sind der Sozial- und der Finanzausschuss zuständig. - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Meister für seinen Redebeitrag. - Für die SPD spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich zunächst bei den Vereinen und Verbänden, bei den Trägern der Jugendhilfe, der Jugendarbeit bedanken, die in der Coronapandemie während des Lockdown wirklich Unglaubliches geleistet haben, trotz der schwierigen Situation den Kontakt zu ihren Schützlingen zu halten, auch wenn man sich per Video eben nicht umarmen oder einfach mal streicheln und trösten kann, wenn es einem nicht gut geht.

(Zustimmung)

Aber dieses Engagement stößt eben auch an Grenzen. Wir haben gesehen, dass die prekäre Situation bezüglich der Finanzierung dieser Trägervereine eben nicht nur aufgrund der Corona-

pandemie eingetreten ist, sondern dass es grundsätzliche Dinge gibt, die noch einmal überdacht werden müssen. Dabei geht es beispielsweise auch um die Frage der Sätze pro Tag und Teilnehmer. Im Moment ist mit diesem Satz nicht zu arbeiten, wenn man weiß, dass pro Betreuer nur sechs Teilnehmer im Jugendklub da sein können. Das heißt, ihnen fehlen die Einnahmen. Sie haben aber auch weniger Teilnehmerbeiträge und sollen trotzdem das, was bisher gerade so funktioniert hat, weiter finanzieren. Deshalb brauchen sie dringend Hilfe. Ich glaube, das ist bei meinen Vorrednern schon ganz deutlich geworden.

Wichtig wäre mir noch einmal der Punkt Onlineangebote. Ich glaube, sie haben tatsächlich auch Grenzen im Bereich der Jugendarbeit. Trotzdem brauchen sie eine gute technische Ausstattung. Diese ist für 400 € nicht zu haben. Aber die Ministerin hat gesagt, wir schauen, ob aus anderen Töpfen eine Unterstützung möglich ist. Insofern, denke ich, sollten wir die Dinge intensiv im Sozial- und im Finanzausschuss beraten. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Frau Heiß das Wort. Frau Heiß, bitte.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Wenn man der Ministerin gelauscht hat, dann könnte man denken, es ist eigentlich alles gut, außer bei der Technik, und das lösen wir. Das hörte sich jetzt zumindest bei Herrn Meister und bei Frau Kolb-Janssen etwas anders an. Ich danke auch für den etwas realistischeren Blick auf diese Thematik.

Wir sind gegen eine Überweisung, weil das aus unserer Sicht nicht viel Sinn macht. Wir müssen jetzt eine Lösung finden. Nichtsdestotrotz haben Sie natürlich die Mehrheit, werden das überweisen.

Ich habe aber einen Gegenvorschlag zu der Reihenfolge der Überweisung. Wenn wir das so machen, wie Sie das sagen, würde Folgendes passieren: Der Sozialausschuss bekommt die Federführung. Der Sozialausschuss tagt am 2. September 2020. Dann würde der Finanzausschuss am 30. September 2020 dazu beraten, danach der Sozialausschuss wieder am 4. November 2020, weil im Oktober weder Finanzausschuss noch Sozialausschuss tagen.

Das heißt, wir haben das Thema Ende November wieder im Plenum. Bitte entschuldigen Sie, aber das brauchen wir dann nicht mehr zu machen.

Dann lehnen Sie den Antrag bitte gleich ab, weil dann die Sache erledigt ist.

Mein Gegenvorschlag sieht wie folgt aus: Wir tagen nächste Woche im Finanzausschuss. Wir machen einfach die Federführung anders herum, behandeln das am 15. Juli 2020 im Finanzausschuss. Dann kann der Sozialausschuss das am 2. September 2020 als ersten TOP in seiner Sitzung behandeln und der parallel tagende Finanzausschuss kann das am gleichen Tag am Ende behandeln. Dann kann das Thema im September wieder ins Plenum. Dann haben wir das Thema im September abgehandelt und können den Verbänden schneller helfen.

Ich hoffe, Sie haben das verstanden, also Federführung Finanzausschuss, Behandlung am 15. Juli, dann Sozialausschuss am 2. September und Finanzausschuss auch am 2. September, am 10. oder 11. September Beratung im Plenum. Das wäre mein Vorschlag zur Güte. - Danke.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Ergänzung. Dann noch einmal meine Frage: Wie überweisen wir? - Herr Krull hat den Vorschlag unterbreitet, den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen.

Frau Heiß hat einen anderen Vorschlag unterbreitet.

(Zuruf)

- Wie bitte? - Herr Krull, dann schlagen Sie jetzt noch einmal etwas vor.

(Zurufe)

- Herr Krull, schlagen Sie vor, wie wir die Überweisung vornehmen.

(Unruhe)

Tobias Krull (CDU):

Mit Blick darauf, dass der Finanzausschuss die Überweisung unter Verweis auf die fachliche Zuständigkeit des Sozialausschusses vornimmt und der Sozialausschuss die fachliche Bewertung durchführt, würden die sich von der Koalition derzeit anwesenden Fachpolitiker damit einverstanden erklären. Der Finanzausschuss ist in der Lage, das einfach an den Sozialausschuss zu überweisen mit der Aussage, dieser sei der zuständige Ausschuss. Dann haben wir das auf jeden Fall im Oktober und nicht - wie das eben fälschlicherweise angesagt worden ist - im September im Plenum.

(Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Also wie es Frau Heiß vorgeschlagen hat?

(Zurufe: Ja! - Unruhe)

Wir überweisen den Antrag zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Sozialausschuss.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Ja! - Weitere Zurufe)

Wir stimmen jetzt darüber ab. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Antrag in den genannten Ausschuss überwiesen worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Entwicklung der gemeinsamen Region Mitteldeutsches Revier - eine stärkere parlamentarisch-kooperative Zusammenarbeit auf der Ebene der Landtage Sachsen-Anhalt und Sachsen voranbringen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6262**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6300**

Einbringerin ist die Abg. Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vergangenen Freitag haben Bundestag und Bundesrat das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung, das sogenannte Kohleausstiegsgesetz, und das Strukturstärkungsgesetz Kohleregion verabschiedet.

Dazu musste allerdings im Bundestag sogar das Hammelsprungverfahren bemüht werden. Wer jedoch nun annahm, dass die mangelnde Zustimmung darauf zurückzuführen wäre, dass mit dem Kohleausstiegsgesetz der Kompromiss der Kohlekommission gekündigt wurde und statt eines stetigen Abschaltpfades nunmehr zusätzliche 134 Millionen t CO₂ dem Weltklima beschert werden, der irrt.

Nein, die Anhänger eines „Weiter so!“ mit der Verstromung von Kohle ließen ihre Muskeln spielen. Das ist absurd; denn ich erinnere mich an die gestrige Debatte zum Antrag zu den Umweltscoots, in der unter anderem der Abg.

Herr Schumann von der CDU von der Bewahrung der Umwelt für uns und spätere Generationen sprach. Ich wiederhole ich mich im Plenum gern: Ohne Klimaschutz werden alle anderen Bemühungen zum Umweltschutz und zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen umsonst sein.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die Gesetze verabschiedet und Milliarden für die betroffenen Länder vorgesehen. Immerhin 4,8 Milliarden € Strukturhilfen werden nach Sachsen-Anhalt fließen.

Doch wenn wir von betroffenem mitteldeutschen Revier sprechen, so endet dies nicht an der Landesgrenze von Sachsen-Anhalt, sondern reicht darüber hinaus nach Sachsen und auch nach Thüringen. Das stellt besondere Herausforderungen an eine kooperative Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg. Aus unserer Sicht ist der Blick auf die Entwicklung des Reviers und damit der gesamten länderübergreifenden Region bisher zu kurz gekommen.

Auch von der Landesregierung wird hierzu bisher zu wenig unternommen. Immerhin sind die Bemühungen vor Ort mit der Metropol- und der Innovationsregion Mitteldeutschland unter Einbeziehung von Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft usw. deutlich wahrnehmbar.

(Beifall)

Doch bisher fehlt die enge Verzahnung zur Landespolitik in den Ländern.

Momentan gewinnt man jedoch teilweise den Eindruck, dass sich neue, sehr stark lokal interessengeleitete Bündnisse bilden, um so viel wie möglich vom Kuchen zu bekommen. Das steht im Widerspruch zu einer nachhaltigen Strukturpolitik und der Entwicklung einer ganzen Region, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Jegliche Kleinfürstentummentalität verbietet sich von selbst, denn es geht um die Interessen der Menschen in der gesamten Region.

Auch die jeweiligen Landtage sollen die länderübergreifende Region als Einheit betrachten und sie als solche mit entwickeln. Hier klafft aus unserer Sicht noch eine Lücke. Schließlich sind wir, das Parlament, Gesetzgeber und zugleich Kontrollinstanz der Landesregierung.

Wer, wenn nicht die Abgeordneten der Parlamente sollen den Strukturwandelprozess im mitteldeutschen Revier aktiv begleiten, kontrollieren und schließlich auch länderübergreifend kooperieren? - Aus diesem Grund schlagen wir auf der Grundlage des § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt für die Dauer der siebenten Legislaturperiode die Bildung eines

zeitweiligen Ausschusses für länderübergreifende Angelegenheiten der Strukturentwicklung vor.

(Zuruf: Noch einen!)

Analog dazu soll auch in Sachsen ein solcher Ausschuss gebildet werden. Eine ähnliche Struktur wurde im Übrigen im Januar 2019 mit dem Deutsch-Französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit vertraglich vereinbart und eingesetzt.

Da Parlamente auf der Grundlage der jeweiligen Landesverfassung und gemäß einer eigens gegebenen Geschäftsordnung agieren, haben wir auf die uns gegebene Möglichkeit eines zeitweiligen Fachausschusses orientiert. In der Verantwortung dieses Ausschusses liegen vor allem länderübergreifende Fragen der Strukturentwicklung und des Strukturwandels.

Einen weiteren Schwerpunkt sehen wir in der Beteiligung der im mitteldeutschen Revier lebenden betroffenen Menschen. Hier gilt es, die Menschen, die Vereine, die Gewerkschaften und die Verbände ebenfalls in die Ausschussarbeit einzubeziehen. Sie sind die Experten vor Ort.

Außerdem sind durch diesen Ausschuss die Projekte und Fortschritte im Zuge der Strukturstärkung auch zu beurteilen und zu kontrollieren, dass die von Bund und Land bereitgestellten Mittel im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Region eingesetzt werden. Für die direkte Zusammenarbeit der beiden Landesfachgremien in Sachsen und in Sachsen-Anhalt schlagen wir vor, zweimal im Jahr zu einer gemeinsamen Beratung zusammenzukommen.

Die Beratungen sollen im Revier an wechselnden Orten stattfinden und insbesondere sachkundige Expertinnen aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft beteiligen und natürlich auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sein.

Grundlage für die Arbeit sind wie üblich Selbstbefassungen oder an das Fachgremium überwiesene parlamentarische Initiativen und Vorlagen mit dem Ziel, auch gemeinsame Initiativen in die jeweiligen Landesparlamente einzubringen.

Da nunmehr auch der Landkreis Altenburger Land in Thüringen im Bundesgesetz als Fördergebiet ausgewiesen ist, bedarf es ebenfalls dessen Einbeziehung und einer koordinierten Zusammenarbeit innerhalb der Region und auch weiterer Anstrengungen zur Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landtag. Die Form bedarf sicherlich noch einer Verständigung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir gehen davon aus, dass Landtag und Landesregierung gewillt sind, den Strukturwandel im

mitteleutschen Revier erfolgreich und nachhaltig zu gestalten. Wir können es uns in Sachsen-Anhalt gar nicht leisten, die Menschen in einer in der Vergangenheit schon durch Strukturbrüche stark gebeutelten Region im Regen stehen und vor allem junge Menschen mangels persönlicher und beruflicher Perspektiven gehen zu lassen.

Mit den Folgen von Abwanderung in fast 30 Jahren kämpft das Land bis heute und wird es weiterhin kämpfen. Darüber hinaus steht uns im Land Sachsen-Anhalt ein weiterer Strukturwandel bevor. Das markanteste Beispiel ist die Automobilindustrie. Auch darüber haben wir hier im Hohen Haus bereits debattiert.

Wir sollten als Parlamentarier zeigen, dass wir uns bei den anstehenden Strukturwandelprozessen engagieren, und zwar über die Ländergrenzen hinaus. Das abgestimmte länderübergreifende Vorgehen und die Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene sind dazu aus unserer Sicht eine wesentliche Voraussetzung. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Eisenreich für die Einbringung des Antrages. - In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht der Ministerpräsident Herr Dr. Reiner Haseloff. Herr Ministerpräsident, jetzt haben Sie das Wort.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will mich in den Entscheidungsprozess des Landtages nicht einmischen, weiß aber, dass eine qualifizierte Mehrheit einen Alternativantrag einbringt. Inwieweit ein Sonderausschuss oder ein zeitweiliger Ausschuss gebildet wird, hängt ganz von Ihnen ab.

Der Landtag ist groß und hat sicherlich freie Valenzen, um die Zeit, die ein Abgeordneter zur Verfügung hat, entsprechend offensiv einzusetzen. Ich habe dafür nur eine Einladung auszusprechen, weil wir, die Legislative und die Exekutive, alle Ebenen, gemeinsam daran arbeiten müssen.

Sie können davon ausgehen, dass wir, wenn wir das mitteldeutsche Revier für Sachsen-Anhalt und für Sachsen arrondiert haben, immer auch Thüringen mit bedacht haben. Ansonsten würden sie nämlich nicht im Gesetz stehen.

Unabhängig davon, dass wir uns ursprünglich eine andere Finanzierungsmöglichkeit im Zusammenhang mit dem Saarland und mit Niedersachsen, was das Kraftwerk Buschhaus und die Um-

gebung anbelangt, vorgestellt hatten, haben wir danach durchaus akzeptiert, dass aus dem Budget Sachsen-Anhalts auch für das Altenburger Land plus Umfeld Geld zur Verfügung gestellt wird, weil es gemeinsame Projekte gibt, die wir nur gemeinsam als drei Länder bewältigen können.

Ich will nur ein Beispiel nennen. Allein das verankerte Schienenvorhaben Leipzig - Merseburg - Leipzig - Pegau - Zeitz - Gera ist ohne Thüringen nicht machbar, also müssen wir gemeinsam planen. Wir wollen auf die Wasserstoffstrategie setzen und völlig andere Taktzeiten bzw. Qualitäten, die auf den Strecken erreichbar sind, mit in der Zielstellung haben. Das ist Geld, was wir aus dem mitteldeutschen Revier heraus arrondierend in Thüringen versuchen, zum Einsatz zu bringen, und dieses gemeinsame Agieren werden wir unterstützen.

Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Alternativen und Investitionsüberlegungen. Ich kann jetzt in der Kürze der Zeit - 48 Sekunden habe ich nur noch - nur exemplarisch auf die Firma Knauf Gipsproduktion hinweisen. Sie ist sowohl in Thüringen als auch in Sachsen-Anhalt vertreten.

Die Lagerstätten sind auf beiden Seiten, der größere Teil liegt in Thüringen. Wenn wir dort eine Perspektive, auch planungsseitig, abbaumäßig etc., hinbekommen wollen, dann müssen wir gemeinsam agieren.

Das Leitbild ist ein mitteldeutsches Dreiländerleitbild, das wir zusammen umsetzen wollen. Der Bund wird sehr stark kontrollieren, ob wir das hinbekommen; denn im Gesetz steht, dass dieses Leitbild umzusetzen ist.

Ich habe Verständnis für die Kontrollwünsche des Landtages, muss aber auch sagen, dass es Geld des Bundes ist. Der Bund wird darauf achten, dass wir es gesetzeskonform und absprachekonform mit Richtlinien untersetzt zur Einsetzung bringen. Die übliche Kontrollfunktion im Sinne der Landeshaushaltsordnung und hinsichtlich der Frage, wie die Exekutive damit umgeht, ist an dieser Stelle nicht erforderlich. Aber wir brauchen gemeinsame Ideen.

Morgen findet der erste Termin - ich bin schon ein paar Sekunden darüber - mit den Landräten und dem Oberbürgermeister der Stadt Halle in Hohenmölsen statt. Kurz nach der verknüpften Sommerpause geht es mit den Bürgermeistern der Landkreise weiter. Dann wird es Bürgerveranstaltungen geben. Die Abgeordneten aus ihren Wahlkreisen sind herzlich eingeladen, jeder kann sich einbringen.

Heute habe ich einen entsprechenden Masterplan von der Landrätin und einer Delegation aus

Mansfeld-Südharz überreicht bekommen. Unter dem Strich läuft der Prozess. Wir haben die Chance, diese Milliarden unterzubringen, verbunden mit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Darauf freue ich mich.

In welcher Form Sie dann dafür die Organisationsvoraussetzungen schaffen, liegt bei Ihnen. Wir werden es auf jeden Fall so machen, dass wir es als kooperative Gemeinschaftsleistung für die nächsten 20 Jahre für uns gesetzt sehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich dem Herrn Ministerpräsidenten für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Zimmer. Herr Zimmer, Sie haben das Wort.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Würfel sind gefallen. Deutschland steigt aus der Kohleverstromung aus - so weit die Feststellung für den Moment; denn es gibt Evaluierungstermine, bei denen wir auch darüber reden können und reden müssen.

Es ist hier und jetzt müßig, weitere Worte darüber zu verlieren. Ich konzentriere mich viel lieber heute und auch in Zukunft auf das Strukturstärkungsgesetz Kohleregion.

Besonders für die Strukturwandelregionen in unserem Bundesland ergeben sich einmalige Chancen, die es jetzt zu nutzen gilt. Insgesamt 40 Milliarden € gibt die Bundesregierung für den Kohleausstieg aus, Geld, das in den nächsten zwei Jahrzehnten zur Bewältigung des Strukturwandels zur Verfügung stehen wird.

Der Ministerpräsident hat schon einige Punkte genannt. Es ist ganz klar: Wir brauchen eine Perspektive besonders für die Menschen, die in Ost- und Mitteldeutschland in den 90er-Jahren einen sehr schwierigen Strukturwandel verbunden mit Arbeitslosigkeit mitmachen mussten.

Heute können wir sagen, dass dieser Strukturwandel gelungen ist, aber er ist noch lange nicht abgeschlossen. In den Jahren nach der deutschen Einheit war es dem politischen Mut zu verdanken, an der chemischen Industrie, aber auch am Bergbau festzuhalten.

Ich erinnere daran, dass die ostdeutsche Chemieindustrie quasi in Liquidation war und auch die Energieerzeugung komplett aus den alten Ländern hätte erfolgen können. Es drohte Sachsen-Anhalt und ganz Ost- und Mitteldeutschland, eine

sprichwörtliche ökonomische Wüste zu werden mit allen gesellschaftlichen und sozialen Verwerfungen.

Die Ausgangslage ist jetzt anders. Wir kennen die Fehler, die in den 90er-Jahren gemacht wurden, und wir wissen, dass nur Zukunftstechnologien eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ganzer Regionen sicherstellen können.

Deswegen ist es gut und richtig, dass sich die Landesregierungen von Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg jetzt schon Gedanken über die Weichenstellung der Zukunft machen. An dieser Stelle ein ganz besonderes Dankeschön an unsere Landesregierung mit unserem Ministerpräsidenten an der Spitze für die sehr positive Arbeit.

Positiv erwähnen möchte ich in dem Zusammenhang unbedingt die gemeinsame Wasserstoffstrategie der drei Bundesländer. Aber es stehen auch andere Projekte an, wie die Digitalisierung oder die Infrastrukturentwicklung; all das geht in die richtige Richtung.

Diese Entwicklungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen aber nicht in Stein gemeißelt sein. In einem Zeitraum von 20 Jahren ergeben sich viele strukturelle Veränderungen und Entwicklungen, an die man sich anpassen muss und bei denen wir gegebenenfalls auch entsprechende Anpassungen vornehmen können.

Unser Ziel sollte es sein, nicht nur die Arbeitsplätze in der Braunkohle und deren Energiewirtschaft zu ersetzen, sondern eine Vielzahl von Arbeitsplätzen in krisensicheren Branchen neu zu schaffen; denn das ist ein echter und nachhaltiger Strukturwandel, ein echter Mehrwert für die Region.

Deswegen bitte ich Sie, dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen; denn wir stehen vor einer Generationenaufgabe, die jetzt mit der notwendigen Weitsicht angegangen werden muss.

Um auf Ihre Forderung eines zusätzlichen Ausschusses noch kurz einzugehen: Bereits in seiner nächsten Sitzung wird sich der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung intensiv mit dem Thema Kohleausstieg und Strukturwandelregion beschäftigen. Ich denke, unsere Ausschüsse sind sehr gut dazu geeignet, dies auch weiterhin in hervorragender Weise zu tun. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Zimmer für den Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Farle. Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wird auch in diesem Fall den Antrag der Fraktion DIE LINKE unterstützen, weil er einen wesentlichen Gedanken hat, den der Alternativantrag der Koalition nicht besitzt, nämlich dass länderübergreifend Vertreter der jeweiligen Parlamente darüber gemeinsam beraten, was mit diesem Strukturwandel zu machen ist.

Es ist typisch, dass in dem Alternativantrag der CDU-Fraktion - Sie wussten das jetzt nicht, das ist aber auch nicht schlimm; ich habe es auch gerade erst gesehen - nur auf die Regierungen abgestellt wird, die sich untereinander natürlich abstimmen müssen,

(Zuruf)

aber diese doch durch die Parlamente in den einzelnen Ländern kontrolliert werden müssen. Da es sich um eine gemeinsam zu bewältigende Aufgabe handelt, ist es auch notwendig, die Abgeordneten dieser drei Parlamente zusammenzuführen, den Prozess zu begleiten usw.

Ich möchte auf die Einzelheiten dieses Programms nicht eingehen. Im Kern geht es um den Übergang in die Wasserstoffwirtschaft. Dazu möchte ich Ihnen eine Idee mitgeben, Herr Haseloff, weil Sie führend an den ganzen Geschichten stricken.

Der Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft ist der Kerngedanke für die Zukunft, den ich absolut befürworte, was ich schon oft bekundet habe. Ich mache Sie aber auf ein Problem aufmerksam. Es sollen viele Mittel in die Forschung und in die wirtschaftliche Entwicklung gehen, also für Zukunftsgedanken verwendet werden.

Die entscheidende Frage dabei, ob wir unsere Wirtschaft nach vorne bringen werden, ist: Wie werden wir die gigantischen Mengen an Wasserstoff in Jahrzehnten produzieren können, die nach den jetzigen Konzepten aus erneuerbaren Energien gewonnen werden sollen? - Die Bundesregierung hat keine bessere Idee, als mit Marokko ein Abkommen abzuschließen, damit das dort produziert wird. Denn der Einsatz des Wasserstoffs erfordert sehr große Mengen an Strom.

Grüner Wasserstoff wird durch Elektrolyse von Wasser hergestellt, wobei für die Elektrolyse ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien zum Einsatz kommen soll. Dazu sage ich - das ist mein Kerngedanke -: Wir werden nicht daran vorbeikommen, wieder eine Atomwirtschaft aufzubauen mit sicheren Reaktoren - daran wird weltweit gearbeitet -, um den Strompreis auf die Hälfte reduzieren zu können.

Ich habe mir einmal die Preise angesehen. Wenn wir aus der Braunkohle aussteigen, bei der im Moment Kosten von 5 Cent pro Kilowattstunde entstehen, und zur Atomkraft wechseln, so entstehen dort auch Kosten von etwa 5 Cent.

Wenn wir auf die Atomkraft der vierten Generation übergehen, dann können wir nicht nur preiswerten Strom in Massen einsetzen, um Wasserstoff zu produzieren, sondern zusätzlich die alten Kernbrennstäbe aufarbeiten, sodass das Endlagerproblem entfällt.

Ich kann Ihnen diese Sache jetzt nur vortragen. Wenn Sie mehr darüber nachlesen wollen, tun Sie das bitte. Sie verstehen das meistens sowieso nicht. Darum geht es mir auch nicht.

(Zuruf)

Wer aber in einer Gesellschaft - das ist jetzt der Schluss - langfristig Zukunft sichern will, muss preiswerte Energieerzeugung sicherstellen, die zuverlässig ist, keine Volatilität aufweist und die Haushalte nicht weiter belastet, sodass der Teufelskreis der jetzigen verfehlten Energiepolitik durchbrochen wird. Das kann man nur auf diese Weise erreichen. Andere Länder haben es erkannt. Hier ist es noch nicht erkannt worden.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, achten Sie auf die Zeit.

Robert Farle (AfD):

Wasserstoffstrategie ja, aber wir brauchen auch eine vernünftige energetische Basis. Dafür können die Forschungsmittel verwendet werden.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke für den Redebeitrag. Fragen sehe ich keine. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kohleausstieg - darauf wurde hier und auch außerhalb dieses Hauses bereits hingewiesen - ist ein historischer Durchbruch. Es ist selbstredend, dass wir den Aus- und Umstieg in Regierungsverantwortung im Bund anders gestrickt und konsequenter auf Zukunft programmiert hätten.

Hinsichtlich der entsprechenden Bundesgesetze, Kohleausstiegsgesetz, Strukturstärkungsgesetz, gibt es vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Verbesserungsbedarf bezüglich Revisionsklauseln, Industrieentschädigungen, Ausbau

von erneuerbaren Energien, Strukturwandel und anderem mehr; denn leider erfolgte keine Eins-zu-eins-Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung.

Damit hat es die Bundesregierung leider vergeben, den gesamtgesellschaftlichen Kompromiss, den der Bericht der Kohlekommission darstellte, genauso gesamtgesellschaftlich akzeptiert umzusetzen.

Unabhängig davon stellen die Bundesgesetze nun die Geschäftsgrundlage für den Kohleausstieg und den Strukturwandel dar. Es ist an uns, darauf aufbauend den Wandel in Richtung Zukunft nachhaltig zu gestalten.

Mit der Fixierung der Strukturhilfen für die betroffenen Regionen erhalten diese eine echte Chance für die Zeit nach der Braunkohle. Fertige Ideen für Infrastruktur in Bahn, Glasfaser und 5G liegen vor. Gemeinsam mit der Bevölkerung vor Ort müssen aber auch neue Konzepte zum Einsatz der Mittel bearbeitet werden.

Auch wir wollen, dass Sachsen-Anhalt ein Energieland bleibt. Der Ausbau erneuerbarer Energien und daran anschließend die Produktion und Speicherung von grünem Wasserstoff sind Ansatzpunkte für den Saale- und den Burgenlandkreis, ein Innovationsstandort für klimaneutrale Technologien zu werden. Exportchancen können sich anschließen.

(Zustimmung)

Einige Entwicklungsstränge sind bereits angedacht und harren der Umsetzung, andere sind noch offen. Natürlich ist es verständlich, dass es den großen Wunsch gibt, bereits jetzt genau zu wissen, wohin die Entwicklung in allen Facetten geht. Allerdings ist der Wandel schlechterdings nicht schon heute per Fünfjahresplan festzulegen.

Es geht eben nicht darum, allein Logistikfirmen mit geringer Wertschöpfung anzusiedeln, was zügig umsetzbar wäre. Nein, es geht darum, die Gelder für nachhaltige und zukunftsfähige Ideen, Industrien und Gewerbe zu nutzen. Auch bestehende Firmen dürfen auf Hilfe bei der Transformation hoffen.

Bedingung ist aber die Entwicklung neuer, tragfähiger und nachhaltiger Geschäftsmodelle. Gerade damit nach der Kohle vor Ort die Zukunft kommt, müssen die bereits vorhandenen Stärken der Regionen in den Vordergrund gestellt und weiterentwickelt werden.

Die Frage bezüglich des Antrages, den DIE LINKE gestellt hat, ist ja nun: Wie gehen wir damit jetzt rein vom Organisatorischen um und wie

gehen wir damit strukturell um? - Dazu gibt es den Vorschlag, neue Ausschüsse zu bilden.

In der Koalition wurde das ernstlich diskutiert. Aber auch wir sind der Meinung, dass die bestehenden Ausschüsse dieser Aufgabe gewachsen sind und das entsprechend umsetzen werden. Insofern bitten wir um Zustimmung zum Alternativantrag der Koalition.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Die meisten Vorredner hat ausgezeichnet, dass sie verhältnismäßig wenig zum Antrag gesprochen haben, die Einbringerin übrigens auch, die ja mit einer Generalkritik am Kohleausstiegsgesetz und am Strukturstärkungsgesetz begonnen hat.

Ich will zunächst auf das Thema eingehen, dass ein neues Gremium gebildet werden soll. Also, wenn es bei der bisherigen Begleitung und Gestaltung des Strukturwandels eines nicht gibt, dann ist es ein Mangel an Gremien.

Ich könnte Ihnen jetzt - dafür reicht meine Redezeit nicht aus - zahlreiche kreisangehörige Gemeinden nennen, die, obwohl sie allenfalls am Rande mit dem Thema zu tun haben, Ausschüsse dazu gebildet haben. Die langweilen sich heute. Mittlerweile gibt es fast in jedem Kreistag einen Ausschuss für Strukturwandel. Die erfahren aus der Zeitung mehr, als dass die Ausschussarbeit befruchtet wird.

Wir haben die Metropolregion. Wir haben die interministerielle Arbeitsgruppe, zu der jetzt Landräte hinzugezogen werden. Diesen Effekt, den Sie vorhin angesprochen haben, dass nämlich alle laut brüllen, um möglichst viel Geld zu erhalten, gibt es nach meiner Wahrnehmung vor allem in den Randbereichen, wozu ich ausdrücklich den Landkreis Mansfeld-Südharz rechnen würde. Als Abgeordneter aus dem Burgenlandkreis traue ich mich jetzt mal, das zu sagen.

Auch in Anbetracht der Debatte, die bisher im Kernrevier geführt wird, halte ich es für viel wichtiger, dass es schnell vorzeigbare Ergebnisse gibt. Die Menschen warten darauf, dass sie etwas sehen.

Wenn ich eine Bilanz ziehe, was das sogenannte Sofortprogramm angeht, dann sage ich ehrlich: Das hat im Revier mehr Schaden angerichtet, als

es Nutzen brachte. Denn es war mal aufgesetzt worden, damit die Menschen im Revier sehr schnell sehen, und zwar lange vor dem eigentlichen Ausstieg: Hier machen wir jetzt etwas, was für euch sichtbar ist.

Stattdessen sind in großem Umfang Leuchttürme entstanden, die für die Menschen im Kernrevier das Gegenteil symbolisieren, ohne dass ich jetzt auf die einzelnen Projekte eingehen will. Ich wünsche mir, dass wir das jetzt schnell hinbekommen. Ich glaube, die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses der Landtage von Sachsen oder Sachsen-Anhalt wäre nicht geeignet, um dieses Ziel zu erreichen, sondern das ist nun mal die Aufgabe der Landesregierungen in den Kohleländern.

(Zustimmung)

Einen letzten Wunsch möchte ich an den Ministerpräsidenten und an den Wirtschaftsminister richten. Ich glaube, es ist wichtig für uns, die Menschen emotional mitzunehmen. Denn bei der Frage des Kohleausstiegs ist zu berücksichtigen, dass sich über Generationen Familien im Revier davon ernährt haben und dass es dort einen sehr großen Stolz der Menschen gibt, und den sollten wir achten. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Erben für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Frau Eisenreich das Wort. Frau Eisenreich, bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn es schon spät ist, kann ich Ihnen ein bisschen Schelte nicht ersparen, was Ihren Alternativantrag angeht.

Unser Antrag ist darauf gerichtet, dass wir als Landtag aktiv werden, dass wir unsere gesetzgeberische und gestaltende Funktion wahrnehmen. Ihr Antrag führt dazu, uns als Gesetzgeber, als Kontrollgremium, als Parlament in eine rein zur Kenntnis nehmende Institution zu degradieren und als solche die Berichte der Landesregierung entgegenzunehmen.

Das ist doch genau das, was Sie gerade gesagt haben, Herr Erben. Die Leuchtturmprojekte in dem Sofortprogramm, die bei den Menschen überhaupt nicht angekommen sind, haben Behörden entschieden. Die sind aus irgendwelchen Schubladen herausgeholt worden. Das hat die Landesregierung und das haben auch regionale Behörden ohne Kontrolle der gewählten Gremien gemacht.

(Beifall)

Dabei wäre das doch entscheidend gewesen. Da hätte man doch sagen müssen: Es ist Mist, was ihr anfangt.

Deswegen ist Ihr Alternativantrag für uns ein zahnloser Tiger. Sie können ihn gerne stellen. Aber das hat nichts mit dem zu tun, was wir eigentlich fordern, vor allem was das länderübergreifende Wirken mit Sachsen und auch Thüringen auf der parlamentarischen Ebene angeht.

Es stünde uns als Parlament auch gut zu Gesicht, dort vor Ort zu erscheinen und mit den Menschen gemeinsam diesen Prozess zu begleiten.

Herr Farle, Ihre Atomkraftgeschichten sind ja nun schon sehr alt. Aber Sie haben immer noch nicht begriffen, warum das alles so billig ist. Das scheint nur billig zu sein, weil der Staat genau diese Technologie, und zwar im allerhöchsten Maße, subventioniert.

(Beifall)

Das hat nichts damit zu tun, dass das eine billige Technologie ist. Also verabschieden Sie sich doch bitte endlich einmal von diesen Vorstellungen.

Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir enthalten uns bei Ihrem Alternativantrag der Stimme, denn er bringt nichts.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Eisenreich für die Schlussrede. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen als Erstes über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6262 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die regierungstragende Koalition. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit hat dieser Antrag nicht die Mehrheit des Hauses erhalten.

Zu dem Alternativantrag in der Drs.7/6300 - das ist der Antrag von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - wurde der Vorschlag unterbreitet, ihn in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zu überweisen. Wer für die Überweisung dieses Antrags in den genannten Ausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Zuruf)

- Herr Zimmer hat die Überweisung beantragt.

(Zurufe: Nein! - Abstimmen!)

- Na gut, dann stimmen wir nicht über die Überweisung, sondern direkt über diesen Alternativantrag ab.

Wer für diesen Alternativantrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. - Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich keine. Stimmenthaltungen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag durch das Hohe Haus angenommen worden.

Der Tagesordnungspunkt 20 ist erledigt und wir führen einen Wechsel in der Sitzungsleitung durch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht so langsam in den Endspurt. Ich denke, einen kurzen Moment müssen wir noch aufmerksam sein.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 21

Erste Beratung

Nitratmessstellennetz überprüfen, korrigieren und ausbauen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6265**

Einbringer ist der Abg. Herr Loth. Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Eines der vorrangigen Probleme, die es unter Einbeziehung aller Beteiligten zu lösen gilt, ist der Eintrag von Nitrat in den Wasserkreislauf. Unser Leitungs- oder besser unser Trinkwasser, das wir aus der Leitung nehmen, nutzen wir für die vielfältigsten Dinge des Lebens. Es ist eines der am intensivsten kontrollierten Lebens- und Gebrauchsmittel der Welt, möglicherweise sogar das beste der Welt.

Wir können Leitungswasser entnehmen und ohne Bedenken einfach trinken. Wir müssen uns keine Sorgen im Hinblick auf Verunreinigungen oder gar Krankheiten machen. Wir müssen uns nicht im Alltag mit Flaschen plagen wie in Spanien, Griechenland oder in anderen Ländern der Welt. Diesen Standard wollen und müssen wir erhalten. Denn eine qualitativ hohe Trinkwasserversorgung ist eine unserer elementaren Lebensgrundlagen.

Diesen Lebensstandard aber scheinen nach Ansicht einer Vielzahl von Menschen vor allem unsere Landwirte zu gefährden, indem sie bei der Düngung gegen die gute fachliche Praxis verstoßen und zu viel Stickstoff ausbringen würden.

Den Beweis für diese These soll ein Nitratmessstellennetz liefern. Dabei gibt es aber einige Aspekte zu den Rahmenbedingungen des Messens an sich, die zu Recht in die Kritik geraten sind.

Wie kommen die Regierenden eigentlich zu den Werten, die den Bürgern angeblich sagen, dass ausschließlich unsere Landwirte das Trinkwasser vergiften? - In Deutschland gibt es 1 215 Messstellen, die zum EUA-Messnetz gehören. Diese Messstellen sollen repräsentativ sein und folgen daher folgenden Anforderungen:

Erstens. Sie messen das oberflächennahe Grundwasser, damit die landwirtschaftlichen Nitratreinträge auch sicher nachgewiesen werden können.

Zweitens. Die Messstellen sollen auf Acker, Grünland, im Wald und auf Sonderkulturen sowie in Siedlungsgebieten verteilt sein. Die Anzahl der Messstellen soll sich aus der Größe der Landesfläche ergeben. Damit soll letztlich erreicht werden, dass die Daten repräsentativ erhoben werden können.

Hiermit wird also der statistische Grundstein gelegt, um die Schuld der Landwirte an Nitrat im Grundwasser herzuleiten. Denn alle anderen Verursacher werden gleich ausgeblendet.

Da die Landwirtschaft für den Eintrag von Nitrat in das Grundwasser verantwortlich gemacht werden soll, erfolgt die Reduzierung der Messstellen nach dem angenommenen Verursacherprinzip um 40 %. Die Messstellen, die herausfallen, sind nämlich jene im Wald und in den Siedlungen.

Somit bleiben noch 697 Messstellen in Deutschland übrig, die alle - ich betone: alle - Grundwasserkörper auf ihren Nitratgehalt zu bewerten haben. 16,7 Millionen ha landwirtschaftliche Nutzfläche in Deutschland werden also von 697 Messstellen bewertet. Das ergibt in Deutschland eine Dichte von einer Messstelle auf 240 Millionen m² landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Nun gehe ich einige Jahre zurück und zitiere aus dem Grundwassergütebericht 1997 bis 2001 zu den Nitratsonderuntersuchungen, die in Sachsen-Anhalt an 75 Grundwassermessstellen im Zeitraum von 1997 bis 2002 erfolgten:

„Die Sonderuntersuchungen zeigen Überschreitungen des Parameters von 50 mg NO₃/l Nitrat an zwölf Messstellen. Darunter befinden sich sechs Messstellen mit Nitratwerten von zum Teil deutlich über 100 mg/l.“

Also zwölf von 75 Messstellen.

„Sowohl die Ergebnisse im Grundwassermessnetz als auch die Sonderuntersuchungen lassen nicht Schlussfolgerung einer flächenhaften Nitratbelastung in Sachsen-

Anhalt zu. [...] Es muss insgesamt von lokalen diffusen Verunreinigungen durch Nitrat im Grundwasser ausgegangen werden.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass insbesondere im oberen Grundwasseraquifer Nitratprobleme vorliegen. Demzufolge erfordert das Problem der Nitratbelastung im Land insbesondere aufgrund des hohen Anteils der landwirtschaftlichen Nutzfläche weiterhin hohe Aufmerksamkeit.“

Weiterhin gibt es in Sachsen-Anhalt 184 Wasserschutzgebiete. Dazu kommen 89 Vorranggebiete, die der Trinkwasserversorgung dienen sollen. Aber gerade einmal 50 Messstellen bei uns im Land werden herangezogen, um zu bewerten und unsere Landwirte zu verurteilen. So kommt es, dass der eine oder andere gewiss Dissonanzen erkennt und zu Schlussfolgerungen kommt, oder ganz einfach formuliert: Man fühlt sich ungerecht behandelt.

So liegen zum Beispiel von den 50 Messstellen in Sachsen-Anhalt 24 über dem Grenzwert; nach dem Bundesdurchschnitt würden es nur noch 15 sein, also ein Verhältnis von 2 : 1, nicht von 1 : 1 wie in Sachsen-Anhalt. Der Trend der deutschen Messdaten ist eindeutig: Im Jahr 2012 lagen wohl noch 50 % der gemeldeten Messdaten über dem Grenzwert, im Jahr 2016 nur noch 28.

Eine Verbesserung der Messwerte ist also schon gegeben. Eine Verschärfung der Regeln für die Landwirtschaft, eine Enteignung, eine Fremdbestimmung der Flächen entbehren also jeder logischen Grundlage.

Auch beim Vergleich der Messstellen, die aufgrund der Verordnung mit dem Ziel einer Schuldzuweisung an den Landwirt herausgenommen wurden, weil sie im Wald oder im Siedlungsgebiet liegen, fallen interessante Messwerte auf.

Von insgesamt 547 Messstellen in Sachsen-Anhalt wiesen 155 einen Wert von über 50 mg NO₃/l auf. Ja, davon sind 118 auf Grünland, Acker oder Wald zu finden, aber auch ein Viertel, also 32, in Siedlungen oder Verkehrsflächen. Wo kommt denn dort der erhöhte Nitratreintrag her?

Es fehlt eindeutig eine Detailanalyse des Problems. So hat zum Beispiel „Messstellendetektiv“ Kollege Heuer festgestellt, dass in seinem Landkreis 52 Messstellen existieren, von denen 21 den Grenzwert überschreiten, wobei 17 davon eben nicht allein von Landwirten beeinflusst werden.

Auch ich habe mir einige Messstellen vor Ort angeschaut und mit den Menschen dort gesprochen. Dabei habe ich festgestellt, dass eine Messstelle neben einer sogenannten Bürgermeisterkippe und eine andere direkt auf einem

alten DDR-Mistlager entstanden ist usw. Es gibt mehrere Beispiele.

In der öffentlichen Anhörung zu den roten Gebieten im Nitratmessnetz wurden die geladenen Vertreter der Landwirte noch deutlicher. Einige Landwirte hatten in ihrer ohnehin knappen Zeit die Messstellen ausgewertet und dort erkannt, dass im gleichen Grundwasserkörper an verschiedenen Messstellen nur wenige Hundert Meter voneinander entfernt Nitratwerte mit erheblichen Differenzen gemessen wurden.

Interessant ist auch der Aspekt, wie andere Bundesländer mit der Problematik umgehen. In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel wurden insgesamt 280 Messstellen überprüft, zusätzlich sind weitere 200 geplant. Bauliche Mängel an den Brunnen, Ablagerungen von Lufteintrag und Filtern waren bei der ersten Überprüfung dort schon feststellbar.

Mecklenburg-Vorpommern richtet nach bereits erfolgreicher Erweiterung des Messstellennetzes bis 2024 knapp 50 weitere Messstellen ein.

Kommen wir zu den Folgen. Dazu ist zuerst die Verschärfung der Düngeverordnung zu nennen, die Ausweisung der roten Gebiete und die faktische Enteignung der Landwirte bis hin zu staatlich gelenkten Planwirtschaften, die dem Landwirt das Denken abnehmen sollen.

In den betroffenen Gebieten soll pauschal 20 % weniger gedüngt werden. Die Herbstgabe wird zu 100 % auf das nächste Jahr angerechnet, als ob die Pflanzen keine Nährstoffe aufnehmen und die Nitrobacter Urlaub von der Nitrifikation machen würden. Was hier gemacht wird, hat mit der guten fachlichen Praxis und dem Vertrauen in unsere Landwirte nichts mehr zu tun.

Pflanzenernährung zur Erzielung eines Ertrages und die Arbeit eines Landwirtes werden hier nicht wertgeschätzt. Ich habe das Gefühl, dass Deutschland nicht nur deindustrialisiert, entenergetisiert und entmotorisiert, sondern auch von der Möglichkeit der Selbstversorgung mit Grundnahrungsmitteln abgekoppelt werden soll.

Das kann nicht das Ziel nachhaltiger Landwirtschaftspolitik sein, die die Umwelt schützen, die landwirtschaftliche Produktion entwickeln und den ländlichen Raum erhalten soll.

Aus diesem Grund haben wir uns die Ausschussvorlage, eine Stellungnahme, die von der Koalition vorgelegt wurde, vorgenommen und die wichtigen Dinge aufgeschrieben, die wir genauso sehen wie Sie, und haben am Ende beschlossen: Wir bringen es als Antrag in den Landtag ein; denn wir haben es bereits auch im Ausschuss so angekündigt.

Die Linkspartei hat es angeregt und macht daraus einen Antrag. Wir haben es angeregt und machen

daraus einen Antrag und, wenn ich mich recht erinnere, war auch ein „grrr, ja“ von den anderen Parteien zu hören, die im Ausschuss saßen. Aus diesem Grund bin ich etwas verwundert, dass wir heute die Einzigen sind.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Er ist sinnvoll. Er ist inspiriert von allen anderen Fraktionen. Aus diesem Grund lohnt sich auch eine Überweisung in den Ausschuss nicht. Wir sprachen schon ausführlich darüber. - Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Loth. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Für die Landesregierung spricht jetzt die Ministerin Frau Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der Novellierung der Düngeverordnung des Bundes haben sich unsere Landwirte vielerorts Luft über die geplanten Regelungen gemacht. Es bestand die Sorge, dass die Düngeverordnung zu ungerechtfertigten Einschnitten bei der Bewirtschaftung unserer seit Jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaft führt. Besonders stand das Messnetz, das als Grundlage für die deutsche Meldung der Nitratwerte im Grundwasser gegenüber der Europäischen Kommission dient, in der Kritik.

Ich habe in den vergangenen Wochen Gelegenheit gehabt, die aufgetretenen Fragen sehr intensiv mit den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen zu erörtern.

Der Landwirtschaftsausschuss hat sich am 13. Mai in einem Fachgespräch ausführlich über die Düngeverordnung des Bundes informiert und sich mit den landwirtschaftlichen Berufsvertretern ausgetauscht.

Diesen Dialog habe ich im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie am 20. Mai mit den landwirtschaftlichen Berufsvertretern konkret für jede einzelne hinterfragte Messstelle geführt.

Nun liegt seit dem 25. Juni auch der Referententwurf für die Bundesverwaltungsvorschrift zur Düngeverordnung vor. Dieser enthält auch bundeseinheitliche Anforderungen an das Messnetz und an die Messstellen.

Ich habe bereits veranlasst, dass unsere Messstellen zügig überprüft werden. Ich gehe zurzeit davon aus, dass es Anpassungsbedarf gibt und wir in den nächsten Jahren unser Messnetz nochmals mit neuen Messstellen ergänzen müssen.

Sie wissen, wir stehen mit Blick auf die bodenklimatischen Besonderheiten in Sachsen-Anhalt vor erheblichen Herausforderungen. Wenn wir die neue Düngeverordnung des Bundes umsetzen, müssen wir auch die regionalspezifischen Randbedingungen des mitteldeutschen Trockengebietes vor Augen haben.

Wichtig aber ist mir: Die Anpassung des Messnetzes muss aus meiner Sicht vor allem transparent erfolgen. Wir wollen bei der Überprüfung des Messnetzes weiter auf die Expertise der Landbewirtschaftler vor Ort zurückgreifen, wenn es um konkrete Messstellen geht. Dazu müssen natürlich alle Informationen für alle zugänglich sein.

Bereits jetzt sind alle Messstellen und alle validierten Messwerte im Internet nachvollziehbar. Der gewässerkundliche Landesdienst betreibt hierzu ein umfassendes elektronisches Datenportal, das statistische Auswertungen in Tabellen- und Diagrammform ermöglicht.

Zum Nitratmessnetz liegt heute ein Antrag der Fraktion der AfD mit der Überschrift „Nitratmessstellennetz überprüfen, korrigieren und ausbauen“ vor, der im Wesentlichen das wiedergibt, was Staatssekretär Dr. Weber im Landwirtschaftsausschuss schon berichtet hat. Die Umsetzung aller sinnvollen Punkte des Antrags ist bereits veranlasst.

Allerdings wird die Landesregierung unter Punkt 6 des Antrags der AfD-Fraktion aufgefordert, geltendes Europarecht zu brechen. Das ist schon an sich bemerkenswert.

Noch bemerkenswerter ist aber, dass allgemein bekannt sein dürfte, dass sich Deutschland in einem ruhenden Vertragsverletzungsverfahren aufgrund der Nichtumsetzung der Nitratrichtlinie befindet. Ein offener Bruch würde zweifelsfrei in ein direkt auf Sachsen-Anhalt zurückzuführendes Vertragsverletzungsverfahren führen.

Kein Mitglied dieses Hauses kann sich die daraus resultierenden Konsequenzen und Strafzahlungen für unser Land wünschen. Insofern sollten wir die Inhalte und Konsequenzen des Antrages in den Fachausschüssen weiter diskutieren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dalbert. Es gibt eine Wortmeldung des Abg. Herrn Loth. - Sie haben das Wort, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Dalbert, meine Frage lautet: Wenn ich als Landwirt einen Brunnen habe und dort regelmäßig im QS-Verfahren die Qualität des Beregnungswassers nachweisen muss - dabei wird auch der Nitratgehalt gemessen -, ist

es dann möglich, dass diese Daten, die an die QS GmbH gemeldet werden, dort auch hinterlegt werden und in das Messstellennetz mit einfließen? - Das wäre meine erste Frage.

Zur zweiten Frage. Natürlich haben wir bedacht, dass Punkt 6 ein Strafverfahren nach sich zieht. Sie wissen auch, dass wir in den Haushaltsberatungen den Antrag gestellt haben, genau die Mittel, die möglicherweise vom Bund als „Bauernmilliarde“ kommen, zu verwenden, um diese Strafzahlungen für eine Zeit zu übernehmen, damit den Landwirten erst einmal geholfen wird.

Damit wird Zeit erkaufte. Dann können die Brunnen neu bewertet werden. Am Ende wird es vielleicht anders bewertet und wir können zusammen mit den Landwirten das Problem lösen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Wofür die Bundesregierung die „Bauernmilliarde“ verwendet, entscheidet die Bundesregierung und nicht der Landtag von Sachsen-Anhalt.

Ich will Ihre erste Frage ganz grundsätzlich beantworten, das haben ich auch gegenüber den Vertretern der Landwirtschaftsverbände getan. Der Bund legt uns Kriterien vor - die hat er uns am 25. Juni vorgelegt, deswegen habe ich das ausgeführt -, wie wir das Messstellennetz aufbauen müssen.

Ich finde es sinnvoll, dass wir uns genau nach diesen Kriterien richten, weil genau sie das ermöglichen sollen, was wir alle wollen: dass es ein nach bundeseinheitlichen Kriterien festgelegtes Messnetz gibt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich habe zwar noch eine Wortmeldung wahrgenommen, aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir haben eine Dreiminutendebatte, da gibt es nur - -

(Zuruf)

- Bitte?

(Zuruf)

Da gibt es nur eine Frage.

(Zuruf)

- Das ist schon geregelt.

(Zuruf)

Frau Prof. Dalbert, vielen Dank. - Wir steigen nun in die Dreiminutendebatte ein. Der erste De-

battenredner wird für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Daldrup sein. Sie haben das Wort, bitte.

Bernhard Daldrup (CDU):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen und Kolleginnen! Im Fußball würde man den Antrag der AfD-Fraktion „Abstauber“ nennen,

(Zustimmung)

in der Wissenschaft „Plagiat“.

(Zustimmung - Zuruf)

Ich denke, es gibt zunächst mehrere Feststellungen. Die erste Feststellung ist: Es gibt in Sachsen-Anhalt kein Problem mit Nitrat im Trinkwasser.

(Zuruf)

Es gibt in Sachsen-Anhalt keine landwirtschaftlich induzierten, direkt nachweisbaren Probleme mit Nitrat bei der Düngung. Es gibt ein Problem - das hat die Anhörung sehr deutlich gezeigt -, nämlich dass wir mit dem jetzigen Messstellennetz nicht nachweisen können, worin die Ursache liegt.

Denn es gibt keinen direkten Zusammenhang zwischen den Ergebnissen des Messnetzes und dem Düngungsverhalten der Landwirte. Das ist die Krux, die wir haben, weil dieses Messnetz für ganz andere Dinge eingerichtet worden ist als das, was wir jetzt machen.

Klar ist auch, dass wir den Landwirten nicht sagen können, wir setzen mal kurz die Düngeverordnung aus. Das wird und kann nicht sein. Das ist nicht rechtens, das ist unumkehrbar.

Aber wir können schon dafür sorgen, dass an den Stellen, an denen wir punktuelle Probleme haben, tatsächlich Sanktionen greifen, aber nicht in der Form, wie es jetzt geschieht, dass wir pauschale Sanktionen für alle Grundwasserkörper verhängen. Denn das funktioniert bei der Größe und Dichte der Messung so eigentlich nicht.

Was hat diese Anhörung gebracht? - Na klar, die Landwirte haben gesagt, sie wollen das nicht. Aber interessant ist schon, was die Vertreter des LHW und der LLG gesagt haben.

Sie haben im Ausschuss festgestellt, dass, egal was die Landwirte machen, aufgrund der geologischen und klimatischen Voraussetzungen - die Ministerin hat es schon gesagt -, selbst wenn sie gar nicht düngen würden, immer noch Nitrat im Grundwasser ankommen würde. Dies hängt davon ab, wie hoch die Temperaturen sind und wie viele Niederschläge fallen.

Das Verhältnis des Nitrats, das durch Düngung eingetragen bzw. im Bodenvorrat vorhanden ist, beträgt ungefähr 95 : 5. Das heißt, 95 % der Nitratmenge, die im Grundwasser ankommt, kommt

nicht aus der Düngung, sondern als Stickstoff aus dem Bodenvorrat. Das ist eine Tatsache.

(Zustimmung)

Jetzt geht es darum, für die Zukunft, für die Evaluierung, für die Veränderung der Düngeverordnung zu kämpfen und uns darauf vorzubereiten, dass wir - da bin ich ein bisschen anderer Meinung als die Ministerin - keine bundeseinheitliche Vorschrift brauchen, weil die Verhältnisse so wahnsinnig unterschiedlich sind. Am Ende brauchen wir - ich weiß,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Kollege Daldrup - -

Bernhard Daldrup (CDU):

die Zeit ist vorbei -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte formulieren Sie den letzten Satz. Sie sind schon über Ihre Zeit.

Bernhard Daldrup (CDU):

ein Belastungsmessnetzwerk,

(Zustimmung)

das die Ursachen beschreiben und herleiten kann. Und wir brauchen eine Düngeverordnung, mit der Landwirte vernünftig

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Daldrup.

Bernhard Daldrup (CDU):

- ich bin schon fertig - leben können und ihre Produkte auch so - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Daldrup, Sie haben gleich die Gelegenheit, wenn Sie noch eine Frage beantworten wollen, vielleicht noch ein paar Dinge mit unterzubringen. Der Abg. Herr Roi gibt Ihnen jetzt die Möglichkeit dazu. - Sie dürfen Ihre Frage stellen. Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Ich knüpfe auch genau da an, wo Sie aufgehört haben. Sie haben gesagt, wir brauchen eine Düngeverordnung, mit der die Landwirte besser leben können. Genau dahin geht meine Frage.

Die Verschärfung der Düngeverordnung, die am 27. März dieses Jahres im Bundesrat beschlossen wurde, haben Sie in Ihrem Positionspapier als Kenia-Koalition im Ausschuss dergestalt quali-

fiziert, dass dieser Beschluss vor allem existenzielle Auswirkungen für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft Sachsen-Anhalts habe.

Wenn eine Düngeverordnung existenzielle Auswirkungen hat, warum stimmt unser Bundesland dann nicht mit Nein? - Das ist meine Frage. Um in der Fußballsprache zu bleiben, sehe ich Ihre Stellungnahme, wenn Sie im Bundesrat als CDU oder als Regierung nicht mit Nein stimmen, als eine klassische Schwalbe an.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Daldrup, Sie haben jetzt das Wort.

Bernhard Daldrup (CDU):

Das kann ich ganz einfach beantworten. Wenn die CDU allein in der Regierung gewesen wäre, hätte sie mit Nein gestimmt. Da es in der Koalition unterschiedliche Auffassungen dazu gibt, hat sich die Koalition im Bundesrat dazu der Stimme enthalten.

(Zustimmung - Zuruf)

- Das ist das Ergebnis.

(Zuruf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Daldrup. Es gibt keine weiteren Fragen. - Wir kommen zur nächsten Debatte. Für die Fraktion DIE LINKE spricht gleich die Abg. Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie können jetzt nach vorne zum Pult kommen und Sie bekommen gleich das Wort von mir. Bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jedem ist die Funktionsweise einer Messstelle klar, was sie tun soll, welche Werte dort je nach Aufgabenstellung ermittelt werden. Aber diese Werte sind nur ein Ergebnis, das anzeigt, dass dort irgendetwas passiert ist oder passiert. In unserem Fall geht es um den Eintrag von Stickstoff im Boden, der sich irgendwann durcharbeitet und im Grundwasser landet.

Das ist alles nichts Neues, aber wenn ich allein über Messstellen diskutiere, rede ich irgendwie am Thema vorbei. Der entscheidende Schritt ist zu gucken, wo die Ursachen dafür liegen, dass wir schon seit Langem von zu hohen Nitratwerten im Grundwasser bzw. im Boden sprechen.

Wir kommen nicht umhin, die Landwirtschaft als Verursacher mit ins Boot zu nehmen. Wenn man sich heute über das unzureichende Messstellen-

netz beschwert, dann muss man sagen, das ist eigentlich ein Herumdoktern an den Symptomen und keine tatsächliche Suche und Beseitigung der Krankheitsursache.

Man muss auch sagen: Wenn die Regierenden im Bund und die berufsständischen Vertreter das Problem nicht jahrelang kleingeredet und Veränderungen, die frühzeitig hätten gemacht werden können, blockiert hätten, wäre es doch möglicherweise gar nicht erst zu diesem Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland gekommen. Das muss man einfach so zur Kenntnis nehmen.

Die Klage, die jetzt läuft, und die nunmehr verabschiedete Düngemittelverordnung sind doch - das muss man auch sagen - der eigentliche Anlass für die hier vorgebrachte Kritik.

Dass durch die schärferen Regeln der Düngemittelverordnung nun auch Betriebe betroffen sind, die grundwasserfreundlich wirtschaften, ist auch für uns nicht zufriedenstellend. Klar ist, man muss differenzieren.

Aber wir sind doch momentan gar nicht in der Position, irgendwelche Verhandlungen überhaupt nur aufrufen zu wollen. Weshalb genau die Forderung - Frau Ministerin hat es schon gesagt - im Antrag nach dem Aussetzen der ab dem 1. Januar 2021 geltenden Maßnahmen das völlig falsche Signal ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir dürfen nicht außer Acht lassen, selbst wenn momentan die Trinkwasserwerte in Ordnung sind, das Grundwasser eine wichtige Trinkwasserquelle ist. Was sich daraus entwickelt und wie sich Trinkwasser entwickelt, das ist so noch nicht absehbar. Auf jeden Fall bedeuten mehr Einträge auch einen viel höheren Aufwand, das Trinkwasser aufzubereiten, und das wird für alle teurer.

Das Thema der Wasserrechte ist im Ausschuss auch angesprochen worden. Gerade auch in Zeiten von Dürre spielt das eine Rolle. Abgesehen von der Problematik, wer derzeit irgendwelche Rechte hat und wie diese anderen nutzbar gemacht werden können, müssen wir auch betrachten, wie sich diese Bewässerung auf den Nitratreintrag auswirkt.

Solche Konsequenzen fehlen auch in dieser kompletten Antragstellung. Man betrachtet das nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Bemerkung in Richtung Antragsteller. Ich verwahre mich entschieden dagegen, dass Sie in Ihrer Begründung im Namen meiner Fraktion irgendetwas sagen wollen. Wir sprechen für uns allein. Abgesehen davon ist die Darstellung in Ihrer Rede, Herr Loth, auch wieder

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Kollegin Eisenreich, bitte formulieren Sie den letzten Satz.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

nicht richtig. Wir haben die Stellungnahme abgelehnt wegen gravierender inhaltlicher Fehler und weil sie kein parlamentarisches Instrument ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Eisenreich. - Ich habe Herrn Abg. Loth gesehen, er möchte eine Kurzintervention machen. Frau Eisenreich kann darauf erwidern, muss aber nicht. - Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Das von Frau Eisenreich angesprochene Versagen der Regierung unterstreiche ich natürlich und schließe mich dem an.

Ich möchte aber noch zum Thema „Landwirte mit ins Boot holen“ Folgendes sagen: Genau darum ging es in der Anhörung im Ausschuss; genau das war die Intention der Landwirte, die vor dem Landtag öfter demonstriert haben; genau das hat Herr Lippmann nicht verstanden, als er bei der letzten Bauerndemonstration draußen stand und Verteilungskämpfe um irgendwelche Gelder heraufbeschworen hat.

Das ist DIE LINKE, sie hört nicht zu, sie weiß nicht, was die Leute im Land wollen. Ihr Vertreter hat im Ausschuss gesagt: Dann stellen wir einen Antrag. - Punkt.

(Zustimmung - Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Der nächste Debattenredner wird für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Barth sein. Sie bekommen gleich von mir das Wort. Bitte, Herr Abg. Barth.

Jürgen Barth (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ministerin und Herr Daldrup haben schon darauf hingewiesen, dass wir uns im Ausschuss eingehend mit dem Thema befassen haben. Wir konnten herausarbeiten - -

(Zuruf)

- Deutlicher sprechen? - Im Ausschuss haben wir deutlich herausarbeiten können, dass wir die Problematik der Messstellen zukünftig besser regeln müssen, wenn ich das so allgemein bezeichnen darf. Ich freue mich an dieser Stelle, dass die

Frau Ministerin einen Weg aufgezeichnet hat, wie das zukünftig funktionieren soll.

(Zuruf)

Ich hoffe, dass die regionalen Bedingungen, die in Sachsen-Anhalt herrschen, auch eine Rolle spielen und dass die Messstellen somit belastbarer sind als die bisherigen.

(Zuruf)

Vor dem Hintergrund bin ich mir sicher, dass wir im Ausschuss noch ein paar Dinge bereden können. Deshalb brauche ich meine Rede nicht weiter auszudehnen.

Ich habe nur noch den Hinweis an die AfD-Fraktion: Sie haben aus unserer Stellungnahme sehr schön beschrieben. Wir folgen Ihrer Bitte, keine überhasteten Entscheidungen zu treffen, und beantragen die Überweisung des Antrages in den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Barth. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Sie können ganz langsam kommen, Frau Frederking, das Pult muss erst gereinigt werden. - Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Rede zu halten. Sie haben das Wort. Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Wir haben zu viel Nitrat im Grundwasser. In Sachsen-Anhalt liegen bei 20 % der Grundwassermessstellen Grenzwertüberschreitungen vor. Dabei ist die Landwirtschaft nicht die alleinige Verursacherin, aber doch maßgeblich an den hohen Nitratwerten im Grundwasser beteiligt.

(Zuruf)

Es gibt auch andere Ursachen für Nitrat, zum Beispiel undichte Kanalsysteme, Güllebehälter oder diffuse Einträge aus Abfallbeseitigungsanlagen.

Viel Nitrat ist nicht nur schlecht für das Ökosystem, sondern macht auch unsere Trinkwasseraufbereitung teurer. Frau Eisenreich hat schon darauf hingewiesen. In belasteten Gebieten berechnet das UBA die landwirtschaftlich bedingten Kostensteigerungen der Trinkwasseraufbereitung auf 32 bis 45 %.

(Zuruf)

Wir müssen den Nitratreintrag verringern. Auch die Landwirtschaft muss dazu ihren Beitrag leisten.

Auf diesen Zuruf gehe ich ein: Vorsorgeprophylaxe, also dass es nicht teurer wird.

Wir müssen, wie gesagt, den Nitratreintrag verringern. Das ist das Ziel der Düngeverordnung. Mein Ziel ist, dass die Düngeverordnung so ausgestaltet wird, dass sie auch anwendbar wird und der Nitratreintrag reduziert wird.

Einschränkungen bei der Düngung brauchen allerdings eine belastbare Grundlage. Messstellen und Messnetze müssen repräsentativ sein und auch die tatsächliche Nitratbelastung im Grundwasser wiedergeben.

Deshalb begrüße ich es, dass es auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Sachsen-Anhalt gegeben hat; so habe ich das verstanden. Diese Arbeitsgruppe ist jetzt abgeschlossen. Sie hat zur bundesdeutschen Düngeverordnung eine Verwaltungsvorschrift erarbeitet, die wohl wiederum in einer Landesdüngeverordnung umgesetzt wird. Die Vorschrift stellt einheitliche Anforderungen an Messstellen und Messnetze, das heißt, auch an das EUA-Messnetz, Teilmessnetz Landwirtschaft. Sie legt auch bundeseinheitliche Kriterien für die Binnendifferenzierung fest.

Ich gehe davon aus - das wurde heute noch nicht genannt -, dass die Verwaltungsvorschrift auch festlegt, wie die roten Gebiete ermittelt werden sollen.

Fazit: Sobald die Vorgaben vom Bund vorliegen, werden die rund 550 Landesmessstellen inklusive der 50 EUA-Messstellen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Möglicherweise müssen auch noch neue Messstellen zugebaut werden. Ich bin ganz zuversichtlich, dass dann alle Messstellen und Messnetze aussagefähig und belastbar sein werden und es nicht zu ungerechtfertigten Einschnitten kommt.

Es kann nicht unser Ziel sein, die Düngeverordnung zu blockieren. Vor knapp einem Jahr hat die EU Deutschland per Aufforderungsschreiben ermahnt, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Juli 2018 umzusetzen. Die Düngeverordnung zu verschleppen, wie es auf Bundesebene viel zu lange getan wurde, würde schmerzhaft Strafbühnen nach sich ziehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, Ihre Redezeit ist zu Ende. Bitte formulieren Sie den letzten Satz.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ja. - Ich denke, der richtige Zeitpunkt, um den Antrag dann zu behandeln, ist, wenn die Verwaltungsvorschrift vorliegt. Ich habe es vorhin

nicht ganz gehört: Liegt sie jetzt fertig vor oder noch im Entwurf?

(Zuruf: Entwurf!)

Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. Ich habe eine Wortmeldung für eine Frage vom Abg. Herrn Roi. Sind Sie bereit, zu antworten? - Sie bleiben stehen. Das bedeutet, ja. - Bitte, Sie dürfen Ihre Frage stellen.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Ich habe eine Nachfrage. Der Antrag ist aufgrund der Ausschusssitzung am 17. Juni entstanden, in der es um eine Stellungnahme des Ausschusses ging. Damals hat Herr Henke gesagt: Wenn jemand eine Vorstellung hat, dann soll er einen Antrag einbringen. - Ich kann mich noch erinnern, dass Sie an einer Stelle gesagt haben: Dann bringen wir halt einen Antrag ein. - Habe ich das damals richtig verstanden? - Ich habe noch nicht in die Niederschrift geschaut, ob das darin steht. Aber ich kann mich erinnern, dass Sie das gesagt haben. Deswegen wundere ich mich jetzt, dass hier kein Antrag vorliegt. - Das ist Punkt 1.

Punkt 2 ist: Hier oben steht: „Stellungnahme des Ausschusses.“ Ich habe das so verstanden, dass die Koalition uns das vorgelegt hat. Zur Koalition gehören ja auch die GRÜNEN. Das bedeutet, dass sich die Koalition einig ist. Aber die Ministerin hat vorhin gesagt: Es gibt unterschiedliche Meinungen. Deswegen hat man sich im Bundesrat der Stimme enthalten. Was ist jetzt richtig? Ist sich die Koalition einig? - Wenn Sie hier schreiben, dass das für die Landwirte existenziell bedrohlich ist, dann erwarte ich, dass Sie sich im Bundesrat dazu nicht der Stimme enthalten, sondern mit Nein stimmen; denn wir müssen doch etwas verhindern, was für unsere Landwirte existenziell bedrohlich ist.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu antworten.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sie haben unvollständig zitiert. Darin steht ja nicht, dass die Düngeverordnung eine existenzielle Bedrohung ist. Wenn Sie die Stellungnahme ausführlich gelesen hätten, dann hätten Sie gesehen, dass darin auch Dinge stehen - - Ich weiß jetzt nicht, ob wir das, was

Frau Eisenreich gesagt hat, explizit ausgedrückt haben. Ich glaube aber, sogar im Wort.

Also: Wir wollen, dass Messstellen repräsentativ sind - das ist unser Ziel -, damit sie eine belastbare Grundlage für die Einschränkungen darstellen und damit die Düngeverordnung umsetzbar wird. Darüber waren wir uns komplett einig. Das habe ich auch aus der Rede der Ministerin gehört; denn diesen Anspruch hat ja exakt auch die Arbeitsgruppe auf Bundesebene gehabt. Die Messstellen sollen jetzt alle auch evaluiert werden. Es soll vereinheitlicht werden. Es soll standardisiert werden. Diese Standardisierung ist jetzt im Rahmen der Arbeitsgruppe erfolgt. Da haben ja Fachleute zusammengesessen. Die haben sich überlegt: Welche Anforderungen müssen wir denn an solche Messstellen stellen? Wie oft müssen die Funktionsprüfungen gemacht werden usw.?

Ein Punkt war: Die Messstellen messen nicht den Zustand, der am Boden herrscht, sondern die Messstellen messen auch das, was aus dem Umkreis zufließt. Das sind natürlich auch landwirtschaftliche Nutzflächen.

Was auch gesagt wurde, ist, dass man bei der einzelnen Messung nicht exakt sagen kann, auf welches konkrete gedüngte Feld ein hoher Nitratwert zurückzuführen ist. Aber es wurde schon gesagt, dass das EUA-Messnetz, Teilmessnetz Landwirtschaft nach den jetzigen Erkenntnissen sehr wohl auch schon aussagefähig ist. Diese Einschätzung wurde vom Landeskundlichen Gewässerdienst im LHW abgegeben.

Wir haben diesen Auftrag in unserer Stellungnahme formuliert. Das muss repräsentativ sein. Das erfolgt ja jetzt. Diese Aufgabe geht man jetzt auch an.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Frederking. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Der nächste und letzte Debattenredner wird für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Roi sein. Einen kleinen Moment, Herr Roi, nicht ganz so stürmisch. Jetzt haben Sie die Möglichkeit. Sie erhalten gleich das Wort von mir. Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ja, es ist letztendlich immer dasselbe: Die CDU macht Versprechungen, die sie nicht hält. Da können wir alle Debatten nehmen, die wir heute hatten. Sie streuen den Bürgern - in diesem Fall sind es die Bauern - Sand in die Augen. Doch jetzt muss man an der Stelle ruhig bleiben und sagen, es gibt Hoffnung; denn diese Masche fliegt immer mehr auf.

Es ist hinlänglich bekannt, dass Sie die Verbände in der Vergangenheit immer mehr als Wahlkampfveranstaltung genutzt haben. Den Landwirten wird klar, dass viele der Verbandsvertreter, die CDU-Mitglied sind, vor Ort eigentlich nur die Aufgabe haben, die Wogen zu glätten und die Kritiker einzufangen. Am Ende passiert aber parlamentarisch nichts, so wie heute.

Die Landwirte haben jetzt begonnen, sich neu zu organisieren. Die GRÜNEN haben das auch erkannt und versuchen, da mit ihrer Klimadebatte krampfhaft anzudocken. Jetzt muss man sagen: Leider spielt das Wetter nicht mit. Es regnet schon wieder mitten im Sommer.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Das Wasser, das heute fällt, Herr Striegel, braucht, je nach Grundwasserleiter, teilweise Jahrzehnte, ehe es im Grundwasser angelangt ist; darum geht es ja. Das alles ist auch in dem Fachgespräch erörtert worden. Das ist ein sehr komplexes Thema. Herr Loth hat vorhin umfangreich berichtet, worauf es ankommt. Unser Antrag zu den ganzen Themen, die uns die Verbände genannt haben, ist auch entsprechend ausgearbeitet.

Doch in einem sind sich alle einig: Die neue Düngeverordnung knebelt unsere Landwirte. Ich habe ja gerade in meiner Frage angesprochen, dass Sie in Ihrer Stellungnahme geschrieben haben, dass dies für die Landwirte existenziell bedrohlich ist. Wenn etwas existenziell bedrohlich ist - ich wiederhole mich an dieser Stelle -, dann erwarte ich einfach, dass man sich im Bundesrat nicht der Stimme enthält, sondern mit Nein stimmt.

Wie das Herr Haseloff und offensichtlich auch Frau Dalbert mit dem Parlament machen, das haben wir auch schon an anderer Stelle gehört. Er hat vor Kurzem gesagt: Ich habe keine Mehrheit im Landtag. Ich stimme trotzdem mit Ja, mache aber eine Protokollnotiz aus Respekt vor der Legislative. - Das war beim Thema Rundfunkgebühren.

Beim Thema Düngeverordnung ist es genau das Gleiche. Alle Kenia-Fraktionen sind angeblich gegen diesen Beschluss; zumindest schreiben Sie das in Ihrer Stellungnahme. Trotzdem enthalten Sie sich der Stimme. Letztendlich ist das eine Verhöhnung der Demokratie; denn das, was im Parlament mehrheitliche Meinung ist, spielt bei der Beschlusslage der Landesregierung im Bundesrat gar keine Rolle. Das ist ein Problem, das auch bei Herrn Haseloff zu suchen ist.

Ich habe schon gesagt: Zum Glück hinterfragen immer mehr Landwirte langsam, aber sicher, wer für die Missstände verantwortlich ist. Sie hinterfragen, wer für die Gesetze verantwortlich ist. Sie hinterfragen, wer was gegen Verordnungen

macht, die zum Beispiel aus dem fernen Brüssel kommen, und wer nur kritische Begleitmusik spielt oder parlamentarisch etwas tut. In diesem Fall ist es offensichtlich nur die AfD; denn auch die LINKEN haben nichts vorgelegt.

(Unruhe)

- Das ist doch so.

In der Sitzung des Ausschusses - darauf habe ich vorhin schon abgestellt - wurde das auch deutlich: Erst legen Sie eine Stellungnahme vor. Dann sagen Sie: Wir ziehen sie zurück und bringen einen Antrag ein. - Da frage ich Sie: Wo ist der Antrag heute? - Es liegt keiner vor. Nur die AfD hat sich darum gekümmert. Wir sind damit die neue Stimme für die Landwirte. Das ist deutlich geworden. Das werden wir den Landwirten im Land auch sagen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Roi, es gibt eine Wortmeldung für eine Frage. Möchten Sie diese beantworten? - Frau Abg. Frederking, bitte. Sie haben jetzt das Wort, Frau Abgeordnete.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ist Ihnen bekannt, dass es in Sachsen-Anhalt zur Ermittlung der roten Gebiete bereits seit Längerem die Binnendifferenzierung gibt? - Sie berücksichtigt die besonderen geologischen Gegebenheiten in Sachsen-Anhalt, sodass nur solche Gebiete die roten Grundwasserkörper erfasst haben, die tatsächlich auch durch landwirtschaftliche Einträge belastet werden.

Ist Ihnen bekannt - das ist die zweite Frage -, dass die landwirtschaftlichen Betriebe das gut finden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Roi, Sie haben die Möglichkeit zu antworten.

Daniel Roi (AfD):

Ja, sehr geehrte Frau Frederking, das ist mir bekannt. Das Problem liegt aber nicht nur in dem, was Sie gerade beschrieben haben, sondern es liegt auch an den Messstellen. Vorhin ist die Börde angesprochen worden. Dazu ist konkret gesagt worden - Herr Heuer hat ja da eine Ermittlung mit den Verbänden gemacht -, was an den einzelnen Messstellen problematisch ist. Wenn man da früher eine Mistplatte hatte - das war ein Beispiel - und ich heute messe, wie hoch der Nitrateintrag ist, dann braucht man nicht Landwirtschaft studiert zu haben, um zu wissen,

dass hier mit dem Nitrat eventuell etwas nicht stimmen könnte. Das ist auch die Kritik.

Ich habe jetzt die neuesten Informationen gehört, es finden Gespräche mit dem Landesverwaltungsamt statt; das hat die Ministerin ja gesagt. Da sind zwei Messstellen geklärt worden. Die Verbände sind aber noch immer nicht zufrieden, weil gesagt wurde, dass die verschiedenen Messstellen nicht nachvollziehbar sind. Das ist ein Kernproblem, das die Landwirte ansprechen; denn daraus macht dann gerade Ihre Partei: Die Landwirte sind die Schuldigen an der Vergiftung - wie das einige in Ihrer Partei sagen - des Grundwassers. - Das kann es eben nicht sein.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, Frau Frederking hat noch eine Nachfrage.

Daniel Roi (AfD):

Bitte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich stelle fest, dass Sie auf meine Frage nicht geantwortet haben. Ist Ihnen bekannt, dass die landwirtschaftlichen Betriebe, die Landwirtschaft, die Binnendifferenzierung gut finden?

(Zurufe - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Roi.

Daniel Roi (AfD):

Frau Kolb hat das richtig verstanden. Ich habe Ja gesagt, dass mir das bekannt ist, habe aber darauf hingewiesen, dass das Problem größer ist. Deswegen hat ja unser Antrag auch nicht nur einen Punkt, sondern viele Punkte.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Roi. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/6265 ein. Ich habe durch Herrn Abg. Barth vernommen, der Antrag soll in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen werden.

(Zuruf: Richtig!)

- Das ist so. - Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, dass dieser Antrag in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Antrag in den Fachausschuss überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 21 ist damit beendet.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt, und zwar zu

Tagesordnungspunkt 22

Zweite Beratung

Dem Lehrermangel wirksam begegnen - Belastungen der Lehrkräfte senken!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4487**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/6255**

(Erste Beratung in der 76. Sitzung des Landtages am 21.06.2019)

Die Behandlung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages.

(Unruhe)

Daher treten wir unmittelbar in das Abstimmungsverfahren ein. Es geht um das Abstimmungsverfahren - -

(Unruhe)

- Ich bitte noch einmal kurz um Ruhe, damit Sie wissen, worüber Sie abgestimmt haben, und nicht - wie schon öfter - hinterher fragen: Was haben wir denn jetzt abgestimmt?

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/6255 ein. Das ist die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand.

(Unruhe)

Ich würde Sie bitten, noch eine halbe Minute im Saal zu bleiben.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende der 51. Sitzungsperiode des Landtags

angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 52. Sitzungsperiode für den 10. und 11. September 2020 ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, der Fraktionen, aber auch unserer Sicherheitsfirma zunächst ein gutes Wochenende, eine erholsame sitzungsfreie Zeit. Nutzen Sie die Zeit, um die Seele baumeln zu lassen, aber auch um Kräfte zu tanken.

Ein Dankeschön möchte ich heute - Frau B. hat das vorher gemacht - ganz besonders Herrn T. aussprechen.

(Starker, lang anhaltender Beifall)

Sehr geehrter Herr T., ich kann nur sagen: Sie haben unser Pult immer quietschsauber gehalten.

(Heiterkeit - Zustimmung)

Herzlichen Dank dafür. Ich denke nicht, dass Sie einen Kilometerzähler an Ihren Schuhen haben, aber trotzdem herzlichen Dank.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommerurlaub. Kommen Sie gesund wieder. - Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 20:18 Uhr.

